Germ. sp. 204 m
Heller, L.

BIBLIOTHECA
REGIA

Geschichte

der

Lübeckischen Gesellschaft

zur

Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

während

der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens.

Von

Dr. Ludwig Heller,

Prediger an der St. Lorenz-Kirche in Travemünde.

Lübeck 1839.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung.

(v. Rohden u. Bruhn.)

55. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Gebr. Borchers.

Vorwort.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hat in den Jahren ihres Bestehens bereits in zwei verschiedenen Zeiträumen eine ausführlichere Nachricht über ihre Bestrebungen zur allgemeinen öffentlichen Kunde gebracht, nämlich in den Jahren 1799 und 1825. Beide Arbeiten, wie befriedigend sie jener Zeit auch waren, konnten doch der Gegenwart nicht mehr vollkommen genügen; es wurde deshalb von dem Vorstande, für die funfzigjährige Stiftungsfeier der Gesellschaft, eine die ganze bisherige Wirksamkeit derselben umfassende Geschichte gewünscht, und die Erfüllung dieses Wunsches in der vorliegenden Arbeit versucht. Der Verfasser derselben konnte einem solchen Unternehmen um so leichter sich unterziehen, da er selbst vor Jahren längere Zeit dem Vorsteher-Kollegium angehörte und also eine vertrautere Bekanntschaft mit der Thätigkeit des Vereines gewonnen hatte; abgesehen davon, daß die gewöhnlichen Quellen, die ausführlichen Versammlungs-Protokolle und die von den einzelnen Instituten jährlich erstatteten Berichte, ihm überall

zur genauesten Einsicht offen standen. Die für die Darstellung getroffene Anordnung wurde gewählt, theils um entschiedener hervortreten zu lassen, nach welchen Seiten hin die Gesellschaft vorzugsweise gewirkt, theils um dem entworfenen Bilde, das eine Menge von Einzelnheiten in sich begreift, eine größere Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit zu geben. Das letzte Jahr des verflossenen halben Jahrhunderts ist in der Geschichte der einzelnen Institute, so viel wie möglich, noch mit befaßt, wenn gleich in finanzieller Beziehung überall schon mit dem Jahre 1837 abgeschlossen werden mußte. Auf die revidirten Verfassungspunkte, obwohl sie noch in den Versammlungen des Jahres 1838 berathen wurden, ist doch, da sie erst mit dem 27. Januar 1839 in Kraft treten werden, in der allgemeinen Geschichte der Gesellschaft keine Rücksicht genommen, vielmehr, sie wurden als der Grenzstein betrachtet, mit dem von da ab ein neuer Weg beginnt.

Im Uebrigen wünscht der Verfasser, daß seine Arbeit durch den Rückblick, den sie auf die bisherige Wirksamkeit der Gesellschaft eröffnet, in Etwas dazu beitragen möge, die allerdings erhebende Jubelfeier den einzelnen Mitgliedern noch bedeutsamer und werthvoller zu machen.

Travemünde, am 18. Januar 1839.

Uebersicht des Inhaltes.

Seite

Erster Abschnitt. Geschichte der Gesellschaft im Allgemeinen.

§. 1. Stiftung und Zweck der Gesellschaft .... 3.
§. 2. Mitglieder der Gesellschaft .... 11.
§. 3. Versammlungen der Gesellschaft .... 17.
§. 4. Geschäftsverwaltung der Gesellschaft .... 25.
§. 5. Finanzielle Verhältnisse der Gesellschaft .... 36.
§. 6. Korrespondenz der Gesellschaft .... 40.

Zweiter Abschnitt. Geschichte der Wirksamkeit der Gesellschaft.

Erstes Kapitel. Anstalten und Unternehmungen, welche die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen betreffen.

§. 1. Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte .... 43.
§. 2. Die Schwimmschule .... 52.
§. 3. Anderweitige Unternehmungen zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen .... 58.

Zweites Kapitel. Anstalten und Unternehmungen, welche die Beförderung allgemeiner Bildung betreffen.

§. 1. Die Bibliothek der Gesellschaft .... 73.
§. 2. Die Kunst- und Naturaliensammlung der Gesellschaft .... 77.
§. 3. Der Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks .... 81.

Seite
§. 4. Der statistische Ausschuß .... 86.
§. 5. Das Schullehrer=Seminarium .... 87.
§. 6. Die Sonntagsschule .... 96.
§. 7. Die Industrieschule für dürftige Mädchen .... 104.
§. 8. Die Kleinkinderschule .... 114.
§. 9. Die Taubstummenschule .... 128.
§. 10. Anderweitige Unternehmungen zur Beförderung allgemeiner Bildung .... 134.

Drittes Kapitel. Anstalten und Unternehmungen, welche die Beförderung der Gewerbe betreffen.

§. 1. Die Navigationsschule .... 141.
§. 2. Die freie Zeichenschule für angehende Handwerker .... 146.
§. 3. Die Gewerbschule .... 152.
§. 4. Die Kreditkasse für Professionisten .... 157.
§. 5. Der Gewerbausschuß und die Gewerbniederlage .... 169.
§. 6. Anderweitige Unternehmungen zur Beförderung der Gewerbe .... 180.

Viertes Kapitel. Anstalten und Unternehmungen, welche allgemeine ökonomische Verhältnisse betreffen.

§. 1. Die Spar= und Anleihe=Kasse .... 184.
§. 2. Der Ausschuß für die Vertheilung der Dienstboten=Prämien 198.
§. 3. Anderweitige Unternehmungen allgemeiner ökonomischer Art 204.

Geschichte

der

Lübeckischen Gesellschaft

zur

Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

während

der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaft im Allgemeinen.

§. 1.

Stiftung und Zweck der Gesellschaft.

Die Lübeckische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, die nunmehr während einer Reihe von funfzig Jahren segensreich gewirkt hat für Menschenwohl und Bürgerglück, verdankt ihre erfolgreiche Stiftung dem patriotischen Sinne des wackern Ludwig Suhl *), des verdienstvollen Predigers

*) Ludwig Suhl, Sohn des am 12. Mai 1782 verstorbenen M. Ludwig Suhl, Pastors an St. Aegidien, wurde geboren in Lübeck am 11. November 1753. Um Ostern 1772 bezog er zum Studium der Theologie die Universität in Jena und zwei Jahre später die Universität in Leipzig. Um Michaelis 1775 kehrte er in die Vaterstadt zurück und wurde alsbald unter die Zahl der Kandidaten des Ministeriums aufgenommen. Am 16. Junius 1779 wurde er zum Subrektor am Katharineum und zum Bibliothekar der Stadtbibliothek erwählt, welche Aemter er bis zum Jahre 1783 mit der gewissenhaftesten Treue verwaltete. In diesem Jahre trat er aus dem Schulamte in das Predigt-Amt an der St. Petri-Kirche und wirkte auch hier nicht minder treu und segensreich in einer Reihe von zehn Jahren. Nur die immer mehr zunehmende Schwäche seiner Brust, die ihn am Predigen fast gänzlich hinderte,

an der St. Petri=Kirche in Lübeck. Er hatte schon seit längerer Zeit sich mit der Idee getragen, einen Kreis gebildeter Männer um sich zu sammeln, die in regelmäßig fortgesetzten Zusammenkünften über wissenschaftliche Gegenstände wechselseitig ihre Ansichten austauschten; hatte auch diese Idee bereits seinen vertrauteren Freunden, dem Dr. und Domsyndikus, nachherigen Bürgermeister Christian Adolph Overbeck, dem Lict. d. R. Daniel Friedrich Hasentien, dem Obergerichts=Prokurator Matthias Eberhard Kröger und dem Kaufmanne Johann Nonnen mitgetheilt und sie für dieselbe gewonnen, als er im December des Jahres 1788 öffentlich damit hervortrat. In Folge des Rundschreibens, durch welches Suhl um diese Zeit einer größern Zahl von achtbaren Bürgern Lübecks seine Absicht dargelegt hatte, fanden sich, außer den genannten, alsbald noch zwanzig geistig regsame Männer, theils aus dem Gelehrten=, theils aus dem Kaufmannsstande, welche sich bereit erklärten, die angeregte Idee nach ihrer Kraft verwirklichen zu helfen. Zu dem Ende berief Suhl die mit ihm Einverstandenen

---

konnte ihn bewegen, das ihm liebgewordene Amt niederzulegen und es zu vertauschen mit dem eines Assessors am Lübeckischen Dom=Kapitel, in welcher Stellung besonders die specielle Besorgung der Geschäfte des Dom=Kapitelschen Kirchen=, Schul= und Armenwesens, so wie die Rechnungsführung der Dom=Kapitelschen Schul= und Armenkassen ihm oblag. Die Aufhebung des Dom=Kapitels im Jahre 1803 nahm auch ihm diese Wirksamkeit. Suhl beschäftigte sich nun, wie schon früher, vorzüglich mit der Bildung und Erziehung einzelner Jünglinge der Heimath und des Auslandes, besonders solcher, die sich auf den Handelsstand vorbereiten wollten, bis im Jahre 1808 seine Vorbereitung auf die juristische Laufbahn begann, woraus sein Aufenthalt in Kiel und seine Promotion zum Doktor der Rechte daselbst (1809) erfolgte. Darauf lebte er als Anwald und, vom August 1811 bis zum März 1813, als Friedensrichter in Lübeck, auch in diesen Wirkungskreisen die allgemeinste Anerkennung sich gewinnend. Er starb, gleich geehrt als Mensch, Geschäftsmann und Gelehrter, tief betrauert von seinen zahlreichen Freunden, am 3. Januar 1819.

zu einer gemeinsamen Berathung in seine Wohnung, und zwar auf den 27. Januar des Jahres 1789. In dieser ersten Versammlung, die, wie der Keim, unbewußt einen Reichthum von Früchten in sich trug, wurde nun der Zweck der Vereinigung gegenseitig des Weitern besprochen und endlich in den festgesetzten Verfassungspunkten dahin näher bestimmt: daß man in regelmäßigen wöchentlichen Zusammenkünften, theils in Gesprächen, theils durch Vorlesungen, über Gegenstände aus der allgemeinen Geschichte, insbesondere aus der neueren, aus der vaterländischen und aus der Geschichte des Handels, aus der Geographie der neuentdeckten Länder, aus der Philosophie überhaupt und der populären insbesondere, aus der Physik und der Naturgeschichte, aus der Oekonomie, der Diätetik und medicinischen Polizei, aus der Philologie und den schönen Wissenschaften und Künsten, und endlich über die neuesten Entdeckungen und Erfindungen aller Art sich in der Weise unterhalten wolle, daß das zur Sprache Gebrachte für alle Mitglieder der Gesellschaft nicht nur verständlich, sondern der allgemeinen Besprechung überhaupt auch würdig und vor Allem für Lübecks besondere Verhältnisse irgend wie nutzbar sei.

Diesem ausgesprochenen Zwecke blieb die Gesellschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens in jeder Hinsicht getreu. Allmählig erst gewannen einige der zur Unterhaltung bestimmten Gegenstände ein entschiedenes Uebergewicht über andere, vorzüglich waren es die, welche an und für sich schon in engerer Verbindung mit dem praktischen Leben stehen, oder doch wenigstens auf dasselbe eine offenbar gewinnreiche Einwirkung hoffen lassen. Die Thätigkeit des geschätzten Arztes, Dr. Johann Julius Walbaum*) in dem Kreise der Gesellschaft war es

*) Johann Julius Walbaum wurde geboren in Wolfenbüttel am 30. Junius 1724; sein Vater, Johann Konrad, trieb in dieser Stadt das Gewerbe der Brauerei. Kaum hatte Walbaum das dreizehnte

zunächst, die diese Richtung auf das Gemeinnützige hervorrief, theils durch Vorzeigung und Erklärung naturhistorischer und technischer Merkwürdigkeiten, theils durch, auf das allgemeine Wohl gerichtete, Vorträge und Vorschläge. Nächst Walbaum's unverkennbarem Einflusse hatte ferner das ermunternde Beispiel der Hamburgischen patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe ohnstreitig einen nicht geringen Antheil an der allmählig eintretenden Wandlung des ursprünglich bezeichneten Zweckes. Keinesweges war jedoch diese Hinneigung zur Gemeinnützigkeit eine bewußte Absicht, sie hatte mehr nur ihren Grund in dem natürlichen Streben der Edlen, das durch die Wissenschaft Ausgebeutete nun auch nutzbar zu machen für's Leben. Indeß konnte es nicht fehlen, daß die,

---

Lebensjahr erreicht, als er seinen Vater durch den Tod verlor; er mußte nun, trotz seiner Jugend und wider seine Neigung, in Verbindung mit der Mutter das väterliche Gewerbe fortsetzen. Vier Jahre beharrte der folgsame Sohn bei dem für ihn gewählten Berufe. Die viele müssige Zeit, welche derselbe ihm ließ, verwandte er indeß auf das Lesen guter Bücher und auf die Gärtnerei. Dadurch erwarb er sich einige Kenntniß von Pflanzen, die ihm so große Freude machte, daß sein Wissenstrieb in diesem Fache immer höher stieg. Er besuchte zu dem Ende befreundete Kunstgärtner, um von ihnen Namen und Kultur der Pflanzen zu erlernen. In diesem Umgange nun steigerte sich seine Neigung zur Kräuterkunde so sehr, daß er, um sie recht befriedigen zu können, im siebzehnten Jahre seines Alters den Muth faßte, die Arzeneikunst zu studiren. Er ging zu diesem Zwecke, nach gehöriger Vorbereitung, im Jahre 1745 auf die Universität in Helmstädt und zwei Jahre später nach Göttingen, wo er 1749 die Würde eines Doctors der Medicin erwarb. Gegen das Ende des letztgenannten Jahres kam Walbaum nach Lübeck, um sich als praktischer Arzt hier niederzulassen; als solcher war er bis zu seinem Todestage am 21. August 1799 unermüdet thätig, die Liebe und die Achtung aller seiner Mitbürger in einem seltnen Maaße sich erwerbend. Seine gelehrten naturhistorischen Arbeiten haben einen bleibenden Werth; ihnen hatte er es zu danken, daß ihn die Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde im Jahre 1782, und die freie ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg im Jahre 1792 unter die Zahl ihrer Mitglieder aufnahmen.

solcher Weise absichtslos geschehene Veränderung der Thätigkeit des Vereins bald auch den einzelnen Gliedern desselben zur klaren Erkenntniß kam, und daß man, in dem Veränderten ein Verbessertes erkennend, fernerhin nicht anstand, das klar Erkannte auch öffentlich auszusprechen. Dies geschah bei Gelegenheit der funfzigjährigen Amtsjubelfeier, die der verdienstvolle Rektor des Lübeckischen Katharineums Dr. Johann Daniel Overbeck im Jahre 1793 beging. In dem, diesem würdigen Schulmanne von Seiten der Gesellschaft überreichten Glückwünschungsschreiben wurde mit freudiger Begeisterung auf das schöne Ziel hingewiesen, welches der Verein nunmehr als das für seine Wirksamkeit geeignetste erkannt und ergriffen hatte. Zugleich bei diesem Anlasse wurde auch für die patriotische Verbindung von der Mehrzahl ihrer Mitglieder der Name: Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, gebilligt und angenommen. Bisher hatte sie, jedoch mehr durch eine zufällige Entstehung von Außen, als durch innere Anerkennung den Namen der literärischen Gesellschaft geführt. Gleichfalls wurden nun auch, in Folge dieser entschiedenen Richtung zur Gemeinnützigkeit, im Laufe des nächsten Jahres die Verfassungspunkte revidirt und die revidirten am 27. Januar 1795 einstimmig sanktionirt. Der Verein erklärte in ihnen auf das Bestimmteste: er wolle gemeinnützig thätigen Sinn einmal unter seinen eigenen Mitgliedern, und für's andere auch außerhalb seines Kreises zu befördern streben. In Hinsicht des ersten Zweckes sollte zunächst das freundliche Beisammensein von Männern aus allen Ständen, welche Eifer für die Wissenschaften beseelt, oder deren Geist und Herz doch den Beruf begründen, zum gemeinen Wohle thätig zu sein, an sich schon eine Gelegenheit eröffnen, das, was Jedem von ihnen, entweder durch Lektüre oder aus Erfahrung, besonders nützlich erschien, allgemeiner bekannt zu machen, zur nähern Prüfung zu empfehlen und durch die Mittheilungen Anderer sich

selbst zu belehren, oder wenigstens den Eifer, durch seine Kenntnisse zu nützen, von Neuem zu beleben.

Noch näher sollten dahin dann die in den Versammlungen zu haltenden Vorlesungen wirken, welche, insofern sie eigene Ausarbeitungen wären, schon als Produkte einer freiwilligen Anstrengung des Geistes, ohne Rücksicht auf ihren Gegenstand, sobald sie nur eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung gewährten, für zweckmäßig geachtet werden mußten. Dabei wurde noch bestimmt, daß der Inhalt derselben nicht aus Fakultäts-Wissenschaften hergenommen sein dürfte, daß vielmehr am liebsten solche Abhandlungen gewünscht würden, die mit dem andern, hernach genauer anzugebenden Zwecke der Gesellschaft vereinbar wären und näher oder entfernter zu dessen Erreichung förderlich sein könnten. Insofern aber die Vorlesungen in Auszügen aus älteren oder neueren Werken deutscher oder fremder Nationen, oder in Uebersetzungen neuer Schriften des Auslandes beständen, würden sie den Nutzen gewähren: theils Mehrere mit Schriften näher bekannt zu machen, die jene sonst aus Zeitmangel, oder als an ihr Berufs- und Lieblings-Studium nur von Weitem grenzend, vielleicht ganz übersehen, oder wenigstens keiner besondern Aufmerksamkeit gewürdigt hätten; theils einzelne, zum Zwecke der Gesellschaft dienende, schätzbare Bemerkungen aus Werken hervorzuziehen, in denen man sie dem Titel nach weder würde gesucht noch erwartet haben.

Der andere, nicht minder wichtige Zweck der Verbindung sei: auch außer dem engen Kreise ihrer Mitglieder in dem Staate, in welchem sie gegründet, gemeinnützige Thätigkeit überhaupt zu befördern. Alles daher, was im Allgemeinen auf die Erhaltung der Existenz des Menschen, sofern das die erste Bedingung aller Thätigkeit ist, einen wohlthätigen Einfluß zu äußern vermöge; Alles, wodurch richtige Begriffe über gemeinnützige Thätigkeit und deren Gegenstände

unter allen Volksklassen erleichtert und befördert werden könnten; Alles endlich, was die Entwicklung mechanischer Fertigkeiten, um damit in und außer dem ordentlichen Berufe nützlich zu werden, begünstige, — gehöre in den Plan der Gesellschaft, doch allerdings nur insoweit, als es mit der einmal bestehenden, von ihr pflichtmäßig für unverletzbar geachteten Staatsverfassung vereinbar sei. Zu dem Ende werde die Gesellschaft rücksichtlich des ersten Punktes auswärtige Anstalten und Einrichtungen, die auf Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Menschen oder auf Entfernung drohender Gefahren abzwecken, kennen zu lernen sich bemühen, dieselbigen prüfen lassen und, wenn sie anwendbar, sie auszuführen streben oder doch ihre Mitbürger damit bekannt machen, um eingerissenen Vorurtheilen und schädlichen Gewohnheiten in Absicht auf Gesundheit und Leben entgegen zu wirken. In Ansehung des zweiten Punktes werde die Gesellschaft, nach Verhältniß ihrer Kräfte und in Rücksicht auf Lokalumstände, der Unwissenheit und den Vorurtheilen des großen Haufens in Hinsicht ihres hindernden Einflusses auf bürgerliches Wohl und Beförderung der Industrie durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel entgegenwirken; z. B. durch Empfehlung oder Vertheilung dazu dienlicher Schriften, durch Abfassung belehrender Aufsätze für in Lübeck kursirende Blätter, durch Stiftung oder Beförderung zweckmäßiger Unterrichtsanstalten, durch Aufmunterung geschickter Lehrer, und was dergleichen mehr ist. In Absicht des dritten Punktes werde die Gesellschaft es sich angelegen sein lassen, neue Erwerbszweige aufzusuchen, deren Tauglichkeit überhaupt, und besonders deren Anwendbarkeit auf Lübeck sorgfältig zu prüfen, die mit Rücksicht auf Lokalverhältnisse tauglich befundenen öffentlich zu empfehlen und ihre Einführung möglichst zu erleichtern. Zu mehrerer Aufnahme der in Lübeck schon bestehenden Gewerbe werde die Gesellschaft die an andern Orten angewandten Erfindungen und durch Erfahrung bewährten Gewerbsvortheile

auch hier bekannt machen, und die Anwendung derselben durch Prämien und andere Mittel zu befördern suchen; sie werde sich bemühen, durch Anleitung, durch Beispiel und Belohnung den einheimischen Kunstfleiß zum Wetteifer mit ausländischem zu wecken, und selbst in dieser Hinsicht Vorschläge und Versuche wagen, um durch vermehrte Gelegenheit zu nutzbarer Thätigkeit die täglich sich häufenden Klagen über Nahrungslosigkeit, so viel es thunlich, zu vermindern oder doch ihre Verminderung vorzubereiten; sie werde der Vervollkommnung des Landbaues, der bessern Benutzung der Natur- und Kunstprodukte und der Erweiterung ihres Absatzes eine den Umständen nach mögliche Aufmerksamkeit widmen; kurz, sie wolle durch Beförderung des Glückes der Individuen den Nutzen des Staates überhaupt nach allen Seiten hin und mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu befördern streben.

Bei dieser ausführlichen Bestimmung des Gesammtzweckes ihrer Thätigkeit, wurde es der Gesellschaft nunmehr immer einleuchtender, von wie bedeutsamem Einflusse auch ihre Anerkennung von Seiten des Staates auf alle ihre Bestrebungen sein würde; sie richtete deshalb noch im Jahre 1795 ein dahin zielendes Gesuch an den hohen Senat der Stadt Lübeck und empfing von demselben ein am 25. November erlassenes Dekret, in welchem ihr nicht nur unbedingter Beifall gezollt, sondern auch jeder Schutz verfassungsmäßig zugesichert wurde*). Das gewählte und bei dieser Gelegenheit dem Senate vorgelegte Siegel, ein den Namen der Gesellschaft umschließender

*) Das Dekret lautet: Auf abseiten Herrn Dris. Christian Adolph Overbeck, Herrn Dris. Johann Julius Walbaum, Herrn Assessoris Ludwig Suhl, Ehrn Predigers Heinrich Friedrich Niemeyer, Lcti. Anton Diedrich Gütschow, Diedrich Stolterfoht und Johann Holm, Namens der Privatgesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, übergebene Vorstellung und Bitte, dekretirt E. Hochweiser Rath, und hat, unter Bezeugung seines Beifalls über die bisher rühmlichst angewandten

Eichenkranz, erhielt zugleich in jenem Dekrete die gewünschte Bestätigung.

Das auf diese Weise selbst gesteckte und vom Staate geschützte Ziel für die Wirksamkeit des Vereins wurde nun nicht ferner verändert. In Folge der im Jahre 1830 angeordneten abermaligen Revision der Verfassungspunkte traten keinerlei Modifikationen in Betreff des Zweckes der Gesellschaft ein. Man blieb bis auf die Gegenwart in allen Bestrebungen der gewählten Richtung treu, die, je länger man sie verfolgte, um desto mehr als eine für Menschenwohl und Bürgerglück heilsame sich erwies.

§. 2.

Mitglieder der Gesellschaft.

Fünfundzwanzig Mitglieder zählte die Gesellschaft, als sie am 27. Januar 1789 zum ersten Male sich versammelte; durch Suhls schriftliche Aufforderung waren diese seinem Plane beigetreten. Schon in der zweiten, am 3. Februar gehaltenen Versammlung wurden nähere Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder verabredet und festgesetzt. Es sollte nämlich der Name dessen, welcher fernerhin die Aufnahme wünschen würde, durch ein Rundschreiben allen Mitgliedern bekannt gemacht und sodann in der nächsten Versammlung über seine Zulassung abgestimmt werden. Die Mitglieder wurden verpflichtet, im Falle sie einer solchen Versammlung nicht beiwohnen könnten,

---

Bemühungen, derselben den Namen der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, auch das in der Abzeichnung dargelegte Siegel öffentlich zu führen, gebetenermaßen verstattet, und dabei allen obrigkeitlichen Schutz verfassungsmäßig zusichern wollen.

Ita decretum in Senatu, d. 25. Novbr. 1795.

J. N. Büneckau,
Secretarius.

ihre Stimmen schriftlich abzugeben, und nur erst, wenn zwei Drittel von allen Stimmen für die Aufnahme sprechen würden, sollte dieselbe bewilligt werden. Zu diesen Bestimmungen wurde in der Versammlung am 14. Julius des genannten Jahres noch der Zusatz gefügt, daß die Zeit der Wahl neuer Mitglieder frei und unbestimmt bleiben solle, doch so, daß allemal acht Tage zuvor den in der Versammlung anwesenden Mitgliedern, und hernach auch den abwesenden durch ein Missive, die Anzeige gemacht werde, daß Dieser oder Jener die Zulassung gewünscht habe.

Diesen Modus befolgte die Gesellschaft im Wesentlichen bis zum Jahre 1802; denn bei der 1795 vorgenommenen Revision der Statuten traten keine bedeutende Modifikationen ein. Nur die Abstimmung unterlag der Aenderung: daß statt zwei Drittel der Stimmen, von nun ab die absolute Mehrheit derselben für die Aufnahme entscheiden sollte; auch wurde festgesetzt, daß nur in Lübeck und in dem Gebiete der Stadt Wohnende ordentliche Mitglieder der Gesellschaft werden könnten*); Auswärtige, deren Beirath die Verbindung für ihre Zwecke förderlich halte, könnten indeß ersucht werden, ihr als associirte oder auswärtige Mitglieder beizutreten; in allem Uebrigen blieb es damals bei den ursprünglich angeordneten Bestimmungen. Erst nachdem wiederholt der Fall eines nicht angemessenen Vorschlages eingetreten war, beschloß man, um allen möglicherweise daraus erwachsenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, in der Versammlung am 26. Oktober 1802 folgende veränderte Norm: Wer der Gesellschaft beitreten will, läßt sich durch ein Mitglied, welches der Zeit nicht Vorsteher ist, vorschlagen; der Vorschlag geschieht vermittelst eines dem Di-

*) Hiervon wurde nur einmal, und zwar durch Beschluß vom 20. August 1799, in der Aufnahme des geh. Kommerzienrathes Joh. Bernh. Paschen in Hamburg, eines gebornen Lübeckers, eine Ausnahme gemacht.

rektor einzuhändigenden, vom Proponenten unterschriebenen Zettels. Der Direktor kann den Vorschlag sogleich oder in der nächsten Sitzung vortragen, findet er indeß in der Person oder in den äußern Verhältnissen derselben Bedenklichkeiten, so beredet er sich freundschaftlich mit dem Proponenten; wird dann der Antrag freiwillig zurückgenommen, so bleibt der ganze Vorgang verschwiegen; beharret aber der Proponent bei dem Vorschlage, so berichtet der Direktor an die Vorsteher, und diese suchen, wenn auch sie die Gegengründe erheblich finden, gleichfalls den Proponenten zur Zurücknahme zu bewegen; mißlingt auch das, so wird der Fall, doch ohne den Namen zu nennen, der Gesellschaft mitgetheilt, worauf ein Ausschuß von sechs Mitgliedern zu ernennen ist, um darüber zu urtheilen. Findet dieser Ausschuß die Aufnahme bedenklich, so ist der Vorschlag für immer verworfen; im entgegengesetzten Falle wird die gewöhnliche Ballotage veranlaßt.

In Betreff der Art und Weise, um durch Ballotiren über die Aufnahme zu stimmen, wurde ebenfalls später eine Aenderung verabredet. Bisher nämlich geschah dies durch Herumgeben von Urnen und Kugeln, was bei der oft großen Zahl der Anwesenden sehr störend und zögernd war. Die Versammlung vom 15. December 1818 setzte dagegen fest, daß der Direktor künftighin die Vorgeschlagenen in der *einen* Zusammenkunft mit Namen nennen, und demnächst in der *andern* die Abstimmung in *der* Weise veranlassen solle, daß Jeder in die auf dem Tische stehenden, mit dem Namen der Vorgeschlagenen gezeichneten Urnen seine Kugeln lege; wer alsdann *nicht* stimme, solle als in die Aufnahme willigend betrachtet werden.

Das Streben nach möglichster Vereinfachung im Wahlmodus, das hierin unverkennbar sich kund gab, bewog die Gesellschaft nach einigen Jahren, die bisherige Weise der Abstimmung *gänzlich* aufzuheben und, dem Beispiele der Vereinigung zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften in

Frankfurt am Main folgend, über die Aufnahme neuer Mitglieder durch einen eigenen Wahlausschuß entscheiden zu lassen. Zu dem Ende kam sie am 21. November 1826 in der Annahme des folgenden, noch jetzt gültigen Regulativs überein: Männer von unbescholtenem Rufe, die in Lübeck oder dessen Gebiete wohnhaft sind oder sich daselbst längere Zeit aufhalten, sind, auf gehörige Anmeldung, zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Anmeldung zur Aufnahme geschieht bei dem Direktor durch ein Mitglied der Gesellschaft; die Entscheidung jedoch steht einem Ausschusse zu, gebildet aus dem Direktor, den beiden ältesten fungirenden Vorstehern und vier Mitgliedern der Gesellschaft, die in der ersten Winterversammlung auf ein Jahr gewählt werden. Diese Wahl geschieht auf folgende Weise: jedes Mitglied der Gesellschaft erhält beim Eintritt in die Versammlung einen Zettel, auf dem in alphabetischer Folge die Namen von zwölf Personen gedruckt sind, welche die Vorsteher der Gesellschaft zu Mitgliedern des Ausschusses vorschlagen. Jeder reißt von diesem Zettel die Namen derjenigen vier Personen ab, denen er seine Stimme zu geben Willens ist, und legt diese Namen in ein dazu bestimmtes Gefäß. Diejenigen vier Personen nun, welche die meisten Stimmen haben, sind dadurch auf ein Jahr zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt. Erhalten zwei oder mehrere Personen gleiche Stimmen, so entscheidet, insofern durch ihren Zutritt die Zahl von vieren überschritten würde, das Loos, wer von ihnen dem Ausschusse beitreten solle. Dieselben Personen können für das nächste Jahr nicht wieder zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden. Im Falle Eines der vier, von der Gesellschaft erwählten Mitglieder des Ausschusses entweder überhaupt oder im Laufe des Jahres, oder auch nur auf längere Zeit verhindert wird, dies Amt zu bekleiden, so tritt derjenige, welcher nach den Gewählten die meisten Stimmen hatte, in seine Stelle und so fort. Ist aber einer der zum Ausschusse gehö-

renden Vorsteher der Gesellschaft verhindert, so tritt der dritte fungirende Vorsteher dem Ausschusse bei. Der Direktor theilt die geschehene Anmeldung, sofern er die Aufnahme unbedenklich hält, durch ein Rundschreiben den übrigen Theilnehmern am Ausschusse mit. Ist man dann über die Aufnahme einstimmig, so wird demjenigen, durch welchen die Anmeldung geschehen ist, die Aufnahme sofort durch den Boten angezeigt. Aeußert aber ein Mitglied in dem Rundschreiben Bedenken oder wünscht den Zusammentritt des Ausschusses, oder findet der Direktor selbst die Aufnahme bedenklich, so versammelt sich der Ausschuß, und es entscheidet nach vorgängiger Besprechung die Stimmenmehrheit der Anwesenden über die Aufnahme oder Ablehnung des Angemeldeten. Bei der Aufnahme wird nun verfahren wie vorhin; die Ablehnung zeigt der Direktor selbst demjenigen, durch welchen die Anmeldung geschehen ist, an. Sollte man sich dabei nicht beruhigen wollen, so kann verlangt werden, daß der Direktor den Fall in der versammelten Gesellschaft vortrage und über die Aufnahme ballotiren lasse. Wird dies nicht verlangt, so ist die Anmeldung und die Ursache der Ablehnung geheim zu halten. — Der Aufgenommene kann gleich in die erste Versammlung nach der ihm deshalb gemachten Anzeige eintreten; in eben dieser Versammlung wird auch der Gesellschaft die Aufnahme des neuen Mitgliedes zur Kunde gebracht.

Den Vorgeschlagenen selbst wird, nach einem Beschlusse vom 28. November 1815, und also seit diesem Jahre, ihre Aufnahme durch ein in Kupfer gestochenes, mit dem Siegel der Gesellschaft und der Unterschrift des Direktors und des Sekretairs versehenes Diplom bekannt gemacht. Als Eintrittsgeld wurde in den Jahren von 1794 bis 1815 von jedem Aufgenommenen ein Species-Dukaten gezahlt; von dieser Zeit ab hörte indeß jede derartige Zahlung gänzlich auf.

Außer den ordentlichen und associirten oder auswärtigen Mitgliedern hat die Gesellschaft von früh auf auch

einzelne Ehrenmitglieder gezählt. Durch Ernennung dazu wollte sie solchen Männern, welche um die Zwecke der Gesellschaft insbesondere, oder um Einrichtungen des Staates überhaupt sich verdient gemacht hatten, die Anerkennung dieses Verdienstes an ihrem Theile zu beweisen suchen.

Die Gesellschaft hat nie ihren Mitgliedern eine bestimmte Mitwirkung zur Beförderung ihrer Absichten vorgeschrieben, sondern es dem patriotischen Sinne jedes Einzelnen überlassen, in wie weit er mit seiner Kraft ihren Bestrebungen sich anschließen wolle. Nur zur Leistung eines jährlichen Beitrages von zwölf Mark Courant in die Gesellschaftskasse hat sie seit ihrer Stiftung jedes einzelne Mitglied verbindlich gemacht. Bis zum Jahre 1795 wurde dieser Beitrag in vier, von da ab in zwei Terminen entrichtet.

In den funfzig Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft mehr, denn 800 ehrenwerthe Männer aus den verschiedensten Ständen zu ihren Mitgliedern gezählt. In der zweiten Versammlung am 3. Februar 1789 beschloß man, da der Verein noch mit seiner innern Einrichtung beschäftigt sei, bis Johannis des genannten Jahres keine neuen Mitglieder aufzunehmen. Indeß auch von da ab bis zum Jahre 1793 erhielt die Verbindung nur einen geringen Zuwachs. Erst als ihre Bestrebungen mehr zur bürgerlichen Gemeinnützigkeit sich hinneigten und dadurch dem Publikum bekannter wurden, wuchs die Zahl der Mitglieder durch häufigen Beitritt und blieb fast im steten Wachsen. Nur in den Jahren von 1811 bis 1813 fand eine merkliche Abnahme Statt, die in den für Lübeck unglücklichen Zeitverhältnissen ihren traurigen Grund hatte; sobald jedoch die Hoffnung besserer Tage heraufdämmerte, zeigte sich auch wieder ein erfreulicher Zuwachs. Nimmt man die in jedem Jahre höchste Zahl der Mitglieder, so ergiebt sich darnach folgende

Uebersicht
des Bestandes der Mitglieder in den einzelnen Jahren.

Jahrgang.	Zahl der Mitglieder.	Jahrgang.	Zahl der Mitglieder.	Jahrgang.	Zahl der Mitglieder.
1789	25.	1806	251.	1823	285.
1790	29.	1807	237.	1824	285
1791	30.	1808	234.	1825	292.
1792	30.	1809	230.	1826	299.
1793	41.	1810	218.	1827	322.
1794	45.	1811	186.	1828	331.
1795	64.	1812	122.	1829	342.
1796	73.	1813	115.	1830	343.
1797	79.	1814	137.	1831	352.
1798	105.	1815	148.	1832	353
1799	142.	1816	160.	1833	343.
1800	188.	1817	175.	1834	340.
1801	201.	1818	217.	1835	335.
1802	221.	1819	238.	1836	328.
1803	242.	1820	253.	1837	332.
1804	240.	1821	262.	1838	340.
1805	245.	1822	281.		

§. 3.

Versammlungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hielt ihre ersten Versammlungen im Hause des Stifters Ludwig Suhl und die nächsten im Hause des Kaufmannes Etienne Gaillard, der, selbst Mitglied, seine Wohnung zu diesem Zwecke auf das Freundlichste dargeboten hatte. Um Michaelis 1789 wurde ein eigenes Versammlungs-

lokale gemiethet und damit bis zum Jahre 1826 verschiedentlich gewechselt. Dieser Wechsel hatte, als ein Uebelstand, schon im Jahre 1802 und seitdem öfter den Ankauf eines eigenen Hauses in Anrege gebracht; zur Ausführung kam indeß der Vorschlag erst, als die wachsende Zahl der Mitglieder, die Vergrößerung der Bibliothek und der sonstigen Sammlungen, sowie der wiederholte Wunsch nach einem gesicherten Lokale für die Spar- und Anleihekasse einen derartigen Erwerb nothwendig machten. Es war am 7. März 1826, als die Gesellschaft, nach vorhergegangener Berathung durch einen besondern Ausschuß, den Ankauf eines eigenen Versammlungshauses beschloß und diesen Beschluß auch sofort ausführte; die erste Versammlung in dem selbsterworbenen Hause wurde noch in demselben Jahre und zwar am 21. November gehalten. Das Versammlungszimmer ist im Laufe der Jahre nach und nach durch die Bildnisse der um die Gesellschaft hochverdienten Männer: Ludwig Suhl, Johann Julius Walbaum, Christian Adolph Overbeck, Nikolaus Heinrich Brehmer und Anton Diedrich Gütschow, und durch eine Tafel, enthaltend ein Verzeichniß sämmtlicher der Gesellschaft zu Theil gewordenen Vermächtnisse geschmückt.

Was die Zeit der Versammlungen anbetrifft, so wurde dazu in der zweiten Zusammenkunft am 3. Februar 1789 der Dienstag einer jeden Woche, und zwar in den Abendstunden von 5 bis 7 Uhr, bestimmt. Schon im ersten Jahre machte man jedoch die Erfahrung, daß die Versammlungen während der Sommermonate nur von sehr wenigen Mitgliedern besucht wurden; man beschloß deshalb bereits am 13. April des folgenden Jahres, künftighin in der Zeit vom Anfange des Mai's bis zu Ende des September's nur monatlich eine Versammlung zu halten; eine Einrichtung, die auch bei der Revision der Verfassungspunkte im Jahre 1795 beibehalten wurde. Später, am 3. April 1798, kam man dahin überein, die Sommerversammlungen, die noch immer keines zahlreichen Besuches sich zu er-

freuen hatten, auf eine Stunde, und zwar auf die Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr, einzuschränken, bis man endlich am 18. März 1806 durch allgemeinen Beschluß dieselben gänzlich aufhob und nur in solchen Fällen eine Zusammenkunft zu veranstalten bestimmte, wenn etwa eine nicht Aufschub leidende Entscheidung zu fassen wäre oder irgend eine andere dringende Veranlassung Statt fände, in welchen Fällen dann sämmtliche Mitglieder durch die öffentlichen Anzeigen eingeladen werden sollten. In Betreff der Winterversammlungen wurde am 23. April 1799 der Anfang der für die Zusammenkunft bestimmten Vorlesung auf $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends festgesetzt, und am 9. Januar 1816, auf den mehrfach geäußerten Wunsch einer größern Zahl von Mitgliedern, besonders aus dem Handelsstande, die Versammlungszeit überhaupt, jedoch mit Beibehaltung des Dienstags, auf die Abendstunde von 7 bis 8 Uhr eingeschränkt.

Die Versammlungen der Gesellschaft hatten ursprünglich eine doppelte Bestimmung; es sollte nämlich die erste Zeit des Beisammenseins der selbstgewählten freien Unterhaltung über wissenschaftliche und gemeinnützige Gegenstände, und die noch übrige den Vorlesungen gewidmet sein. Bei der ersten Revision der Statuten wurde diese Bestimmung im Allgemeinen beibehalten und nur im Einzelnen über die Einrichtung der Zusammenkünfte folgendes Nähere festgesetzt: Um jede bei den Unterredungen entstehende Idee, welche einer weitern Beherzigung vorzüglich werth scheinen möchte, zur Wissenschaft der Gesellschaft und deren Vorsteher zu bringen, ist auf dem Tische in einem Nebenzimmer ein Protokollbuch befindlich, in welches dergleichen kurz niederzuschreiben, die Mitglieder eine passende Gelegenheit finden. — Künstler und Handwerker, welche dazu geneigt sind, können hier ihre Erfindungen und Arbeiten vorläufig ausstellen und vorzeigen. — Wenn demnächst zu den eigentlichen Verhandlungen geschritten wird, so verlies't der Sekretair zuvörderst das in der letzten Versammlung niedergeschriebene Protokoll. Der

wortführende Vorsteher oder Direktor trägt die zur allgemeinen Kenntniß und Deliberation zu bringenden Anzeigen, Berichtigungen, Vorschläge und Anfragen vor. Die zu einzelnen Geschäften oder zu bestimmten Klassen von Geschäften deputirten Mitglieder referiren nach Gelegenheit über die ihnen committirten Gegenstände. Endlich macht jedes Mitglied die Gesellschaft mit seinen etwanigen Erinnerungen und Anträgen bekannt. Hierüber wird auf die Art gestimmt und beschlossen, daß bei Gegenständen von minderer Wichtigkeit die Meinung des Proponirenden für angenommen erachtet wird, wenn Niemand widerspricht; ein einzelner Widerspruch macht aber auch in diesen Fällen die Stimmensammlung nothwendig. Bei Gegenständen von größerer Erheblichkeit werden zunächst alle Anwesenden aufgefordert, ihre Gedanken zu äußern, und dann erst wird zum Stimmensammeln geschritten. Endlich erwartet die Gesellschaft über Anträge von weiterem Umfange und bedeutendem Einflusse zuerst eine Berichterstattung der Vorsteher, oder, als Ausnahme, von einem besonders anzuordnenden Ausschusse; worauf alsdann, wie vorhin erwähnt, ein Beschluß gefaßt wird. — Zu den für die noch übrige Zeit des Beisammenseins bestimmten Vorlesungen unterzeichnen sich gegen den Anfang des Winters diejenigen Mitglieder, welchen Lage und Neigung erlaubt, auf diese Weise für das Beste der Gesellschaft mitzuwirken. Materie und Form bleiben ganz einem Jeglichen überlassen. Bei jeder Versammlung wird der Gegenstand der nächstfolgenden Vorlesung kurz angezeigt. Jeder behält eine völlig freie Disposition über die von ihm vorgelesenen Aufsätze, doch erkennt es die Gesellschaft mit Dank, wenn die Vorlesenden eine Abschrift entweder selbst in das Archiv abgeben oder der Gesellschaft erlauben, eine Abschrift der Vorlesung nehmen zu lassen. Auch in diesem Falle kann ohne ausdrückliche Einwilligung des Verfassers von seinen Arbeiten kein weiterer Gebrauch gemacht werden.

Bei dieser Einrichtung blieb es während einer längeren

Reihe von Jahren; nur zeigte sich allmählig wie eine größere Theilnahme an den Vorlesungen, so eine geringere an der selbstgewählten freien Unterhaltung. Welche Mittel und Wege auch angewendet und eingeschlagen werden mochten, die eine Bestimmung der Zusammenkünfte nicht minder, als die andere zu erreichen; es zeigte sich doch immer unter der größeren Zahl der Mitglieder nur wenig Neigung, auch durch den gegenseitigen freien Austausch ihrer Ideen für das gemeine Beste nützlich zu wirken. Indeß die stete Vermehrung der Gesellschaftsglieder und die durch den größern Kreis mehr und mehr gehinderte Leitung eines etwanigen Gespräches mögen nicht minder einen solchen Austausch unter Männern von der verschiedensten Bildung erschwert und zurückgedrängt haben, bis derselbe endlich aus Mangel an Theilnahme völlig erlosch, und die Versammlungen von da ab nur mit den nothwendigen Verhandlungen und den bestimmten Vorträgen sich beschäftigten.

Hinsichtlich dieser Verhandlungen trat seit der zweiten Revision der Verfassungspunkte im Jahre 1830 ebenfalls eine Veränderung ein. Es wurden nämlich in Folge dieser Revision, in der Versammlung am 3. April 1832, für die Verhandlung und Beschlußnahme über die von der Gesellschaft unmittelbar zu erledigenden Gegenstände, außer den gewöhnlichen Versammlungen, ausschließliche Deliberations-Versammlungen, und zwar deren jährlich zwei, um Weihnacht und um Ostern, angesetzt. In der ersteren wird vorzüglich das Budget besprochen, in der letzteren die Rechnungsablage über die vorigjährige Verwaltung, außerdem in beiden alle bis dahin in den wöchentlichen Zusammenkünften vorgekommenen wirklichen Anträge der Vorsteher. Durch Vorlesung des Protokolls dieser Anträge wird regelmäßig in den vorhergehenden Versammlungen auf die Berathungen vorbereitet; ausnahmsweise nur kann eine Proposition, besonderer Gründe wegen, auch ohne solche Vor-

bereitung in die Verhandlung gebracht werden. Die erste dieser, auf die Beförderung eigener lebendiger Theilnahme der Mitglieder an der Wirksamkeit der Gesellschaft berechneten Deliberations-Versammlungen wurde gehalten am 10. April 1832, und zwar, wie auch alle künftigen, in den Abendstunden von 6 bis 8 Uhr; in ihr wurden zugleich einige Disciplinar-Vorschriften, so wie der Modus der Abstimmung für diese Zusammenkünfte festgesetzt. Nämlich, was den ersten Punkt betrifft: daß es zwar jedem Mitgliede freistehe, über Alles, was zum Vortrage kommt, Bemerkungen zu machen und Erläuterungen zu begehren; daß aber umständliche Diskussionen nur bei bedeutenden Gegenständen zu eröffnen seien; daß bei jeder Diskussion dem Redenden ein ruhiges Gehör geschenkt und keine Gegenrede geführt werde, so lange jener nicht seinen Vortrag geendet; daß während solcher Verhandlungen die Konversation mit dem Nachbar gänzlich unterbleiben müsse; daß endlich zu einer eigentlichen Abstimmung nur dann geschritten werde, wenn ein bestimmter Widerspruch gegen eine Proposition erhoben sei. Und was den zweiten Punkt, das Verfahren bei der Abstimmung, betrifft: daß die Proposition so vom Direktor gestellt werde, daß sie mit Ja oder Nein zu beantworten sei, und daß hierauf die Bejahung durch Aufstehen, die Verneinung durch Sitzenbleiben bezeichnet, bei Stimmengleichheit wiederholt abgestimmt und erst nach wiederholt vergeblichem Versuche eine Entscheidung durch des Vorsitzenden Stimme veranlaßt werde. Zu diesem Beschlusse in Betreff der Abstimmungsweise kam in der dritten Deliberations-Versammlung am 26. März 1833 noch die Ergänzung: daß für den Fall, wo sich bei einer ersten Abstimmung nicht sofort ein sicheres, unzweifelhaftes Resultat, d. h. eine entschiedene Majorität für oder gegen einen Antrag ergäbe, alsdann eine nachträgliche Abstimmung der einzelnen Mitglieder durch wörtliche Bejahung oder Verneinung der Frage vorzunehmen sei.

Außer in diesen regelmäßigen Zusammenkünften, hat sich die Gesellschaft in den Jahren von 1790 bis 1815, mit wenigen Ausnahmen, alljährlich an ihrem Stiftungstage oder um die Zeit des Stiftungstages versammelt und ihre segensreiche Gründung durch ein Festmahl zu feiern gesucht. Am 27. Januar 1795 wurde beschlossen, diesen Tag in Zukunft dadurch noch bedeutsamer zu machen, daß an ihm von den Vorstehern eine umständliche Geschichte der Fortschritte der Gesellschaft und ihrer Arbeiten den versammelten Mitgliedern vorgelegt und die Besetzung der nöthigen Aemter vorgenommen werde. Letztere Einrichtung ist jedoch durch einen Beschluß vom 29. November 1803 wieder aufgehoben und die Wahl der Vorsteher auf die erste wöchentliche Versammlung nach dem Stiftungsfeste bestimmt. — Auch ist es seit 1797 Gebrauch, an diesem Feste diejenigen Schüler der freien Zeichenschule, welche durch Fleiß, Geschicklichkeit und gesittetes Betragen sich auszeichneten, durch Ertheilung von Preismedaillen und sonstigen Geschenken vor den versammelten Mitgliedern zu ehren. — Vom Jahre 1815 ab wurde die Feier des Stiftungsfestes nicht mehr im Januar gefeiert, sondern für immer in die letzten Tage des Oktobers oder in die ersten des Novembers verlegt und zugleich mit ihr der Anfang der Winterversammlungen gemacht.

Während der funfzig Jahre ihres Bestehens hat die Gesellschaft, außer in der Zeit der französischen Usurpation, keine gewaltsame Unterbrechung ihrer bestimmten Zusammenkünfte erfahren. Die für Lübeck unglücklichen Novembertage des Jahres 1806 hatten nur einen späteren Anfang der Winterversammlungen zur Folge; jedoch die mit dem Ende des Jahres 1810 erfolgte Vereinigung der Stadt mit dem französischen Reiche machte die völlige Aussetzung der Zusammenkünfte für den nächsten Winter nothwendig. Nach dem 291. Artikel des französischen Strafgesetzbuches war es nämlich unthunlich, sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft zu versammeln, ohne vorhergegan-

gene Bestätigung letzterer von Seiten der Regierung; nun hatten zu dem Ende freilich auch die Vorsteher bereits im September 1811 bei der Behörde um diese Bestätigung nachgesucht, indeß empfingen sie dieselbe erst im August des folgenden Jahres mittelst eines Schreibens vom 5. des genannten Monates, durch welches Schreiben die Gesellschaft provisorisch als **Institution de bienfaisance** genehmigt und zur Fortsetzung ihrer Zusammenkünfte berechtigt wurde.

Eine andere längere Unterbrechung trat im Winter 1813 bis 1814 ein, in welchem ebenfalls keine Versammlungen gehalten wurden. Schon die während des März-Monates 1813 angesetzten wurden nur sehr schwach besucht und mit bloßer Konversation beschäftigt, da der in Lübeck eingetretenen Unruhen und ihrer Folgen wegen die meisten Mitglieder anderweitig zu sehr beschäftigt waren, um die nöthige Ruhe und Zeit zur Theilnahme an den Zusammenkünften oder zur Abfassung von Vorlesungen zu gewinnen. Da jedoch mit der wiederhergestellten alten Ordnung der Dinge und der errungenen freien Verfassung auch für die Wirksamkeit der Gesellschaft eine neue Epoche zu beginnen schien; so glaubten die Vorsteher den Wiederbeginn der Versammlungen in Verbindung mit dem Feste der nunmehrigen fünfundzwanzigjährigen Dauer der Gesellschaft öffentlich feiern zu dürfen; es wurde zu dem Ende am 31. August 1814 eine solenne Festversammlung gehalten und aus dem Rückblicke auf die vergangene segensvolle Thätigkeit während einer so langen Reihe von Jahren zugleich Kraft und Freudigkeit zu einem neuen, nicht minder heilsamen Wirken geschöpft. Für dieses heilsame Wirken haben denn auch ferner, wie zuvor, die regelmäßigen Zusammenkünfte mit ihren anregenden Vorträgen jeder Zeit einen geeigneten Herd geboten.

§. 4.

Geschäftsverwaltung der Gesellschaft.

Zur Besorgung ihrer Angelegenheiten erwählte die Gesellschaft bereits in ihrer zweiten Versammlung am 3. Februar 1789 eins ihrer Mitglieder zu ihrem Direktor, und ein anderes zu ihrem Sekretair. Diese Wahlen gaben zugleich zu der Anfrage Anlaß, ob es nicht rathsam sein möchte, auch eine passende Norm zu entwerfen, nach welcher der Direktor und der Sekretair in Verwaltung ihrer Geschäfte sich zu richten hätten? Weil man indessen glaubte, daß solches nur dann erst am zweckmäßigsten geschehen könne, wenn die Gesellschaft mit ihren Angelegenheiten genauer sich bekannt gemacht, so wurde dieser Punkt für jetzt bei Seite gelegt und nur folgende vorläufige Geschäftsbestimmung dem Direktor gegeben: zunächst, für die Aufrechthaltung der von der Gesellschaft genommenen und noch künftig zu nehmenden Beschlüsse bestens zu sorgen; dann, dasjenige, worüber in den Versammlungen gestimmt werden solle, zur Proposition zu bringen; ferner, die bewilligten Geldbeiträge einfordern zu lassen und sie, dem Willen der Gesellschaft gemäß, zu verwenden, so wie Alles, was der Gesellschaft eigenthümlich gehören werde, als Bücher, Naturalien, u. w. dergl. mehr ist, in Verwahrsam zu nehmen und auf dessen Erhaltung, Ergänzung und Vermehrung Bedacht zu sein; und endlich, am Schlusse des Jahres von der Amtsführung eine deutliche und vollständige Rechenschaft abzulegen. Die Geschäfte des Sekretairs wurden im Allgemeinen und bis auf weitere Verfügung dahin angegeben: daß er dem Direktor in allen Fällen, wo dieser seiner Hülfe bedürfen möchte, solche nicht versagen dürfe; daß er Alles, was in den Versammlungen Bemerkenswerthes vorgeht, zu Protokoll zu bringen, so wie auch alle der Gesellschaft gehörigen Papiere sorgfältig und in rechter Ordnung zu bewahren habe.

gene Bestätigung letzterer von Seiten der Regierung; nun hatten zu dem Ende freilich auch die Vorsteher bereits im September 1811 bei der Behörde um diese Bestätigung nachgesucht, indeß empfingen sie dieselbe erst im August des folgenden Jahres mittelst eines Schreibens vom 5. des genannten Monates, durch welches Schreiben die Gesellschaft provisorisch als **Institution de bienfaisance** genehmigt und zur Fortsetzung ihrer Zusammenkünfte berechtigt wurde.

Eine andere längere Unterbrechung trat im Winter 1813 bis 1814 ein, in welchem ebenfalls keine Versammlungen gehalten wurden. Schon die während des März-Monates 1813 angesetzten wurden nur sehr schwach besucht und mit bloßer Konversation beschäftigt, da der in Lübeck eingetretenen Unruhen und ihrer Folgen wegen die meisten Mitglieder anderweitig zu sehr beschäftigt waren, um die nöthige Ruhe und Zeit zur Theilnahme an den Zusammenkünften oder zur Abfassung von Vorlesungen zu gewinnen. Da jedoch mit der wiederhergestellten alten Ordnung der Dinge und der errungenen freien Verfassung auch für die Wirksamkeit der Gesellschaft eine neue Epoche zu beginnen schien; so glaubten die Vorsteher den Wiederbeginn der Versammlungen in Verbindung mit dem Feste der nunmehrigen fünfundzwanzigjährigen Dauer der Gesellschaft öffentlich feiern zu dürfen; es wurde zu dem Ende am 31. August 1814 eine solenne Festversammlung gehalten und aus dem Rückblicke auf die vergangene segensvolle Thätigkeit während einer so langen Reihe von Jahren zugleich Kraft und Freudigkeit zu einem neuen, nicht minder heilsamen Wirken geschöpft. Für dieses heilsame Wirken haben denn auch ferner, wie zuvor, die regelmäßigen Zusammenkünfte mit ihren anregenden Vorträgen jeder Zeit einen geeigneten Herd geboten.

§. 4.

Geschäftsverwaltung der Gesellschaft.

Zur Besorgung ihrer Angelegenheiten erwählte die Gesellschaft bereits in ihrer zweiten Versammlung am 3. Februar 1789 eins ihrer Mitglieder zu ihrem Direktor, und ein anderes zu ihrem Sekretair. Diese Wahlen gaben zugleich zu der Anfrage Anlaß, ob es nicht rathsam sein möchte, auch eine passende Norm zu entwerfen, nach welcher der Direktor und der Sekretair in Verwaltung ihrer Geschäfte sich zu richten hätten? Weil man indessen glaubte, daß solches nur dann erst am zweckmäßigsten geschehen könne, wenn die Gesellschaft mit ihren Angelegenheiten genauer sich bekannt gemacht, so wurde dieser Punkt für jetzt bei Seite gelegt und nur folgende vorläufige Geschäftsbestimmung dem Direktor gegeben: zunächst, für die Aufrechthaltung der von der Gesellschaft genommenen und noch künftig zu nehmenden Beschlüsse bestens zu sorgen; dann, dasjenige, worüber in den Versammlungen gestimmt werden solle, zur Proposition zu bringen; ferner, die bewilligten Geldbeiträge einfordern zu lassen und sie, dem Willen der Gesellschaft gemäß, zu verwenden, so wie Alles, was der Gesellschaft eigenthümlich gehören werde, als Bücher, Naturalien, u. w. dergl. mehr ist, in Verwahrsam zu nehmen und auf dessen Erhaltung, Ergänzung und Vermehrung Bedacht zu sein; und endlich, am Schlusse des Jahres von der Amtsführung eine deutliche und vollständige Rechenschaft abzulegen. Die Geschäfte des Sekretairs wurden im Allgemeinen und bis auf weitere Verfügung dahin angegeben: daß er dem Direktor in allen Fällen, wo dieser seiner Hülfe bedürfen möchte, solche nicht versagen dürfe; daß er Alles, was in den Versammlungen Bemerkenswerthes vorgeht, zu Protokoll zu bringen, so wie auch alle der Gesellschaft gehörigen Papiere sorgfältig und in rechter Ordnung zu bewahren habe.

Als darauf in den ersten Jahren nach der Stiftung die Mitgliederzahl wuchs und nach und nach die Verhältnisse der Gesellschaft und demzufolge auch ihre Geschäfte mehr und mehr sich erweiterten, so wurde ein größerer Kreis von Vorstehern und eine bestimmtere Norm ihrer Thätigkeit für zweckdienlich und nothwendig erachtet. Die revidirten Statuten von 1795 setzten daher fest, daß von der Gesellschaft in Zukunft fünf Vorsteher zu erwählen wären, von denen einer den besondern Namen Direktor führen solle; und außer diesen ein Sekretair, ein Kassenverwalter und ein Bibliothekar. Diese veränderte Einrichtung hatte den doppelten Zweck, einmal durch die Vorsteher ein Centrum zu bilden, das den wahren Geist des Ganzen aufzufassen und zu erhalten suchen möchte, und dann zweitens einer größeren Zahl von Mitgliedern, bei dem durch jährliche Wahl veranlaßten Wechsel, Gelegenheit darzubieten, an den allgemeinen Geschäften der Gesellschaft unmittelbar Theil zu nehmen. — Zur Ausführung besonderer Aufträge sollten für den jedesmaligen Fall Deputirte ernannt werden.

In Folge dieser Anordnung lag nun, nach näherer Bestimmung in den Verfassungspunkten, den fünf Vorstehern und dem Sekretair bis jetzt ob, über die Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Beschlüsse zu wachen, die Abstellung bemerkter Mängel zu veranlassen, für Alles, was die Aufnahme, die Ausbreitung und zweckmäßige Wirksamkeit der Gesellschaft betreffe, gemeinschaftlich Sorge zu tragen, darüber unter sich kollegialische Berathungen in besondern freundschaftlichen Versammlungen anzustellen und der Gesellschaft das Sachdienliche zu berichten. Sie hatten die nächste Verpflichtung, dasjenige aufzusuchen und, von ihrem Gutachten begleitet, zum Vortrage zu bringen, wodurch die Hauptabsicht der Vereinigung am besten und am bequemsten erreicht werden konnte. Von ihnen erwartete die Gesellschaft in der Regel die nähere Untersuchung und vollständige

Berichterstattung über, mündlich oder schriftlich, von andern Mitgliedern gemachte Anträge und Vorschläge. Ihnen allein blieb es überlassen, Namens der Gesellschaft, Bekanntmachungen und Anzeigen an das Publikum, nach vorgängiger Anfrage bei derselben, zu veranstalten.

Seit dem Jahre 1802 versammelten sich die sämmtlichen Vorsteher, um eine erschöpfende Behandlung der zur Deliberation kommenden Gegenstände und einen rascheren Geschäftsgang überhaupt möglich zu machen, in der Regel alle Monate, nach Erforderniß der Umstände auch noch öfter, beriethen sich über die laufenden Geschäfte und über die zur Berichterstattung an sie verwiesenen Gegenstände, beredeten sich über die geäußerten Ideen, Bemerkungen und Vorschläge, vertheilten unter sich die zur Vorbereitung oder Ausführung genommener Beschlüsse nothwendigen Arbeiten, und hielten über ihre Verhandlungen ebenfalls ein ausführliches Protokoll.

Der Geschäftskreis des Direktors, des Sekretairs, des Kassenverwalters und des Bibliothekars wurde in den mehrerwähnten Statuten noch genauer dahin bestimmt: Der Direktor hat unter den Vorstehern die besondere Leitung der Geschäfte, den Vortrag in den Versammlungen der Gesellschaft und bei den Berathungen der Vorsteher unter sich; auch wird von ihm der allgemeine, am jährlichen Stiftungsfeste von den Vorstehern zu erstattende Jahresbericht abgefaßt. Alle für die Gesellschaft bestimmten Briefe und Aufsätze werden von ihm entgegen genommen, und er hat die nach den genommenen Beschlüssen zu ertheilenden Antworten und zu erlassenden Bekanntmachungen zu entwerfen. Der Sekretair hat, außer der an den Geschäften der Vorsteher ihm obliegenden Theilnahme, über die Verhandlungen in den wöchentlichen Versammlungen ein vollständiges Protokoll zu führen, welches zum erleichterten Gebrauche mit einem genauen Register zu versehen ist. Er fertigt die erforderlichen Extrakte aus und theilt sie den besondern Vor-

steherschaften der Institute mit, welche sie betreffen. Ihm ist zugleich das Archiv anvertraut, in welchem er alle der Gesellschaft gehörenden Papiere zu ordnen und in die Kataloge einzutragen hat. Handschriftliche Aufsätze kann er nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Direktor und gegen einen Empfangschein an Mitglieder zum Gebrauche überlassen. Der Kassenverwalter hat die halbjährigen Beiträge der Mitglieder und andere der Gesellschaft zukommenden Gelder durch den Boten gegen Quitung zu erheben, die von der Gesellschaft bewilligten Zahlungen zu beschaffen, Ausgaben und Einnahmen zu Buche zu tragen und am Stiftungsfeste schriftliche Rechnung abzulegen, welche sodann mit ihren Belegen in das Archiv gebracht wird. Des Bibliothekars Geschäft besteht in genauer Aufsicht über die der Gesellschaft zuständigen Bücher, Modelle und Instrumente, in Ergänzung der darüber vorhandenen Verzeichnisse, in Haltung genauer Listen über die an Mitglieder verliehenen Bücher, in der Sorge für deren richtige Zurücklieferung und Beschaffung des von der Gesellschaft bewilligten Ankaufes von Büchern und Instrumenten.

In Folge der zweiten Revision der Verfassungspunkte wurden in der Versammlung am 10. April 1832 von der Gesellschaft zu diesen Bestimmungen noch einige Ergänzungen hinzugefügt; nämlich in Betreff der Kompetenz der Vorsteher wurde als Regel festgesetzt, daß Alles, was auf die Organisation der Gesellschaft im Allgemeinen, ferner auf die Organisation neuer und auf wesentliche Modifikationen bestehender Institute Bezug habe, so wie die Aufstellung allgemeiner Verwaltungs-Principien, die Bewilligung des Budgets, der Erwerb oder die Veräußerung liegender Gründe, die Quitirung des Kassenverwalters, und was dem ähnlich, mittelst Antrages an die Gesellschaft zu bringen und zu deren Entscheidung zu verstellen sei. Ausnahmsweise stehe zur Beschlußnahme der Vorsteher, welche davon der Gesellschaft nur

eine Anzeige zu machen hätten, zunächst Alles, was auf die Ausführung gefaßter Beschlüsse der Gesellschaft Bezug habe, namentlich die Verwendung der im Budget zu bestimmten Zwecken ausgesetzten Summen; dann, Alles, was blos Gegenstand der Verwaltung sei, innerhalb der durch allgemeine Principien festgestellten Grenzen, z. B. was zur Fürsorge für das Eigenthum der Gesellschaft, oder zur bloßen Administration ihres Vermögens gehöre, ferner Alles, was die Aufsicht auf die Verwaltung der einzelnen Institute und die Erreichung ihrer verfassungsmäßig beliebten Zwecke betreffe; und endlich eine beschränkte Verfügung über den Reservefonds, entweder als Nachbewilligung auf Budget-Pöste oder zu außerordentlichen gemeinnützigen Verwendungen, deren allgemeine Prinzipien die Gesellschaft bereits anerkannt habe, doch so, daß die Gesammtverfügungen über den Reservefonds eines Jahres, ohne Anfrage bei der Gesellschaft, die Summe von 600 *mk* nicht übersteigen dürften, und daß, nachdem diese Summe erschöpft sei, über weitere Verfügungen die Beschlußnahme der Gesellschaft veranlaßt werden müsse.

Zu gleicher Zeit wurde der bisherige Gebrauch, nach welchem die Hälfte der vier fungirenden Vorsteher aus dem sogenannten Gelehrten-Stande und die andere Hälfte aus den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft erwählt wurde, für die Zukunft als Verfassungsgesetz sanktionirt.

In Verhinderungsfällen hatten ursprünglich der Direktor und der Sekretair gegenseitig sich vertreten; da jedoch die Geschäfte Beider immermehr sich erweiterten, so faßte die Gesellschaft jetzt auch den Beschluß, daß künftig in vorkommenden Fällen die Stellvertretung des Direktors von dem Vorgänger desselben im Amte zu übernehmen sei, während für die Stellvertretung des Sekretairs durch Anstellung eines zweiten Sekretairs gesorgt werden solle. Dieser zweite Sekretair sei zugleich mit der Führung der Korrespondenz der Gesellschaft zu beauftragen und deshalb auch mit dem Namen eines kor-

respondirenden Sekretairs zu benennen, zur Unterscheidung des ersten, mit den Protokollen und dem Archive der Gesellschaft beschäftigten, welcher fernerhin als protokollführender Sekretair zu bezeichnen sei. Nachdem dann dieser Beschluß der Gesellschaft am 11. December 1832 verwirklicht war, wurde darauf am 29. Januar 1833 folgende Instruktion für den korrespondirenden Sekretair genehmigt: Es ist die Führung der gesammten Korrespondenz der Gesellschaft ausschließlich sein Geschäft; er hat zunächst darauf zu sehen, daß der Briefwechsel mit solchen Gesellschaften in rechter Weise unterhalten werde, mit welchen schon früher eine Verbindung Statt fand, hat sodann aber auch neue Verbindungen anzuknüpfen, von denen sich Nutzen für die Gesellschaft erwarten läßt; die ausgefertigten Schreiben sind von dem jedesmaligen Direktor und von ihm zu unterzeichnen, auch liegt ihm ob, in der Vorsteherversammlung über die zur Zeit eingegangenen Schreiben, und alljährlich in der Gesellschaft über die ganze Geschäftsführung einen Bericht abzustatten.

In Betreff des Kassenverwalters war schon mit dem Jahre 1809 die ihm obliegende Rechnungsablage am Stiftungsfeste als nicht zweckmäßig abgeschafft; seit dieser Zeit war die Jahresrechnung von ihm nur den Vorstehern der Gesellschaft vorzulegen, die, nachdem zwei aus ihrer Mitte dieselbe revidirt, das Resultat den Mitgliedern im allgemeinen Jahresberichte mittheilten. Die zweite Revision der Statuten bewirkte indeß auch hier die Aenderung, daß für die Zukunft die Jahresrechnung zweien Mitgliedern der Gesellschaft, die dem Vorsteherkreise nicht angehörten, zur prüfenden Durchsicht übergeben, und dieselbe revidirt sodann, Behufs der Quitirung des Kassenverwalters, in der um Ostern stattfindenden Deliberations-Versammlung den versammelten Mitgliedern vorgelegt wurde. Gleichzeitig genehmigte die Gesellschaft die Aufnahme des Kassenverwalters in das Kollegium der Vorsteher.

Rücksichtlich des Bibliothekariats ist zu bemerken, daß wegen der allmähligen Erweiterung und häufigeren Benutzung des Bücherschatzes und wegen der dadurch sich mehrenden Geschäfte im Jahre 1821 ein zweiter und im Jahre 1825 ein dritter und vierter Bibliothekar nothwendig wurden.

Die in der frühsten Zeit mit der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragten Mitglieder verwalteten ihr Amt insgesammt nur während eines Jahres, waren aber bei der neuen Wahl immer wieder wählbar. Die Besetzung der Aemter geschah ursprünglich am Stiftungsfeste durch schriftliches Stimmengeben der anwesenden Mitglieder, wobei die Mehrheit der Stimmen entschied. Bald ergaben sich jedoch in Folge der wachsenden Zahl der Mitglieder bei dieser Art der Wahl einige Inkonvenienzen, welche durch einen Gesellschaftsbeschluß vom 29. November 1803 gehoben wurden. Der Beschluß setzte nämlich folgenden Modus fest: Die Wahlen geschehen künftig in der ersten wöchentlichen Versammlung nach dem Stiftungsfeste; der Direktor, die vier Vorsteher und der Sekretair werden auf drei Jahre gewählt, mit Vorbehalt früherer Resignation; es treten von diesen sechs Beamten in jedem Jahre zwei aus und werden durch andere Mitglieder ersetzt; die Abgehenden wohnen den Berathungen der Vorsteher noch ein Jahr ferner bei; der Abgehende ist zu jeder andern Stelle sogleich, zu der verlassenen nach zwei Jahren wieder wählbar; die Wahl geschieht von den Anwesenden ganz frei, ohne Vorschlag von Seiten der Vorsteher. — Diese Wahlordnung war vorläufig nur auf drei Jahre beschlossen, dauerte jedoch noch einige Zeit länger stillschweigend fort, bis sie im Jahre 1808 mit den nähern Bestimmungen bestätigt wurde: daß der Direktor und der Sekretair nie zugleich abgehen sollten, daß der jedesmalige Kassenverwalter, so wie die abgegangenen Vorsteher zu den Berathungen der fungirenden Vorsteher so lange einzuladen wären, bis der, welcher einen Austretenden ersetzt, wieder einen

Nachfolger erhalten würde, und daß die Aemter des Kassenverwalters und des Bibliothekars bis zur freiwilligen Resignation sollten bekleidet werden. — Auch nach der zweiten Revision der Verfassungspunkte wurde das bisherige Verfahren bei der Wahl des Direktors, der Vorsteher und des Sekretairs beibehalten, und nur in Betreff der ursprünglich gewohnten Abstimmung wurden folgende Modifikationen gemacht:

1) Wenn nicht sogleich eine absolute Majorität, d. h. mehr, als die Hälfte aller Stimmenden für ein Individuum sich ausspricht, so ist in der nächsten Versammlung aus denjenigen drei Personen, für welche die meisten Stimmen sich entschieden haben, eine zweite definitive Wahl anzustellen;

2) bei dieser Nachwahl entscheidet über die Ordnung auf der Wahlliste die Zahl der in der ersten Wahl erhaltenen Stimmen;

3) haben mehrere Mitglieder eine gleiche Zahl von Stimmen erhalten, sei es in der Vorwahl, so daß es ungewiß bleibt, wer für die zweite Wahl zu präsentiren ist, oder in der zweiten Wahl selbst, so entscheidet unter ihnen das Loos.

Zugleich mit diesem Beschlusse wurde auch bestimmt, daß die Wahl des Kassenverwalters, da dieser nun dem Vorsteher-Kollegium angehören sollte, so wie die Wahl des korrespondirenden Sekretairs auf dieselbe Weise, wie die der übrigen Vorsteher, nur nicht gleichzeitig mit der des Direktors oder des protokollführenden Sekretairs, zu beschaffen sei; mit dem Bemerken jedoch, daß der Kassenverwalter seine Funktion sechs Jahre bekleiden und sodann aus dem Kreise der Vorsteher scheiden müsse, ohne an den Berathungen derselben noch weitern Antheil zu nehmen. Die Erfahrung der nächsten Jahre lehrte aber, daß auch die Geschäftsführung des korrespondirenden Sekretairs, ihrem Gange und ihrer Natur nach, nur mit man=

mancherlei Unzuträglichkeiten auf den engen Zeitraum von drei Jahren sich beschränken lasse, darum bestimmte die Gesellschaft, am 15. December 1835, ebenfalls die Funktion des korrespondirenden Sekretairs für die Zukunft auf eine Dauer von sechs Jahren, ohne seine sonstige Stellung dadurch zu verändern, nur sollte er, nach Analogie des für den kassenführenden Vorsteher geltenden Grundsatzes, mit Ablauf der sechs Jahre aus dem Kollegium der Vorsteher gänzlich ausscheiden, so daß er von da ab auch ferner nicht als berathendes Mitglied an den Versammlungen derselben Theil nehme.

Endlich wurden um diese Zeit die Vorsteher der Gesellschaft ermächtigt, bei Unterbrechung des regelmäßigen Abgangsturnus in ihrem eigenen Kreise durch Tod oder früheren Austritt, diesen Turnus, wiewohl unter Vorbehalt jedesmaliger Anzeige an die Gesellschaft, den Umständen nach ohne Weiteres angemessen zu reguliren.

Was die besondere Inspektion über bestehende Institute der Gesellschaft betrifft, so wurde in den Verfassungspunkten von 1795 festgesetzt, was auch bisher schon als Norm gegolten hatte, nämlich: So oft die Gesellschaft bleibende Einrichtungen und Anstalten trifft, die zur beständigen Aufrechterhaltung und Vervollkommnung einer fortgesetzten speciellen Aufsicht bedürfen, überträgt die Gesellschaft solche mehreren ihrer Mitglieder. Diese Inspektoren oder Vorsteher der Institute erhalten bei ihrer ersten Ernennung eine, der Natur ihres Auftrages angemessene Instruktion und werden nach Maaßgabe der Beschaffenheit solcher Institute jährlich zum Theil erneuet, indem einzelne austreten und durch andere ersetzt werden; oder die Committirten behalten die Inspektion, so lange sie Neigung dazu fühlen. Die dazu Verordneten sind auch zu andern Aemtern wahlfähig. Die Art und Zeit ihrer Berichterstattung wird in der jedesmaligen Instruktion angegeben.

Bei dieser Norm blieb es im Allgemeinen während einer

langen Reihe von Jahren, nur hinsichtlich der Berichterstattung, als deren Termin in den Instruktionen in der Regel der Stiftungstag angesetzt war, trat mit dem Jahre 1825 eine Aenderung ein. In diesem Jahre am 22. Februar wurde nämlich die schon im Jahre 1803 von der Gesellschaft beschlossene, späterhin aber nicht beachtete Einrichtung eingeführt, daß von allen Instituten in den gewöhnlichen wöchentlichen Zusammenkünften den Mitgliedern Bericht erstattet werde. Durch diese Einrichtung hoffte man, theils die unverkennbaren Nachtheile, welche das Zusammenhäufen des vielen Details in dem allgemeinen Jahresberichte nothwendig mit sich brachte, zu vermeiden, theils für die sämmtlichen Mitglieder eine genauere Bekanntschaft mit den bestehenden Instituten herbeizuführen. Die Vorsteher der einzelnen Anstalten wurden demnach ersucht, künftig ihre Berichte jedesmal im Januarmonate dem Direktor zukommen zu lassen, damit sie durch denselben noch vor Abschluß der Winterversammlungen der Gesellschaft successive mitgetheilt werden könnten.

Erst nach der mehrerwähnten zweiten Revision der Verfassungspunkte, in der Deliberations-Versammlung vom 18. December 1832, wurden wesentlichere Modifikationen in Betreff der besondern Vorsteherschaften und Ausschüsse der Gesellschaft vorgenommen, und zwar in folgender Weise:

1) In dem Personale der Vorsteherschaften und der Verwaltungsausschüsse findet als Regel nach sechsjähriger Theilnahme ein Wechsel Statt.
2) Eine allgemeine Ausnahme gilt für die ersten Gründer eines Institutes, jedoch nur eines schon vorhandenen, nicht der künftig neu entstehenden. Dahingegen tritt die Regel auch bei den Vorstehern der Bücher- und Naturaliensammlung ein.
3) Würde eine Vorsteherschaft aus besondern, im Interesse ihres Institutes liegenden Gründen sich veranlaßt sehen, den Wechsel ganz zu verbitten, so steht die Ent-

scheidung der Gesellschaft zu; dagegen wird den Vorstehern derselben überlassen, sowohl den ersten Eintritt des Wechsels, als einen durch Sterbefall oder früheren Austritt unterbrochenen Turnus im Einverständnisse mit der betreffenden Vorsteherschaft zu ordnen.

4) Auf die einzelnen Institute gesehen, findet die Regel keine Anwendung a) beim Schullehrerseminar, welches in eigenthümlichen Verhältnissen steht, aus eigenen Mitteln sich erhält und keinen öfteren Wechsel der Vorsteher leidet, weil die Vorsteher zugleich Lehrer sind, bei während eines Lehrkursus nicht austreten können und auch schwerer zu ersetzen sind; b) bis auf Weiteres, bei der Sonntagsschule, wegen ihrer dermaligen engen Verbindung mit dem Schullehrerseminar*); und c) bei der Industrieschule, doch hier nur in Betreff des speciellen Schulaufsehers, wenn es für nöthig geachtet werden sollte, wiederum einen solchen anzustellen.

5) Das Personal der Vorsteherschaften ist, des Wechsels wegen, überall auf zwei, drei oder sechs Mitglieder zu stellen.

6) Die Erneuerung des Personals geschieht durch die Wahl der Gesellschaft, und zwar aus drei von der betreffenden Vorsteherschaft vorgeschlagenen Subjekten. Von dieser Regel findet nur bei dem Schullehrerseminar, bei der Sonntagsschule, so lange ihre bisherige Verbindung mit jenem Institute dauert, und bei der Industrieschule, in Betreff des Oberaufsehers, eine Ausnahme Statt.

Nach diesen erneuerten Bestimmungen, welche möglichst bald

*) Seit der Reorganisirung und der dadurch herbeigeführten Trennung der Sonntagsschule vom Schullehrerseminar im Jahre 1836 ist auch für dieses Institut die allgemeine Regel geltend geworden.

ausgeführt wurden, verfuhr die Gesellschaft nunmehr bis auf die Gegenwart, ohne irgend eine namhafte Aenderung eintreten zu lassen.

§. 5.

Finanzielle Verhältnisse der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hatte, als sie sich gründete, durchaus kein Vermögen, auch war es weder damals, noch später ihr Grundsatz, ein solches sich zu erwerben; sie sah die allmählig ihr zufließenden Gelder stets nur als ein Mittel zur Beförderung ihrer gemeinnützigen Zwecke an.

Die Einnahme der Gesellschaft bestand in den ersten fünf Jahren ihrer Wirksamkeit einzig in den regelmäßigen Beiträgen ihrer Mitglieder; in den Jahren von 1794 bis 1815 kam das damals gebräuchliche Eintrittsgeld hinzu; auch gingen, bald nach der Stiftung, in verschiedenen Jahren verschiedene Geschenke und Vermächtnisse ein, so daß, mit den Zinsen von einzelnen Aktien-Einschüssen und von den nicht zu den Zwecken der Gesellschaft verwandten Geldern, die Einnahme, die unglücklichen Kriegsjahre ausgenommen, fast in einem steten Steigen begriffen war. Die Beiträge der Mitglieder beliefen sich in den nun verflossenen funfzig Jahren auf 124,564 ℳ. Das während des genannten Zeitraumes von zweiundzwanzig Jahren gezahlte Eintrittsgeld betrug die Summe von 2343 ℳ. An Geschenken wurden der Gesellschaft von einem Ungenannten seit dem Jahre 1799, in einzelnen Verehrungen von 100 ℳ, zusammen 800 ℳ, ferner im Jahre 1807 vom geh. Kommerzienrathe Joh. Bernh. Paschen in Hamburg eine Aktie im Logirhause der Badeanstalt zu Travemünde, lautend auf 500 ℳ, und endlich im Jahre 1822 von einem Ungenannten, zu einer Preisaufgabe, 100 ℳ. An Legaten empfing sie in den Jahren: 1815 vom Kauf-

manne Johann Gottfried Burmester 3000 mℒ, 1817 vom geh. Kommerzienrathe Joh. Bernhard Paschen in Hamburg 1000 mℒ, 1821 vom Senator Joh. Christoph Coht 1000 mℒ, 1823 vom Kfme. Joach. Nikolaus Stolterfoht 1000 mℒ, 1829 vom Kfme. Joach. Christ. Siegfried 100 mℒ, 1830 vom Kfme. Ernst Hermann Kurzhals 1000 mℒ, 1833 vom Bürgermeister Adolph Heinr. Voeg, J. C., 1000 mℒ, 1834 vom Seidenweber Franz Gottlieb Warnke 1000 mℒ, 1836 vom Seidenweber Andreas Schultz 2000 mℒ und 1837 vom Tanzlehrer Joh. Philipp Lion 3000 mℒ*.)

Die in den Jahren von 1789 bis 1837 erhobenen Zinsen von verschiedenen Aktien-Einschüssen und von den vorläufig nicht zu gemeinnützigen Zwecken benutzten Geldern betrugen die Summe von 10,502 mℒ 2 ß.

Eine besondere Einnahme hatte die Gesellschaft außerdem noch seit dem Jahre 1827 dadurch, daß ihr von dieser Zeit ab die Hälfte des aus der jährlichen Bilance der Spar- und Anleihe-Kasse sich ergebenden reinen Verwaltungs-Ueberschusses alljährlich ausgezahlt wurde. Diese Dividende erreichte bis zum Schlusse des Jahres 1837 die Summe von 52,325 mℒ ½ ß.

Seit die Gesellschaft im Besitze von eigenen Grundstücken war, also seit dem Ankaufe des ersten, vorzüglich für die wöchentlichen Versammlungen bestimmten Hauses im Jahre 1826 und seit dem Erwerbe eines zweiten für einzelne Schulen der Gesellschaft, für die Kunst- und Naturalien-Sammlung und besonders für die Spar- und Anleihe-Kasse benutzten Hauses im Jahre 1833, trug auch die aus diesen Lokalen, theils von den einzelnen Instituten, theils anderweitig gewonnene jährliche Miethe Einiges zur Erhöhung der gewöhnlichen Einnahme bei.

*) Einzelnen Instituten der Gesellschaft wurden auch außerdem wiederholt besondere namhafte Geschenke und Legate, die aber in der Einnahme der Gesellschaft nicht berechnet sind, weil diese Institute ihre eigenen Kassen und Rechnungen führen.

Was die Ausgabe der Gesellschaft anbetrifft, so ist in dem nun verflossenen Zeitraume von 1789 bis 1837 die größte Summe auf Anstalten und Unternehmungen, welche die Förderung der Gewerbe betreffen, verwandt worden, nämlich die bedeutende Summe von 44,328 m℔ 1 ß; nächstdem sind verausgabt: für Anstalten und Unternehmungen, welche die Beförderung allgemeiner Bildung bezwecken, 35,004 m℔ 6 ß; für Anstalten und Unternehmungen, welche die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen betreffen, 22,496 m℔ 11 ß, und endlich für Anstalten und Unternehmungen, welche allgemeine ökonomische Verhältnisse betreffen, 6347 m℔ 2 ß. Außerdem wurden, ehe die Gesellschaft ein eigenes Versammlungslokale besaß, für Miethe eines solchen, und später zum Ankaufe der beiden Häuser und zu den erforderlichen Reparaturen und Bauten in denselben, so wie für die laufenden täglichen Kosten, noch namhafte Summen ausgezahlt.

Eine specielle Angabe der jährlich eingenommenen und verausgabten Gelder ist seit dem Jahre 1832 durch Vertheilung der gedruckten Jahresrechnung den einzelnen Mitgliedern, zur besseren Einsicht in die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft, auf zweckmäßige Weise gemacht worden.

Die Gesammt-Einnahme seit dem Bestande der Verbindung bis zum Schlusse des Jahres 1837 belief sich auf: 254,831 m℔ 3 ß, und die Gesammt-Ausgabe auf: 253,740 m℔ $1\frac{1}{2}$ ß; doch ist zu bemerken, daß in der Summe der Einnahme auch die, in einzelnen Jahren nöthig gewordenen Anleihen, und in der Summe der Ausgabe auch die belegten Kapitalien, im Betrage von 9000 m℔, mitbegriffen sind. Auf die einzelnen Jahre gesehen, erhellt das Unterscheidende in dieser Beziehung am füglichsten aus folgender

Uebersicht
der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaftskasse.

Jahrgang.	Einnahme.	Ausgabe.	Jahrgang.	Einnahme.	Ausgabe.
	ℛ ß	ℛ ß		ℛ ß	ℛ ß
1789	294. —	146. 8.	1814	1094. 8.	831. 13.
1790	330. —	252. —	1815	5963. —	4352. 4½.
1791	351. —	508. 12.	1816	2859. —	2085. 7½.
1792	351. —	402. 2.	1817	4217. —	6113. 14.
1793	402. —	290. 15.	1818	3436. —	2687. 10.
1794	456. —	608. 4.	1819	3412. —	2647. 12.
1795	1138. 8.	574. 6.	1820	3506. —	4329. 1.
1796	951. —	672. —½.	1821	8250. —	7962. 7.
1797	1092. —	966. 9.	1822	4124. 8.	3052. 13.
1798	1467. —	1216. 4.	1823	7933. —	8383. 13.
1799	2077. —	1395. 5½.	1824	7455. —	5975. 15.
1800	2863. 11.	2453. 14.	1825	4660. 8.	4109. 15.
1801	2770. —	2347. 2.	1826	16719. 8.	19755. 6.
1802	2854. 8.	2478. 10.	1827	4846. —	5613. 13.
1803	3134. 8.	2923. 2.	1828	9318. —	8246. 12.
1804	3217. 13.	3827. 5.	1829	9441. 13.	8001. 8.
1805	3163. 8.	4448. 7.	1830	18541. 3.	20409. 6.
1806	3210. 2.	1387. 3.	1831	10750. 11¾.	8396. 12.
1807	3289. 8.	4532. 4.	1832	8625. 14.	8412. 2½.
1808	3170. 15.	3767. 10.	1833	25445. 7¾.	25445. 13.
1809	3130. 12.	2095. 7.	1834	12970. 12¼.	14927. 8.
1810	2825. —	3878. 10.	1835	12822. 1¾.	12766. 15½.
1811	1900. —	3480. —	1836	11982. 4.	12072. 11.
1812	1492. —	1352. 3.	1837	10165. 2½.	10408. 14½.
1813	360. —*)	744. 12.	Summa	254831. 3.	253740. 1½.

*) In dem Jahre 1813 war deshalb die Einnahme so gering, weil, der Kriegsunruhen wegen, die Beiträge der Mitglieder nicht eingefordert wurden.

§. 6.

Korrespondenz der Gesellschaft.

Schon am 9. Februar des Jahres 1790 wurde von der Gesellschaft, auf den Vorschlag ihres Stifters, die Anknüpfung einer Verbindung mit auswärtigen Gelehrten, Behufs der Austauschung literarischer Nachrichten beschlossen. Zunächst jedoch sollte diese Verbindung sich nur auf in Lübeck geborene und auf solche Männer erstrecken, die durch einen früheren längeren Aufenthalt in dieser Stadt einige Kenntniß Lübeckischer Zustände und Verhältnisse sich erworben hatten. Zu dem Ende wurde, kurze Zeit nach jenem Beschlusse, durch Ludwig Suhl eine derartige Korrespondenz angeknüpft. Das von ihm an verschiedene, im Auslande lebende Lübecker erlassene Schreiben hatte von allen die freundlichste Erwiederung zur Folge und leitete mit einigen unter ihnen einen mehrjährigen Briefwechsel ein. Freilich waren die Gegenstände, welche zur gegenseitigen Besprechung kamen, dem ursprünglichen Wesen der Gesellschaft gemäß, größtentheils rein wissenschaftliche, die nicht alle Mitglieder gleichmäßig ansprechen konnten; indeß wirkten doch die besonderen Verhandlungen darüber unverkennbar auch auf den Geist und die Thätigkeit der ganzen Verbindung anregend und belebend ein.

Als später die Gesellschaft ihren ersten Zweck änderte, hörte allmählig, wie das in der Natur der Sache begründet war, eine solche Korrespondenz mit Privatpersonen gänzlich auf. Zu nahe lag indeß auch jetzt noch der Gedanke, durch Verpflanzung nützlicher Keime auf einen fremden Boden, mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse, gemeines Beste zu befördern, als daß nicht die Gesellschaft jede geeignete Gelegenheit, die zu dem Ende sich ihr darbot, dankbar hätte benutzen sollen. Den ersten Anlaß zur Anknüpfung dahin führender Korrespondenz gab die, seit dem Jahre 1793 gewonnene nähere Bekanntschaft mit der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Hamburg. Die Lübeckische Verbindung,

nachdem sie in eine gemeinnützige sich umgestaltet hatte, glaubte, und nicht mit Unrecht, durch eine fortgehende jährliche Kenntnißnahme der patriotischen Bestrebungen jenes Vereines ihrer eigenen Thätigkeit eine zweckmäßige Belebung und Erweiterung geben zu können und knüpfte deshalb, schon um den Anfang dieses Jahrhunderts, einen schriftlichen Verkehr mit der genannten Gesellschaft in der Schwesterstadt an, der bis in die neueste Zeit seinen Bestand hatte. Später, im Jahre 1818, machten, ganz den Wünschen der Lübeckischen Gesellschaft gemäß, die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß in Ansbach und die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie in Nürnberg freundliche Anträge zu einer schriftlichen Verbindung, die bereitwillig angenommen wurden, und denen sehr schätzenswerthe Mittheilungen zu danken sind. Auch mit der durch vielseitige Wirksamkeit ausgezeichneten Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und deren Hülfswissenschaften in Frankfurt am Main trat unsere Gesellschaft seit dem Jahre 1824 in ein freundschaftliches Verhältniß, das bis jetzt, weniger durch schriftlichen Verkehr, als durch den Austausch der beiderseitigen Drucksachen regelmäßig unterhalten wurde. Ferner bestand vom Jahre 1828 ab ein regelmäßiger lebhafter Briefwechsel mit der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga; für unsere Gesellschaft höchst werthvoll durch die von jener Verbindung jährlich eingehenden ausführlichen Berichte über ihre erfolgreiche Thätigkeit.

Einen noch ausgedehnteren Wirkungskreis erhielt die Korrespondenz der Gesellschaft durch die im Jahre 1832 bewirkte Anstellung eines eigenen korrespondirenden Sekretairs. Durch ihn wurden nicht nur die alten Verbindungen fortgeführt, sondern auch neue angeknüpft, namentlich mit der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, mit den Gewerbevereinen in Erfurt und in An-

naberg, mit der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig, mit der vaterländischen Gesellschaft zur Beförderung der Kultur in Aarau und mit dem Kunst- und Gewerbeverein in Coburg. Am lebhaftesten wurde der Verkehr mit der Gesellschaft der biedern Baseler durch öftere genauere Mittheilungen über einzelne Institute und Unternehmungen beider Gesellschaften.

Der Verein zur Beförderung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, so wie für Intelligenz und Sittlichkeit im Kreise Greifenhagen wünschte im Jahre 1835 die Anknüpfung einer Korrespondenz, gleicherweise im Jahre 1838 der Thüringische Kunst- und Gewerbeverein in Saalfeld; außerdem hat im letztgenannten Jahre auch der Voigtländische Alterthumsforschende Verein in Hohenleuben für den, von unserer Gesellschaft gebildeten Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks seinen zwölften Jahresbericht eingesandt.

Mit Privatpersonen wurde, seit die Gesellschaft die gemeinnützige Thätigkeit sich zum Zwecke gesetzt hatte, nur insoweit brieflich verkehrt, als entweder diese Personen auswärtige Mitglieder der Gesellschaft selbst, oder sonst Freunde gemeinnütziger Bestrebungen waren, die über die Einrichtung der Anstalten und Unternehmungen des Vereines im Ganzen oder im Einzelnen nähere Auskunft wünschten.

Unverkennbar ist es für den jetzt zurückgelegten Zeitraum, daß auch diese auswärtigen Verbindungen, insbesondere die mit gleichartigen oder ähnlichen Instituten, einen höchst vortheilhaften Einfluß auf Sinn und Streben der Lübeckischen Gesellschaft geübt haben, und daß dadurch vorzüglich gar viele fruchtreiche Keime des Guten und des Gemeinnützigen, wie die Fremde im reichsten Maaße sie bot, mit glücklichem Erfolge auf die heimische Flur verpflanzt sind.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Wirksamkeit der Gesellschaft.

Erstes Kapitel.

Anstalten und Unternehmungen, welche die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen betreffen.

§. 1.

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte.

Die erste Anrege in der Gesellschaft zur Gründung einer Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte gab der menschenfreundliche Arzt Dr. Johann Julius Walbaum. In der Versammlung am 11. Januar 1791 machte er der Gesellschaft ein Geschenk mit dem Modell der, von dem Engländer Hervey erfundenen Wärmebank zur Wiederbelebung scheinbarer Todten, besonders Ertrunkener. Er erklärte zugleich die Einrichtung und Anwendung dieser Maschine, zeigte aus der Theorie und Erfahrung ihre wohlthätigen Wirkungen und empfahl ihre An-

wendbarkeit auch für Lübeck. Zu dem Ende schlug er der Gesellschaft vor, eine derartige Maschine von Kupfer anfertigen und mit den übrigen dazu erforderlichen Instrumenten an einem geeigneten Orte, Behufs der Rettung im Wasser Verunglückter, aufstellen zu lassen. Die Gesellschaft ging in dessen Vorschlag ein und beschloß in der nächsten Versammlung am 18. Januar aus ihren Mitteln die besprochene Wärmebank herstellen zu lassen. Nachdem jedoch dieser Beschluß ausgeführt war, erbot sich ein Mitglied, der zum Geben immer bereite Etienne Gaillard, die Kosten, im Betrage von 210 m℔, zu übernehmen; ein Geschenk, durch welches die Gesellschaft nunmehr zur Anschaffung einer zweiten Wärmebank die nöthigen Mittel gewann. Beide Maschinen wurden, nebst dem dazu erforderlichen Apparate an Instrumenten, Betten und Kleidungsstücken, so wie mit den nach Walbaum's Angabe verfertigten Wurfseilen, Wurfhaken, Fangeisen und Eisleitern, zweien in der Gegend der Trave und der Wakenitz wohnenden Wundärzten übergeben, und letztere mit einer von Walbaum entworfenen, ausführlichen Instruktion versehen. Außerdem wurden noch Fangeisen und Wurfhaken bei den Waschstegen und Mühlen an den Ufern beider Flüsse vertheilt, und, in der Versammlung am 10. Mai 1791, zur Weckung des bei den Rettungsfällen nöthigen Eifers, Prämien in der Weise bestimmt, daß diejenigen, welche den Körper eines Verunglückten vor Ablauf einer Stunde aus dem Wasser zögen, fünf Thaler, diejenigen, welche ihn ohne Rütteln möglichst schnell nach dem bestimmten Wundarzte brächten, zwei Thaler, und der Wundarzt selbst, im Falle der Verunglückte wieder belebt werde, zehn, sonst für seine angewandte Mühe vier Thaler empfangen sollten. Durch die Lübeckischen Anzeigen wurden darauf die getroffenen Einrichtungen wiederholt zur allgemeinen Kunde gebracht. Dieselben bewährten sich, schon in den nächsten Jahren, als ihrem Zwecke vollkommen entsprechend; deshalb verfügte die Gesellschaft, bereits am 12. März 1793, eine

Vermehrung der nothwendigsten Rettungswerkzeuge und eine zweckmäßige Vertheilung derselben in den geeigneten Gegenden. Auch wurde es, im Jahre 1791, für rathsam erachtet, in einem an den Senat der Stadt gerichteten Memorial die obrigkeitliche Mitwirkung zur bessern Wirksamkeit der getroffenen Rettungsanstalten zu erbitten; ein Gesuch, das nicht ohne den gewünschten Erfolg für die gute Sache blieb. Um in der bei den Wiederbelebungsversuchen nöthigen Behandlung einen allgemeinen Unterricht zu ertheilen, wurde, auf Kosten der Gesellschaft, eine, vom Dr. Walbaum verfaßte und in der Versammlung am 23. Oktober 1792 mitgetheilte kurze Anleitung dazu in 2000 Exemplaren gedruckt und, besonders außerhalb der Stadt, an die Schullehrer, an Landleute, Müller und Fischer vertheilt.

Zum Zwecke der Beurtheilung des bisher Geleisteten und zugleich zur Prüfung der bestehenden Einrichtungen, ernannte die Gesellschaft am 21. Januar 1794 aus ihrem Kreise eine Kommission in Betreff dieser Anstalt. Diese Kommission legte am 3. Junius desselben Jahres den Mitgliedern einen ausführlichen Bericht vor, in Folge dessen es am 21. Oktober im Wesentlichen zu folgenden Beschlüssen kam: 1) Verschiedene neue Rettungswerkzeuge anzuschaffen und passend zu vertheilen, unter andern auch in Travemünde und an der Herrenfähre. 2) Das Verzeichniß der gesammten Rettungswerkzeuge und der Oerter, an welchen sie aufbewahrt werden, jährlich im Herbste in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen, und so oft Fälle einer Rettung eintreten würden, die durch die Werkzeuge der Gesellschaft hervorgebracht worden, diese Fälle sowohl, als die Namen der ersten Retter auf dem nämlichen Wege zur Kenntniß des Publikums zu bringen. 3) Alljährlich zwischen Ostern und Johannis eine Visitation der gesammten Rettungsanstalten der Gesellschaft zu veranlassen. 4) Eine beständige Kommission, zusammengesetzt aus einem Arzte, einem Juristen und zwei Nichtliteraten, zu ernennen, deren Geschäft Alles umfasse, was zur Rettungsanstalt

selbst und zu den Prämien und deren Vertheilung gehöre. Diese Kommission habe in der Regel nach ihrem eigenen Ermessen, jedoch den vorhandenen oder abzugebenden Beschlüssen der Gesellschaft gemäß, zu verfahren und nur bei wichtigen Vorfällen bei dieser selbst anzufragen. 5) Die Belohnung der Wundärzte im Falle des Nichtgelingens der Wiederbelebung von vier auf sechs Thaler zu erhöhen. In Betreff der übrigen Prämien solle es bei der anfänglichen Bestimmung bleiben; doch wurde eine Abweichung insoweit erlaubt, daß, wo die Rettungen minder gefahrvoll waren, auch verhältnißmäßig geringere Summen gezahlt werden konnten.

Durch diese Anordnungen der Gesellschaft war die noch jugendliche Anstalt ihrem schönen Ziele unverkennbar näher gerückt; immer günstiger wurde die Aussicht auf glückliche Erfolge, immer größer die Anerkennung ihrer Bemühungen. Selbst außer dem heimischen Kreise wurde man auf ihre Thätigkeit aufmerksam; in dem benachbarten Eutin z. B. wurde gegen Ende des Jahres 1794 die Nachahmung ihrer Einrichtungen landesherrlich angeordnet und zu dem Ende von dorther um die Modelle ihrer Rettungs- und Wiederbelebungs-Werkzeuge nachgesucht. Der Erhaltung und Vermehrung dieser Werkzeuge widmete auch die nunmehr in Wirksamkeit getretene Vorsteherschaft fortwährend die sorgfältigste Aufmerksamkeit; auf ihr Gesuch wurden ferner Gorcy's Blasebalg, einige Elektrisirmaschinen und anderes Zweckdienliche von der Gesellschaft bereitwilligst angeschaft. Das auf solche Weise geordnete Institut erlitt in den nächsten Jahren keine wesentliche Abänderung. Erst im Jahre 1802 wurden, auf den Vorschlag des, schon seit 1797 für diese Anstalt unermüdet thätigen Arztes Dr. Nikolaus Heinrich Brehmer*), zeitgemäße

*) Nikolaus Heinrich Brehmer, der Sohn eines geachteten, wohlhabenden Brauers, wurde in Lübeck am 3. Junius 1765 geboren. Auf dem Katharineum für die akademische Laufbahn vorbereitet, ging

Verbesserungen, insbesondere rücksichtlich der bisher benutzten Apparate und Instrumente, von der Gesellschaft für rathsam erachtet und dazu aus ihrer Kasse die bedeutende Summe von 600 *m℔* bewilligt, deren ganze Verwendung indeß nicht nöthig wurde. Brehmer richtete auch auf eine zweite Seite möglicher Thätigkeit das Augenmerk, nämlich dem Verunglücken überhaupt vorzubeugen, und suchte nach dieser Seite hin durch zweckmäßigere Einrichtung der Waschstege, der Schöpfstellen u. s. w., vortheilhaft zu wirken. Die einzelnen Jahresberichte des folgenden Jahrzehndes lieferten, indem sie erfreuliche Resultate mittheilten, den treffendsten Beweis von der Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Neuerungen.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes, in den Jahren von 1813 bis 1815, in welchen die Weltbegebenheiten von dem Leben des Einzelnen auf einen größern Schauplatz das Auge ablenkten, erlitt die Wirksamkeit auch dieses Institutes eine zuvor nicht gekannte Unterbrechung. Doch ließ die Gesellschaft, nachdem Freiheit und Selbstständigkeit mit dem Staate auch ihr wiedergewonnen waren, diese ihre frühste Schöpfung nicht sinken; schon

---

er um Ostern 1786 zum Studium der Theologie nach Jena und in derselben Absicht Ostern 1790 nach Göttingen. Von dort um Michaelis desselben Jahres in die Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er unter die Zahl der Kandidaten des Ministeriums aufgenommen. Doch sagte ihm diese Stellung und überhaupt das Studium der Theologie, je mehr er ihm oblag, durchaus nicht zu; er faßte daher, nach Ablauf von zwei Jahren, den Entschluß, zum zweiten Male nach Jena zu gehen, um daselbst die Arzeneiwissenschaft zu studiren. Nachdem er sein Vorhaben ausgeführt, ließ er in Lübeck als praktischer Arzt sich nieder und wirkte als solcher bis zum Jahre 1807; um diese Zeit entsagte er der medicinischen Praxis und lebte bis an sein Ende, am 22. August 1822, seinen stillen Forschungen und dem Gemeinwohle seiner Vaterstadt. Er war als Arzt ein denkender Prüfer, vorsichtig, höchst theilnehmend und uneigennützig; als Gelehrter umfassend, gründlich und unermüdet im Forschen; als Mensch unablässig thätig für die Beförderung alles Gemeinnützigen und Guten.

in der Versammlung am 11. April 1815 wurde die Wiederaufhülfe der ehedem höchst wohlthätigen Anstalt der besonderen Fürsorge ihrer Vorsteher angelegentlichst empfohlen und zu dem Zwecke am 5. März des folgenden Jahres die Summe von 200 m𝓀 aus der Gesellschaftskasse bewilligt. Nach der passenden Ausführung der gewünschten Erneuerung blieb nun das Institut ein Gegenstand steter Sorge für die Gesellschaft, wie das die im Jahre 1825 zu nöthigen Verbesserungen und Vorkehrungen wiederum bewilligte Summe von 600 m𝓀, ferner die Besorgung eines vollständigeren Rettungs-Apparates nach dem benachbarten Hafenstädtchen im Jahre 1828, und endlich die völlig neue Organisation der Gesammteinrichtung im Jahre 1834 zur Genüge beweisen.

Diese neue Organisation erstreckte sich zunächst auf die Vorsteherschaft selbst; diese mußte zahlreicher werden, damit die Arbeit sich vertheile. Demnach beschloß die Gesellschaft am 18. März des genannten Jahres: die Vorsteherschaft sei auf sechs Personen zu erweitern, drei aus den nichtärztlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu nehmen, und durch jährliche Wahl eines Vorstehers durch die Gesellschaft selbst zu ergänzen; — übrigens bleibe es den Vorstehern überlassen, die Geschäfte unter sich zu vertheilen. — Nachdem nun die Vorsteherschaft demgemäß gebildet war, hat sie zunächst bestimmt: daß alljährlich mehrere Zusammenkünfte Statt finden sollen, um die allgemeinen Interessen der Anstalt zu besprechen; und daß der juristische Mitvorsteher diese Versammlungen zu berufen und zu leiten hat. Wann er sie berufen will, bleibt ihm zwar anheimgestellt, nur muß er seine Mitvorsteher versammeln, sobald der von ihm abzufassende Bericht und die Rechnungsablage einzureichen sind. In den Versammlungen ist ein Protokoll zu führen, um dem bisherigen Mangel an Akten der Vorsteherschaft für die Zukunft abzuhelfen. Von den einzelnen Geschäften verbleiben den ärztlichen Mitvorstehern selbstverständlich die Leitung

aller

aller Wiederbelebungs-Versuche und die obere Aufsicht über die vorhandenen Rettungslokale, so wie über Alles, was in diese gehört. Eine Theilung auch dieses Geschäftes nach den verschiedenen Lokalen werden sie unter sich verabreden. Abschriften der in den Lokalen selbst vorhandenen Inventarien über Alles, was der Anstalt gehört, sind bei den Akten der Vorsteher aufzubewahren. Die Aufsicht über die außerhalb der Lokale befindlichen, der Anstalt gehörigen Rettungswerkzeuge wurde bisher so geführt, daß die Aerzte dieselben jährlich einmal im Frühjahre und einmal im Herbste selbst untersuchten, das ganze Jahr hindurch aber der Bauhofs-Polirer sie im Auge behielt und die nöthigen Reparaturen selbst beschaffte. Im Allgemeinen wird auch künftig diese Art der Aufsicht beibehalten; nur hat einer der Mitvorsteher es übernommen, die fortgesetzte Aufsicht nebenher zu führen. Dem Verzeichnisse nach sind, an 30 verschiedenen Orten außerhalb der Rettungs-Lokale, zusammen 22 Eisleitern, 38 Haken, 10 Bettkörbe, 4 Tragbahren und 3 Wurflinien vorhanden. Einer der Vorsteher hat vorzugsweise die Aufsicht über die etwanigen Mängel an Waschstegen und Schöpfstellen übernommen, insbesondere an denjenigen Stellen, wo bereits auf Kosten der Anstalt Vorkehrungen getroffen sind. — In Bezug auf die Prämienvertheilung wurde festgesetzt: alle Anmeldungen der einzelnen Rettungsfälle werden bei dem Juristen gemacht, welcher die Anmeldenden vernimmt und das Erzählte kurz notirt; das in Betracht kommende Wassergebiet wird in drei Distrikte getheilt; je nach diesen Distrikten werden demjenigen Vorsteher, welchen der einzelne Fall angeht, die vorläufigen Notizen zugeschickt; er untersucht die Wahrheit des Erzählten, die Größe der Gefahr des Geretteten und der Anstrengung des Retters, macht seine schriftlichen Bemerkungen zu dem Notate, fügt ein Votum bei, ob überhaupt eine Prämie, ob eine einfache oder erhöhte zu geben sei, und schickt seinen Bericht dem Juristen wieder zu. Dieser ist sodann be-

fugt, nach Maaßgabe solcher Prüfung, sofern nur von einfacher Prämie, welche 4 m$ beträgt, oder von einer doppelten die Rede ist, dieselbe ohne Weiteres zu zahlen. Sollte hingegen eine höhere Prämie, als die doppelte, oder die Ertheilung einer Medaille beantragt sein, so ist hierüber in einer Versammlung aller Vorsteher, oder durch ein Circulare, nach Stimmenmehrheit zu entscheiden. Ueber alle Rettungsfälle endlich, in welchen Prämien gezahlt werden, führt der Jurist ein Protokoll, welches dem Jahresberichte an die Gesellschaft beizufügen ist. — Die Rechnungsführung der Anstalt ist von der Prämien-Auszahlung nicht wohl zu trennen, und deshalb neben dieser dem Juristen zugewiesen worden, vorbehältlich natürlich die Richtigstellung der einzelnen Rechnungen durch diejenigen Mitvorsteher, zu deren besonderem Geschäftskreise sie gehören möchten.

Durch einen ferneren Beschluß der Gesellschaft vom 18ten März desselben Jahres sind die Vorsteher im Stande gewesen, zu den drei schon vorhandenen Rettungslokalen noch ein viertes vollständig einzurichten. Zu gleicher Zeit ermächtigte ein dritter Beschluß der Gesellschaft die Vorsteher: in geeigneten Fällen darauf anzutragen, daß, statt der Geldprämie, dem Retter von Menschenleben eine silberne einfache oder doppelte Medaille bewilligt werden möge. Von dieser Ermächtigung ist bereits auch schon Gebrauch gemacht. Im Uebrigen ist den Vorstehern der im Gesellschafts-Protokoll vom 18. März 1834 ausgesprochene Wunsch zur Richtschnur bei der Prämien-Bewilligung geworden: „daß, wie auf der einen Seite nur dann eine Prämie zu zahlen sei, wenn der Rettende wirklich einer Gefahr sich ausgesetzt oder erhebliche Anstrengungen gemacht habe, so auf der andern Seite in besonderen Fällen mit der Größe der Prämie nicht zu karg verfahren werden dürfe".

Die also beschaffte Reorganisation der Rettungsanstalt hat, in den seit jener Zeit verflossenen Jahren, als in jeder Hinsicht zweckdienlich sich erwiesen und bewährt, und daher ferner kei-

nerlei Modifikation weder im Ganzen, noch im Einzelnen erfahren.

Was die Rettungsfälle anbetrifft, die seit der Stiftung der Anstalt bis zum Schlusse des Jahres 1837 Statt gefunden haben, so ist für die Wirksamkeit der Unternehmung ein durchaus erfreuliches Resultat zu berichten. Zu ihrer Kunde kamen mehr, als 1050 Fälle, in denen Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet wurden. In sehr vielen dieser Fälle bot die Anstalt in ihren Werkzeugen Mittel zur Rettung dar; in nicht minder zahlreichen wurde in ihren Lokalen die Wiederbelebung versucht, die, wenn auch nicht immer, doch zum Oeftern den menschenfreundlichen Bemühungen der Aerzte gelang. In andern Fällen halfen die Kraft und die Entschlossenheit der Einzelnen, und sie allein. Die Geschichte dieses Institutes hat die schönsten Beispiele menschlichen Edelmuthes und wahrhaft christlicher Selbstverläugnung aufzuweisen. Mochten immerhin die Vielen, welche, eigene Gefahr nicht achtend, Anderen zu Rettern in der Gefahr geworden waren, den Lohn ihrer That in dieser selbst finden, die Anstalt glaubte doch, auch an ihrem Theile, den Meisten unter ihnen durch Ertheilung von Prämien und durch öffentliche Belobung die verdiente Anerkennung nicht versagen zu dürfen. Zu diesen Prämien und überhaupt zu dem wohlthätigen Zwecke der Anstalt hat, seit deren Gründung bis zum Ablaufe des Jahres 1837, die Gesellschaft die Summe von 10,039 m℔ 13 ß verwandt. Außerdem hat die Anstalt noch im Jahre 1794 vom Kaufmanne Etienne Gaillard eines Geschenkes von jährlich 60 m℔ auf drei Jahre für die Prämienvertheilung, und im Jahre 1805 von eben demselben eines Vermächtnisses von 200 m℔ sich zu erfreuen gehabt.

§. 2.

Die Schwimmschule.

In der Versammlung der Gesellschaft am 27. Februar 1798 theilte der Kandidat des Lübeckischen Ministeriums, der nachherige Pastor zu Genin, Johann Friedrich Brandes in einer Vorlesung über die Uebung im Schwimmen und die Errichtung einer Schwimmschule weitläuftige Auszüge mit aus des „Oronzio di Bernardi Lehrbegriff der Schwimmkunst, auf neue Versuche über die specifische Schwere des menschlichen Körpers begründet, übersetzt vom Professor Kries, Gotha 1797", und knüpfte an diese Mittheilungen seine eigenen Bemerkungen über die Nothwendigkeit des Schwimmunterrichtes für die Jugend. Er empfahl zu dem Ende der Gesellschaft sehr dringend die Errichtung einer zweckmäßigen Schwimmschule, besonders auch in Beziehung auf die schon gegründete Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, und wies auf einen passenden Lehrer für ein solches Institut in dem, aus Lindau am Bodensee gebürtigen, in Lübeck ansässigen Weinküfer Anton Kreidenmann hin, der nicht allein von seiner Fertigkeit in dieser Kunst mehrfache Beweise öffentlich abgelegt, sondern bereits auch einige Schüler für einen derartigen Unterricht gewonnen habe. Die Gesellschaft ging auf diesen Vorschlag sogleich ein; sie ermächtigte noch in derselben Versammlung den Kandidaten Brandes, mit dem Küfer Kreidenmann über die Möglichkeit der Errichtung einer Schwimmschule Rücksprache zu halten. Das Resultat dieser Besprechung theilte Brandes am 20. März desselben Jahres der Gesellschaft mit, dahin lautend, daß Kreidenmann mit Freuden bereit sei, nach seiner Kraft für dieses Unternehmen zu wirken. Gleichzeitig forderte der Berichterstatter die Mitglieder der Gesellschaft auf, ihre Söhne an dem nützlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, so wie er bald darauf auch das größere Publikum durch einen Auf-

satz in den Lübeckischen Anzeigen auf die Gründung einer Schwimmschule und auf die Nützlichkeit ihrer Uebungen aufmerksam machte.

Am Ufer der Wakenitz bei Marly wurde von dem bewährten Schwimmer, mit Hülfe von Schwimmblasen*), der erste Unterricht ertheilt, der unter den gebildeten Ständen so lebhaften Beifall fand, daß mit jeder Woche die Zahl der Schüler sich mehrte und noch im Sommer 1798 auf zwanzig stieg. Auch den Knaben war der Unterricht eine Freude, daher sie schnell die besten Fortschritte machten; einige vermochten schon mit dem Schlusse der Uebungen des ersten Sommers eine bedeutende Strecke in abgenutzten Kleidern zu schwimmen. Dieser gute Erfolg bewog den Gründer der Schule bei seinem ersten Berichte, den er über dieselbe am 18. December 1798 der Gesellschaft ablegte, an diese die Anfragen zu stellen: einmal, ob sie sich ferner der Schwimmschule annehmen und dieselbe, erforderlichen Falles, thätig unterstützen wolle, und zweitens, ob sie gesonnen sei, den Schwimmlehrer Kreidenmann, der sich erbiete, arme Kinder unentgeldlich zu unterrichten, in ihren menschenfreundlichen Sold zu nehmen. Die Gesellschaft sprach sich, in Betreff des ersten Punktes, entschieden für die Erhaltung des neu gegründeten Institutes aus, und beschloß, rücksichtlich des zweiten Punktes, am 23. April 1799, einstimmig, dem genannten Lehrer ein jährliches Honorar von 150 m℔ auszuzahlen, und ihn für diese Summe zum unentgeldlichen Unterrichte von zehn armen Knaben zu verpflichten. Zugleich wurde der Kandidat Brandes ersucht, mit einigen von ihm selbst aus den Gesellschaftsgliedern zu erwählenden Mitvorstehern die Aufsicht über die Schule zu übernehmen und über ihren Fortgang alljährlich Bericht an die Gesellschaft zu erstatten. Die Auswahl der sich zum

---

*) Der Korksattel bediente sich Kreidenmann bei seinem Unterrichte erst im Jahre 1802.

Unterrichte meldenden Kinder überließ man den Vorstehern, jedoch mit dem Bemerken: daß sie vorzüglich solche Knaben berücksichtigen möchten, welche dem Seeleben oder der Fischerei sich widmen wollten.

Die erste Sorge der Vorsteherschaft war nun vor Allem, einen passenderen Platz für die Schwimmübungen zu gewinnen; dieser Platz fand sich noch im Jahre 1799 am diesseitigen Ufer der Wakenitz und bald auch war er auf die zweckmäßigste Weise eingefriedet und eingerichtet. Die dadurch verursachten Kosten wurden durch eine Privatsubskription, im Betrage von 930 m℔, zusammengebracht. In diesem zweiten Jahre zählte nunmehr die Schule, mit Inbegriff der Freischüler, bereits 59, und im darauf folgenden dritten Jahre schon 70 Zöglinge; selbst bejahrte Männer nahmen an dem Unterrichte Theil, um durch ihr Beispiel ihren Söhnen eine größere Liebe zur Sache einzuflößen. Freilich fehlte es auch nicht an Vorurtheilen gegen das Unternehmen, und zwar besonders in den Ständen, welchen gerade die Kunst des Schwimmens vor allen von Nutzen ist. Die Vorsteher suchten auf jede geeignete Weise diesen Vorurtheilen entgegen zu arbeiten; sie erließen zu dem Ende auch (im Jahre 1800) an die Aeltesten sowohl der Schiffergesellschaft als der Fischergilde eine schriftliche Aufforderung zur Theilnahme, in welcher, unter Bekämpfung der widerstrebenden Volksmeinungen, der Unterricht im Schwimmen auf das Nachdrücklichste für ihre Lehrlinge und Gehülfen empfohlen war. Dennoch kamen der Schule nur wenige Zöglinge aus diesen Ständen; selbst, daß Kreidenmann an einem schönen Sommertage mit seinen Schülern nach dem benachbarten Travemünde zog und dort seine Schwimmübungen anstellte, um die jungen Seeleute und die Söhne der Fischer für die, gerade ihnen wichtige Kunst zu gewinnen, blieb vorerst für diesen Zweck fruchtlos. Die Vorsteher faßten deshalb im Jahre 1803 den Entschluß, bei der Auswahl der sich meldenden Freischüler nicht ferner mit so großer

Strenge, wie bisher, den Vorzug des künftigen Seefahrers und Fischers gelten zu lassen, vielmehr häufiger ihre Wohlthat auch auf Knaben zu erstrecken, die einen andern Lebensberuf sich erwählt hatten.

Zur Ermunterung und zur Belohnung der einzelnen Freischüler ermächtigte die Gesellschaft die Vorsteher der Anstalt im Jahre 1809 zu einer Vertheilung von Prämien an die tüchtigsten Schwimmer; zu diesem Zwecke wurde am Ende des Sommers im genannten Jahre eine Prüfung der Zöglinge der Freischule veranstaltet und nach dem Willen der Gesellschaft verfahren. Obgleich nun von dieser, unterm 14. November 1809, eine ähnliche Preisvertheilung auch für die Zukunft beschlossen wurde, so ist doch von diesem Beschlusse von den Vorstehern der Anstalt bis jetzt kein weiterer Gebrauch gemacht worden.

Die darauf eingetretenen unglücklichen Zeiten der französischen Herrschaft wirkten dann, wie auf die Rettungsanstalt, so auch auf dies Institut nachtheilig ein, weniger freilich auf die Frequenz desselben, als vielmehr auf die bisher erhobene Unterstützung aus der Gesellschaftskasse. Während mehrerer Jahre konnte dem Lehrer für seine Bemühungen nur die Summe von 100 m℔ bewilligt werden, und als im Jahre 1820 das Honorar wieder auf 120 m℔ erhöht wurde, da machte man zugleich ihn verbindlich, von nun ab 14 Knaben an dem unentgeldlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen.

Nachdem die Anstalt in dieser Weise während einer Reihe von fünfundzwanzig Jahren bestanden hatte, trat 1823 der bisherige verdienstvolle Lehrer Anton Kreidenmann die Leitung derselben an seinen ältesten Sohn Konrad ab, dem, da die veränderten Umstände der Gesellschaft es erlaubten, im Jahre 1825 wiederum für den Unterricht der unbemittelten Knaben die frühere Summe von 150 m℔ zugesprochen wurde. Leider rief diesen Sohn 1826, nachdem er kaum die, von ihm auf Aktien beschaffte Errichtung einer bequemen Badeanstalt neben der

Schwimmschule beendet sah, der Tod von seiner glücklich begonnenen Wirksamkeit ab, und der bejahrte Vater mußte nun die Aufsicht über das Institut, unter Zuziehung seines jüngsten Sohnes Christian, zum zweiten Male übernehmen. Nach dem Absterben auch des Vaters, im Jahre 1834, hat dieser zweite Sohn die alleinige Führung des Ganzen übernommen.

Der Besuch der Schule blieb, auch da die Söhne den Unterricht ertheilten, in einem steten Steigen; insbesondere vergrößerte sich der Andrang armer Knaben, welche die Wohlthätigkeit der Gesellschaft in Anspruch nahmen, mit jedem Jahre. Dieser Umstand bewog die Vorsteher der Schule, schon im Jahre 1828, auf eine Vergrößerung des jährlichen Beitrages von Seiten der Gesellschaft anzutragen; doch lag diesem Antrage nebenbei der Wunsch zum Grunde, künftig auch Knaben aus dem Waisenhause und aus dem St. Annen Armenhause an dem freien Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Die Gesellschaft ging auf diesen Antrag ein und ermächtigte zu dem Ende, am 18. März des genannten Jahres, die Vorsteher der Schwimmschule, außer den für dieselbe bisher bewilligten 150 ℳ, annoch jährlich bis zu 100 ℳ aus der Gesellschaftskasse zu erheben, um dafür noch eine größere Zahl von Knaben, insbesondere einzelne aus den erwähnten Häusern, im Schwimmen unterrichten zu lassen. In Folge dieser Ermächtigung wurden denn auch, schon im ersten Sommer, zehn Knaben aus dem Waisenhause und in den nächsten Sommern bis auf die Gegenwart, neben diesen zehn, auch zehn Knaben aus dem St. Annen Armenhause zu dem Unterrichte zugelassen.

In den früheren Jahren hatte der Lehrer der Schwimmschule sein jährliches Honorar aus den Händen des jedesmaligen Kassenverwalters der Gesellschaft empfangen; auf den begründeten Wunsch der Vorsteher wurde indeß in der Versammlung am 12. April 1836 von der Gesellschaft festgesetzt, daß für die Zukunft der Lehrer die ihm bestimmte Summe unmit-

telbar aus den Händen der Vorsteher der Schule zu empfangen habe.

Auch in dem bisher üblichen Geschäftsgange wurden mit diesem Jahre einige veränderte Einrichtungen getroffen, die sich auf folgende drei Punkte zurückführen lassen: 1) Es wird von den Vorstehern der Schule fernerhin über ihre Versammlungen ein genaues und ausführliches Protokoll geführt werden. 2) Die Anmeldungen zum unentgeldlichen Unterrichte geschehen künftig nur bei dem ältesten Vorsteher; dieser verzeichnet die Namen der sich meldenden Knaben, erkundigt sich genau nach den Aeltern derselben und legt in einer zu haltenden Versammlung das Namenverzeichniß nebst den Resultaten seiner Erkundigungen den Mitvorstehern vor, worauf alsdann über die Aufnahme der Einzelnen abgestimmt wird. 3) Kurz vor Beginn des jährlichen Unterrichtes halten die Vorsteher eine Versammlung, in die auch der Lehrer mit den erwählten Freischülern berufen wird. In dieser Versammlung werden den Schülern, nachdem der Lehrer ihnen vorgestellt, die Scheine zu ihrer Aufnahme in die Schule, unter den nöthigen Ermahnungen zum Fleiße und zum gesitteten Betragen, eingehändigt.

Mit dem Lehrer wurde gleichzeitig auch die Uebereinkunft getroffen, daß, wenn einer der ihm übergebenen Freischüler durch Krankheit verhindert werde, dem Unterrichte regelmäßig beizuwohnen, er denselben im folgenden Jahre, nach vorhergängiger Aufforderung der Vorsteher, wiederum zu den Uebungen zulassen müsse, ohne auf eine besondere Vergütung Anspruch zu machen.

Durch das freundliche Anerbieten von Seiten Kreidenmanns, für das zeither gezahlte Honorar, anstatt, wie bisher, 34 Knaben, künftig deren 40 in der Kunst des Schwimmens zu unterweisen, erhielt die Anstalt im Jahre 1838 eine recht erfreuliche und mit Dank zu erkennende Erweiterung.

In den seit der Stiftung der Schwimmschule bereits ver-

flossenen vierzig Jahren haben 665 Knaben den unentgeldlichen Unterricht in derselben genossen; unter diesen waren, seit 1828, hundert Knaben aus dem Waisen-, und neunzig Knaben aus dem St. Annen Armenhause. Die Gesellschaft verwandte für diesen Unterricht bis zum Schlusse des Jahres 1837 die Summe von 6154 mℒ 10 ß.

§. 3.

Anderweitige Unternehmungen zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen.

Außer durch Errichtung der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte und durch Gründung der Schwimmschule, hat die Gesellschaft seit ihrer Stiftung auch durch anderweitige Unternehmungen für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen Sorge zu tragen sich bemüht. Dahin gehört zunächst und vor Allem die von ihrem Kreise aus geschehene Anrege und Beihülfe zur Gründung einer Anstalt Behufs der Bereitung wohlfeiler Speisen für Arme. Die Anrege dazu gab eine, am 4. November 1800 vom Dr. Nikolaus Heinrich Brehmer gehaltene Vorlesung über die Errichtung von Speisehäusern, in denen bereitete Speisen für Unbemittelte täglich feil wären, und zwar zu so niedrigen Preisen, daß sie in den einzelnen Haushaltungen nicht so wohlfeil bereitet werden könnten. Der gleichzeitig von Brehmer vorgelegte erschöpfende Plan fand augenblicklich in der Gesellschaft den lebhaftesten Beifall, so daß es von allen Seiten an der Beihülfe nicht fehlte, als nun der glückliche Vorschlag zur Ausführung kommen sollte, und die Gesellschaft bereits am 11. November zur ersten Einrichtung 600 mℒ aus ihren Mitteln bewilligt hatte. Nachdem darauf von einer Vereinigung patriotischer Männer zum Ankaufe von Lebensmitteln beträchtliche

Geldvorschüsse geleistet waren, und die derzeitigen Vorsteher des Burgklosters ein zweckmäßiges Lokale bereitwilligst eingeräumt hatten, konnte, schon am 15. December, die erste Bereitung und Vertheilung wohlfeiler Speisen beginnen. Zwölf Mitglieder der Gesellschaft übernahmen die Leitung der Anstalt; ihre Geschäfte bestanden in der Sorge für die, an jedem Tage erforderlichen Nahrungsmittel, für Reinlichkeit, Ordnung, gehörige und zeitige Zubereitung der Speisen, für den Verkauf und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe. Die Zubereitung selbst geschah von zweien dazu angestellten Kochfrauen, die in ihrem Geschäfte von den Frauen der Vorsteher beaufsichtigt wurden. — Anfangs wurden täglich etwa 500 Portionen bereitet, und, die Portion im Preise von $1\frac{1}{2}$ ß, verkauft; indeß blieb es nicht lange bei so fleißiger Benutzung; es gab auch hier mit Vorurtheilen mancher Art zu kämpfen, und ohngeachtet schon im nächsten Jahre der Preis einer Portion auf einen Schilling herabgesetzt wurde, so konnten doch in diesem Jahre, selbst von den beliebtesten Gerichten, kaum 300 Portionen täglich abgesetzt werden. Mag dazu der in den Jahren von 1801 bis 1803 ungewöhnlich große Verdienst der arbeitenden Klasse bei dem, für Lübeck günstigen Handelsbetriebe mitgewirkt haben —: genug, nachdem, sogar mit offenbarem Verluste, die Anstalt noch während des Jahres 1801 fortbestanden hatte, mußte ihre Wirksamkeit für die nächsten Jahre gänzlich aufhören.

Jene früheren Bemühungen fanden jedoch ihre reichste Belohnung, als die verhängnißvollen Ereignisse des November-Monates im Jahre 1806 für die ärmere Klasse der Bewohner Lübecks eine schnelle Hülfe erheischten, und diese durch Anwendung der bereits gesammelten Erfahrungen und des noch vorhandenen Materials ungesäumt geleistet werden konnte. Ein in der Mitte der Stadt gelegenes Lokale wurde zu dem wohlthätigen Zwecke unentgeldlich eingeräumt; bald wurden täglich 600 Menschen, zwanzig bis dreißig in der Küche selbst von dazu angeschafften

Geschirren, mit warmer und nahrhafter Speise gesättigt, so daß vom 1. December 1806 bis zum 31. März 1807 mehr, denn 20,000, und im Winter von 1807 und 1808 mehr, denn 70,000 Portionen vertheilt wurden. Eine Verbindung mit der, jener Zeit obrigkeitlich angeordneten Unterstützungs-Kommission wurde dazu benutzt, den dürftigsten Familien, gegen Ablieferung von Zeichen, die Speisen unentgeldlich zukommen zu lassen. So große Theilnahme fand nunmehr das Unternehmen, daß im Jahre 1808, um alle Anforderungen zu befriedigen, noch eine zweite Küche in dem dazu dargebotenen Lokale des St. Johannis-Klosters eingerichtet werden mußte, zu deren Beaufsichtigung auch eine besondere Vorsteherschaft, bestehend aus sechs Mitgliedern der Gesellschaft, ernannt wurde. Aus beiden Küchen zusammen wurden dann im Jahre 1809 täglich gegen 2400, und im Ganzen 266,154 Portionen vertheilt, nämlich 242,094 Portionen an Pfleglinge der Unterstützungs-Kommission, 21,243 Portionen für die Armenanstalt, und der Rest theils unentgeldlich, theils für baares Geld an das St. Annen Armen- und Werkhaus und an andere Arme.

In gleicher gesegneter Wirksamkeit bestand die wohlthätige Anstalt auch für die folgenden Jahre ohne jegliche Unterbrechung fort. Nur das, 1806 unentgeldlich eingeräumte Lokale konnte nicht gar lange Zeit zu diesem Zwecke benutzt werden, es wurde deshalb das im St. Johannis-Kloster befindliche passend erweitert, bis man endlich im Jahre 1818 auch dieses mit dem, von den Vorstehern für die Anstalt angekauften zweckmäßigen und geräumigen Hause vertauschte.

Da das Institut nach seiner Gründung einer Unterstützung von Seiten der Gesellschaft nicht mehr bedurfte, so wurde auch seine sonstige Verbindung mit derselben allmählig eine immer weitere, zumal da eine andere, näher liegende, die mit der öffentlichen Armenanstalt der Stadt, sich schloß. Dieser Anstalt war es nämlich erwünscht, nunmehr ein Mittel zu haben,

um ihren Pfleglingen eine zweckmäßigere Unterstützung, als die an baarem Gelde, zukommen zu lassen. Sie bezog daher von jenem Institute für ihre Armen täglich gewisse Portionen und bezahlte diese demselben, die Portion mit einem Schillinge. Da jedoch der Speiseanstalt, durch Ankauf der rohen Lebensmittel im Großen, die Portion keinen vollen Schilling, sondern nur ohngefähr neun Pfenninge, und bei niedrigen Preisen noch etwas weniger zu stehen kam, so machte sie dadurch in den einzelnen Jahren einen nicht unbedeutenden Gewinn. Von diesem Gewinne gab sie dann jährlich der Armenanstalt und, in den Jahren 1809 und 1810, auch der Unterstützungs-Kommission beträchtliche Summen zurück, bis sie im Jahre 1829 mit jener Anstalt eine bestimmtere Vereinbarung traf, nämlich: derselben alljährlich die an ihre Pfleglinge gereichten Speisen, die Portion mit einem Schillinge, zu berechnen und dann, am Schlusse des Jahres ihr den aus dem ganzen Erlös sich ergebenden reinen Ueberschuß zufließen zu lassen. — Seit dieser näheren Vereinbarung mit der Armenanstalt im genannten Jahre hat nun alle Gemeinschaft der Speiseanstalt mit der Gesellschaft aufgehört, so daß von jener an diese auch nicht mehr, wie bis dahin, alljährlich Bericht erstattet wird. Ohne Rücksichtnahme auf die Mitglieder der Gesellschaft ergänzen nunmehr auch die Vorsteher sich selbst; doch findet unter ihnen ein bestimmter Abgangsturnus nicht Statt. Von der Zeit, daß die Anstalt ein eigenthümliches Lokale besitzt, wohnt in diesem Lokale ein von ihr angestellter Oekonom, unter dessen besonderer Aufsicht die zweckmäßig abwechselnden Speisen — im Winter an sechs, im Sommer an vier Tagen wöchentlich — bereitet werden.

Erwähnung verdient noch, daß von der Speiseanstalt aus, durch Subskription wohlthätiger Menschenfreunde dazu befähigt, auch seit mehreren Jahren an bestimmten, für die Stadt wichtigen Tagen eine Vertheilung von Fleisch mit Suppe, Reis und Weißbrod an arme Familien Statt gefunden hat.

Vom Beginne des Jahres 1808 bis zum Schlusse des Jahres 1837 sind in der Speiseanstalt nicht weniger, als 6,058,626 Portionen einer nahrhaften Speise bereitet und vertheilt. Von dieser Zahl empfingen in den Jahren von 1808 bis 1811 die Unterstützungs-Kommission: 685,948 Portionen; in den Jahren 1813 und 1814 die Mairie: 24,772 Portionen; im Jahre 1814 die Verpflegungs-Kommission für die vertriebenen Hamburger: 7317 Portionen, und in den Jahren von 1809 bis 1837 die öffentliche Armenanstalt: 5,041,399 Portionen; der Rest wurde in den einzelnen Jahren an Arme gegen baares Geld verkauft, mit Ausnahme der Zahl von Portionen, welche seit der Gründung der Kleinkinderschule, also seit 1834, an diese unentgeldlich ist überlassen worden. Die Gesammt-Einnahme der Anstalt seit ihrer Stiftung bis zum Schlusse des Jahres 1837 betrug: 425,138 m℔. Von dieser Einnahme bezahlten die Vorsteher in den Jahren 1809 und 1810 der Unterstützungs-Kommission: 6660 m℔ 14 ß, und in den Jahren von 1810 bis 1837 der öffentlichen Armenanstalt die bedeutende Summe von 108,897 m℔ 11 ß zurück.

Unberechenbar groß ist der Segen, den in solcher Weise diese Anstalt über die ärmere Volksklasse Lübecks in jenen Jahren ausgebreitet hat; ein Segen, durch den vielfachem Elende vorgebeugt, vielfacher Noth abgeholfen ist. Diese wohlthätige Wirksamkeit hat auch, nicht nur bei allen Bewohnern Lübecks die lebhafteste Anerkennung gefunden, sondern selbst das Ausland, auf die heilsamen Bestrebungen aufmerksam geworden, hat wiederholt, nach dem Vorbilde unserer Anstalt, ähnliche in's Leben gerufen und mit nicht minder glücklichem Erfolge sie fortgeführt.

Doch nicht blos, daß die Armen gespeist wurden, war in der bezeichneten Weise die Sorge der Gesellschaft, sie hat auch, wo die Noth der Umgebung dazu aufforderte, die Nackenden

gekleidet, so viel sie vermochte. Solche Aufforderung gaben im reichsten Maaße die für Lübeck unglücklichen Novembertage des Jahres 1806, und wiederum war es auch in diesem Falle der menschenfreundliche Brehmer, der die Hülfe anregte und förderte. In einer am 16. December des genannten Jahres in der Gesellschaft gehaltenen Vorlesung wies er auf die, durch das Getümmel des Krieges erzeugte Nothwendigkeit der Anschaffung unentbehrlicher Kleidungsstücke für eine bedeutende Zahl der Bewohner Lübecks aus der niedern Volksklasse hin, und machte zugleich auf die unvermeidlichen Folgen aufmerksam, welche die Nichtbefriedigung dieses, nächst gesunder Nahrung ersten Bedürfnisses haben müsse. Brehmer hielt dafür, daß der dringenden Noth auf die geeignetste Weise abgeholfen werden könnte, wenn eine gewisse Zahl von einflußreichen Männern aus den verschiedensten Familien der Stadt sich vereinigte, um unter Bekannten und Freunden alte und ihnen entbehrliche Kleidungsstücke zu sammeln, wenn dann diese Männer auf verschiedene Distrikte, sowohl in der Stadt, als besonders vor den Thören, sich vertheilten, um das wirkliche Bedürfniß kennen zu lernen, und wenn sie endlich, nachdem die Kleidung durch einige Umänderung wäre brauchbar gemacht, die Vertheilung selbst nach bestimmt verabredeten Grundsätzen vornähmen. Die lebhafte Schilderung der augenblicklichen Noth in Brehmers beredtem Vortrage erregte in dem Kreise der Gesellschaft die innigste Theilnahme und sein Vorschlag zur Abhülfe fand sogleich die allgemeinste Zustimmung. Auf den Wunsch der Gesellschaft vereinigten sich aus ihrer Mitte alsbald sieben patriotische Männer mit Brehmer, um den vorgeschlagenen menschenfreundlichen Plan zur Ausführung zu bringen. Damit jedoch die Ausführung auf die zweckmäßigste Weise beschafft werde, setzte dieser Ausschuß sich in unmittelbare Verbindung mit der, vom Staate angeordneten Unterstützungs-Kommission. Die nun für den bezeichneten Zweck mit vereinter Kraft ange-

stellten Bemühungen hatten einen, über alle Erwartung gesegneten Erfolg. Schon am 20. Januar des nächsten Jahres konnte Brehmer berichten, daß ein bedeutender Vorrath von noch brauchbaren Kleidungsstücken zur Vertheilung zusammengebracht und eingerichtet war. Gerade der 20. Januar war für die erste Vertheilung bestimmt; die Bewohner des Mühlenthor-Bezirkes erhielten am ersten, die des Holstenthor-Bezirkes am zweiten, die des Burgthor-Bezirkes am dritten Tage und endlich die Bedürftigen in der Stadt, nach den vier Quartieren, an den folgenden Tagen die ihnen nöthigen Stücke. Das Elend der aller Habe Beraubten war drückend und groß, zumal bei der bereits hereingebrochenen Kälte des Winters; um so mehr erschien die geleistete Hülfe wie eine Wohlthat des Himmels; ihr hat es, gleich einer guten, fruchtschwangeren Saat, an einer gesegneten Erndte von Thränen des Dankes nicht gefehlt.

Wie die Gesellschaft der Armen sich annahm und auf die Erhaltung von Leben und Gesundheit derselben wiederholt ihre thätige Aufmerksamkeit richtete, so hat sie ferner auch für das körperliche Gedeihen und die leibliche Kräftigung unserer Jugend an ihrem Theile mitzuwirken sich bestrebt. Sie hat zu dem Ende in den Jahren von 1805 bis 1826 durch ihre Mittel verschiedenen angehenden Hebammen die gewünschte Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse im Gebärhause zu Altona bereitwilligst verschafft. Sie hat, als im Jahre 1803 für das St. Annen Armen- und Werkhaus die lange beabsichtigte Trennung der Jugend von den Alten durch die Vorsteher jener Anstalt der endlichen Ausführung nahe gebracht wurde, diesem wahrhaft gemeinnützigen Unternehmen zur besseren sittlich religiösen Erziehung der in dies Haus aufgenommenen Kinder ihre herzlichste Theilnahme geschenkt, und diese Theilnahme durch ein zu diesem Behufe einstimmig bewilligtes Geschenk von 1000 m℔ auf das Thätigste bewiesen. Sie hat endlich zur Errichtung einer zweckmäßigen Turnanstalt für

für die gesammte Jugend Lübecks die erste Aufforderung ergehen lassen. Der Bürgermeister Dr. **Christian Adolph Overbeck***) war es, der in einer am 14. Februar 1815 in der Gesellschaft gehaltenen Vorlesung über die Entstehung und Einrichtung, über den Zweck und Nutzen der von **Friedrich Ludwig Jahn** in Berlin errichteten **Turnanstalt** die **gymnastischen Uebungen**, zum Zwecke der Bildung und der Kräftigung des Körpers, den versammelten Mitgliedern auch für ihre Söhne auf das Dringendste empfahl. Die begeisterte Empfehlung blieb nicht fruchtlos; eine Vereinigung von Jugendfreunden wandte sogleich auf die Ausführung des Vorschlages die eifrigste Thätigkeit, und binnen Kurzem war zur ersten Einrichtung ei-

*) Christian Adolph Overbeck wurde geboren in Lübeck am 21. August 1755, der Aelteste von dreien Söhnen des Rechts-Konsulenten Dris. Georg Christian Overbeck, welcher nebst seinem Bruder, dem Rektor des Lübeckischen Katharineums, Dr. Johann Daniel Overbeck, die Familie aus dem Lüneburgischen nach Lübeck verpflanzt hat. Von diesem seinem Oheime mit der gründlichsten Kenntniß in der klassischen Literatur ausgerüstet, ging Overbeck nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre nach Göttingen, wo er während dreier Jahre dem juristischen Studium oblag. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt übernahm er eine Obergerichts-Prokuratur und trieb die juristische Praxis, verwaltete auch einzelne auswärtige Justitiariate, trat aber im Jahre 1792 in die Dienste des damaligen Dom-Kapitels als zweiter Syndikus, bis er im Jahre 1800 in den Senat der Stadt Lübeck berufen wurde. In demselben verwaltete er, nach damaliger Ordnung, sämmtliche Departements bis zur Wette, diese einbegriffen, wurde indeß auch zu häufigen auswärtigen Missionen, namentlich nach St. Petersburg und nach Paris, gebraucht. Die politische Vernichtung des Lübeckischen Freistaates durch Einverleibung desselben in das französische Kaiserreich führte für Overbeck die Nothwendigkeit herbei, die Stelle eines Receveur de la caisse communale zu übernehmen. Mit der Wiederherstellung der alten Ordnung trat er jedoch in seine früheren Verhältnisse zurück und wurde am 2. März 1814 zur Bürgermeisterwürde erhoben. — Er war ein reiner, heitrer, frommer Mensch, ein liebenswürdiger, gemüthvoller Dichter, selbst sein bestes Gedicht, ein klassisch gebildeter Gelehrter, ein umsichtiger, thätiger Geschäftsmann. Er starb am 9. März 1821, — aber das Andenken an ihn ist nicht erloschen.

ner solchen Anstalt, mittelst der Subskription, eine bedeutende Summe herbeigeschafft. Durch eine zweite, am 10. December 1816 vom Syndikus Dr. Carl Georg Curtius gehaltene Vorlesung über diesen Gegenstand wurde dann das Interesse dafür noch lebhafter angeregt und auch die Gesellschaft zur Leistung eines Beitrages von 100 ℳ bestimmt. Die Uebungen begannen, unter der Leitung eines von Jahn empfohlenen Lehrers, am 16. April 1817, und hatten im ersten Jahre den gewünschten Erfolg, weshalb die Gesellschaft auch für das nächste Jahr der Anstalt eine zweite Beihülfe von 100 ℳ bewilligte. Der Unterricht hat seitdem ununterbrochen fortbestanden, selbst während mehrerer Winter in einem zweckmäßigen Lokale des Burgklosters; die Anstalt stand jedoch nach jener zwiefachen Unterstützung in keiner näheren Beziehung zur Gesellschaft, sondern sie hat ferner selbstständig unter eigenen Vorstehern sich geleitet und erhalten.

Was endlich den allgemeinen Gesundheitszustand der Bewohner Lübecks anbetrifft, so hat die Gesellschaft auch auf dessen Erhaltung und Wiederherstellung geeignet einzuwirken zum Oeftern sich bestrebt. Das erste Unternehmen zu diesem Zwecke war die am 5. März 1793 beschlossene und noch in demselben Jahre ausgeführte Vertheilung von 200 Exemplaren des bekannten, vom Hofrathe B. C. Faust in Bückeburg herausgegebenen Gesundheitskatechismus. Die eine Hälfte der Exemplare wurde den Vorstehern des St. Annen Armen- und Werkhauses zur Benutzung für diese Anstalt überlassen, und die andere Hälfte durch einzelne Mitglieder der Gesellschaft, je nachdem Gelegenheit und Umstände sich darboten, vertheilt.

Das andere Unternehmen in gleicher Absicht war die thätige Beihülfe der Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung von Badeanstalten in und um Lübeck. Auf Betrieb und unter der sachkundigen und unermüdeten Leitung des Dr. Walbaum

entstand zunächst im Jahre 1793 in der Wohnung des Chirurgen Weinberg eine, bis dahin in Lübeck noch nicht vorhandene, zweckmäßig eingerichtete Badeanstalt für natürliche und künstliche Bäder. Es wurde durch angemessene Einrichtungen für hinreichenden Wasservorrath gesorgt, Zimmer und Apparate wurden bequem eingerichtet, und viele Einheimische und Fremde haben seitdem dieser Bäder mit Nutzen sich bedient. Die Gesellschaft hat die Anstalt zu verschiedenen Malen, in den Jahren 1794 und 1798, nach Kräften unterstützt und zur Vervollkommnung derselben wesentlich beigetragen.

Auch über die Gründung einer Seebadeanstalt in Travemünde kam es, schon während der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts, in den Versammlungen der Gesellschaft zu den mannigfachsten Berathungen, die freilich, in Ermangelung eines thätigen Unternehmers, vorerst nicht zur Ausführung gelangten, die jedoch, als später die Anlage ohne die unmittelbare Mitwirkung der Gesellschaft gedieh, nicht unbenutzt geblieben sind. Mittelbar war unsere Verbindung indeß auch bei der wirklichen Einrichtung thätig, dadurch, daß sie zu dem gemeinnützigen Zwecke, auf Dr. Brehmer's Vorschlag und Empfehlung, nach einem Beschlusse vom 10. November 1801, fünf Aktien, die Aktie zu 100 *mℒ*, unterzeichnete.

Als später, ebenfalls unabhängig von unserer Verbindung eine Dampfbadeanstalt in Lübeck in's Leben gerufen wurde, ist auch zu deren Fortbestande in der Weise mitgewirkt, daß die Gesellschaft während der vier Jahre von 1833 bis 1836 jährlich auf 150 Badebillette subskribirte und solche dem ärztlichen Vereine zur Benutzung, besonders für verschämte Arme, überwies.

Ein drittes Unternehmen der Gesellschaft zur Erhaltung und Wiederherstellung des allgemeinen Gesundheitszustandes ist der, durch ihre Vermittlung, in verschiedenen Zeiträumen ertheilte Unterricht für Gehülfen der Lübeckischen Wundärzte. Ein am 1. November 1796 gehaltener Vortrag des Dr. Brehmer

über die Nothwendigkeit tauglicher Wundärzte und deren zweckmäßige Bildung enthielt zugleich das freundliche Anerbieten, jungen Leuten dieses Standes in den Anfangsgründen der Physiologie, der Anatomie und der Chirurgie unentgeldlichen Unterricht, und zwar wöchentlich in sechs Stunden, zu ertheilen. Dankbar ergriff die Gesellschaft dies Anerbieten und bewilligte am 29. November desselben Jahres die nothwendigen Kosten zu dem erforderlichen Apparate und zu den gewünschten Präparaten. Auch wurde gleichzeitig beim Senate darauf angetragen, und die Erlaubniß ausgewirkt, daß dieser Lehranstalt bedingungsweise Leichname aus dem St. Annen Armen- und Werkhause und aus dem Spinnhause, so wie auch andere dazu qualificirte todte Körper zum Zergliedern verabfolgt würden. Der vorbereitende Unterricht begann noch gegen das Ende des Jahres 1796 und zwar mit 18 Schülern. Es wurde besonders darauf hingearbeitet, Wißbegierde und Neigung zum Fortstudiren in ihnen zu erwecken. Von den anatomischen Kenntnissen wurden nur diejenigen vorgetragen, welche zunächst für den Wundarzt vorzüglich brauchbar sind. Durch den Beitritt des Dr. Georg Philipp Schmidt im Jahre 1798 und des Dr. Georg Heinrich Behn im Jahre 1799 wurden diese Belehrungen einige Jahre nach dem entworfenen Plane fortgesetzt und von den Zöglingen dankbar benutzt. Allein nicht zu hebende Schwierigkeiten, besonders rücksichtlich der Erlangung erforderlicher Leichname, verhinderten später die Fortsetzung des Unterrichtes. Was indeß auf diesem Wege nicht ferner zu erreichen war, das hat die Gesellschaft auf andere Weise zu fördern gesucht, indem sie junge talentvolle Männer dieses Faches, nach Umständen durch größere oder kleinere Beiträge, unterstützte, um auswärtige klinische Institute auf längere Zeit besuchen zu können. Die Zahl derer ist nicht klein, welche einer solchen Unterstützung der Gesellschaft ihre weitere wissenschaftliche Ausbildung zu danken haben.

Das Vierte endlich, was die Gesellschaft in der bezeichneten Absicht in ihrem Kreise anregte und nach ihren Kräften unterstützte, war die Abschaffung der, durch Jahrhunderte geheiligten Unsitte, die Todten in der Stadt und besonders in den Kirchen zu begraben, und die Einrichtung eines ländlichen Gottesackers. Der Erste, der auf diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit der Gesellschaft hinlenkte, war der Kandidat Brandes, der in der Versammlung am 16. Februar 1796 in einem Vortrage nicht nur historisch nachwies, daß diese Begräbnißart dem Aberglauben und dem Eigennutze ihren Ursprung verdanke, sondern vor Allem auch das Unschickliche und das für die Gesundheit Gefährliche derselben mit den triftigsten Gründen entwickelte und zugleich einige Vorschläge äußerte, auf welche Weise auch in Lübeck die Einrichtung eines Gottesackers außerhalb der Stadt für die Zukunft thunlich werden dürfte. Zwei Jahre darnach übergab Brandes bei einer feierlichen Gelegenheit diesen Vortrag dem Drucke, und forderte, als er davon am 20. März 1798 der Gesellschaft ein Exemplar überreichte, dieselbe wiederum beredt und dringend auf, doch zur Ausführung der von ihm zur Sprache gebrachten Idee auf das Kräftigste mitzuwirken. Die Gesellschaft, das als in den Kreis ihrer Bestrebungen gehörig erkennend, ließ es auch an Versuchen dazu nicht fehlen; allein die entgegenstehenden Hindernisse waren zur Zeit zu groß, sie konnte, von ihrem Standpunkte aus, dieselbigen nicht bewältigen und mußte sich vorerst begnügen, den hochwichtigen Gegenstand in Anrege und zur Berathung gebracht zu haben. Auch als später, am 27. März 1821, der Prediger und nachherige Pastor an der St. Aegidien-Kirche Heinrich Christian Zietz in einer Vorlesung über die Verlegung der Beerdigungsplätze vor die Stadt auf's Neue zu der heilsamen Unternehmung anspornte und zu ihrer glücklichen Verwirklichung die passendsten Vorschläge machte, mußte doch das vielfach Gewünschte, das sehnlichst Angestrebte noch für mehrere Jahre ein frommer

Wunsch bleiben. Näher kam die Sache ihrem Ziele, als sie in der Versammlung am 15. November 1825, durch den O. A. Rath Dr. Johann Friedrich Hach, in einem Vortrage über das Begraben in der Stadt und besonders in den Kirchen, noch einmal zur Sprache gebracht war. Der Vortragende entwickelte nämlich umsichtig und erfahren, zunächst die Gründe, aus denen die Gesellschaft berufen, ja verpflichtet sei, diesen, in ihrem Kreise schon öfter vorgebrachten Gegenstand wiederum in Anrege zu bringen, er zeigte sodann besonders, welche Nachtheile das Begraben der Leichen in den Städten für Leben und Gesundheit, für Religiosität, Sittlichkeit und Veredlung zur Folge habe, und wie wenig es dem, fast allem wahrhaft Guten und Zeitgemäßen eifrigst zugewandten Lübeck gezieme, in dieser Sache hinter so vielen andern Staaten und einzelnen Städten zurückzubleiben. Nach dieser allgemein ansprechenden Vorlesung zog dann die Gesellschaft abermals die hochwichtige Sache in die ernstlichste Erwägung, und beschloß, um dieselbe, so viel in ihrer Kraft stehe, zu befördern, einstimmig am 13. December desselben Jahres: einmal, es solle der Theil des erwähnten Vortrages, welcher die Nothwendigkeit und den Nutzen des Begrabens außerhalb der Stadt darlege, als besondere Beilage zu den Lübeckischen Anzeigen gedruckt und solcher Weise zur Kenntniß des größeren Publikums gebracht werden; und dann zweitens, es solle als Beitrag zur künftigen Ausführung der angeregten Idee aus der Gesellschaftskasse die Summe von 2000 m℔ gezahlt werden. Da es jedoch die Sache des Staates sei, die nothwendigen Kosten der Anlegung von Begräbnißplätzen vor der Stadt, wenn solche einmal beschlossen worden, selbst zu bestreiten, so erscheine es angemessen, jene Summe mit dem Wunsche beizusteuern, daß sie zur Verzierung und Verschönerung des ländlichen Gottesackers künftighin verwendet werde. Es sollte zu dem Ende vom Kassenvorrathe sogleich die Summe von 300 m℔ bei der

Spar= und Anleihe=Kasse, unter ausdrücklicher Benennung des Zweckes, belegt und damit jährlich so lange fortgefahren werden, bis die bewilligten 2000 ℳ entweder zusammengebracht, oder, falls die Auszahlung früher geschehen und die Summe vom Kapitalfonds genommen werden müßte, diesem wieder ersetzt wären. — Obwohl nun höheren Ortes der Gegenstand bereits zur Berathung und zur Verhandlung gekommen war, so hielt die Gesellschaft es doch für jetzt noch nicht an der Zeit, ihr Anerbieten förmlich zu machen; vielmehr vergingen, ehe es passender Weise dazu kommen konnte, noch wieder einige Jahre. Erst, nachdem der Senat der Stadt mittelst eines Dekretes vom 2. August 1828 die Bau'=Deputation beauftragt hatte, den vor dem Burgthore, diesseit der Tannen=Koppel, zwischen beiden Alleen belegenen, bisher zu anderem Zwecke benutzten Platz ebenen, einfrieden und zum allgemeinen Gottesacker einrichten zu lassen, ermächtigte die Gesellschaft ihre Vorsteher, und zwar in der Versammlung am 17. Februar 1829, zur Zeit gehörigen Ortes den Wunsch auszusprechen, daß der von ihr früher bewilligte Beitrag zur Verschönerung des ländlichen Gottesackers nunmehr auf die Anpflanzung desselben und auf deren Erhaltung während der ersten fünf Jahre verwandt werden möge, und zugleich in ihrem Namen zu erklären, daß sie den zu diesem Zwecke nach und nach erforderlichen Kostenaufwand auch dann, wenn derselbe die bereits bewilligten 2000 ℳ übersteigen werde, und zwar vorläufig bis zur Summe von 3000 ℳ, bereitwilligst tragen wolle. Die Behörde ging auf den geäußerten Wunsch der Gesellschaft ein; noch im Frühjahre 1829 sollte mit den nöthigen Einrichtungen und Anpflanzungen der Anfang gemacht werden. Der zu solchem Behufe gesammelte Sparfonds hatte jetzt den Betrag von 1500 ℳ erreicht; die Gesellschaft bestimmte denselben am 17. April zur Verwendung für das erste Jahr und beschloß, falls etwa damit nicht ausgereicht werden sollte, aus dem Reservefonds ihrer Kasse annoch 500 ℳ zu

entnehmen. Auch wurden, da die Bau-Deputation eine Mitaufsicht von Seiten der Gesellschaft über die Verwendung des von dieser bewilligten Beitrages gewünscht hatte, zwei Mitglieder beauftragt, mit der genannten Deputation das Nähere zu verabreden und überhaupt möglichst dahin zu wirken, daß die ausgesprochene Absicht auf das Beste erreicht werde. Leider aber konnte, obwohl so umständlich und sorgfältig vorbereitet, doch das Gewünschte nicht so schnell zur Ausführung kommen, wie es Anfangs den Anschein hatte; erst, als im Jahre 1832 die Cholera auch durch Lübeck ihren Todeszug hielt, beschleunigte die Noth, was in den Tagen eines ruhigen Glückes nicht hatte erreicht werden können. Durch eine, unterm 18. Julius des genannten Jahres erlassene Bekanntmachung von Seiten des Senates wurde die Abstellung aller Beerdigungen in der Stadt förmlich angeordnet, und alsbald auch der von Staatswegen zum ländlichen Gottesacker angewiesene und geebnete Platz durch die Mittel der Gesellschaft bepflanzt und geschmückt. Von den zu diesem Zwecke bewilligten 3000 m℔ wurden für die erste Anpflanzung selbst 1200 m℔ und für die fünfjährige Unterhaltung derselben jährlich 200 m℔ verausgabt, den Rest von 800 m℔ verwandte man auf folgende, mit der Anpflanzung in der engsten Verbindung stehende Gegenstände, nämlich 600 m℔ für das sorgfältige Belegen der Wege mit Gravier, für ein vollständigeres Besamen der Grasplätze und was dem ähnlich ist, und 200 m℔ für zweckmäßige Ruhebänke in den Anpflanzungen. So wurde denn auch dies Werk durch die, von der Gesellschaft ausgegangene wiederholte Aufforderung zu seiner Ausführung und durch die thätige Hülfe, die sie bei dieser geleistet, ein sprechendes Zeugniß von der treuen Fürsorge unserer Verbindung für die Begründung und die Erhaltung menschlichen Wohlseins, da es keinem Zweifel unterliegt, daß das Begraben der Todten in unserer Stadt überall nur zum Nachtheile der in ihr Lebenden geschehen konnte.

Zweites Kapitel.

Anstalten und Unternehmungen, welche die Beförderung allgemeiner Bildung betreffen.

§. 1.

Die Bibliothek der Gesellschaft.

Ein Geschenk, welches der Buchdrucker Johann Nikolaus Green mit den einzelnen Jahrgängen der von ihm herausgegebenen Lübeckischen Anzeigen, von ihrer ersten Entstehung bis zum Jahre 1789, in eben diesem Jahre der Gesellschaft machte, gab in der Versammlung am 17. Februar zur Aufwerfung der Frage Anlaß: ob es nicht gerathen sein möchte, schon jetzt auf die Gründung einer Bibliothek zum gemeinsamen Gebrauche Bedacht zu nehmen? Die Frage fand eine allgemeine Bejahung und führte zugleich, in Folge dessen, zu der Verabredung, vorläufig und bis ein ordentlicher Fonds zu diesem Zwecke ausgemittelt sein würde, mit Schenkung einiger, der Tendenz der Gesellschaft gemäßen und, wenn möglich, auf hiesige Angelegenheiten sich beziehenden Bücher und Druckschriften den Anfang zu machen. Dabei wurde festgesetzt, daß wenn künftig, wider Vermuthen, die Gesellschaft als solche aufhören sollte, alsdann Alles, was ihr eigenthümlich zustehen würde, es sei an Büchern oder an anderen Sachen, es sei gekauft oder geschenkt, der Lübeckischen Stadtbibliothek anheimfallen solle. Die getrof=

fene Verabredung, durch Geschenke zur Bildung einer Büchersammlung beizutragen, hatte für die nächste Zeit den besten Erfolg; mit dem Anfange des Jahres 1798 waren auf diese Weise schon 264 Bände und außerdem noch verschiedene Karten, Kunstwerke und Modelle zusammengebracht. In diesem Jahre am 13. März beschloß dann die Gesellschaft zuerst, in Folge eines von ihrem derzeitigen Bibliothekar, dem Kandidaten des Lübeckischen Ministeriums und nachherigen Prediger an der St. Jakobi-Kirche, Kaspar Heinrich Münzenberger gehaltenen Vortrages über die Mittel zur zweckmäßigen Erweiterung der Bibliothek, für diese zum Ankaufe neuer Bücher jährlich eine Summe von 100 *m℔* anzuweisen. Münzenberger hatte zugleich in seiner Vorlesung die Errichtung eines Lesezirkels vorgeschlagen, zu dem sich die Mitglieder der Gesellschaft vereinigen müßten, um auf gemeinschaftliche Kosten eine Anzahl von Büchern anzuschaffen, solche unter sich zirkuliren zu lassen und sie sodann der Bibliothek unentgeldlich zu überweisen, und da sein Vorschlag Beifall gefunden hatte, so nahm die Gesellschaft das spätere Anerbieten des Kandidaten Brandes, für dieses Unternehmen einen Plan zu entwerfen, mit der größten Freundlichkeit auf. Am 20. März 1798 legte Brandes bereits den verheißenen Plan zur Beurtheilung vor, der nicht nur die allgemeinste Billigung, sondern auch die bereitwilligste Unterstützung von Seiten der einzelnen Mitglieder fand. Die Vermehrung der Bibliothek durch diesen Lesezirkel war nicht unbedeutend, durch ihn und durch die jährliche Unterstützung aus der Gesellschaftskasse war die Sammlung im Jahr 1802 auf ohngefähr 400 Bände gestiegen. Fühlbarer wurde mit dieser Vermehrung der Mangel eines zweckmäßig geordneten Kataloges; denn der bisherige führte die Bücher in der Ordnung auf, in welcher sie allmählig zur Sammlung gekommen waren. Um die Anfertigung eines nothwendig gewordenen systematischen Verzeichnisses erwarb sich im genannten Jahre der

Kandidat Heinr. Christ. Zietz ein Verdienst, er, der gleichzeitig auch, durch seine lebhafte Anrege, die Beschlüsse bewirkte, einmal, daß für die Zukunft jährlich 200 ℳ︁, mit Ausschluß der Buchbinderkosten, für die Bibliothek verwandt werden sollten, und sodann, daß die Gesellschaft fernerhin die Kosten des Bindens der in den Lesezirkel kommenden Bücher übernehmen werde. Beide Beschlüsse waren für die Vermehrung der Sammlung in den nächsten Jahren von beträchtlichem Nutzen; eine, um den Anfang des Jahres 1809 vorgenommene Zählung ergab schon 25 Folianten, 353 Quartanten, 689 Oktav- und 3 Duodez-Bände, die nicht geringen Doubletten ungerechnet. Um nach solcher Vermehrung eine größere Kenntniß der Sammlung unter den Mitgliedern zu verbreiten, genehmigte dann die Gesellschaft in diesem Jahre den Druck des von dem derzeitigen Bibliothekar, dem Prediger an der St. Marien-Kirche, Gottlieb Heinrich Kasche sorgfältig ergänzten Kataloges, der auch bereits im Januar 1810 die Presse verließ. Da nach dem Drucke des Kataloges eine vielfachere Benutzung der Bibliothek sich erwarten ließ, so wurde es zugleich für rathsam erachtet, die Bücher durch einen Stempel als das Eigenthum der Gesellschaft zu bezeichnen.

Leider hatten die dann folgenden Jahre der Vernichtung unseres Freistaates auch für dies Institut die Folge, daß vom Jahre 1815 ab auf längere Zeit jährlich nur 100 ℳ︁ für die Zwecke desselben bewilligt werden konnten. Es war durch solche Einschränkung nicht möglich, in diesen Jahren bedeutende Neuigkeiten anzukaufen, vielmehr beschränkte man sich auf die Anschaffung der nothwendigen Fortsetzungen noch unvollendeter Werke. Das solcher Weise Versäumte mußten dann die späteren glücklicheren Tage wieder ersetzen. Sie brachten dem Bücherschatze aus der Kasse der Gesellschaft nicht nur die frühere Summe zu seiner Aufhülfe, sondern sie schenkten auch mit dem Frieden eine größere Muße zur fleißigeren Benutzung des Gegebenen.

Dadurch mehrten sich die Geschäfte des Bibliothekars, und es wurde in Folge dessen am 11. December 1821 die Anstellung eines zweiten Bibliothekars nothwendig.

Das Jahr 1822 brachte dann im December-Monate einen erneuerten und vervollständigten Abdruck des Verzeichnisses der Bücher, und das Jahr 1825 den Beschluß der Gesellschaft, künftig alljährlich, anstatt der bisher gezahlten 200 ℳ︁, die Summe von 300 ℳ︁ auf die Vervollständigung der Bibliothek zu verwenden. Da es indeß den beiden Bibliothekaren ihre anderweitigen Geschäfte nicht immer erlaubten, zur bestimmten Stunde in der Bibliothek gegenwärtig zu sein, so suchte die Gesellschaft, am 8. Februar des letztgenannten Jahres, durch Anstellung von noch zwei Bibliothekaren die Geschäfte mehr zu theilen und dadurch jedem Einzelnen zu erleichtern. Der Beschluß vom 18. December 1832 in Betreff der besondern Vorsteherschaften und Ausschüsse: das Personale derselben, des Wechsels wegen, überall auf zwei, drei oder sechs Mitglieder zu stellen, hat jedoch auch für die Bibliothek die Aenderung bewirkt, daß ihr von dieser Zeit ab die Zahl von drei Geschäftsführern fest bestimmt worden ist.

In den letztverflossenen zehn Jahren hat die Gesellschaft der Bibliothek mehr noch, als früher, ihre Aufmerksamkeit und ihre Theilnahme zugewendet. Davon zeugt zunächst der Beschluß vom 18. März 1828, die jährlich für die Zwecke der Bibliothek zu verwendende Summe auf 400 ℳ︁ für die Folgezeit zu erhöhen, sodann die besondere Bewilligung von 200 ℳ︁ im Jahre 1829 zum Ankaufe mehrerer naturhistorischen Werke, ferner der dritte Abdruck des sorgfältig ergänzten Kataloges im Jahre 1831, so wie die im Jahre 1832 getroffene Einrichtung, außer, wie bisher, an den gewöhnlichen Versammlungsabenden während des Winters, ferner auch in den Sommermonaten an jedem Dienstage, Abends von 7 bis 8 Uhr, die Bibliothek den Mitgliedern der Gesellschaft zu öffnen, und endlich die Anfer-

tigung und der Druck eines genau gearbeiteten Nachtrages zum früheren Verzeichnisse der Bücher im Jahre 1834.

Sehen wir auf den innern Werth der fast gleichzeitig mit der Gründung der Gesellschaft entstandenen und in allen Jahren gemehrten Sammlung, so ist derselbe gegenwärtig besonders in dem Reichthume an technologischen Werken zu suchen. Seit nämlich die Gesellschaft die gemeinnützige Thätigkeit sich zum Zielpunkte für ihre Bestrebungen gesetzt hat, ist von ihr bei der Vermehrung des Bücherschatzes auf die Technologie immer ein besonderes Augenmerk gerichtet worden. Nächstdem ist ferner auf die Mathematik und auf die Naturwissenschaften, so wie auf die Oekonomie, auf Handel und Schifffahrt, so viel die Mittel es irgend erlaubten, sorgfältig Bedacht genommen. Auch für die Staatswissenschaften, für die Geschichte, die Geographie, die Statistik und Topographie ist manches Schätzbare und Werthvolle gesammelt worden, wenn gleich alle diese Fächer auf einige Vollständigkeit noch bis jetzt durchaus keinen Anspruch machen können.

Die Bibliothek hat sich seit ihrer Gründung durch alle Jahre der reichsten Geschenke an zum Theil sehr werthvollen Werken zu erfreuen gehabt, und zwar nicht blos von Seiten der Mitglieder des Vereines, sondern auch sonst von Freunden und Beförderern des Guten und des Gemeinnützigen in der Nähe und in der Ferne. Die Gesellschaft selbst hat für die Sammlung vom Jahre 1798 bis zum Schlusse des Jahres 1837 die Summe von 11,166 m℔ 10 ß verausgabt.

§. 2.

Die Kunst- und Naturaliensammlung der Gesellschaft.

Der erste Grund zu einer Kunst- und Naturaliensammlung für die Gesellschaft wurde durch den thätigen Gemeinsinn des

Dr. Joh. Jul. Walbaum und durch die Freigebigkeit seiner Erben gelegt. Walbaum beschäftigte sich schon in den ersten Jahren nach der Stiftung des Vereines damit, verschiedene Instrumente und Modelle, die sich auf Physik, auf Technologie und Oekonomie beziehen, zu sammeln; und nach seinem Tode stellten seine Erben im Januar des Jahres 1800 der Gesellschaft eine Schenkungsakte zu, durch welche sie die nicht unbedeutende Naturaliensammlung des Verstorbenen als ein Denkmal ihrer Liebe zu ihm der Gesellschaft zum Eigenthume widmeten, mit der Hoffnung, daß durch zweckmäßige Pflege einer der edelsten Wissenschaften das gemeine Beste in nicht geringem Grade werde befördert werden. — Es wurden darauf am 1. April desselben Jahres zum ersten Male von der Gesellschaft einige ihrer Mitglieder zu Aufsehern über das auf solche Weise Gewonnene gewählt.

Ein zweites Geschenk, das bekannte Voigtsche Kabinet von Gebirgsarten, ging der Sammlung im Jahre 1801 durch den Prediger an der Burgkirche Gottlieb Nikolaus Stolterfoht zu. — Die Gesellschaft selbst konnte in den ersten Jahren durchaus nichts für die Vermehrung des Kabinetes thun; erst am 20. März 1804 bestimmte sie, daß jährlich die Summe von 100 bis 120 m℔ aus ihrer Kasse zu diesem Zwecke zu verwenden sei. Indeß findet es sich nicht, daß die Vorsteher von dieser Bestimmung in den nächsten Jahren Gebrauch gemacht hätten. Um so erfreulicher war es daher, die Sammlung auf anderem Wege wachsen zu sehen, nämlich durch, zum Oeftern recht reichhaltige Geschenke uneigennütziger Männer. So vermehrte im Jahre 1810 der Prediger Heinr. Christ. Zietz die Sammlung getrockneter Pflanzen durch sein sorgfältig gewähltes Herbarium, und im Jahre 1828 der Dr. und jetzige Senator Heinrich Brehmer die Mineraliensammlung durch ein Geschenk von mehreren hundert Stücken. Ferner überwies im Jahre 1830 der Präsident des Ober-Appellationsgerichtes Dr.

Georg Arnold Heise der Gesellschaft eine schätzbare Sammlung ausgestopfter einheimischer Vögel, dann wurde im Jahre 1831 durch testamentarische Verfügung des in Lissabon verstorbenen Generalkonsuls der Hansestädte Friedrich Adolph Lindenberg ein sehr reichhaltiges und werthvolles Kunst- und Naturalienkabinet mit dem unsrigen vereinigt, so wie im Jahre 1833 der Wundarzt Friedrich August Lehmar die Sammlung der Vögel durch ein Geschenk von 120 Exemplaren auf das Freundlichste bereicherte; im Jahre 1837 fiel darauf durch ein Vermächtniß des Tanzlehrers Johann Philipp Lion die in seinem Nachlasse befindliche Sammlung von geschnittenen und ungeschnittenen Steinen und sonstigen Mineralien der Gesellschaft zu, nebst einem Kapital von 3000 m℔, mit der Bestimmung, daß dessen Zinsen zur Vermehrung der Gesellschafts-Sammlungen von Gegenständen aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und der Wissenschaft sollten verwandt werden; einen nicht minder bedeutenden Gewinn brachte endlich in dem letztgenannten Jahre dem Kabinete das von dem Dr. und Syndikus Carl August Buchholz demselben verehrte Geschenk einer sehr bedeutenden Sammlung von Vögeln, Schmetterlingen und Käfern.

In Folge dieses Anwuchses zeigte sich denn auch bald das in dem ersten eigenen Hause der Gesellschaft für die Sammlung benutzte Lokale als zu beschränkt für deren passende Aufstellung und Anordnung. Es wurde deshalb eine Erweiterung dieses Lokales schon im Jahre 1830 und eine zweite im Jahre 1832 beschlossen und ausgeführt, bis endlich im Jahre 1836 die ganze Sammlung in das zweite, besonders für die Spar- und Anleihe-Kasse bestimmte Haus der Gesellschaft verlegt wurde.

Durch die empfangenen Geschenke und durch die allmählig beschaffte zweckmäßigere Aufstellung wurde zugleich die Gesellschaft ermuntert, fernerhin auch aus eigenen Mitteln ein Mehreres für die Sammlung zu thun. Zu dem Ende bewilligte sie

in der Deliberations=Versammlung am 7. April 1835 zum Ankaufe einer interessanten Sammlung von Vögeln die Summe von 100 bis 200 m℔, und in der Deliberations=Versammlung am 14. März 1837 als jährliche Beisteuer zur Erhaltung und Vermehrung des Ganzen, mit Einschluß des Lion'schen Legates, die Summe von 200 m℔.

Am Schlusse des Jahres 1837 hatte die Gesellschaft in dem seit der Entstehung der Kunst= und Naturaliensammlung verflossenen Zeitraume 975 m℔ für sie verausgabt.

Der Werth des Kabinetes ist nicht unbedeutend; besonders zu bemerken und zu schätzen ist die zahlreiche und wohl geordnete Conchiliensammlung, die reichhaltige und wiederholt vermehrte Mineraliensammlung, die unter Anderm durch viele schöne und manche kostbare Marmorarten und durch einzelne herrliche Gold= und Silberstufen sich auszeichnet. Von Vögeln enthält dasselbe zwar mehrentheils nur einheimische, doch auch schöne und seltene Exemplare ausländischer Gattungen; nicht minder als diese verdienen endlich auch die Sammlungen von Fischen und Insekten die aufmerksame Beachtung des Beschauers.

Die Gesellschaft nahm schon frühe darauf Bedacht, die Sammlung, so viel wie möglich, nutzbar zu machen. Den ersten Versuch dazu unternahm der Dr. Nik. Heinr. Brehmer, indem er zur Zeit, als noch die Sommerversammlungen Statt hatten, in mehreren derselben über naturhistorische Gegenstände, unter Benutzung des Kabinetes, eben so lehrreiche, wie interessante Vorlesungen hielt. Später verhinderte das beschränkte Lokale eine ähnliche Benutzung; mit der Erweiterung desselben sorgte man indeß auch wieder für eine geeignete Anwendung. Zunächst suchte man die Sammlung bekannter zu machen dadurch, daß man sie in den Sommermonaten, und zwar an den Sonntagen während einer Stunde, auch dem größeren Publikum zur Ansicht öffnete, sodann stellte man sie dem Schul=

Schullehrerseminar und den Schulen bei der Ertheilung des naturhistorischen Unterrichtes zur Benutzung frei, abgesehen davon, daß es dem Einzelnen immer gestattet war, durch die Umschauung in ihr seine Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

§. 3.

Der Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks.

In der Versammlung der Gesellschaft am 20. November 1821 wurde zum ersten Male die Idee zur Bildung eines Ausschusses für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks zur Sprache gebracht, und zwar durch den O. A. Rath Dr. Joh. Friedr. Hach. Er zeigte nämlich in einem Vortrage über die Geschichte Lübecks vom Standpunkte der Gesellschaft aus, wie jene Geschichte — schon an sich selbst, wegen ihres genauen Zusammenhanges mit der allgemeinen Geschichte Deutschlands und mit dem Studium des deutschen Rechtes, jedem Gebildeten wichtig — vor Allen für die Bürger dieser freien Stadt ein besonderes Interesse haben müsse, und wie sie daher auch von der Gesellschaft nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben dürfe. In Betracht, daß der neueren Zeit die Sorge für das Sammeln und Erhalten der Geschichts-Quellen glücklicher gelingen werde, als der früheren, in der man mit zu großer Aengstlichkeit die Archive verschlossen hielt, deren Benutzung man nunmehr einem gründlichen Forscher nicht versage, wurde dann der Gesellschaft vom Vortragenden der Vorschlag gemacht, daß sie einen, aus geeigneten Mitgliedern bestehenden Ausschuß ernennen möge, der nicht nur für die möglichste Erhaltung der Denkmale unserer Geschichte sorge, sondern gleichzeitig auch eine Sammlung ihrer

Quellen aus der Vergangenheit und Gegenwart veranstalte und solche zu einem Eigenthume der Gesellschaft mache.

Die Gesellschaft ging auf diesen Antrag ein und ernannte am 4. December desselben Jahres den vorgeschlagenen Ausschuß, zugleich jährlich die Summe von 100 ℳ︁ zur Bestreitung der Kosten bestimmend, welche zu den Zwecken desselben erforderlich sein möchten. Ferner wurde, am 26. März des Jahres 1822, beschlossen, alle in der Bibliothek der Gesellschaft vorhandenen, auf Lübecks Geschichte sich beziehenden Handschriften und Drucksachen dem Ausschusse für sein besonderes Archiv zu überweisen, und künftig das Verzeichniß aller für dies Archiv erworbenen Bücher und Schriften eine eigene Abtheilung des Bibliothek-Kataloges bilden zu lassen.

Aber nicht in der Gesellschaft nur, sondern in weiteren Kreisen auch fand das Unternehmen bald den besten Anklang und die freundlichste Unterstützung. Eine in den Lübeckischen Anzeigen mitgetheilte Aufforderung an Alle, in deren Händen handschriftliche Quellen als Privateigenthum sich befinden möchten, den Ausschuß davon in Kenntniß zu setzen und, wenn es räthlich erscheine, Abschriften zu gestatten, hatte den günstigsten Erfolg. Es wurden nicht blos manche Exemplare der Art zu solcher Benutzung dem Ausschusse mitgetheilt, sondern auch mehrere, zum Theil höchst wichtige und seltene Dokumente demselben als Eigenthum überwiesen. Auf andere Weise gab, noch im Jahre 1822, ein Mitglied der Gesellschaft, das ungenannt bleiben wollte, seine Theilnahme an den Bestrebungen des Ausschusses zu erkennen, nämlich dadurch, daß es diesem die Summe von 100 ℳ︁ als Geschenk verehrte, mit dem Wunsche, dieselbe zu einer Preisaufgabe für eine genügende Bearbeitung eines Theiles der Lübeckischen Geschichte zu verwenden. Nach geschehener Anrege von Seiten des Ausschusses, beschloß darauf am 18. Februar 1823 die Gesellschaft, um dem unbekannten Geber ihren Dank zu beweisen, aus ihrer Kasse diese Summe,

dem nützlichen Zwecke angemessen zu erhöhen. Bei der Wahl der Aufgabe nahm man, unter dem reichhaltigen Stoffe, der zu dem Ende sich darbot, vorzüglich auf das Bedürfniß einer möglichst umfassenden Darstellung der außerordentlichen Begebenheiten der letztverflossenen zwanzig Jahre Rücksicht, weil man glaubte, daß eine solche Arbeit am sichersten nicht nur auf die allgemeine Theilnahme der Zeitgenossen, sondern auch auf den Dank der Nachwelt rechnen dürfte. Es wurde demnach die Preisaufgabe so gestellt: „Erzählung der Vorfälle und Begebenheiten, welche die freie Hansestadt Lübeck von der Zeit der Auflösung der deutschen Reichsverfassung bis zur gänzlichen Wiederherstellung der Freiheit dieser Stadt betroffen haben." Der Preis wurde auf 20 Species-Dukaten für die beste, und auf 12 Species-Dukaten für die nächst beste Bearbeitung festgesetzt. Eine am 25. Februar 1823 gedruckte Bekanntmachung erläuterte die Forderung genauer und bestimmte den 30. Junius des nächsten Jahres als den spätesten Termin der Eingabe, damit, in Folge des vom Ausschusse gefällten Urtheiles, am Stiftungsfeste die versiegelten Zettel der des Preises würdig erkannten Bewerber eröffnet, und die Namen bekannt gemacht werden könnten. Der Erfolg entsprach indeß der gehegten Erwartung nicht. Nur eine Bearbeitung ging ein; aber auch diese konnte, da sie den, in der Ankündigung dargelegten Forderungen nicht entsprochen hatte, eines Preises nicht werth erkannt werden, weshalb der versiegelte Zettel uneröffnet blieb. Auf den desfalls abgegebenen Bericht des Ausschusses beschloß nunmehr die Gesellschaft am 25. Januar 1825: es solle eine zweite Preisaufgabe für eine Abhandlung über irgend einen, der Lübeckischen Geschichte entnommenen Zeitraum, die ein in sich geschlossenes Ganze bildet, oder für die Biographie eines berühmten Lübeckers, oder für die Geschichte einer einzelnen Stiftung oder eines bürgerlichen Kollegiums erlassen und durch

ein Programm veröffentlicht werden. Dabei wurden zwei Preise festgesetzt; ein Hauptpreis von 30 Species-Dukaten für die beste jener Abhandlungen, und ein anderer von 15 Species-Dukaten für die beste Monographie, doch sollte dieser Preis, dem Befinden nach, auch als Accessit jenes Hauptpreises dienen können. Allein, ohngeachtet solcher Erweiterung der Aufgabe und obwohl diesmal für die Bearbeitung zwei volle Jahre ausgesetzt waren, fand sich doch nach Ablauf der angesetzten Frist kein Bewerber; die Gesellschaft bestimmte deshalb am 1. April 1828, daß, unter bewandten Umständen, die zu diesem Zwecke geschenkten 100 ℳ in die Kasse des Ausschusses zur geeigneten Verwendung fließen sollten.

Der Ausschuß wußte zur Zeit die ihm dadurch erwachsenen Geldkräfte nicht besser und mehr seiner Bestimmung gemäß zu benutzen, als wenn er damit die, schon längst von ihm vorbereitete und nun vom Professor Dr. Ferdinand Heinrich Grautoff übernommene Herausgabe der Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache unterstützte. Die Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar, nebst Ergänzungen aus anderen Chroniken, erschien darauf in den Jahren 1829 und 1830, in zwei Theilen, bei Perthes und Besser in Hamburg.

Seine geistigen Kräfte wandte der Ausschuß von den Bestrebungen für die zweckmäßige Abschrift älterer werthvoller Chroniken und Dokumente zunächst auf die Vorarbeiten zu einem Abdrucke der verschiedenen, zwischen Rath und Bürgerschaft abgeschlossenen Rezesse, nebst einer geschichtlichen Erläuterung derselben. Leider wurde dies Unternehmen, nachdem bereits die Abschriften der Rezesse und Konkordate von den Jahren 1416, 1534, 1535, 1605 und 1669 besorgt waren, durch den, auch sonst bedauernswerthen Tod des trefflichen Grautoff im Jahre 1832 unterbrochen und in seiner gehofften baldigen Ausführung gehindert.

Durch diesen harten Verlust erlitt überhaupt der Ausschuß, zumal da gleichzeitig der Abgang mehrerer der übrigen Mitglieder Statt hatte, auf längere Zeit eine Unterbrechung seiner gewohnten Thätigkeit, die erst im Jahre 1836, wo er durch geeignete Männer sich wieder ergänzte, mit neuer Lust und neuem Fleiße beginnen konnte. Seitdem hat der Ausschuß sich vorerst damit beschäftigt, die schon früher angelegte Sammlung von Diplomen zu vervollständigen, um ein dem ohnlängst erschienenen Frankfurtischen, vom Bibliothekar Dr. Böhmer herausgegebenen, ähnliches Lübeckisches Urkunden-Buch vorzubereiten. Eine bedeutende Anzahl von Urkunden wurde bereits abschriftlich gesammelt, und der Ausschuß sprach die Hoffnung aus, insofern die Gesellschaft dem Unternehmen ihren Beifall und ihre Unterstützung nicht versagen werde, baldigst die erste Lieferung der bisher noch gar nicht, oder doch mangelhaft abgedruckten frühesten Lübeckischen Urkunden erscheinen zu lassen. Die Gesellschaft konnte das Verdienstliche dieses Unternehmens nicht verkennen. Denn noch immer entbehrt die äußere Geschichte Lübecks einer vollständigen, gediegenen Bearbeitung, ohngeachtet die Geschichte weniger Städte einer solchen eben so fähig, wie würdig sein dürfte, und noch immer ist die Gestaltung der innern Verhältnisse und die geschichtliche Ausbildung der Verfassung Lübecks für Viele eine wenig bekannte Sache. In beider Beziehung verspricht aber die Ausbeutung jener verborgenen Schätze den reichsten Gewinn. Es wurden daher dem Ausschusse nicht nur die von ihm vorläufig erbetenen Geldmittel am 14. März 1837 zugesichert, sondern es hat auch der Senat der Stadt, auf den Antrag der Vorsteher der Gesellschaft, mittelst Dekretes vom 7. Mai desselben Jahres, „unter Anerkennung der gehegten löblichen Absicht", demselben den freien Zugang zu den städtischen Archiven bereitwilligst eröffnet.

Bis zum Schlusse des Jahres 1837 hat die Gesellschaft für die Zwecke dieses Ausschusses die Summe von 1100 ℳ︁ verwandt.

§. 4.

Der statistische Ausschuß.

Wie auf die Geschichte der Vergangenheit schon früher durch die Bildung eines historischen Ausschusses, so nahm die Gesellschaft neuerdings auch auf den Zustand der Gegenwart durch die Gründung eines statistischen Vereines Rücksicht. Derselbe trat, nachdem mehrere Mitglieder sich dazu bereit verstanden, am 2. März 1838 zusammen und wurde am 3. April desselben Jahres als Ausschuß der Gesellschaft von dieser anerkannt und genehmigt. Zugleich wurden ihm für das erste Jahr seiner Thätigkeit 150 m℔, und für die Folgezeit jährlich 100 m℔ aus der Gesellschaftskasse zugestanden; auch erwirkten die Vorsteher der Gesellschaft vom Senate der Stadt ein, unterm 24. Oktober erlassenes Dekret, durch welches ihm „jede mit den Umständen und etwanigen höheren Rücksichten irgend zu vereinigende Förderung seines Unternehmens" auf das Huldvollste zugesichert wurde. Seitdem hat nun der Ausschuß seine Aufgabe sich gestellt und seine Arbeiten an drei einzelne Sektionen vertheilt. Er will nämlich Alles, was die gegenwärtige Gestaltung und Beschaffenheit des Lübeckischen Staates, nach seinen innern und äußern Kräften, betrifft, vollständig erforschen, sammeln und ordnen, und die gewonnenen Resultate nach Umständen veröffentlichen. Die Sektion für Chorographie beschäftigt sich mit den örtlichen Verhältnissen hiesigen Gebietes und bearbeitet Alles, was geographische Lage, Klima, Boden, Erzeugnisse und Wohnplätze betrifft. Die Sektion für Ethnographie sammelt Alles, was auf Zahl und Kulturstand der Bewohner, auf Bevölkerung, technische Industrie, auf Handel und geistige Bildung Bezug hat. Die Sektion für Nomographie beschäftigt sich mit der politischen Beschaffenheit und Thätigkeit der freien Stadt Lübeck, mit Verfassung, Justiz und Polizei und mit den Administrations- und auswärtigen Ver-

hältnissen derselben. An der Spitze des ganzen Ausschusses steht ein Wortführer, diesem zur Seite ein Protokoll- und Kassenführer, jede Sektion hat einen besondern, ihre Arbeiten leitenden Vorsteher, und drei Theilnehmer am Ausschusse vermitteln die Mittheilungen der Behörden. Die Arbeiten der einzelnen Sektion werden durch die Vorsteher und durch den Wortführer systematisch zusammengestellt und geordnet und in passender Form zur öffentlichen Mittheilung gebracht.

§. 5.

Das Schullehrer-Seminarium.

Der traurige Zustand der Lübeckischen Trivial- und Mittelschulen, noch um den Anfang des jetzigen Jahrhunderts, lenkte schon frühe die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der Gesellschaft auf diesen hochwichtigen Gegenstand hin. Bereits am 7. März des Jahres 1803 schilderte der Prediger an der St. Petri-Kirche, der jetzige Pastor und Senior des Lübeckischen Ministeriums, Hermann Friedrich Behn, der Gesellschaft in einem eindringlichen und lebhaften Vortrage die vielfachen Gebrechen und den tiefen Verfall der vorhandenen niederen Schulen und legte zugleich einen ausführlichen und durchdachten Entwurf zu einer besseren Einrichtung des Lübeckischen Schulwesens vor. Er wies vor Allem die Erfordernisse tüchtiger Lehrer nach, stellte den Umfang der für eine Volksschule nöthigen Lehrgegenstände dar und bestimmte darnach, mit steter Rücksicht auf das Bestehende und Ausführbare, die nöthigen Veränderungen.

Diese mit Wärme und mit Besonnenheit gemachten Vorschläge fanden in der Gesellschaft den erwünschten Anklang. Sie ernannte am 26. April desselben Jahres eine Kommission, die sich weiter mit ihnen beschäftigen sollte, und in deren Namen auch der Pastor an der St. Marien-Kirche Bernhard

Heinrich von der Hude am 8. November einen Bericht erstattete, der sich im Ganzen an die entworfenen Grundzüge anschloß, dieselben nur erweiternd und ergänzend. In diesem Berichte wurde der Mangel tauglicher Lehrer ebenfalls als ein Hauptgrund des traurigen Zustandes der niederen Schulen bezeichnet; doch glaubte man, der wenigen Schulstellen wegen, zur Zeit ein eigenes Seminarium noch nicht unterhalten zu können, wohl aber schlug man vor, eine zu gründende Armenschule als Pflanzschule für künftige Lehrer dienen zu lassen. Dieser Vorschlag veranlaßte darauf ein Mitglied der Kommission, den Prediger und jetzigen Pastor am Dom Johann Friedrich Petersen, den einen hochwichtigen Gegenstand, von dem das glückliche Gelingen aller übrigen Vorschläge abhing, — die gründliche Bildung tüchtiger Lehrer, — in eine besondere Erwägung zu ziehen und einen für Lübeck geeigneten Plan zur Erreichung dieses Zieles zu entwerfen. Es war in der am 7. Januar 1806 gehaltenen Versammlung der Gesellschaft, als er in einem folgenreichen Vortrage seinen umsichtigen Plan zur Mittheilung brachte. Er ging von dem unbestreitbaren Satze aus: „Alles Reformiren an unsern Schulen hilft nichts, so lange wir nicht bessere Lehrer haben", und zeigte, indem er die Schwierigkeiten bei der Benutzung auswärtiger Seminarien nachwies, daß wir bessere Lehrer schwerlich und nicht gerade nach unserm Bedürfnisse erlangen würden, so lange es uns an einer eigenen Anstalt fehle, um sie zu bilden, und schlug deshalb eine freiwillige Verbindung dazu befähigter Männer vor, um vorerst nur in wenigen Stunden der Woche künftigen Lehrern in den nöthigsten Vorkenntnissen ihres Berufes Unterricht zu ertheilen. Das Wort gedieh schnell zur That. Schon am 10. März desselben Jahres übersandte ein unbekannter Wohlthäter dem Urheber dieses, für Lübecks Schuleinrichtungen so wichtigen Planes die Summe von 2000 ℳ︁, mit dem Ausdrucke des lebhaften Wunsches, durch solche Gabe

zur baldigen Ausführung des Vorgeschlagenen beizutragen. Es wurde darauf sogleich von der Gesellschaft ein Ausschuß zur ferneren Berathung ernannt, und nach dessen günstigem Berichte am 13. Januar 1807 vereinigten sich unter der Leitung des Prediger Petersen alsbald sechs sachverständige Männer zur Förderung des bezeichneten Zweckes. Nach einer öffentlich erlassenen Aufforderung wurde um Ostern des Jahres 1807 mit drei jungen Männern von gutem Rufe und guten Vorkenntnissen der erste zweijährige Kursus begonnen. Zum Unterrichte wurden zwölf Stunden wöchentlich bestimmt; Gegenstände des Unterrichtes waren: das Lesen und Verstehen von Volks- und Schulschriften, die Religion und biblische Geschichte, die Geographie und Weltgeschichte, die Naturkunde und allgemeine Technologie, die Deutsche Grammatik nebst Uebungen in schriftlichen Aufsätzen und die pädagogische Methodik. In einigen Fächern, besonders im Schreiben und Rechnen, besaßen die Zöglinge schon eine hinreichende Fertigkeit; es war also bei ihnen für dieses Bedürfniß nicht weiter zu sorgen, als durch beiläufige, fruchtbare Winke rücksichtlich der Methode des Unterrichtes. Auch im freien Vortrage wurden sie geübt und ihnen, durch Uebertragung von Unterrichtsstunden in geeigneten Schulen, mit dem besten Erfolge Gelegenheit verschafft, schon während der Lernzeit ihre eigene Ausbildung mit der Unterweisung der Jugend zu verbinden.

Um Ostern 1809 endete dieser erste Kursus, und die Zöglinge konnten mit den besten Hoffnungen und der innigsten Ueberzeugung der Brauchbarkeit, zu nützlicher Anwendung ihrer Kenntnisse, entlassen werden. Noch im Verlaufe dieser Lehrzeit, im März des Jahres 1807, spendete derselbe unbekannte Wohlthäter abermals dieser Anstalt die bedeutende Summe von 2500 *mk*. Ein drittes Geschenk, und zwar von 3500 *mk*, erfolgte aus eben derselben Hand im Jahre 1808, und gleichzeitig auch ein Vermächtniß der Wittwe Fargau von 2000 *mk*.

Das war Aufmunterung genug von dem begonnenen guten Werke nicht abzulassen; mit freudigem Muthe wurde daher schon um Johannis 1809 ein zweiter Kursus, und zwar mit vier Zöglingen, eröffnet. Wegen der vermehrten Geldkräfte konnte nunmehr schon der Unterricht zweckmäßig erweitert werden, namentlich durch die nöthige Anweisung im Singen und in der Musik; zugleich wurde, auf Kosten des Institutes, insbesondere für die früheren und die jetzigen Schüler, ein pädagogischer Lesezirkel eingerichtet. — Diese baldige Fortsetzung des Unterrichtes mochte den Wünschen des mehrerwähnten unbekannten Wohlthäters entsprochen haben; denn bald nach dem Beginne des zweiten Kursus erfuhr die Anstalt auf's Neue seine Großmuth durch ein Geschenk von 2000 *mℓ*.

Durch diese verdienstvolle Stiftung war nun auch der Behörde wesentlich vorgebahnt und ihr Muth gemacht, an die, schon früher erwogene und nur durch die Bedrängnisse von 1806 unterbrochene Verbesserung unseres Volksschulwesens von Neuem die Hand zu legen. Durch einen Senats-Beschluß vom 26. Januar 1810 wurde der Grund zu einer gesammten neuern Organisation gelegt, und zugleich, zur Betreibung dieser Angelegenheit, wie zur künftigen Verwaltung und Beaufsichtigung der Schulen, das allgemeine Schulkollegium eingesetzt. — Das Bedürfniß brauchbarer Lehrer wurde durch die nun beschaffte Einrichtung neuer Schulen immer dringender; es wurde deshalb um Michaelis 1812 ein dritter Kursus mit fünf Zöglingen, in der gewohnten Weise, begonnen und um Johannis 1815 beendet. Selbst die Einverleibung Lübecks in das Französische Kaiserreich unterbrach die Wirksamkeit des Seminariums nicht; man verließ auch in den Zeiten der größten Bedrängniß den betretenen Weg zur Erreichung besserer Volksbildung nicht, diese anerkennend als die wahre Grundlage aller ächten bürgerlichen Wohlfahrt.

Seit der dann wiedergewonnenen Selbstständigkeit unseres

Freistaates eröffnete das Institut noch fünf Lehrgänge, und zwar mit einer stets größeren Zahl von Zöglingen. Die Vorsteherschaft erfuhr im Laufe der Jahre zwar manchen Wechsel, die Art und Weise des Unterrichtes ist jedoch im Allgemeinen dieselbe geblieben; zu den Lehrgegenständen kamen später noch die Mathematik, das Zeichnen und das höhere kaufmännische Rechnen hinzu. Für die praktischen Uebungen, welche die Absicht haben, zu einer zweckmäßigen Lehrart in Allem, worin der Schullehrer Unterricht zu geben hat, anzuleiten, und eine glückliche Leichtigkeit und Fertigkeit darin zu bewirken, wurde die, besonders auch zu diesem Zwecke im Jahre 1816 wiederhergestellte Sonntagsschule benutzt; allein da die Zöglinge hier größtentheils nur Gelegenheit fanden, im Lesen, im Schreiben und Rechnen zu unterrichten, so waren die meisten jungen Leute, welche in den letzten Jahren dem Seminarium zukamen, durch die Anleitung geschickter und gewandter Lehrer in den Schulen, in welchen sie als Gehülfen ihre Kräfte versuchten, schon zu geübt, als daß solche Beschäftigungen ihnen genügen konnten; für sie bedurfte es mehr einer Gelegenheit, sich in der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, namentlich der Religion, zu üben. Da nun überdies die Gesellschaft die Sonntagsschule im Jahre 1836 zu einem selbstständigen, vom Seminare unabhängigen Institute erhob, und dies mit der Benutzung der Schule für die Zwecke des Seminars nicht wohl zu vereinigen ist, so wird für die praktische Ausbildung der Zöglinge desselben in Zukunft anderweitig gesorgt werden.

In den seit der Gründung des Seminariums jetzt beendeten acht Lehrkursen sind bereits 56 junge Leute zu Schulmännern gebildet worden. Ihre Namen, die Zeit ihrer Bildung und ihre spätere Anstellung ergiebt folgende

Uebersicht
der sämmtlichen Zöglinge des Seminariums nach den einzelnen Lehrkursen.

Kursus.	Dauer desselben.	Namen und spätere Anstellung der Zöglinge.
1.	Von Ostern 1807 bis Ostern 1809.	Haase, Joh. Heinr. Friedr. — Seit 1811 erster Lehrer an der Mittelschule für Knaben im Jakobi-Kirchspiele. Westphal, Joh. Christ. — Seit 1811 Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Jakobi-Kirchspiele. Richter, Friedr. — Seit 1810 Lehrer am Waisenhause.
2.	Von Pfingsten 1809 bis Michaelis 1811.	Johannssen, Friedr. Levin Christ. — Seit 1817 Lehrer an der Mittelschule für Mädchen im Petri-Kirchspiele. Schliemann, Herm. Hinr. — Seit 1811 Lehrer an der Jenisch'schen Freischule für dürftige Mädchen. Wienck, Joh. Christ. — Seit 1818 Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Dom-Kirchspiele; seit 1833 in Ruhestand versetzt, gest. 1838. Grube, Georg Heinr. — Seit 1815 zweiter Lehrer an der Domschule.
	Von Michaelis 1812	Tönnies, Friedr. Lud. Aug. — Seit 1819 Organist, Küster und Schullehrer zu Neuengamme in den Vierlanden. Schmidt, Joh. Georg. — Seit 1817 Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Aegidien-Kirchspiele.

Kursus.	Dauer desselben.	Namen und spätere Anstellung der Zöglinge.
3.	bis Johannis 1815.	Groß, Joh. Joch. Ant. — Seit 1822 Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Petri-Kirchspiele; gest. 1823. Knubbe, Joh. Dan. Knust, Gottl. Heinr. — Seit 1817 Lehrer an der Schröderschen Freischule für Mädchen.
4.	Von Neujahr 1816 bis Johannis 1818.	Hennings, Joh. Lud. Achenbach, Carl Franz. — Seit 1824 Lehrer an der Elementarschule für Mädchen im Jakobi-Kirchspiele. Nebbien, Joch. Heinr. — Seit 1823 Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Petri-Kirchspiele. Rossow, Gottf. Christ. Teschau, Carl Anton. — Seit 1822 erster Lehrer an der Waisen- und Armenschule in Rostock.
5.	Von Johannis 1819 bis Michaelis 1821.	Meyer, Gottl. Hinr. — Seit 1820 Lehrer an der Elementarschule in Libau. Rackau, Joh. Hinr. Christ. — Seit 1821 Küster und Schullehrer in Geesthacht in den Vierlanden. Dillner, Georg Wilh. — Seit 1822 Organist, Küster und Schullehrer in Schlutup. Stüeck, Joh. Jak. Friedr. Ambach, Joh. Heinr. Christ. — Seit 1827 Lehrer an der Armenschule für Knaben. Brinckmann, Carl Friedr. Joh.

Kursus.	Dauer desselben.	Namen und spätere Anstellung der Zöglinge.
6.	Von Pfingsten 1823 bis Michaelis 1826.	Schmeeling, Joh. Mart. — Seit 1827 Lehrer an der Taubstummenschule; gest. 1829.
		Timmermann, Joh. Georg. — Seit 1826 Lehrer an der Armenschule für Mädchen; gest. 1830.
		Piepenberger, Joh. Carl — Seit 1826 Lehrer am Waisenhause.
		Straube, Joh. Lud. Christoph. — Seit 1830 Lehrer an der Elementarschule für Mädchen im Marien-Kirchspiele.
		Warnke, Joh. Heinr. Gottfr. — Seit 1833 Lehrer an der Mittelschule für Mädchen im Jakobi-Kirchspiele.
		Asmus, Heinr. — Seit 1835 Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Dom-Kirchspiele.
		Kappe, Joh. Christ. — Seit 1827 Vorsteher einer Privatschule in Travemünde.
		Großheim, Friedr. Herm. Theod. von. — Seit 1832 Kollaborator am Katharineum.
	Von Ostern 1829	Bergmann, Friedr. Wilh. — Seit 1832 Organist, Küster und Schullehrer in Genin.
		Meeths, Joh. Matthias. — Seit 1831 Lehrer an der Armenschule für Mädchen.
		Oldenburg, Heinr. Christ. Hellm.
		Bugdahl, Nikol. Christ. Elias. — Seit 1834 Küster und Schullehrer in Travemünde.
		Waack, Heinr. Friedr. Asmus. — Seit 1834 Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Marien-Kirchspiele.

Kursus.	Dauer desselben.	Namen und spätere Anstellung der Zöglinge.
7.	bis Michaelis 1832.	Possehl, Joh. Friedr. Wilh. — Seit 1830 Lehrer an der Taubstummenschule und seit 1833 zugleich Lehrer an der Elementarschule für Knaben im Dom-Kirchspiele; gest. 1835.
		Eschenburg, Christ. Dan. Pet. — Seit 1833 Lehrer an der Elementarschule für Mädchen im Dom-Kirchspiele.
		Susemihl, Joh. Heinr.
		Christeinicke, Joh. Carl Nik.
8.	Von Ostern 1835 bis November 1837.	Ahlers, Joh. Heinr. Ed.
		Atmer, Joh. Friedr. Christ.
		Haase, Heinr. Friedr. Carl.
		Bock, Georg Ant. Christ.
		Richter, Christ. Friedr. Heinr. — Seit 1838 Kollaborator am Katharineum.
		Scharbau, Andr. Christ. Lud.
		Evers, Aug. Jak.
		Petri, Heinr. Franz.
		Kühl, Simon Heinr. — Seit 1836 Lehrer der Schröderschen Freischule für Knaben.
		Reimpell, Heinr. Ehregott.
		Buhtz, Joh. Joach. Diet. — Seit 1836 Schullehrer in Moisling.
		Hörner, Jürg. Aug.
		Winckelmann, Carl Herm. Wilh.
		Taht, Aug. Heinr.
		Haase, Gust. Ad.
		Calow, Georg Herm. Claus. — Seit 1837 Lehrer der Schule im St. Annen Armen- und Werkhause.

Von den im Seminarium gebildeten 56 Zöglingen haben nach dieser Uebersicht 33 eine feste Anstellung im Lübeckischen Staate gefunden; zwei derselben sind in's Ausland gerufen und von den übrigen sind einige von dem Entschlusse, ihr Leben der Schule zu widmen, in späterer Zeit wieder abgetreten, und die andern finden als Hülfslehrer in den bestehenden Schulen und durch Privatunterricht eine eben so reichliche, wie angenehme Beschäftigung.

Das Seminarium hat vom Jahre 1807 bis zum Schlusse des Jahres 1837, die schon erwähnten Geschenke ungerechnet, an Zinsen der belegten Kapitalien, eine Gesammt-Einnahme von 13,065 m℔ 8 ß gehabt, und hat davon in den genannten Jahren die Summe von 8511 m℔ 10 ß verausgabt. In dieser Ausgabe ist mitbegriffen die Summe von 1789 m℔ 3 ß, welche in den Jahren von 1816 bis zum Schlusse des Jahres 1835 zur Unterhaltung der Sonntagsschule, als Uebungsschule der Seminaristen, verwandt ist. Das Kapital-Vermögen des Institutes beträgt gegenwärtig 16,300 m℔.

§. 6.

Die Sonntagsschule.

Der Stifter der Gesellschaft ist auch der Stifter der von ihr, frühzeitig schon, ausgegangenen Sonntagsschule. In einem am 2. December 1794 in der Gesellschaft gehaltenen Vortrage zeigte Ludwig Suhl, nach einigen einleitenden Bemerkungen über die allgemeinen Mängel der Volksschulen Lübecks, besonders auf das traurige Loos der vielen Kinder hin, welche selbst dieses ärmlichen Unterrichtes noch entbehren müßten, weil sie die ganze Woche hindurch in Fabriken und andern Werkstätten für den Erwerb ihrer Aeltern beschäftigt wären, und brachte als zweckmäßigstes Mittel, auch sie, so viel wie möglich, zu bilden und zu erziehen, die Gründung einer Sonn-

tags-

tagsschule in Vorschlag. Suhl's menschenfreundliche Idee wurde von den versammelten Mitgliedern mit allgemeinem, zuvor in dem Kreise der Gesellschaft kaum gekannten Enthusiasmus aufgenommen; man war rasch sich einig, den Vorschlag auszuführen, und, wenn etwa die Gesellschaftskasse allein nicht alles zur Ausführung Nöthige leisten könnte, sie durch freiwillige Beiträge bei diesem wohlthätigen Unternehmen zu unterstützen. In der nächsten Versammlung am 9. December eröffnete dann Suhl, in Folge dieses freundlichen Anerbietens, für die erste Einrichtung der Schule und für deren Erhaltung im ersten Jahre eine Subskription, die, nachdem von der Gesellschaft 60 ℳ︁ unterzeichnet waren, einen über alle Erwartung gesegneten Erfolg hatte. Nach der Herbeischaffung der Mittel wurde darauf von Suhl der Plan des Unterrichtes entworfen, von der Gesellschaft eine Vorsteherschaft erwählt, und die Schule selbst am 26. April des Jahres 1795 mit 51 Schülern eröffnet. — Die Kinder waren, nach Maaßgabe ihrer größeren oder geringeren Fertigkeit im Lesen, in drei Klassen getheilt und wurden in den Vormittags- und Nachmittagsstunden des Sonntags in der Religion, im Lesen und Schreiben, im Rechnen, Singen und Zeichnen unterrichtet, auch wurden zweckmäßige Gedächtniß- und Verstandesübungen abwechselnd mit ihnen angestellt. Den Unterricht in den beiden letzten Klassen ertheilten geeignete, von der Vorsteherschaft dazu gewählte Lehrer, in der ersten Klasse unterrichteten einzelne Vorsteher selbst, besonders erwies bei diesem Werke unser wackerer Suhl sich unermüdet thätig und regsam.

In der begonnenen Weise hatte demnächst die Schule bis zum Jahre 1812 ihren ungestörten glücklichen Fortgang, nur im Lehrerpersonale und in der Klassenabtheilung traten in späterer Zeit einige, doch nicht wesentliche Veränderungen ein. Die fortgesetzte Subskription für die fernere Erhaltung der Schule, gewöhnlich am Stiftungsfeste der Gesellschaft beschafft, blieb

immer gleich ergiebig. Die Gesellschaft konnte, schon für das zweite Jahr, ihren Beitrag anderweitig verwenden. Selbst die nach den unglücklichen Novembertagen von 1806 eingetretenen erwerblosen Jahre machten in der für diesen Zweck bisher bewiesenen Mildthätigkeit keine Ausnahme. Auch die Zahl der Schüler stieg mit jedem Jahre, daher im Jahre 1801 für ein geräumigeres Lokale gesorgt werden mußte; das Jahr 1805 zählte schon 85 Schüler; gewiß ein erfreulicher Beweis von der dankbaren Anerkennung des Werthes dieser Anstalt auch unter der geringeren Volksklasse. Aber auch sonst fehlte es ihr nicht an der verdienten Anerkennung ihrer gemeinnützigen Bemühungen; dafür sprechen, außer den wiederholt ihr gemachten Geschenken an den nöthigen Schulbüchern, besonders ein Vermächtniß des mehrerwähnten Kaufmannes Etienne Gaillard vom Jahre 1805, im Betrage von 400 *mß*, und ein Vermächtniß des Seidenwebers Andreas Schultz vom Jahre 1806, im Betrage von 1000 *mß*, letzteres um so mehr, da Andreas Schultz der Gesellschaft nicht einmal als Mitglied angehörte. In Betreff des Gaillard'schen Legates beschloß die Gesellschaft, in Folge eines Antrages von Seiten der Vorsteher der Schule, am 28. Januar 1806, künftighin die Zinsen desselben zu Prämien für den Fleiß und das gesittete Betragen der vorzüglichsten Schüler zu benutzen, was bereits auch in demselben Jahre schon geschah.

Leider unterbrachen die Kriegsunruhen in den Jahren 1812 und 1813, wie sie die Einstellung der Gesellschaftsversammlungen selbst nöthig machten, so auch die segensreiche Wirksamkeit dieser Anstalt, nachdem die Zahl ihrer Schüler noch im Jahre 1811 bis auf 119 gestiegen war. Da nämlich die für diesen Zweck bisher gezahlten, freiwilligen Beiträge der Mitglieder in jener Zeit ausblieben, ein Ersatz aber aus der Gesellschaftskasse nicht geleistet werden konnte, so erschien es rathsam, die Schule, so schmerzlich es auch war, um Ostern 1812 bis auf Weiteres

zu schließen. Mit ihrer Aufhebung verlor sich jedoch nicht die Erinnerung an den reichen Segen, den sie gestiftet. Diese Erinnerung zeigte sich vielmehr lebendig, als in den Tagen des Friedens ihre Eröffnung durch den jetzigen Pastor Joh. Friedr. Petersen wieder in Anrege kam. Nach seinem Vorschlage sollte die neue Sonntagsschule als ein Nebeninstitut des Seminars betrachtet und zu dem Ende, außer ihrem höheren Zwecke, zugleich als Uebungsschule für die Zöglinge desselben fernerhin benutzt werden. Die Gesellschaft ging mit Freuden auf diesen Antrag ein und überwies am 28. November 1815 bereitwilligst der neuen Anstalt sowohl das Mobiliar der älteren, als auch die Zinseneinnahme der beiden früheren Vermächtnisse, und bestimmte am 5. März 1816 zu der, vom Seminarium übernommenen Erhaltung aus ihrer Kasse einen jährlichen Beitrag von 60 m℔, den sie am 18. März 1828 auf 150 m℔ erhöhte.

Bei der, noch im Jahre 1816 stattgefundenen Wiedereröffnung der Schule meldeten sich der Knaben so viele, wie das Lokale nur irgend fassen konnte; doch wurden jetzt nicht blos solche Kinder aufgenommen, welche die Woche hindurch in den Fabriken arbeiteten, sondern auch Handwerkslehrlinge, die eine Nachhülfe in den nothwendigsten Kenntnissen wünschten. Den Hauptunterricht ertheilten, nach dem im Wesentlichen nicht veränderten Lehrplane der älteren Schule, einige besonders dazu angestellte Lehrer, und neben diesen unterrichteten, unter der Aufsicht der Vorsteher des Seminariums, die Zöglinge desselben. Auf solche Weise wurde lange Zeit hindurch zwiefach genützt. Als indeß später, nachdem die Verbesserung der Lübeckischen Schulen allgemein durchgeführt war, die für das Seminarium sich meldenden jungen Leute in diesen Schulen hinreichende Gelegenheit zur praktischen Anwendung des Erlernten finden konnten, vorzüglich aber derartige Uebungen, wie die Sonntagsschule sie ihnen bieten konnte, nicht mehr bedurften;

so erschien eine Auflösung der engen Verbindung, in welcher beide Anstalten bisher gestanden hatten, nach beiden Seiten hin eben so wünschenswerth, wie nothwendig. Dazu kam noch, daß im Laufe der Zeit, gleichfalls in Folge der verbesserten Elementar- und Mittel-Schulen, auch an den von einer Sonntagsschule zu ertheilenden Unterricht andere Anforderungen sich stellten, als früher, zumal da die Zahl der Kinder, welche außerdem aller Unterweisung entbehrten, mit jedem Jahre sich minderte und endlich fast ganz verschwand. Dies Alles berücksichtigend, und nach vorhergängiger Berathung durch einen besondern Ausschuß, beschloß daher die Gesellschaft in der Deliberations-Versammlung am 22. März 1836 nicht nur jene Trennung vorzunehmen, sondern zugleich auch der Sonntagsschule eine neue, den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechende Gestaltung zu geben.

Nach dieser neuen Organisation wurde nunmehr der Zweck der Schule dahin bestimmt: sowohl solchen Knaben, welche in Fabriken oder bei Brodherren angestellt sind, diejenige Elementarausbildung zu geben, welche sie anderweitig nicht erlangen können, als auch die Elementarbildung solcher, welche bereits die Schule verlassen haben, insbesondere der Handwerks-Lehrlinge und Gesellen, zu ergänzen und zu vollenden. Die Leitung der Schule wurde einem Vorstande übergeben, der aus sechs Mitgliedern der Gesellschaft besteht und von dieser, nach dem allgemeinen Turnus, auf verfassungsmäßigem Wege erwählt und ergänzt wird. Unter diesen Vorstehern muß jedoch jedesmal ein Geistlicher der Stadt und ein des Schulfaches kundiger Mann sich befinden; die übrigen Vorsteher sind vorzugsweise aus den Fabrikherren, den Kaufleuten und Handwerkern zu erwählen. Den Unterricht in der Schule ertheilen zwei Lehrer, die von der Vorsteherschaft der Schule erwählt und angestellt werden. Zur Bestreitung der Kosten, insoweit sie nicht durch ein von bemittelten Schülern zu

erhebendes geringes Schulgeld gedeckt werden, ist gleichzeitig für jedes Jahr die Summe von 650 ℳ bestimmt. — Alle Materialien, als Schreibbücher, Federn und was dem ähnlich ist, werden von der Anstalt angeschafft; dafür entrichtet jeder Schüler, die dürftigen ausgenommen, vierteljährlich vier Schillinge. Die nöthigen Hülfsmittel für die Lehrer, insbesondere zum Behufe des naturwissenschaftlichen und des geographischen Unterrichtes, schafft die Anstalt an, deren Eigenthum sie bleiben. — Die Zeit des Unterrichtes ist: für die jüngeren Schüler an jedem Sonntage von 1 bis 5 Uhr Nachmittags, für die erste Klasse außerdem von 11 bis 12 Uhr Mittags. Der zweiten Klasse wird auch an zweien Abenden in der Woche von 7 bis 9 Uhr Unterricht ertheilt. Die Gegenstände des Unterrichtes sind für die zweite Klasse: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen; für die erste Klasse: *Religion*, Erdkunde, besonders Kunde des deutschen *Vaterlandes*, verbunden mit dessen Geschichte, deutsche Sprache, *nebst* Anfertigung von leichten schriftlichen Aufsätzen für die geübteren Schüler, ferner Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik in ihren Anfangsgründen. In den genannten Gegenständen wird der Unterricht nach einem genau entworfenen und jährlich zu revidirenden Lehrplane ertheilt. Die Zahl der aufzunehmenden Schüler wird nach dem im Schullokale vorhandenen Raume bestimmt. Die Anmeldung geschieht bei einem der Vorsteher der Schule, die Aufnahme selbst jedoch vierteljährlich in einer Versammlung der sämmtlichen Vorsteher. Jährlich wird eine Prüfung der Schüler in Gegenwart des Vorstandes der Schule und der Vorsteher der Gesellschaft gehalten, doch haben auch alle Mitglieder der Gesellschaft, vorzüglich alle Freunde der Volksbildung, freien Zutritt. Für die Lehrer sind besondere Instruktionen und auch für die Schüler bestimmte Gesetze entworfen, nach denen sie sich zu richten haben.

Um Michaelis 1836 wurde die auf solche Weise neu eingerichtete Sonntagsschule zuerst eröffnet, und zwar mit 69 Schülern, nicht eingerechnet die Schüler der ehemaligen Schule, welche der frühere Lehrer in seinem Hause im Lesen, im Schreiben und Rechnen und in der Religion unterrichtete. Unter diesen 69 Schülern befanden sich mehrere Handwerks-Lehrlinge und auch 11 Gesellen, was um so erfreulicher war, je mehr man gerade auf diese Klasse von Schülern besonders gerechnet hatte. Um junge Leute der Art zu gewinnen, hatten sich die Vorsteher der Schule, schon mit dem Beginne derselben, bewogen gefunden, durch ein lithographirtes Cirkulare sämmtliche Aemter von dem Bestehen der Anstalt in Kenntniß zu setzen, sie auf den Nutzen des Besuches derselben für die Lehrlinge aufmerksam zu machen und zu thätiger Mitwirkung aufzufordern; eine Aufforderung, die demnach nicht ganz ohne Früchte blieb.

Wenn auch nicht die Zahl der Schüler, so machte *jetzt* doch die, durch die neue Einrichtung nothwendig gewordene Klassenabtheilung mehr, als bisher, die Beschränktheit des Lokales fühlbar, welches die Schule im zweiten, besonders für die Spar- und Anleihe-Kasse bestimmten Hause der Gesellschaft benutzte. Es wurde deshalb, zur bessern Erreichung der Zwecke der Schule, auf Antrag der Vorsteher derselben, in der Deliberations-Versammlung der Gesellschaft am 20. December 1836, der Ausbau eines geräumigeren Lokales in eben jenem Hause beschlossen und dazu aus der allgemeinen Kasse die Summe von 1800 *mℓ* bewilligt. Nachdem darauf, dem genehmigten Plane gemäß, im Sommer 1837 der beschlossene Bau beschafft war, konnte demnächst am 22. November des genannten Jahres in dem neuen Schullokale ein neuer Kursus begonnen werden, und zwar mit einer Zahl von 90 Schülern, unter denen 12 Gesellen hiesiger Handwerker sich befanden.

Nach Uebereinkunft mit den Vorstehern der früheren Gewerbschule wurden in diesem Jahre auch die der letzteren gehörigen Bücher, Instrumente und Modelle, mit den dazu gehörigen Schränken, der Sonntagsschule zugetheilt, und das Geeignete davon sofort bei dem Unterrichte auf zweckmäßige Weise benutzt.

Die erste öffentliche Prüfung der Schüler fand am 6. März 1838 im Versammlungssaale der Gesellschaft Statt. Die Prüfung, deren Gegenstände die Mathematik und die Physik waren, fiel im Ganzen befriedigend aus und überzeugte die Anwesenden wie von dem Eifer und dem Geschicke der Lehrer, so von der Empfänglichkeit und dem Fleiße der Schüler. Am Schlusse der Prüfung wurden, zur Belohnung und zur Aufmunterung, den drei besten Schülern angemessene Prämien überreicht, und zwei andere empfingen ein öffentliches Lob. Der Fleiß und das gesittete Betragen auch der übrigen Schüler wurde gebührend anerkannt, und sie zum Beharren auf dem begonnenen guten Wege ermuntert.

So hat denn der Anfang der reorganisirten Schule den gehegten Erwartungen auf das Erfreulichste entsprochen, und ist ihr ein immer kräftigeres Gedeihen für die Zukunft zu wünschen, namentlich eine rege Theilnahme von dem Theile des Publikums, für den sie zunächst berechnet ist, von dem Gewerksstande. Denn sie hat allerdings ihre richtige Stellung und Würdigung noch erst zu erkämpfen, hat noch mancherlei Hindernisse und Vorurtheile zu beseitigen, und wird auch, weil ihre Ergebnisse nicht so äußerlicher, augenscheinlicher Art sind, wie die anderer ähnlicher Institute, ungleich mehr Anstrengung erfordern, um sich zu bewähren; aber eben weil sie der Ausdauer und der Beharrlichkeit von allen Seiten bedarf, und nur davon ihr ferneres Gedeihen, ihr endliches Gelingen und ihre erfolgreiche Wirksamkeit abhängt, kann sie von allen Seiten nicht dringend genug dem Schutze der Betheiligten empfohlen werden.

Hoffnung auf einen neuen erfreulichen Zuwachs von geeigneten Schülern giebt für die Zukunft eine, am 5. Februar 1838 mit den Vorstehern der freien Zeichenschule abgeschlossene zweckmäßige Vereinbarung, nach welcher die Vorsteher der Zeichenschule verheißen, fernerhin allen bei ihnen zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Architektur- oder Bauriß-Klasse sich meldenden Schülern — etwanige, in einzelnen Fällen von ihnen zu ertheilende Dispensationen vorbehältlich — zur Pflicht zu machen, auch an dem mathematischen Unterrichte in der Sonntagsschule Theil zu nehmen, zu welchem Ende sie die gedachten Schüler an die Vorsteher der Sonntagsschule verweisen und sie nicht eher in die Bauriß-Klasse eintreten lassen werden, als nachdem sie ihre Aufnahme in die Sonntagsschule nachgewiesen haben. Um jedoch diesen Schülern den Eintritt in die Sonntagsschule zu erleichtern, werden die Vorsteher der Zeichenschule dieselben in zwei Wochenstunden von der Theilnahme an dem Unterrichte in der Klasse der freien Handzeichnungen dispensiren, und werden dagegen die Vorsteher der Sonntagsschule die Einrichtung treffen, daß der mathematische Unterricht in derselben auf diese Wochenstunden verlegt werde.

Die Gesellschaft hat zum Besten dieses Institutes, in den drei Perioden seines Bestehens, bis zum Schlusse des Jahres 1837, die zum Bau verwandte Summe ungerechnet, 4190 m℔ aus ihrer Kasse verausgabt.

§. 7.

Die Industrieschule für dürftige Mädchen.

In Folge eines am 3. März 1796 von dem Rathe Friedrich Schack Adolph Trendelenburg in der Gesellschaft gehaltenen Vortrages über Industrieschulen, vorzüglich über die in Göttingen im Jahre 1784 entstandene, brachte in der Versammlung am 25. Oktober 1796 der Prediger Gottlieb Nikolaus

Stolterfoht*) die Errichtung einer solchen Schule in Lübeck, durch eine vollständige Vorlesung über diesen Gegenstand, mit besonderer Rücksicht auf Lokalbedürfnisse, in Vorschlag. Die Gesellschaft, nicht verkennend, daß eine solche Schule allerdings ein sehr gemeinnütziges und wichtige Vortheile versprechendes Institut sei, beschloß am 6. December desselben Jahres zur Verwirklichung der angeregten Idee nach ihrer Kraft mitzuwirken, und bestimmte sogleich, zu den Kosten der ersten Einrichtung 150 m℔ und zur ferneren Unterhaltung jährlich 75 m℔ aus ihrer Kasse beizutragen. Das Uebrige, hoffte man, werde durch freiwillige Beiträge in und außer dem Kreise der Gesellschaft sich herbeischaffen lassen; eine Hoffnung, die allerdings

---

*) Gottlieb Nikolaus Stolterfoht, Sohn des Kaufmannes Nikolaus Ludwig Stolterfoht, wurde geboren in Lübeck am 21. März 1761. Nach gehöriger Vorbereitung auf dem Katharineum ging er, Behufs des Studiums der Theologie, um Ostern des Jahres 1780 zur Universität in Jena ab, von wo er, nach dreijährigem Aufenthalte daselbst, die Universität in Göttingen bezog. Nach Beendigung der akademischen Studien ging Stolterfoht, gegen Ende des Jahres 1784, auf Veranlassung eines vertrauten Freundes, nach Soest in Westphalen, und fand dort in der Erziehung und Bildung einiger Kinder angesehener Aeltern eine hinreichende und angenehme Beschäftigung. Erst mit dem Ende des Jahres 1787, nach einer beinahe achtjährigen Abwesenheit, kehrte er in die Vaterstadt zurück, in der er, auf sein Ansuchen, binnen Kurzem unter die Zahl der Kandidaten des Ministeriums aufgenommen wurde, den größten Theil seiner Zeit auch jetzt dem Unterrichte der Jugend widmend, bis er am 29. März 1792 als Prediger an der Burg eine feste Anstellung fand. Indeß auch während dieser seiner amtlichen Stellung blieb Stolterfoht als erfahrener Jugendlehrer in den angesehensten Familien Lübecks vielfach beschäftigt; in allen Verhältnissen die Liebe und das Vertrauen derer sich gewinnend, die von seinem Umgange oder seiner Wirksamkeit berührt wurden. Er starb am 6. November 1806; — bei der Erstürmung der Stadt durch die Franzosen traf ihn in seinem Hause eine feindliche Kugel und endete sein Leben nach kurzer Frist, ein Leben, das für die Beförderung alles Edlen und Gemeinnützigen in unermüdeter Liebe und Treue thätig gewesen war.

nicht getäuscht wurde. So eifrig betrieb der edle Stolterfoht diese seine Herzenssache, daß schon, nachdem am 4. April 1797 von der Gesellschaft eine Vorsteherschaft erwählt war, die Schule selbst mit dem 1. Mai des genannten Jahres eröffnet werden konnte. Ihr Zweck war nun dahin festgesetzt: Töchter dürftiger Aeltern zu brauchbaren, sittlich guten und für ihre Bestimmung mit den nöthigen Kenntnissen und Geschicklichkeiten ausgerüsteten Dienstboten zu bilden. Zu dem Ende sollte der Unterricht in weiblichen Arbeiten sich auf die möglichste Fertigkeit im Nähen, Stricken, Stopfen, Marken und Spinnen erstrecken; alle künstliche Arbeiten aber, als Sticken, feines Ausnähen, Putzmachen, Schneidern, und was dem ähnlich ist, sollte gänzlich ausgeschlossen bleiben. Der Verdienst für alle jene Arbeiten sollte theils der Schule, theils den Schülerinnen zu Gute kommen und diesen, nach ihrem Theile, bei ihrer Entlassung ausgekehrt werden; doch sollten sie dieser Belohnung verlustig sein und die für sie verwandten Kosten erstatten, wenn sie der Schule eher entnommen würden, als bis die Vorsteher die Unterweisung für beendigt erklärt hätten. Der Lehrunterricht sollte Religionserkenntniß, Lesen, Schreiben, Verstandesübungen, gemeinnützige Kenntnisse, Kopf- und Tafelrechnen, letzteres so weit es in einer Haushaltung unentbehrlich ist, befassen. Zur Ertheilung des zwiefachen Unterrichtes, unter der besondern, täglichen Aufsicht des Mitvorstehers Stolterfoht, war eine Lehrerin und ein auf einem auswärtigen Seminarium gebildeter Lehrer angestellt, die mit 16 Schülerinnen im ehemaligen Predigerhause der Burgkirche ihr heilsames Werk begannen. An Bestellungen zu Arbeiten, für welche die Besteller das Material lieferten, fehlte es gleich Anfangs nicht, und im Falle sie fehlten, wurden auf Kosten der Schule Strickarbeiten der verschiedensten Art für den Verkauf gearbeitet.

Die freudigste Theilnahme wurde der neu entstandenen Schule gleich bei deren Beginne nicht versagt, weder von der niedern

Volksklasse, aus der die Kinder gewünscht wurden, noch von dem größeren Publikum, das helfen und fördern sollte. Für jenes spricht die, schon bald nach dem Anfange des Unterrichtes wachsende Zahl der Schülerinnen, für dieses zeugen die, von den verschiedensten Seiten wiederholt der Schule gespendeten, werthvollen Gaben. Schon im Jahre 1798 überwies die Wittwe Meyer der Anstalt die Summe von 300 ℳ; nachdem darauf Stolterfoht seinen zweiten Bericht über den glücklichen Fortgang der Schule in der Versammlung der Gesellschaft am 8. Januar 1799 verlesen hatte, empfing er von einem Beförderer des Guten, der um Verschweigung seines Namens gebeten hatte, zur Verwendung für die Zwecke der Schule, besonders für die Erweiterung des Lokales, die Summe von 200 ℳ, und nur wenige Wochen später eine andere, von edlen Frauen Lübecks zusammengebrachte Summe von 450 ℳ, mit dem Bemerken, daß sie jährlich einen ähnlichen Beitrag für den Fortbestand dieses heilsamen Institutes liefern würden. Ferner wurde in demselben Jahre der dritte Theil der ersten Prämie einer von der Gesellschaft, in Beziehung auf die Förderung der Gewerke Lübecks, gestellten Preisaufgabe von dem Verfasser der gekrönten Schrift dieser Anstalt zugetheilt, so wie im Jahre 1800 von einem Ungenannten, in einzelnen Verehrungen von 100 ℳ, zusammen die Summe von 500 ℳ geschenkt, der mehreren kleineren Gaben anderer Wohlthäter kaum noch zu gedenken.

Durch solche sprechende Beweise von der freundlichen Theilnahme des Publikums für die jugendliche Anstalt, wurde der, für dieselbe unermüdet sorgende und arbeitende Stolterfoht immer mehr ermuthigt zu der Ausführung einer von ihm innigst gewünschten Erweiterung. Dazu bedurfte es vor Allem eines geräumigeren und zweckmäßigeren Lokales, damit, so viel wie möglich, die größere Zahl der sich meldenden Kinder die gewünschte Aufnahme finden konnte. Die Gelegenheit zur Erwerbung eines solchen, für die Zwecke der Schule mehr geeig-

neten Lokales bot sich binnen Kurzem; schwieriger stand es um die Erwerbung selbst; indeß der umsichtige Stifter wußte auch hier das rechte Mittel bald zu finden, durch ihn wurde eine Aktienunterzeichnung eröffnet, und wider alles Erwarten rasch war das erforderliche Kapital zusammengebracht. Ohne Zuschuß aus der Kasse der Gesellschaft gewann demnach die Schule, was zunächst die alleinige Bedingung ihrer größeren Blüthe war. Nun konnte auch die Gesellschaft nicht zurückbleiben, ein Mehreres zu thun. Schon am 9. Januar 1798 hatte sie ihren jährlichen Beitrag von 75 mℒ auf 100 mℒ erhöht; jetzt, am 28. Oktober 1800, bewilligte sie zu den laufenden Kosten einen jährlichen Zuschuß von 200 mℒ.

Am 11. Junius 1801 konnte zum ersten Male der Unterricht in dem neuen Lokale ertheilt werden; durch dasselbe war es nunmehr möglich geworden, die Zahl der Schülerinnen bis auf 47 wachsen zu lassen. Je weiter indeß auf solche Weise die Wirksamkeit der Schule sich ausdehnte, desto lebhafter wurde auch ihr Segen erkannt, desto größer wurde die Bereitwilligkeit, ihre Bestrebungen zu unterstützen. Mehrere Inhaber der für die Schule gezeichneten Aktien, von denen jährlich zwei, durch das Loos bestimmt, zurückgezahlt werden sollten, überließen derselben in den nächsten Jahren den Betrag ihrer bei der Ausloosung gezogenen Aktien. Andere Geber folgten diesen, und zwar mit nicht minder reichen Gaben. Der menschenfreundliche und wohlthätige Etienne Gaillard bedachte in seinem Testamente auch diese Schule mit 500 mℒ, die ihr im Jahre 1805 zufielen; ein Ungenannter verehrte im Jahre 1806 die Summe von 200 mℒ, als erübrigt aus einem für die Erziehung und den Unterricht armer Kinder bestimmten Testamente; durch den Seidenweber Andreas Schultz fiel im Jahre 1807 ein Vermächtniß von 1000 mℒ der Anstalt zu, und endlich bestimmte im Jahre 1810 Hermann Ive's Testament der Gesellschaft ein Legat von 1000 mℒ, dessen Zinsen diese Schule genießen

sollte. So, und noch auf manche andere Weise, erfuhr das nützliche Unternehmen die fortgesetzte Theilnahme derer, die überall nicht gleichgültig an dem Besseren in ihrer Zeit vorübergehen. Allerdings war solche Aufmerksamkeit von Seiten des Publikums auch für die Leiter der Schule ein scharfer Sporn zu immer regerer Thätigkeit für das glücklich begonnene Werk. Die längere Erfahrung machte auch hier in allen Theilen die Ordnung geregelter, den Lehrplan bestimmter, die Klassenabtheilung zweckmäßiger, die Disciplin fester. Nur die Gegenstände des Unterrichtes sind, da die Bestimmung der Schule im Laufe der Jahre keine wesentliche Veränderung erlitten, zu jeder Zeit dieselben geblieben. Nie fehlte den Schülerinnen die reiche Gelegenheit, sich einen bleibenden Schatz nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewinnen; und gewiß, viele haben das Dargebotene dankbar benutzt und sind als wackere Dienstboten aus diesem Institute in die Familien übergegangen. Allein nicht blos für die nöthige Erziehung und Bildung der ihr anvertrauten Schülerinnen hat die Schule zeither mit aller Treue gesorgt, sondern sie ist zugleich auch in allen Jahren ihres Bestehens, bemüht gewesen, für die entlassenen einen passenden ersten Dienst zu gewinnen, ja, selbst in den Tagen der Krankheit hat sie als eine erquickende Wohlthäterin an dem Schmerzenslager ihrer Zöglinge gestanden, stets in solcher Sorge und Pflege einer uneigennützigen ärztlichen Hülfe und der milden Darreichung nöthiger Medikamente sich erfreuend. Freilich hat die Schule für ihre unverkennbaren Wohlthaten auch immer die gleichen unerläßlichen Forderungen an die ihr Uebergebenen gemacht; sie hat jeder Zeit Ordnung und Reinlichkeit, Gehorsam und Fleiß, Verträglichkeit und ein sittlich gutes Betragen von ihnen mit festem Ernste verlangt, sie hat überall unverbesserliche Untugenden, fortdauernde Unreinlichkeit, unbegründete Vernachlässigung des Schulbesuches, nach mehrmaliger fruchtloser Warnung, mit gänzlicher Ausschließung unerbittlich bestraft. Durch

solches ernstliche Halten an dem Gesetze der Schule ist es mit den Jahren ihr gelungen, ein immer erfreulicheres Resultat in den Konduitenlisten der Schülerinnen zu gewinnen.

Seit dem Jahre 1836 ist von den Vorstehern der Schule eine Abkürzung der Schulzeit während des Sommerhalbjahres verfügt worden, indem die Schülerinnen von da ab schon um 11 Uhr des Vormittags und um 5 Uhr des Abends die Schule verlassen, während sie früher bis resp. 12 und 6 Uhr bleiben mußten. Da die Schulzeit ohnehin noch täglich — mit Ausnahme des Sonnabends — sieben Stunden, nämlich von 7 bis 11 Uhr des Morgens und von 2 bis 5 Uhr des Abends dauert, so glaubten die Vorsteher füglich den Kindern diese Erleichterung angedeihen lassen und das ihnen so schädliche Sitzen abkürzen zu können, zumal auch die älteren Mädchen dadurch Gelegenheit bekommen, den Aeltern in häuslichen Geschäften hülfreiche Hand zu leisten. Der Ausfall an den Schulstunden ist möglichst gleichmäßig über die Handarbeiten und den sonstigen Unterricht vertheilt. Während des Winters, wo die Schule erst um 8 Uhr des Morgens beginnt, und die zweite Klasse der Schülerinnen ohnehin bereits um 4 Uhr des Nachmittags entlassen wird, weil dann der Konfirmations-Unterricht seinen Anfang nimmt, bedurfte es theils jener Abkürzung nicht, theils mußte darauf wegen der Konfirmations-Stunde verzichtet werden, in Ansehung welcher die Vorsteher die Abänderung getroffen haben, daß künftig die ganze erste Klasse dem Unterrichte beiwohnt, damit die Schülerinnen länger und öfter Gelegenheit haben, die göttlichen Wahrheiten der Religion ihrem Gedächtnisse und ihrem Herzen einzuprägen. Früher pflegten nur die im nächsten Jahre zur Konfirmation gelangenden Mädchen an diesem Unterrichte als Zuhörerinnen Theil zu nehmen.

Die jährliche Entlassung der konfirmirten Schülerinnen fand, seit der Errichtung der Schule, alljährlich in Gegenwart aller Vorsteher derselben Statt. Die Schule wollte durch die

Feierlichkeit eines solchen Aktes noch einmal wohlthätig auf die ihr anvertrauten jugendlichen Gemüther einwirken. Jede Schülerin empfing dann das von ihr während der Schulzeit Erworbene, nebst einem Geschenke, bestehend in einem Gesangbuche, zwei Hemden und einigen Paar Strümpfen. Indeß auch in dieser Beziehung sind seit 1836 einige Neuerungen eingeführt. Die eine besteht darin, daß den abgehenden Schülerinnen seit jener Zeit förmliche Schulzeugnisse, von dem ältesten Vorsteher, der Oberaufseherin und dem Lehrer unterzeichnet, behändiget werden. Die Vorsteher hofften durch diese Einrichtung auf der einen Seite die Schülerinnen zum Fleiße und zum guten Betragen zu ermuntern, und auf der andern Seite dazu beizutragen, daß es den tüchtigen Mädchen nicht an Gelegenheit fehle, einen guten Dienst zu bekommen, woran es, bei der großen Ueberfüllung der dienenden Klasse, namentlich durch Fremde, doch mitunter gebricht. Ferner wird gleichzeitig dafür Sorge getragen, daß keine Schülerin die Schule verläßt, ohne sich vorher die gewöhnliche Kleidung der Lübeckischen Dienstmädchen angeschafft zu haben, wozu den Bedürftigsten von der Anstalt eine Beisteuer geleistet wird. Der Zweck dieser Anordnung, die jungen Mädchen sofort an eine ehrbare Tracht zu gewöhnen und sie fern zu halten von der Sucht, dem Putze und der Eitelkeit zu huldigen, (wozu die beispiellose Wohlfeilheit der Stoffe den weiblichen Dienstboten nur zu viele und zu bereitwillig ergriffene Gelegenheit darbietet) verdient gewiß den allgemeinsten Beifall.

Bei der Aufnahme neuer Schülerinnen haben die Vorsteher, ebenfalls seit dem Jahre 1836, gerne dem Wunsche der Vorsteher der Kleinkinderschule entsprochen, die von dieser entlassenen Schülerinnen, sofern sie sich zur Aufnahme anmelden, vorzugsweise zu berücksichtigen, weil es allerdings wünschenswerth erscheint, daß sich die beiden Gesellschafts-Institute einander gleichsam in die Hände arbeiten. Indeß haben die Vor-

steher der Industrieschule es zur unerläßlichen Bedingung gemacht, daß die ihnen aus der Kleinkinderschule überwiesenen Schülerinnen es wenigstens bereits zu einiger Fertigkeit im Lesen müssen gebracht haben, indem sie allgemein solchen Kindern, bei denen es an dieser Fertigkeit noch fehlt, die Aufnahme versagen.

Freilich ist nun, da die Kleinkinderschule ihre Zöglinge schon nach dem vollendeten siebten Lebensjahre entläßt, durch die Aufnahme so kleiner Mädchen eine wesentliche Veränderung in den bisher bei der Industrieschule befolgten Grundsätzen herbeigeführt, indem man früher nur Schülerinnen von zehn Jahren und darüber aufzunehmen pflegte. Allein die Vorsteher halten diese Erweiterung ihrer Wirksamkeit nur für einen Gewinn, indem die Kinder jetzt um so länger die Früchte eines *guten*, gehörig geregelten und ihren künftigen Bedürfnissen angemessenen Schulunterrichtes genießen können, ein zu häufiger Wechsel der Schulen aber in der Regel unvortheilhaft auf die Kinder wirkt.

In dem von der Stiftung der Schule bis zum Schlusse des Jahres 1837 verflossenen Zeitraume sind bereits in Allem 582 dürftige Mädchen in dieselbe aufgenommen. Davon sind nach empfangener Konfirmation entlassen: 363, und der Schule durch den Tod entrissen: 20; wegen fortdauernder Unreinlichkeit mußten 41 und wegen anderer Ursachen 63 von der ferneren Theilnahme am Unterrichte ausgeschlossen werden. Mit dem Anfange des Jahres 1838 zählte die Schule 95 Schülerinnen. Die bis jetzt in der Schule unterwiesenen 582 Mädchen haben den Betrag ihres Gesammt=Verdienstes bis zur Summe von 10,322 ℳ︀ gebracht; sie würden noch 2426 ℳ︀ mehr verdient und erhalten haben, wenn die Verhältnisse des Institutes es erlaubt hätten, daß ihnen in den vierzehn Jahren von 1811 bis 1825 die ganze Hälfte des berechneten Arbeitslohnes hätte zu Gute geschrieben werden können; allein im Jahre 1812 muß=

mußten sie gänzlich darauf verzichten und in den übrigen Jahren konnte ihnen nur ein Viertel des ganzen Verdienstes angerechnet werden. Den höchsten Verdienst für die Schülerinnen brachte das Jahr 1837, nämlich die Summe von 395 m℔ 11 ß. — Die Gesammt-Einnahme der Schule, ebenfalls bis zum Schlusse des Jahres 1837, belief sich auf 78,255 m℔. Die Gesellschaft hat zu dieser Summe 10,405 m℔ beigesteuert, und an milden Beiträgen gingen 33,028 m℔ ein, zu der letzteren Summe trug der erwähnte Verein edler Frauen Lübecks allein 24,170 m℔ bei. Die anderweitige Einnahme bestand in Geschenken, Vermächtnissen und Zinsen der belegten Kapitalien, in dem Ertrage der Arbeitskasse und in den aus der Vermiethung des nicht benutzten Haustheiles erhobenen Miethe-Geldern. Die Beisteuer der Frauen ging im Jahre 1832 zum letzten Male ein, was bei den, nach der Berichtigung sämmtlicher Schul-Aktien, so wesentlich veränderten Verhältnissen der Schule, und bei den zunehmenden Kräften der Gesellschaft nicht befremden konnte. Die Gesellschaft sah sich indeß dadurch veranlaßt in der Deliberations-Versammlung vom 18. December des genannten Jahres, ihren jährlichen Beitrag zur Erhaltung der Schule für die Zukunft auf 800 m℔ zu erhöhen. Auch ist der Schule im Jahre 1833 ein bedeutender Vortheil dadurch erwachsen, daß das von ihr bis dahin benutzte Haus von der Gesellschaft durch Kauf eigenthümlich erstanden wurde. — Die Gesammt-Ausgabe der Schule in der angegebenen Zeit betrug 72,805 m℔, davon sind in den einzelnen Jahren für das Lokale 20,600 m℔, für Unterricht und Aufsicht 30,620 m℔ und für sonstige Erfordernisse 21,585 m℔ verausgabt. — Nach dem Allen hat freilich die Schule seit ihrer Stiftung bedeutende Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke in Anspruch genommen, allein der unverkennbar reiche Segen, den sie durch ihre unausgesetzte Wirksamkeit gestiftet, ist ein Ersatz, der, was auch immer verwandt sein mag, jedenfalls auf das Erfreulichste belohnt.

8

§. 8.

Die Kleinkinderschule.

Schon am 27. Januar des Jahres 1829 kam in der Gesellschaft durch den O. A. Rath Dr. Joh. Friedr. Hach die Errichtung einer Kleinkinderschule in Lübeck zur Sprache. In einem über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrage zeigte derselbe zunächst den großen Gewinn sorgfältiger Aufbewahrung und zweckmäßiger Behandlung armer Kinder von ihrem zweiten Lebensjahre bis zum schulfähigen Alter, und zwar in der doppelten Rücksicht, daß dadurch theils der Verwahrlosung und Verwilderung der Kinder vorgebeugt, theils den Aeltern die Freiheit zum Arbeiten verschafft werde; sodann theilte er die von ihm mit dem Magistrate der Stadt Stralsund über die dort errichtete Kleinkinderschule geführte Korrespondenz im Auszuge mit und sprach dabei den lebhaften Wunsch aus, daß man dem Beispiele der genannten Stadt, dem mehrerer anderen Städte Deutschlands und den vielen Beispielen in England und den Niederlanden in dieser Hinsicht folgen möge.

Diesem Vortrage folgte, bereits am 9. Februar 1830, ein zweiter über dieselbe Angelegenheit von dem Kandidaten des Lübeckischen Ministeriums, dem nachherigen Prediger an der St. Jakobi-Kirche Carl August Fabricius. Nachdem derselbe einige historische Notizen über diese Schulen voraufgeschickt hatte, widerlegte er besonders die mancherlei Einwendungen, die man gegen die Errichtung von Kleinkinderschulen machen könne, schilderte darauf die nothwendigen Erfordernisse für das Gebäude einer solchen Anstalt und für das Personale der Lehrer und Aufseher, gab ferner eine Uebersicht über die mancherlei Beschäftigungen der Kinder in diesen Schulen und sprach endlich ebenfalls den Wunsch aus, daß von Seiten der Gesellschaft für die Errichtung einer Kleinkinderschule in Lübeck mitgewirkt werden möge.

Nach manchen, in Folge dieser beiden Vorträge stattgehabten Deliberationen über die Sache im Kreise der Vorsteher wurde von diesen, ihrer Ermächtigung gemäß, mit dem Beginne des Jahres 1833 ein Berathungs-Ausschuß zur näheren Erörterung des Angeregten ernannt, der darauf in der Deliberations-Versammlung am 18. März 1834 der Gesellschaft einen eben so genauen, wie umsichtigen Bericht vorlegte. Der in diesem Berichte vorgeschlagene Plan wurde noch in derselben Versammlung von der Gesellschaft in allen seinen Theilen genehmigt und zugleich, außer den schon durch einen Beschluß vom 26. März 1833 zur ersten Einrichtung bewilligten 500 m℔, annoch als Beitrag für das erste Jahr des Bestehens die Summe von 600 m℔ festgesetzt. Gleichzeitig wurde das Erbieten der Mitglieder des Berathungs-Ausschusses, unter Zuziehung eines Arztes, zuerst als Vorsteher der Anstalt eintreten zu wollen, von der Gesellschaft mit dem freundlichsten Danke angenommen, und diese Vorsteherschaft ermächtigt, zur Herbeischaffung des durch die Beiträge der Gesellschaft nicht gedeckten Erfordernisses der Anstalt eine Subskription zu veranlassen.

Nach solchen Beschlüssen konnte nunmehr, bereits am 5. Mai des Jahres 1834, die projektirte Anstalt wirklich eröffnet werden. Zufolge des genehmigten Planes war nun ihr Zweck ausführlich dahin bestimmt: die kleinen, noch nicht schulfähigen Kinder solcher dürftigen Aeltern, welche durch ihren Geschäftsbetrieb vorzugsweise veranlaßt werden, ihren Verdienst außer dem Hause zu suchen, und daher genöthigt sind, ihre Kinder entweder ganz ohne Aufsicht zu lassen, oder dieselben älteren, selbst noch unerzogenen Geschwistern anzuvertrauen und diese dadurch vom Schulbesuche abzuhalten, desgleichen solcher Aeltern, welche durch anhaltende Krankheiten oder durch andere Gründe verhindert werden, ihren Kindern die nöthige Aufsicht zu widmen, während des größeren Theils des Tages in gute Aufsicht zu nehmen, für ihre körperliche und sittliche Pflege,

mithin für ihre Erziehung zu sorgen, und sie nebenher auf eine ihren Fähigkeiten und Kräften angemessene Weise nützlich zu beschäftigen und für den künftigen Schulbesuch vorzubereiten. Die Anstalt beabsichtigte mithin gleich Anfangs ein Doppeltes: sie wollte auf der einen Seite den Aeltern, unter den erwähnten Voraussetzungen, die Erziehung ihrer kleinen Kinder erleichtern, und auf der andern Seite den Kindern die Vortheile einer bessern Erziehung angedeihen lassen. Dabei wurde jedoch zur Bedingung gemacht: theils, daß die Aufnahme von Kindern in die Anstalt nur unter der Voraussetzung eines als wirklich vorhanden nachgewiesenen häuslichen Bedürfnisses bewilligt werden dürfe, damit weder, unnöthiger Weise, Familienbande gelös't werden, noch die Aufnahme in eine gewöhnliche Armenunterstützung ausarte; theils, daß bei der ganzen Einrichtung nicht der Gesichtspunkt aus den Augen verloren werde, es solle die Anstalt nur eine Gelegenheit zum temporären Aufenthalte der Kinder — nämlich bis zum schulfähigen Alter derselben — darbieten, und sie dürfe mithin die Kinder nur so wenig wie möglich derjenigen Sphäre entrücken, welcher sie, vermöge ihrer Geburt, angehören, und in welche sie schon nach wenigen Jahren zurückzukehren haben. Zugleich wurde festgesetzt: Die aufzunehmenden Kinder müssen wenigstens das zweite Lebensjahr vollendet haben, um nicht noch der unmittelbaren mütterlichen Wartung und Pflege zu bedürfen, und bleiben in der Anstalt nur bis zum schulfähigen Alter von sieben Jahren.

Das an der Ostseite der Stadt befindliche Lokale der Schule, in welchem sich früher eine Lehranstalt für Taubstumme befand, wurde von den Vorstehern für diesen Zweck miethweise erstanden. Abgesehen davon, daß das Haus nicht in der Mitte der Stadt gelegen ist, — wo sich aber für eine billige Miethe kein solches Lokale finden wollte, — vereinigt dasselbe alle Eigenschaften, welche für den beabsichtigten Zweck erfordert werden, indem es neben der erforderlichen Räumlich-

keit zur Wohnung der Aufseherin und dem nöthigen Schullokale eine sehr geräumige, helle Diele und einen sonnigen Garten besitzt, beide zum Tummelplatze der Kinder, dieser im Sommer, jene im Winter, vorzüglich geeignet.

Zum Zwecke der Mitaufsicht auf die Anstalt, und besonders zum Behufe einer specielleren Fürsorge für die häusliche Oekonomie und die Behandlung der Kinder, versicherten die Vorsteher sich, nach dem Muster anderer Städte, der Mitwirkung mehrerer geachteten Frauen Lübecks, und es wird das bisherige Gedeihen der Anstalt großentheils der aufopfernden Sorgfalt dieser Vorsteherinnen verdankt, welche dieselbe abwechselnd täglich, zu verschiedenen Tageszeiten, besuchen.

Außer der im Schullokale wohnenden Aufseherin wurde als Lehrer ein Zögling des Lübeckischen Seminariums, der täglich drei Stunden in der Anstalt zubringt, von der Vorsteherschaft angenommen.

In Betreff der Kinder wurde gleich Anfangs folgende Hausordnung bestimmt und ausgeübt, nämlich: Die Kinder werden täglich am Morgen, im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, gehörig gewaschen und gekämmt, von ihren Müttern oder Angehörigen zur Schule gebracht, und am Abende, im Sommer um 7 Uhr, im Winter aber um 5 Uhr, wieder abgeholt. Bei der Ankunft wird jedes Kind, — nach fernerweiter Reinigung, insofern solche erforderlich ist, — mit der Hauskleidung, einem grau-leinenen Ueberzuge, bekleidet, welche es, während des Aufenthaltes in der Schule, nicht wieder ablegt. Frühstück und Vesperbrod wird von den Kindern mitgebracht und ihnen dasselbe zur bestimmten Stunde verabreicht. Es darf solches jedoch nur in trockenem Brode bestehen, wozu die Anstalt Milch und Wasser giebt. Zu Mittage erhalten die Kinder ein gesundes, warmes Mittagessen, welches an vier Tagen der Woche die hiesige Speise-Anstalt unentgeldlich liefert; an den beiden andern Tagen wird das Essen in der

Anstalt selbst bereitet und besteht abwechselnd aus einer Fleischsuppe mit Reis, Kartoffeln und Wurzeln, und aus einer Suppe von Reis in Wasser gekocht. — Was die Beschäftigung der Kinder während der Schulzeit anbetrifft, so bestimmte der Plan einen regelmäßigen Wechsel von Spiel und Bewegung im Freien und auf der geräumigen Diele mit eigentlicher Unterweisung, bei welcher letzteren es jedoch weniger auf einen bestimmten Unterricht abgesehen sein sollte, als auf allgemeine Entwicklung der geistigen Anlagen der Kinder, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessen, imgleichen auf Gewöhnung zur Aufmerksamkeit, zur Ordnung und zum Gehorsam, als Vorbereitung für den künftigen Schulbesuch.

Endlich wurde, rücksichtlich der Kosten des Unterhaltes der Kinder, an die Aeltern oder Pflegeältern derselben, um sie nicht aller Mitwirkung zu entheben, und weil die Erfahrung lehrt, daß solche Gaben, welche nicht als reine Wohlthaten genossen werden, höher gewürdigt zu werden pflegen, die Forderung gestellt, daß sie zu diesem Zwecke ein Geringes beisteuern müßten, und zwar wöchentlich drei Schillinge für jedes Kind.

Nach dieser Einrichtung wirkte die Anstalt während des ersten Jahres seit ihrer Gründung. Am Schlusse des Jahres 1834 zählte sie freilich erst 22 Pfleglinge, erfreute sich jedoch bis zum Mai des nächsten Jahres schon eines bedeutenden Zuwachses, so daß bis dahin bereits 41 Kinder, 24 Knaben und 17 Mädchen, nach und nach aufgenommen waren. Dessenungeachtet ließen die Vorsteher nicht nach, sowohl durch wiederholte Aufforderungen in den Lübeckischen Anzeigen, als auch durch Vertheilung von Einladungszetteln in den Armenschulen, bei der Speiseanstalt und sonst gelegentlich, so wie durch Herabsetzung des Wochengeldes auf $1\frac{1}{2}$ ß für jede Familie, die Anmeldungen zur Aufnahme mehr noch zu befördern; denn sie gingen von dem richtigen Grundsatze aus, daß die Anstalt, nur

wenn sie einer möglichst starken Frequenz sich erfreue, wahrhaft wohlthätig und gemeinnützig wirken könne. Indeß die Bemühungen der Vorsteher blieben auch nicht ohne Frucht. Derjenige Theil des Publikums, für welchen die Anstalt eigentlich bestimmt ist, überzeugte sich immer mehr und mehr von dem Nutzen und dem wohlthätigen Zwecke derselben, und führte daher im Laufe des zweiten Jahres eine so große Schaar von Kindern ihr zu, daß am Schlusse desselben schon 55 Pfleglinge, 35 Knaben und 20 Mädchen, gezählt werden konnten. Es leuchtet von selbst ein, daß diese vermehrte Frequenz der Anstalt unvermeidlich manche Veränderungen im Innern derselben nach sich ziehen mußte. Zunächst wurde es nöthig, für ein größeres Lokale zu sorgen. Dasselbe bot sich, indem während dieser Zeit die obere Etage des benutzten Hauses disponibel wurde; gegen eine angemessene Erhöhung der Miethe überließ der Eigner auch diese Etage der Anstalt und es wurden dadurch zwei helle, geräumige, hinreichend hohe und leicht zu heizende Stuben gewonnen, welche zugleich mit einem Vorplatze verbunden sind. Manche durch diese Lokal-Erweiterung nöthig gewordene neue Einrichtungen, z. B. eine Erhöhung der Gallerie und des Treppengeländers, um das Aufsteigen und Ueber- oder Durchfallen der Kinder zu verhüten, konnten noch aus dem, von der Gesellschaft bewilligten Fonds zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung bestritten werden.

Eine weitere Folge der vermehrten Frequenz war die Anstellung einer Gehülfin der Aufseherin. Auf der einen Seite wurde es nämlich immer nöthiger, die älteren Kinder von 5 bis 7 Jahren in den Unterrichtsstunden von den jüngeren zu trennen, um den einen Zweck der Anstalt, die Kinder zum künftigen Schulbesuche vorzubereiten, besser und vollständiger zu erreichen; dies hatte aber die Folge, daß die Aufseherin, selbst zur Zeit der Anwesenheit des Lehrers, mehr und minder durch die Aufsicht über die kleineren Kinder in Anspruch

genommen wurde, und ihr fast gar keine Zeit der Erholung übrig blieb. Auf der anderen Seite dagegen war auch die Zahl der Kinder überhaupt zu sehr herangewachsen, um der Aufseherin eine unausgesetzte persönliche Aufsicht auf dieselben während des ganzen Tages anzusinnen. Es wurde nun vorläufig nur für die Nachmittagsstunden, von 1 Uhr an, eine Gehülfin engagirt, und derselben zur Pflicht gemacht, während ihres Aufenthaltes in der Anstalt die Aufsicht über die Kinder mit zu übernehmen, auch insbesondere in den dazu festgesetzten Stunden den älteren Mädchen den nöthigen Unterricht im Stricken zu ertheilen und für die angemessene Beschäftigung der übrigen Kinder zu sorgen. Ferner muß sie im Falle einer Erkrankung der Aufseherin ganz deren Stelle vertreten.

Diese neue Einrichtung, welche mit Michaelis 1835 eintrat, machte es dann auch möglich, eine ganz genaue Eintheilung der Zeit vorzunehmen, und so eine größere Ordnung, an welche ja eben die Kinder gewöhnt werden sollen, herbeizuführen. Nachdem nämlich die Kinder versammelt sind, wird in der ersten Stunde, im Sommer von 7 bis 8 Uhr und im Winter von 8 bis 9 Uhr, die Umkleidung derselben in die Hauskleidung und die Reinigung derer, bei welchen eine Nachhülfe noch nöthig ist, vorgenommen. Im Sommer wird die zweite Stunde, nachdem die Schule mit einem kurzen Morgengebete oder mit einem Gesange eröffnet ist, durch angemessene Beschäftigung der Kleinen, unter Leitung der Aufseherin, ausgefüllt, bis um 9 Uhr der Lehrer sich einfindet, der sodann in der ersten halben Stunde die erste Klasse durch angemessene Verstandes- und Gedächtnißübungen beschäftigt; die zweite Hälfte der Stunde aber dem Unterrichte im Lesen widmet. Mit der zweiten Klasse ist während dieser Zeit, so wie in der zweiten Lehrstunde, die Aufseherin beschäftigt und sucht sie durch abwechselnde Unterhaltung an Ruhe und Ordnung zu gewöhnen. Die zweite Stunde von 10 bis 11 Uhr wird durch allgemeines freies

Spiel beider Klassen ausgefüllt, unter steter Aufsicht der Aufseherin, wobei zugleich das mitgebrachte Frühstück verzehrt wird. Um 11 Uhr findet sich der Lehrer wieder ein und unterweiset die erste Klasse in der ersten Hälfte der Stunde an drei Tagen der Woche im Schreiben, welches sich jedoch auf die einfache Nachbildung von Strichen, Buchstaben- und Zahlzeichen mit dem Griffel auf der Schiefertafel beschränkt, und an den andern drei Tagen im Rechnen, d. h. in der Kenntniß von der Entstehung und Bildung der Größen durch Zulegen und Wegnehmen (mit Hülfe der Russischen Rechentafel) und von der Bezeichnung dieser Größen durch die Zahl, mithin im fertigen Zählen. In der zweiten Hälfte werden die Leseübungen fortgesetzt. Um 12 Uhr versammelt sich Alles zum Mittagessen, welches jedem Kinde in einer eigenen irdenen Schüssel gereicht wird. Bei dem Essen wird besonders auf Ruhe und Ordnung gehalten. Es darf daher keines der Kinder eher mit dem Essen anfangen, *als bis* allen vorgelegt ist. Dann erhebt sich die ganze kleine Versammlung, und es wird von einem oder von einigen der ältesten Kinder ein kurzes Tischgebet gesprochen, nach dessen Beendigung die Mahlzeit beginnt. Auch zu Ende derselben darf Niemand seinen Platz verlassen, bevor nicht Alle vollkommen gesättiget sind. Dann erhebt sich wieder Alles zu einem kurzen Dankgebete, und nach demselben, so wie nach gehöriger Reinigung der Kinder, so weit solche erforderlich, beginnen Spiele allerlei Art, bei welchen nunmehr die um 1 Uhr in die Anstalt eintretende Gehülfin die Leitung übernimmt. Von 2 Uhr Nachmittags an werden während einer halben Stunde die älteren Mädchen im Stricken unterwiesen, die andere Hälfte der Stunde ist einer anderweitigen Beschäftigung gewidmet. Um 3 Uhr findet sich der Lehrer wieder ein und übt die Kinder in der ersten Hälfte der Stunde im Singen, versteht sich bloß nach dem Gehöre, mit Hülfe der Violin-Begleitung; in der zweiten Hälfte finden gymnastische Uebungen Statt. Nachdem um 4 Uhr der Unterricht

mit einem kurzen Gebete oder Gesange beschlossen worden, wird den Kindern das Vesperbrod gereicht, und Alles bereitet sich zum Aufbruche um 5 Uhr vor, nachdem vorher wieder, wo es nöthig ist, für die Reinigung der Kinder gesorgt wird, damit sie den Aeltern nicht weniger rein abgeliefert werden, als diese sie gebracht haben.

Der Vorstand hoffte, daß auf diese Weise der oben erwähnte eine Zweck der Anstalt, die kleinen Kinder allmählig zum künftigen Schulbesuche vorzubereiten, werde erreicht werden, und glaubte auch, daß weder die Unterrichtsgegenstände die Fassungskraft der Kinder übersteigen, noch daß dieselben überhaupt zu sehr angestrengt werden, da der öftere Wechsel der Beschäftigung den Geist rege und munter erhält, und auf keinen Gegenstand des Unterrichtes mehr, als eine halbe Stunde auf einmal verwandt wird. Uebrigens wurde dem Unterrichte im Lesen die meiste Zeit, nämlich täglich zwei halbe Stunden, gewidmet. Was außerdem neben dem Unterrichte für den anderen Zweck der Anstalt, die eigentliche Erziehung der Kinder, geschah, läßt sich in der Kürze etwa dahin angeben, daß versucht wurde, in ihnen einen frommen Sinn zu wecken, das Gefühl für Recht und Unrecht zu schärfen und sie an Gehorsam und Verträglichkeit unter einander zu gewöhnen.

Eine besondere Aufgabe bestand darin, die große Menge Kinder dann angemessen zu beschäftigen, wenn sie nicht gerade an einem bestimmten Unterrichte Theil nehmen (was bei der zweiten Klasse überhaupt noch nicht der Fall ist), und diese Aufgabe war um so schwieriger, da den Kindern auch nicht gestattet werden konnte, immerfort frei herum zu toben, sondern, als Vorbereitung zum Schulbesuche, eine allmählige Gewöhnung an Ruhe und Ordnung nöthig wurde. Außer mehreren Spielen mit Bauklötzen, von denen Gebäude aufgeführt, oder mit Kirschensteinen, aus welchen Figuren auf dem Fußboden gelegt wurden, oder der Beschäftigung mit dem Ausreißen von Figuren aus

Papier u. s. w., bewährte das Seidezupfen sich als besonders zweckmäßig und nützlich. So wie nämlich aus Leinewand Charpie gepflückt wird, so beschäftigte man die Kinder abwechselnd mit dem Auszupfen der Fäden aus seidenen Läppchen. Diese kleine Arbeit, an welcher auch die kleinsten Antheil nehmen konnten, beschäftigte im Anfange die Kinder auf eine angenehme Weise, wurde aber bald, wegen ihrer Einförmigkeit, zu einiger Geduldsprobe, und übte so zugleich einen moralischen Einfluß auf die Kinder aus. Sie war aber auch von einem ökonomischen Nutzen für die Anstalt. Die ausgezupfte Seide kann nämlich gekratzt und versponnen werden und ist dann auf mehrfache Weise zu verbrauchen. Die Vorsteherinnen der Anstalt haben auch bereits zwei verschiedene Versuche der Verwendung gemacht. Sie haben nämlich einmal ein Pfund dieser Seide mit zwei Pfund Flächsen-Garn verweben lassen. Dies hat $10^3/_4$ Ellen etwa $^6/_4$ breites Zeug geliefert, welches zu Hosen für Knaben sehr brauchbar ist. Die Elle dieses Zeuges kommt an Zuthaten und Arbeitslohn auf 8 bis 9 Schillinge zu stehen und ist für 12 Schillinge verkäuflich. Das Pfund Seide lieferte also einen Ertrag von 2 m℔ bis 2 m℔ 8 ß. Für's Andere aber ist ein Pfund Seide mit $^1/_8$ Pfund Wolle versponnen und hat ein ganz vorzügliches Material zum Stricken von Socken u. dgl. geliefert. Hier kam das Kratzen, Spinnen und die Wolle auf etwa 2 m℔ 8 ß zu stehen; es ließ sich aber das Pfund Seide zu 6 m℔ verkaufen, und warf so einen Gewinn von 3 m℔ 8 ß ab. Dem letzteren Verbrauche wurde demnach der Vorzug gegeben und durch den Ertrag der gezupften Seide ein Mittel gewonnen, um die zum Strick-Unterrichte der Mädchen nöthige Baumwolle anzuschaffen, ohne der allgemeinen Kasse lästig zu werden.

Eine fernere unvermeidliche Folge der größeren Frequenz der Anstalt war nun auch eine Erweiterung der Dekonomie, die aber auch noch von einer anderen Seite etwas kostbarer wurde. Die Erbsen nämlich, welche einmal in jeder

Woche von der freien Speiseanstalt bisher gereicht wurden, wollten den Kindern nicht bekommen, und da nun während der Sommerzeit überhaupt nur an vier Tagen Speise in der Kochanstalt bereitet wird, mithin von dort in dieser Zeit kein Surrogat für die ausfallende Erbsen-Speise zu erlangen war, so mußte der Vorstand sich entschließen, statt, wie in dem Plane vorausgesetzt war, an zwei, vielmehr an drei Tagen in der Anstalt selbst kochen zu lassen.

Wurde nun auf diese Weise im zweiten Jahre der Wirksamkeit der Anstalt in deren innere Einrichtung manche wesentliche Verbesserung aufgenommen, so brachte für solche Verwendungen das dritte Jahr, in der stets wachsenden Zahl der Kinder, den von dem Vorstande einzig gewünschten Lohn. Am Schlusse des Jahres 1836 zählte nämlich die Schule schon 77 Kinder, und zwar 47 Knaben und 30 Mädchen. Die Aufnahme der Kinder anlangend, wurde in diesem Jahre beschlossen, dieselbe nur halbjährig vorzunehmen. Theils nämlich behalten die Vorsteher es dadurch mehr in ihrer Hand, die Zahl der aufzunehmenden Kinder in ein angemessenes Verhältniß mit den vorhandenen Mitteln zu bringen, theils und besonders aber können die Vorsteher bei einer gleichzeitigen Meldung mehrerer Kinder besser, als es sonst möglich wäre, die Familien- und häuslichen Verhältnisse derselben unter einander vergleichen, und denen den Vorzug geben, wo für Aeltern und Kinder der größere Nutzen zu erwarten steht. Zugleich fanden die Vorsteher es angemessen, als Regel zu bestimmen, daß die Kinder, welche in die Anstalt aufgenommen werden wollen, nicht über 5½ Jahre alt sein dürfen, damit sie mindestens die Vortheile des dortigen Aufenthaltes 1½ bis 2 Jahre genießen. Rücksichtlich des Abganges der Kinder, welche das siebte Lebensjahr überschritten, wurde ebenfalls bestimmt, sie nur halbjährig zu entlassen. In Ansehung dieser Kinder machten die Vorsteher für die Zukunft es sich zur Pflicht, dahin Sorge zu tragen, daß die entlassenen so-

fort in eine andere Schule eintreten, damit nicht durch längeren Aufenthalt im älterlichen Hause die guten Eindrücke, welche sie erhalten haben, wieder verwischt werden. Auch wurde, da mehrere Kinder im Laufe dieses Jahres sehr unregelmäßig gebracht waren, in dieser Hinsicht das Princip aufgestellt, daß, wenn ein Kind ohne Entschuldigung eine ganze Woche lang ausbleibt, es erst einer neuen Aufnahme bedürfe. Es ist daher diese Klausel in die gedruckten Bedingungen eingerückt, welche den Aeltern oder Pflegeältern bei der Aufnahme eines Kindes behändigt werden. Erwächst daraus gleich einem einzelnen Kinde mitunter ein großer Nachtheil, so glaubten die Vorsteher doch, die Rücksicht auf Einzelne dem Interesse des Ganzen nachsetzen zu müssen. Auch durften sie nicht besorgen, daß die Frequenz der Anstalt unter dieser größeren Strenge leiden werde, so wenig wie sie durch die, mit dem Anfange dieses Jahres eingetretene Erhöhung des Wochengeldes auf zwei Schillinge bisher gelitten hatte; denn ihr Ruf war nunmehr fest genug begründet. Diesen guten Ruf bewahrte auch das Jahr 1837, das vierte des Bestehens der Anstalt; am Schlusse desselben war die Zahl der Kinder bereits auf 92 gestiegen, nämlich 53 Knaben und 39 Mädchen, und außerdem mußten noch um Michaelis 17 Anmeldungen unberücksichtigt bleiben, weil man die Besorgniß hegte, daß die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichen dürften, eine größere Anzahl Kinder zu unterhalten. Wegen dieser vermehrten Kinderzahl mußte in diesem Jahre noch eine Wärterin bei den kleinen Kindern angestellt werden, so daß das gesammte Personale gegenwärtig aus vier Personen besteht, nämlich der Aufseherin, dem Lehrer, der Gehülfin, die nur am Nachmittage die Schule besucht, und dieser Wärterin.

Was nun die pekuniairen Verhältnisse der Anstalt anbetrifft, so hatte dieselbe im zweiten Jahre ihrer Existenz von der Gesellschaft eines Beitrages von 300 ℳ︁ sich zu erfreuen. Im dritten und vierten Jahre wurde dieser Bei-

trag noch um 150 ℳ erhöht, so daß jetzt, da von den für das erste Jahr bewilligten 600 ℳ nur die Auszahlung von 517 ℳ 12 ß nöthig wurde, dieser Anstalt von der Gesellschaft die Summe von 2217 ℳ 12 ß zugeflossen ist. Das Schulkollegium für die Mittel- und Niedern-Schulen verehrte gleich Anfangs zur ersten Einrichtung 50 ℳ. An unterzeichneten Beiträgen wohlthätiger Frauen gingen ein 1834: 776 ℳ 14 ß, 1835 die gleiche Summe, 1836: 820 ℳ und 1837: 818 ℳ, also im Ganzen: 3191 ℳ 12 ß. An sonstigen Geschenken brachten die vier Jahre: 311 ℳ 8 ß, anderer Gaben an Haushaltungsgegenständen nicht zu erwähnen. Von der Speiseanstalt empfing die Kleinkinderschule in den Jahren von 1834 bis 1837 unentgeldlich 10,621 Portionen nahrhafter Speise. Das von den Aeltern der Kinder gezahlte Wochengeld belief sich 1834 auf 95 ℳ $7\frac{1}{2}$ ß, 1835 auf 117 ℳ 11 ß, 1836 auf 264 ℳ 10 ß und 1837 auf 362 ℳ 15 ß, erreichte also in dieser Zeit im Ganzen die Summe von 840 ℳ $11\frac{1}{2}$ ß. — Für die Haushaltung wurden verausgabt in den Jahren 1834: 366 ℳ 4 ß, 1835: 551 ℳ 6 ß, 1836: 640 ℳ $12\frac{3}{4}$ ß und 1837: 571 ℳ 5 ß, also im Ganzen 2129 ℳ $11\frac{3}{4}$ ß. Außerdem wurden noch in diesen Jahren für Miethe 697 ℳ 8 ß und für Gehalte 1819 ℳ 8 ß ausgezahlt, verschiedener anderer Ausgaben von geringerem Betrage nicht zu gedenken. Vertheilt man die gesammte effective Ausgabe für 1837 über eine Durchschnitts-Zahl von 86 Kindern, so kommt die Unterhaltung eines einzelnen Kindes in dieser Zeit auf ohngefähr 19 ℳ zu stehen, während dieselbe 1836, die Ausgabe dieses Jahres auf eine Durchschnitts-Zahl von 66 Kindern vertheilt, 24 ℳ 5 ß $7\frac{7}{11}$ ₰, und im Jahre 1835, die Kinderzahl im Durchschnitte auf 40 angenommen, sogar an fast 30 ℳ erforderte.

Es lag in der Natur der Sache, daß dies jugendliche Institut mit den Jahren eine immer größere Anerkennung unter allen Bewohnern Lübecks finden mußte. Der Segen, den eine

solche Anstalt für die Gesundheit und die Moralität der Kinder bringt, und die Rückwirkung dieses Segens auf die Aeltern, die nun Zeit und Hände zur Arbeit freier benutzen können, Beides ist so einleuchtend, daß es auf die Dauer dem Unternehmen unmöglich an der Theilnahme wahrer Menschenfreunde fehlen konnte. Jedoch erzeugte diese Anerkennung auch gar bald das Bedauern, daß durch diese eine, an der östlichen Seite der Stadt gelegenen Anstalt nicht vollständig dem gefühlten Bedürfnisse entsprochen werde, indem es bekannt war, daß mehrere Aeltern ihre Kinder der Schule nur um deßwillen vorenthielten, weil sie zu weit entfernt von derselben wohnten, um die Kinder regelmäßig bringen und holen zu können. Es wurde daher in letzter Zeit im Publikum der Wunsch nach Errichtung einer zweiten Kleinkinderschule für die Bewohner der Westseite der Stadt immer reger und lebhafter; allein die Gesellschaft war nicht im Stande, eine solche Anstalt, deren Erhaltung mindestens 15 bis 1600 m℔ jährlich erfordert, einzig aus ihren Mitteln zu dotiren. Sie konnte deshalb auf die Erfüllung dieses Wunsches nicht eher eingehen, als bis die sichere Hoffnung auch auf anderweitige Unterstützung sich zeigte. Diese Hoffnung zeigte und erfüllte indeß sich bald. Durch die thätige Verwendung des O. A. Rathes Dr. Christian Gerhard Overbeck und nach vorhergängigem Ansuchen von Seiten der Gesellschaft wurde mit dankbar anzuerkennender Liberalität von mehreren der größeren milden Stiftungen Lübecks die Leistung gewisser Beiträge für diesen Zweck auf mehrere Jahre zugesichert, nämlich vom Hospitale zum heiligen Geiste jährlich 300 m℔ auf fünf Jahre, vom St. Klemens Kaland jährlich 200 m℔ gleichfalls auf fünf Jahre, vom St. Jürgen Hospitale vorläufig auf drei Jahre jährlich 150 m℔, von 1839 an gerechnet. Diese Zusicherungen ermuthigten die Gesellschaft zu dem Versuche, eine zweite derartige Anstalt, und zwar an der westlichen Seite der Stadt, zu gründen; sie

bewilligte zu dem Ende in ihrer Deliberations-Versammlung am 3. April 1838 aus der Gesellschaftskasse eine Summe von 500 m℔ zur ersten Einrichtung derselben und beauftragte ihre Vorsteher, zur Ausführung des Beschlossenen das weiter Erforderliche in der Maaße einzuleiten, daß die neue Anstalt spätestens gegen die Zeit der bevorstehenden funfzigjährigen Stiftungsfeier der Gesellschaft im Jahre 1839 möge eröffnet werden können; ein Beschluß, der die innigste Freude allen denen bereitete, welchen das Wohl auch der ärmeren Jugend am Herzen liegt, aus der künftig ein beträchtlicher Theil der ferneren Generationen Lübecks hervorgehen soll.

§. 9.

Die Taubstummenschule.

In dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts *war* es, als Georg Wilhelm Pfingsten mit glücklichem *Erfolge* ein Lehrinstitut für Taubstumme in Lübeck eröffnete und später dasselbe in dem benachbarten Dorfe Hamberge fortsetzte. Zwar hatte die Gesellschaft an der Gründung dieser Anstalt keinen unmittelbaren Antheil genommen, aber sie widmete doch frühe schon den eifrigen Bemühungen des verdienstvollen Lehrers wiederholt ihre Aufmerksamkeit und ihre Theilnahme. Zum Oeftern erfuhr sie in ihren Versammlungen, durch Veranstaltung einiger Mitglieder, nicht nur umständliche Nachrichten, sondern auch, zu ihrer Freude, glückliche Proben von dem Fortgange des mit so vieler Anstrengung und Aufopferung verbundenen Unterrichtes. Sie suchte daher, so weit ihre Umstände es damals erlaubten, dem unermüdeten Lehrer verschiedentlich thätige Beweise ihres gerechten Beifalles zu geben; auch stellte sie ein von ihm gewünschtes Zeugniß zu seiner Empfehlung aus und machte das hiesige und auswärtige Publikum durch öffentliche Blätter mit seinen ausgezeichneten Talenten

lenten bekannt. Mehr für ihn zu thun, lag jener Zeit zwar in den Wünschen, aber nicht in den Kräften der Gesellschaft. Und wenn sie später einerseits sich auch freuen mußte, daß Pfingsten's unverkennbare Tüchtigkeit, durch seine Anstellung bei dem Taubstummen-Lehrinstitute in Kiel, die verdiente größere Anerkennung gefunden hatte, so mußte sie andererseits doch auch bedauern, daß sie ihn verloren, weil sie, einen weiteren und belohnenderen Wirkungskreis ihm zu eröffnen, nicht im Stande gewesen war.

Viele Jahre vergingen darauf, ehe in den Versammlungen der Gesellschaft die Sorge für den Unterricht Taubstummer wiederum in Anrege gebracht wurde. Erst im Jahre 1826 gab der im Lübeckischen Seminarium gebildete Lehrer Johann Martin Christian Schmeeling auf's Neue dazu den Anlaß. Er hatte Talent und Neigung für das schwierige Fach verrathen, und durch ihm wohlwollende Freunde war, zu Hülfe rechter Ausbildung, eine Subskription für ihn eröffnet, zu deren Unterstützung die Gesellschaft auch ihre Mitglieder aufforderte. Dies Unternehmen hatte jedoch zur Zeit noch nicht die Absicht, durch ihn ein eigentliches Taubstummeninstitut in Lübeck zu errichten, vielmehr man wünschte nur, daß es auch in unserer Stadt nicht an Gelegenheit fehlen möge, solche Unglückliche zu unterweisen, im Falle deren Angehörige nicht im Stande oder nicht geneigt sein möchten, sie auswärtige Anstalten besuchen zu lassen. Die eröffnete Subskription hatte rasch den gewünschten Erfolg; durch sie wurde Schmeeling in den Stand gesetzt, schon um Weihnacht 1826 nach Schleswig abzugehen, um in dem dort blühenden Königl. Taubstummen-Institute sich die nöthigen Kenntnisse für das erwählte Fach zu sammeln, was, insbesondere durch die freundliche Willfährigkeit des Direktors dieser Anstalt, des Etatsrathes und Professors Hans Hensen, den besten Erfolg hatte. Nach Beendigung des Kursus zur Vaterstadt zurückgekehrt, fühlte Schmeeling Muth und Kraft in sich,

eine, nach einem zweckmäßig entworfenen Plane gegründete Taubstummenschule zu eröffnen. Nachdem der Senat der Stadt dazu die Erlaubniß ertheilt hatte, beschloß die Gesellschaft in der Versammlung am 13. November 1827: den Lehrer Schmeeling, vom Jahre 1828 an, auf drei und, bei gutem Fortgange seines Unternehmens, auf fünf Jahre, jährlich mit einer Summe von 150 mℒ aus der Gesellschaftskasse zu unterstützen, wofür derselbe sich verpflichten solle, einen oder zwei, ihm von der Gesellschaft zugewiesene Taubstumme unentgeldlich zu unterrichten. Zugleich wurden aus den Gesellschaftsgliedern zwei Inspektoren für seine Anstalt erwählt, mit dem Ersuchen: zunächst, dem Lehrer, wo es nöthig sein sollte, mit ihrem Rathe zu Hülfe zu kommen; dann, dahin zu sehen, daß die Gegenleistung von Seiten desselben erfüllt werde und zu dem Ende die, für den Beitrag der Gesellschaft zu Unterrichtenden anzunehmen; endlich, der Gesellschaft jährlich über den Stand und Fortgang der Schule Nachricht zu geben und sonstige, etwa auf dieselbe Bezug habende Anträge an die Gesellschaft gelangen zu lassen. Schmeeling machte indeß, nachdem er den Unterricht mit einigen Kindern armer Aeltern begonnen hatte, gar bald die Erfahrung, daß seine Bemühungen einen noch viel gedeihlicheren Fortgang haben würden, wenn er die Kinder während eines vollen, auf wenigstens drei Jahre berechneten Kursus gänzlich bei sich im Hause und unter seiner steten Leitung und Aufsicht hätte; er entschloß sich also, die bisherige Schule in ein eigentliches Institut umzuwandeln und diesem seine ganze Zeit und alle seine Kraft zu widmen. Dies konnte ihm jedoch nur durch die Unterstützung wohlthätiger Menschenfreunde möglich gemacht werden, zu welchem Ende er abermals eine Subskription für sich eröffnete, dabei auch auf eine fernere Unterstützung von Seiten der Gesellschaft rechnend. Allerdings blieb diese bei einem so verdienstlichen Unternehmen nicht zurück; am 4. December 1827 bewilligte sie, außer den für den Unterricht

bereits früher auf drei bis fünf Jahre genehmigten jährlichen 150 m℔ noch 150 m℔ jährlich, und zwar für den ersten, auf drei Jahre berechneten Kursus. Auch wurde den beiden, schon bei der Eröffnung der Schule erwählten Inspektoren jetzt noch ein dritter Inspektor hinzugefügt.

Mit dem Anfange des Jahres 1828 wurde das Institut eröffnet und hatte den glücklichsten Fortgang. Es wurden in demselben im ersten Jahre drei Taubstumme und ein Blinder erzogen und außerdem empfingen noch ein Paar schon erwachsene Taubstumme Unterweisung in nützlichen Kenntnissen. Auch mit der Heilung Stammelnder machte Schmeeling einen gedeihlichen Anfang. Aber es war ihm, leider, nicht vergönnt das segensreich begonnene Werk bedeutend weiter zu führen; des Allmächtigen Wille rief ihn, schon im Jahre 1829, von seiner irdischen Thätigkeit ab, einen höheren Kreis des Wirkens ihm eröffnend.

Sein Tod war für das kaum aufblühende Institut ein harter Schlag, um so mehr, da, trotz der Bemühungen des Vorstandes, der frei gewordene Platz nicht sogleich wieder zu füllen war. Man wandte sich nach Schleswig, um von der dortigen Anstalt einen für Lübeck passenden Lehrer zu gewinnen, indeß die gehegte Hoffnung schlug fehl; es war von den daselbst Angestellten zur Zeit Keiner zu entbehren. Jedoch erbot sich, in Folge dieses Gesuches, der Professor Hensen auf das Freundlichste, einen jungen Mann, den man etwa zur Erlernung des Taubstummen-Unterrichtes nach Schleswig schicken wolle, unentgeldlich anzuweisen. Die Gesellschaft beschloß deshalb am 10. November 1829 den Seminaristen Johann Friedrich Wilhelm Possehl, der dieserhalb sich eifrigst bemüht hatte, in jenes Institut auf vier bis sechs Monate abzusenden und die daraus erwachsenden Kosten zu tragen. Auch hatte sie den gefaßten Beschluß nicht zu bereuen; denn Possehl hatte, nach Ablauf des ihm bestimmten Zeitraumes, der rühmlichsten Zeug-

nisse sich zu erfreuen, so daß vertrauensvoll die verwais'te Anstalt seiner Leitung übergeben werden konnte. Die zur Fortsetzung nöthigen Kosten wurden auch ihm durch eine Subskription gedeckt und von Seiten der Gesellschaft am 7. December 1830 ihm ebenfalls, nachdem mit dem Ende dieses Jahres der bisher genehmigte Beitrag für das bis dahin bestandene Institut weggefallen sein werde, auf drei Jahre, vom Anfange des nächsten, jährlich 300 ℳ bewilligt. Mit fünf taubstummen Kindern und einem blinden Knaben begann Possehl seine Unterweisung, durch Lust und Liebe zur Sache die erfreulichsten Resultate zu Tage fördernd. Höchst erwünscht war es, daß im Jahre 1833 demselben auch die Führung der Elementarschule im Dom-Kirchspiele von der Behörde übertragen wurde; denn es minderte sich dadurch die ihm sonst nöthige Unterstützung bedeutend. War man doch schon längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß der, zur Erhaltung des Institutes erforderliche Kostenaufwand in keinem Verhältnisse zu der geringen Zahl der Taubstummen in unserer Stadt und deren Gebiete stehe; eine Ueberzeugung, die auch im nächsten Jahre die Gesellschaft zu dem Beschlusse bewog: das Institut als solches für die Zukunft aufzuheben und an dessen Stelle wieder eine Taubstummenschule treten zu lassen. Zur Erhaltung dieser Schule, die in demselben Verhältnisse zur Gesellschaft blieb, wie früher das Institut, wurden dann von der Gesellschaft in der Deliberations-Versammlung am 18. März 1834 auf sechs Jahre jährlich 400 ℳ bewilligt; dabei wurden die Vorsteher der Schule ermächtigt, von solchen Aeltern, welche im Stande sein sollten, für den Unterricht ihrer Kinder eine Vergütung zu zahlen, ein mäßiges Schulgeld, nach ihrem Ermessen, zu erheben und der Gesellschaftskasse zu verrechnen. Ahnte doch damals die Gesellschaft nicht, daß sie auch diesen wackeren Lehrer binnen Kurzem wieder verlieren sollte; nur ein Jahr nach jenem Beschlusse war er noch in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise thätig,

da führte der Herr über Leben und Tod, nach unerforschlichem Rathschlusse, auch ihn auf eine höhere Bahn des Strebens. — Die hinterlassenen drei unglücklichen Zöglinge des Verewigten, die den Tod ihres Lehrers am tiefsten betrauerten, wurden nun, durch die Fürsorge des Vorstandes der Schule, im Taubstummeninstitute in Schleswig untergebracht; zugleich aber wurde auch von jenem auf die Fortführung der verwais'ten Schule durch einen geeigneten Mann schnell und ernstlich Bedacht genommen. Das Lübeckische Seminarium führte zum dritten Male einen seiner Zöglinge den Vorstehern entgegen, und zwar den Lust und Neigung für dies Fach verrathenden Gustav Adolph Haase. Auch er wurde, durch die Gesellschaft unterstützt, mit den besten Hoffnungen, im Jahre 1837 nach Schleswig entlassen, von wo er, nach Beendigung seines Kursus, eine Reise durch Deutschland unternahm, um die vorzüglichsten Taubstummen-Institute zu seiner weiteren Belehrung zu besuchen. Nach den über ihn eingegangenen rühmlichen Zeugnissen verspricht auch er die Erfüllung der von ihm gehegten Erwartungen, und darf demnach die Vaterstadt sich freuen, nunmehr für das wiederholt Verlorne und jetzt längere Zeit Entbehrte den gewünschten Ersatz baldigst zu gewinnen.

Wie auf die Erziehung und die Unterweisung Taubstummer, so hat die Gesellschaft auch auf den Unterricht blinder Kinder verschiedentlich eine theilnehmende Rücksicht genommen. In der Regel ließ sie, während des Bestehens der Taubstummenschule, wenn ein solcher Unglücklicher ihre Hülfe erbat, ihn an der Unterweisung in dieser Anstalt unentgeldlich Theil nehmen; aber sie hat auch einmal ausnahmsweise einem blinden Knaben zu seiner Ausbildung in einem eigentlichen Blinden-Institute ihre helfende Hand gereicht. In ihrer Deliberations-Versammlung am 18. März 1834 beschloß sie nämlich, zu der, Behufs der Erziehung des blinden Johannes Joachim Ernst Prüßmann in der Blinden-Anstalt in Dresden,

durch milde Gaben herbeigeschafften Summe jährlich eine Beisteuer von 50 m$, auf sechs Jahre, aus ihrer Kasse beizutragen; eine Unterstützung, die bereits dem Unglücklichen die segensreichsten Früchte getragen, indem er durch die ihm gewordene gründliche Bildung einen sicheren Grund zu künftiger sich und der Welt nützlichen Thätigkeit gewonnen hat.

Zum Besten Taubstummer und Blinder hat die Gesellschaft in den Jahren von 1828 bis zum Schlusse des Jahres 1837 die Summe von 4050 m$ aus ihren Mitteln verwandt.

§. 10.

Anderweitige Unternehmungen zur Beförderung allgemeiner Bildung.

Unter den anderweitigen Unternehmungen, durch welche die Gesellschaft näher oder entfernter zur Beförderung allgemeiner Bildung mitzuwirken sich bemühte, nimmt ihre thätige Beihülfe zur Herausgabe eines zweckmäßig eingerichteten Lübeckischen Adreßbuches den ersten Platz ein. Schon im April des Jahres 1796 ersuchte der Rathsbuchdrucker Georg Franz Justus Römhild die Gesellschaft, ihm bei der Abfassung eines derartigen Werkes mit Rath und That an die Hand zu gehen; ein Gesuch, das eine, am 5. December 1797 vom jetzigen Syndikus Dr. Carl Georg Curtius gehaltene Vorlesung über diesen Gegenstand zur Folge hatte. Nachdem in diesem Vortrage im Allgemeinen der Zweck, die Einrichtung und der Nutzen eines Adreßbuches entwickelt war, wurde der Plan des von Römhild für das nächste Jahr angekündigten Lübeckischen Adreßbuches vorgelegt und besprochen, und daran der Wunsch geknüpft, daß die Gesellschaft einen Ausschuß zur Revision der bereits entworfenen Handschrift ernennen, und — damit für diese Arbeit eine passende Norm vorhanden sei, — zur Anschaffung zweckmäßig geordneter Adreßbücher anderer Städte behülf-

lich werden möge. Die Gesellschaft ging auf diesen Wunsch bereitwilligst ein; es wurde noch in derselben Versammlung der projektirte Ausschuß ernannt und zugleich der vorgeschlagene Ankauf beschlossen, so daß schon mit dem Jahre 1798 das Werk selbst erscheinen konnte, das dann auch für die Einrichtung der folgenden Jahrgänge ein passendes Muster bot.

Ein zweites Unternehmen der Art von Seiten der Gesellschaft war die, durch ihre Mitwirkung beschaffte Verbesserung des Lübeckischen Kalenders. Auch dazu gab im Jahre 1796 der Rathsbuchdrucker Römhild die erste Anrege, indem er für die von ihm beabsichtigte Umarbeitung ebenfalls die Beihülfe der Gesellschaft sich erbat. In Folge dieses Gesuches wurde demnächst aus geeigneten Mitgliedern ein Ausschuß gebildet, der sich noch in demselben Jahre mit der ihm gestellten Aufgabe beschäftigte, nämlich den bisher in Lübeck erschienenen gemeinnützigen Almanach dem Zwecke entsprechender einzurichten; eine Arbeit, die mit dem Beginne des Jahres 1798 durch den genannten Buchdrucker zum ersten Male der Oeffentlichkeit übergeben wurde.

Ein drittes Unternehmen der Gesellschaft für den bezeichneten Zweck war ihre thätige Bemühung für die Verbesserung des Choral-Gesanges in den Lübeckischen Kirchen. Den seit Jahren, durch ungünstig zusammentreffende Umstände, von seiner früheren Vollkommenheit allmählig gesunkenen Kirchengesang wieder zu heben, das Bedürfniß war längst und tief schon von den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft gefühlt, als der Bürgermeister Dr. Chr. Adolph Overbeck in der Versammlung am 11. Februar 1817 es laut und frei zur Sprache brachte und zugleich auch zweckmäßige Mittel zur Abstellung des getadelten Mißstandes vorschlug. Sein gründlicher, alle obwaltende Verhältnisse berücksichtigender Vortrag veranlaßte die Gesellschaft, zur Berathung des wichtigen Gegenstandes einen Ausschuß zu ernennen, der darauf am 14. April

des folgenden Jahres seine Ansichten sowohl über die Anfertigung und Herausgabe eines allgemein verständlichen Lübeckischen Choralbuches, als auch über die Anordnung eines besseren und sorgfältigeren Singunterrichtes in den Schulen Lübecks, in einem eigenen ausführlichen Berichte, darlegte. Die Gesellschaft beschloß, zur Förderung des angeregten guten Werkes, dies mit aller Sachkenntniß abgefaßte Gutachten der betreffenden Behörde zu überreichen, von der es später, so weit die Umstände es erlaubten, die anerkennendste Berücksichtigung erfahren hat.

Außer durch das bisher Besprochene hat die Gesellschaft endlich noch dadurch auf den Geist und die Gesinnung ihrer Umgebung einzuwirken und solcher Weise allgemeine Bildung zu fördern sich bemüht, daß sie einerseits ihre Mitglieder wiederholt bewogen, an in Lübeck bestehenden Zeitschriften einen mitwirkenden Antheil zu nehmen, und daß sie andererseits selbst einmal den Anlaß und eine helfende Hand zur Gründung eines, noch jetzt erscheinenden Lübeckischen Zeitblattes geboten hat. Zunächst waren es die Lübeckischen Anzeigen, welche, so lange sie noch mehr, als ein bloßes Intelligenzblatt sein wollten, durch die Vermittelung der Gesellschaft, an mehreren Mitgliedern die thätigsten Mitarbeiter fanden; sodann erfreute auch das von Römhild in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts herausgegebene gemeinnützige Wochenblatt für den Bürger und Landmann sich der wirksamsten Unterstützung von Seiten der Gesellschaft. Unser Suhl selbst übernahm auf eine Zeitlang die Redaktion des Blattes, später unterstützt von 15 Mitgliedern der Gesellschaft, von denen zwölf jeglicher vier Druckbogen auszufüllen übernahmen, und drei zu gelegentlichen Beiträgen sich verstanden. Allein ohngeachtet dieses Eifers und trotz mancher tüchtigen Aufsätze, die einen fruchtbaren Boden fanden, mußte doch das Unternehmen, schon nach dem dritten Jahre seines Bestehens, der Ungunst schwer zu hebender Um-

stände weichen, um nie wieder zu erscheinen. Indeß die Lust, auf diesem Wege für das Gemeinwohl zu wirken, war durch dies Mislingen, in dem Kreise der Gesellschaft, keinesweges erloschen. Schon am 18. November des Jahres 1800 machte in einem Vortrage der Subrektor und jetzige Professor Dr. Heinrich Kunhardt der Gesellschaft wiederum beachtungswerthe Vorschläge zur Einrichtung einer neuen Zeitschrift. Ein Lübecker Magazin nämlich sollte wöchentlich mit den Lübeckischen Anzeigen für einen höchst mäßigen Preis ausgegeben werden. Der Vortragende selbst erbot sich zur Anordnung und Leitung des Ganzen, wünschte jedoch, daß ein Verein von gelehrten Männern sich bilden möchte, der wenigstens auf ein Jahr vorarbeitete, und forderte zu diesem Zwecke mehrere Mitglieder auf. Er wies zugleich darauf hin, wie die Erweiterung des Kreises gemeinnütziger Kenntnisse, das Vorhandensein einer Menge der lehrreichsten Provinzialschriften und Journale, die Werke ausgezeichneter Schriftsteller, die zahlreichen von der Gesellschaft ausgegangenen Institute, die durch öfteres Reisen und genauere Kenntniß der Fremde gewonnene Bildung eine fast unversiegbare Quelle des ergiebigsten Stoffes eröffneten, und wie Mittheilungen aus der Physik und Chemie, aus der medicinischen Polizei, aus der Pädagogik und der Literatur, so weit letztere auch dem Künstler, dem Kaufmanne und Fabrikanten zu empfehlen sei, stets willkommen sein würden. Ein Ausschuß sachkundiger Männer sollte über den Werth der eingelieferten Arbeiten entscheiden; die Namen der Verfasser aber sollten nur im Falle des Abdruckes bekannt werden. — Diese umsichtig entwickelten Vorschläge fanden allerdings den lebhaftesten Anklang in der Gesellschaft, allein zur Ausführung des Gewünschten kam es so bald noch nicht; die nächsten Jahre vergingen darüber und die späteren lenkten durch den raschen und den gewaltsamen Wechsel der Weltbegebenheiten den Blick davon ab.

Bevor dann die Gründung einer selbstständigen Zeitschrift auf's Neue der Gesellschaft in Erinnerung gebracht und dadurch ein Gegenstand ihrer weiteren Berathung wurde, machte inzwischen der O. A. Rath Dr. Joh. Friedr. Hach am 24. Januar 1826 in einer gedrängten Darstellung auf den großen Nutzen einer möglichst allgemeinen und schnellen Verbreitung neuer, für das Ganze oder für einzelne Klassen und Gewerbe wichtigen oder wenigstens brauchbaren Ideen, Einrichtungen, Wahrnehmungen, Erfindungen und Vorschläge aufmerksam, und bemerkte dabei, daß dieser Zweck für Lübeck am vollständigsten zu erreichen wäre, wenn Alles, was sich von dieser Art in Büchern und Zeitschriften auffinden ließe, von Mehreren gesammlet und, nachdem es zusammengestellt worden, in besonderen Beilagen mit den Lübeckischen Anzeigen ausgegeben würde, zumal da die Verleger dieses Wochenblattes sich erboten hätten, den Preis desselben wegen solcher Beilagen nicht zu erhöhen. Die Gesellschaft genehmigte diesen Antrag vollkommen und fand ihn ihren Zwecken so entsprechend, daß sie sofort einen Ausschuß aus ihrer Mitte ernannte, mit dem Ersuchen, die Ausführung des Vorgeschlagenen zu übernehmen. Auch bewilligte sie den Ersatz der Kosten, welche der Ausschuß aufzuwenden haben würde, um die, solcher Absicht genügenden Zeitschriften, die sonst in Lübeck nicht zu erreichen sein möchten, selbst anzuschaffen. So erschien denn in dem genannten Jahre mit dem 26. Stücke der Lübeckischen Anzeigen die erste Nummer einer gemeinnützigen Beilage, der bald andere folgten, ohne an einen regelmäßigen Zeitabschnitt gebunden zu sein. Es verstand sich übrigens von selbst, daß durch diese Mittheilungen weder die Nachrichten als wahr und zuverlässig, noch die Einrichtungen, Erfindungen und Vorschläge als erprobt und bewährt verbürgt werden sollten. Alles, was in dieser Hinsicht geschehen konnte, bestand in einer möglichst genauen Angabe der Quellen, aus welchen geschöpft war. Auch ließ nicht Alles sich mit der Vollständigkeit und Deut-

lichkeit geben, die vielleicht hier und da gewünscht wurde, theils weil die Quellen dazu nicht immer hinreichten, theils weil sonst vielleicht der einzelne Gegenstand einen zu großen, oft mit seinem Werthe in keinem Verhältnisse stehenden Raum würde erfordert haben. In dieser Beziehung sollte ebenfalls die Nachweisung der Quellen Nutzen gewähren. Insofern indeß, aus ihnen oder sonst, eine weitere Mittheilung möglich war, erbot auch dazu die Gesellschaft bereitwilligst ihre Hand. Bis zum Jahre 1832 bestand in solcher Weise die besagte Beilage; um diese Zeit erlosch ihr Erscheinen, weil die Hoffnung zu einem größeren Unternehmen, dem Erscheinen eines selbstständigen Blattes von weiterer Tendenz, auf's Neue sich zeigte.

Der Gründung eines solchen Blattes redete nämlich in der Gesellschaft zuerst wieder der O. A. Rath Dr. Joh. Friedr. Hach das Wort, und zwar in der Versammlung am 19. Januar 1830, indem er in einem kurzen Vortrage die Grundsätze aufstellte, nach denen eine Lübeckische Zeitschrift für Gemeinsinn, Recht, Geschichte und Handlung einzurichten sein möchte. Er erachtete, daß sie eine fortlaufende Jahres-Chronik enthalten, aus dem Leben der in gegenwärtiger oder früherer Zeit verstorbenen Lübecker von Bedeutung Nachricht mittheilen, erhebliche Rechtssprüche, vielleicht auch Notizen, die der Kaufmann gerne gedruckt sehen möchte, vor allen Dingen aber Alles liefern müsse, was die Gesellschaft angehe und was aus ihrem Archive mitgetheilt werden könne. Vielleicht dürfe sie aber, wegen eines solchen Zusammenhanges mit der Gesellschaft, sich nur auf die sechs Wintermonate beschränken und gewöhnlich einen halben, ausnahmsweise einen ganzen Bogen, — überhaupt etwa 26 Nummern jährlich, — ausmachen.

Ausführlicher noch entwickelte darnach der O. A. Rath Dr. Chr. Gerhard Overbeck seine Gedanken über denselben Gegenstand in einer Vorlesung am 18. Januar des folgenden Jahres. Auch er war der Meinung, daß vorzugsweise Alles,

was über Umfang, Richtung und Leistungen der Gesellschaft, über Verfassung und Verwaltung des Staates, über Lübeckische Historie und Biographie, über Volksunterricht, Erziehung, Besserung sittlich verwahrlos'ter Individuen, Armenwesen, Handel und Schifffahrt, Bildung des Gewerbstandes, Erweckung des Kunstsinnes, Förderung ächter Humanität Aufschluß gäbe, seinen Platz in einem gemeinnützigen Lübeckischen Wochenblatte finden dürfte. Er zeigte, wie ein solches Unternehmen zur noch größeren, beständigeren und direkteren Theilnahme an dem Vereine und dessen Zwecken, zur Erweckung und Belebung des Gemeingeistes, zur Pflege wahren Bürgersinnes und zur wirklichen Erreichung des Zieles, dem die Gesellschaft nachstrebt, beizutragen vermöge; beseitigte nach Kräften die Schwierigkeiten, die der Herausgabe entgegenständen, und trug darauf an, die Sache mit den Vorstehern der Gesellschaft weiter in Berathung nehmen zu dürfen.

Auf den Wunsch derselben versuchte nun der Professor Dr. F. H. Grautoff im Sommer 1831 die Bildung *eines* Redaktionsvereines, um dessen Vorschläge der Gesellschaft vorzulegen, als leider der geschwächte Gesundheitszustand des hochverehrten Mannes ihn zwang, vorläufig der Theilnahme wieder zu entsagen. Nach ihm wurde im Jahre 1832 der Dr. und jetzige Senator H. Brehmer aufgefordert, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen; allein kaum war es der Gesellschaft gelungen, einen Mann zu finden, der in jeder Hinsicht ihren Wünschen zu entsprechen vermochte, als auch hier unvorhergesehene Schwierigkeiten den Fortgang des nützlichen Unternehmens hemmten. Erst mit dem Ende des Jahres 1834 konnte die Angelegenheit wieder aufgenommen werden; um diese Zeit nämlich trat die von Rohden'sche Buchhandlung in Lübeck mit einem neuen Plane hervor und, denselben der Gesellschaft vorlegend, ersuchte sie diese zugleich, bei der Ausführung desselben ihr auf zweckmäßige Weise zur Hülfe zu kommen. In Folge dieses Antrages beschloß darauf die Gesellschaft, in ihrer Ver-

sammlung am 16. December desselben Jahres, zur größeren Verbreitung der beabsichtigten Zeitschrift, einen jährlichen Beitrag von 300 m℔ aus ihrer Kasse zu leisten, so wie der Redaktion das Gesellschafts-Archiv und die Versammlungs-Protokolle zu ihrem Gebrauche zu öffnen, wogegen die Buchhandlung der Gesellschaft einen hinreichenden Platz in dem Blatte selbst für die Mittheilungen zusicherte, welche dieser etwa wünschenswerth scheinen möchten. So unterstützt, erschien die Zeitschrift, unter dem Titel: neue Lübeckische Blätter, mit dem Beginne des Jahres 1835, und hat bis auf die Gegenwart ihren erfreulichen Fortgang gehabt, überall dem Vertrauen und der Theilnahme der Gesellschaft auf das Würdigste entsprechend.

Drittes Kapitel.

Anstalten und Unternehmungen, welche die Beförderung der Gewerbe betreffen.

§. 1.

Die Navigationsschule.

Nachdem schon oft in dem Kreise der Gesellschaft über die Möglichkeit und den Nutzen einer in Lübeck zu errichtenden Navigationsschule für angehende Seeleute war geredet worden, brachte am 23. April 1805 Ludwig Suhl diesen Gegenstand von Neuem in Anrege, und zwar durch Vorlesung

eines Aufsatzes über die Errichtung der, seit einigen Jahren in Bremen bestehenden Navigationsschule. Diese Mittheilung erregte von Seiten der Gesellschaft den Wunsch, einen nach Lübecks Bedürfnissen modificirten Vorschlag zur Gründung eines derartigen Institutes zu vernehmen, weil sie der gewissen Hoffnung war, daß eine solche Anstalt eines glücklichen Erfolges sich erfreuen werde. Der gewünschte Vorschlag wurde indeß zunächst noch nicht gemacht; der Mangel eines der Sache kundigen und für das Lehrfach geeigneten Mannes mochte davon abhalten. Erst als sich ein solcher fand, legte Suhl die angeregte Idee, in einem Vortrage, in welchem er vorzüglich Rücksicht auf Lübecks besondere Verhältnisse nahm, der Gesellschaft zur weiteren Begutachtung vor, nämlich am 29. März des Jahres 1808. Der von ihm bei dieser Gelegenheit empfohlene Lehrer war Johann Hinrich Sahn, ein theoretisch und praktisch tüchtig gebildeter Steuermann, der schon seit einiger Zeit mit dem Unterrichte in den nautischen Wissenschaften privatim sich beschäftigt und nunmehr sich bereit verstanden hatte, dem beabsichtigten Werke seine Kraft zu bieten. Jedoch sollte das ganze Unternehmen nur als ein Versuch angesehen und deshalb vorerst auf die fünf nächsten Jahre gesichert werden, zu welchem Zwecke von Suhl die thätige Hülfe der Gesellschaft in Anspruch genommen wurde.

Der große Nutzen der projektirten Schule für eine Stadt, wie Lübeck, deren Erwerb und Flor vor Allem auf Handel und Schifffahrt beruhet, lag zu klar vor Augen, als daß die Gesellschaft hätte zögern können, auch in diesem Falle zur Verwirklichung der angeregten Idee nach ihren Kräften mitzuwirken. Sie erbot sich in der Versammlung am 5. April 1808, zunächst die Kosten der ersten Einrichtung einer Navigationsschule zu übernehmen und sodann zu deren fernerer Erhaltung für den Zeitraum von fünf Jahren jährlich einen Beitrag von 300 bis 400 m℔, je nachdem es erforderlich sein würde, zu zahlen.

Dieser Unterstützung schloß sich gleichzeitig eine andere von Seiten der kommerzirenden bürgerlichen Kollegien und mehrerer Privatpersonen an, so daß, unter den besten Hoffnungen für das Bestehen, die Anstalt selbst schon am 27. Julius desselben Jahres mit 17 Zöglingen eröffnet werden konnte. Als bestimmter Zweck der Schule wurde nun von dem erwählten Vorstande ausgesprochen: jungen Leuten, die sich dem Seeleben widmen wollen, am liebsten solchen, die schon eine Seereise gemacht haben und die nothwendige Fertigkeit im Rechnen und Schreiben besitzen, zu denjenigen theoretischen Kenntnissen zu verhelfen, welche einem guten Schiffer und Steuermanne unentbehrlich sind. Demzufolge sollte, mit sorgfältiger Auswahl des Unentbehrlichsten und Faßlichsten, in den nautischen Wissenschaften, also in der Geographie, der Arithmetik, Trigonometrie und Astronomie Unterricht ertheilt werden. Einige zu diesem Behufe nöthige Instrumente und sonstige Hülfsmittel wurden für die Anstalt käuflich erstanden, andere, nicht minder wichtige wurden von Freunden und Beförderern der gemeinnützigen Unternehmung als Geschenke ihr überwiesen. Da es zweckmäßig schien, die Zöglinge auch in schriftlichen Ausarbeitungen über Gegenstände ihres Berufes zu üben und sie an Ordnung, Richtigkeit und Bestimmtheit des Ausdruckes in ihrer Muttersprache zu gewöhnen, so waren für diesen Unterrichtszweig, unter der Leitung eines besonderen Lehrers, wöchentlich einige Stunden bestimmt. Der Unterricht im Englischen, als besonders nützlich für die nautische Kunstsprache, und die gleich wichtige Unterweisung im Zeichnen fehlten ebenfalls nicht; doch beschränkte letztere sich größtentheils nur auf eine richtige Nachbildung nautischer Gegenstände und auf die Entwerfung von Seekarten. Bei der Sammlung der Schüler für den ersten Kursus konnte aus manchen Gründen, rücksichtlich der nöthigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten, eine genaue Unterscheidung nicht gemacht werden; bei den späteren Lehrgängen jedoch wurden die Zöglinge zweck-

mäßiger Weise in zwei Abtheilungen geschieden. Der Sommer nämlich wurde zum Unterrichte der ersten Anfänger bestimmt, und der Winter zur Unterweisung derjenigen, welche schon Reisen gemacht und jetzt Muße hatten, um ihre Zeit und ihren Fleiß der Erlernung ihnen unentbehrlicher Kenntnisse zu widmen.

In dieser Weise hatte die Navigationsschule, in vier Kursen, ihren ungestörten und gedeihlichen Fortgang bis zum Schlusse des Jahres 1811, und obwohl in letzter Zeit die Schifffahrt selbst fast ganz gehemmt war, so hatte doch die Schule, theils in Hoffnung besserer Zeiten, theils weil die jungen Seeleute in keinerlei Weise abgehalten wurden, eines recht zahlreichen Besuches sich zu erfreuen. Mit dem Beginne des Jahres 1812 mußte jedoch, der Zeitverhältnisse wegen und aus Mangel an Unterstützung, die Schule bis auf Weiteres aufgehoben werden; denn die während der französischen Herrschaft von Seiten des Vorstandes an die neuen Behörden wiederholt gerichteten Gesuche, auf die Erhaltung der nützlichen Anstalt Bedacht zu nehmen, blieben jeder Zeit ohne den gewünschten Erfolg. Zwar wurden zu verschiedenen Malen specielle Nachrichten über die innere Einrichtung der Schule verlangt, auch mehrere fähige Zöglinge derselben für die französische Marine ausgehoben; allein auf irgend eine thätige Unterstützung wurde vergebens gehofft. So mußte denn die Anstalt ruhen, bis die gänzliche Befreiung des Vaterlandes vom fränkischen Joche im Jahre 1815 auch ihr zu neuer Kraft und neuer Wirksamkeit verhalf. Freilich flossen ihr jetzt nicht so bedeutende Unterstützungen, wie in den früheren Jahren zu; aber ihr Fortbestand wurde doch möglich, theils durch die Zusicherung eines jährlichen Beitrages von Seiten der Gesellschaft und mehrerer bürgerlichen Kollegien, theils durch die Bestimmung eines jährlichen Honorars für den Lehrer von Seiten des Staates. Als indeß später, nämlich mit dem Jahre 1824, der für die Erhaltung der Schule nicht unerhebliche Beitrag der kommerzirenden Kollegien ausblieb, weil diese die nunmehr für

Lü-

Lübeck unentbehrliche Anstalt zu einem Staats-Institute erhoben wünschten, da beschloß die Gesellschaft, in ihrer Versammlung am 23. November des genannten Jahres, die Erlassung eines Memorials an den Senat mit Darlegung der Sache und mit der Bitte, über das künftige Schicksal der Navigationsschule zu entscheiden. Zugleich aber setzte sie auch, selbst im Falle des Ausscheidens dieser Anstalt aus der Reihe der von der Gesellschaft verwalteten Institute, einen ferneren jährlichen Beitrag von 200 *m℔* für dieselbe fest, nicht zwar um zu den bestimmten und nothwendigen Ausgaben, als vielmehr zu nützlichen, wenn gleich nicht durchaus erforderlichen Einrichtungen eine erleichternde Beihülfe zu leisten. Die Erwartung der Gesellschaft wurde nicht getäuscht, der Senat ging auf ihren desfallsigen Antrag bereitwilligst ein; mittelst Dekretes vom 3. August 1825 wurde die Navigationsschule zu einer Staatsanstalt erhoben, und gleichzeitig der Gesellschaft verstattet, an der *öffentlichen Deputation*, welcher nun die Leitung der Anstalt zustehen werde, durch eines ihrer Mitglieder Theil zu nehmen. In Folge dieser veränderten Stellung wurde dann der nützlichen Anstalt binnen Kurzem auch ein, von ihr längst gewünschtes wesentliches Erforderniß gewonnen, nämlich der Besitz eines eigenen, zweckmäßig eingerichteten Lokales zur täglichen Beobachtung des Himmels. Erst dadurch konnte das Institut zu der Vollkommenheit heranreifen, zu der es nach seiner ersten Anlage die Keime in sich trug, und deren es gegenwärtig sich erfreut.

Am 18. November 1835 wurde der Schule ihr erster verdienstvoller Lehrer, Johann Hinrich Sahn, durch den Tod entrissen, er, der im Jahre 1808 die nächste Veranlassung zu ihrer Gründung geworden war, und der von da ab für ihre nützlichen Zwecke unablässig treu und tüchtig gewirkt hatte. An seine Stelle trat sein ihm glücklich nachstrebender Schüler Johann Georg Friedrich Franck, der schon in den letzten Jahren dem kränkelnden Freunde helfend zur Seite gestanden hatte.

Mehr, denn 500 junge Leute sind in dem nun abgelaufenen Zeitraume als Zöglinge in die Navigationsschule aufgenommen. Nicht nur die in den einzelnen Jahren angestellten öffentlichen Prüfungen gaben von der den Schülern gewordenen gründlichen Bildung jeder Zeit ein erfreuliches Zeugniß, sondern das Ausland selbst hat überall die in Lübeck unterwiesenen Schiffer als kenntnißreiche und geschickte Seeleute erkannt und geschätzt.

Die für die Zwecke dieser Schule von Seiten der Gesellschaft bis zum Schlusse des Jahres 1837 verausgabte Summe beläuft sich auf 6077 ℳ︁ 4 ß.

§. 2.

Die freie Zeichenschule für angehende Handwerker.

Der Domsyndikus und nachherige Bürgermeister Dr. Chr. A. Overbeck bemerkte in einem, am 2. December 1794 in der Gesellschaft gehaltenen Vortrage, wie deren seit einiger Zeit beträchtlich angewachsenen jährlichen Einkünfte ihr schon jetzt nähere Schritte erlaubten zur Realisirung eines oft geäußerten Wunsches, nämlich für die Aufnahme und den Flor des Handwerkstandes nach Kräften mitzuwirken. Da nach seiner Ansicht, auch in diesem Falle mehr auf den zu verbessernden Zustand der künftigen Generation, als auf Umschaffung der gegenwärtigen Rücksicht genommen werden müsse, so brachte er zu dem Ende die Errichtung einer freien Zeichenschule für angehende Handwerker, nach dem Muster der längst in Hamburg mit unverkennbarem Nutzen bestehenden, in Vorschlag, indem er zugleich die glücklichen Wirkungen eines solchen Institutes auf die Bildung des Geschmackes künftiger Professionisten ausführlich besprach. Die Gesellschaft, diesen Vorschlag billigend, ernannte, noch in derselben Versammlung, einen

Ausschuß, mit dem Ersuchen, die gemachte Anrege zu prüfen und über die Art der Ausführung in einem Berichte sich zu äußern. Dieser Bericht wurde am 17. März des folgenden Jahres vom jetzigen Syndikus Dr. C. G. Curtius gegeben, und gleichzeitig der Entwurf eines Planes vorgelegt, auf dessen Ausführung die Gesellschaft mit freudigem Eifer einging. Die Eröffnung der Schule mit dem Johannis-Quartale wurde beschlossen, und am 12. Mai desselben Jahres die für die Erhaltung derselben jährlich nöthige Summe aus der Gesellschaftskasse bewilligt. Mit sechs Schülern begann, unter der Aufsicht einer besonderen Vorsteherschaft, am 5. Julius der Unterricht, zu dessen Ertheilung, auf Ansuchen der Gesellschaft, ein hiesiger Maurermeister, gegen angemessene Vergütung, sich verstanden hatte. Anfangs waren drei Wochenstunden, von 7 bis 8 Uhr Abends, für den Unterricht bestimmt, später kamen noch Sonntags einige Vormittagsstunden nach dem Gottesdienste hinzu. In den ersten Jahren wurden die Zöglinge, deren Zahl binnen Kurzem erfreulich zunahm, nur in freien Handzeichnungen von Ornamenten, Arabesken und dem Aehnlichen geübt; erst mit dem Beginne des Jahres 1797 wurden einige der fertigeren Schüler auch in der Bearbeitung von Baurissen und im Zeichnen der Säulenordnungen unterwiesen.

Durch das freundliche Erbieten dreier Mitglieder der Gesellschaft, nämlich der Maler Daniel Konrad Petersen und Nikolaus Heinrich Petersen und des Bildhauers Jakob Friedrich Moser, zum unentgeldlichen Unterrichte in der Schule, konnte mit dem Jahre 1800 der Plan derselben bedeutend erweitert werden. Die Schüler wurden von nun ab in zwei, von einander getrennten Klassen unterwiesen, in der einen die Anfänger in freien Handzeichnungen und in der anderen die Geübteren ausschließlich in Baurissen. Freilich wurde durch diese Erweiterung auch ein größerer Kostenaufwand erforderlich; indeß, was nach dieser Seite hin die Gesellschaft nicht

leisten konnte, ersetzten eine mehrjährige Privatsubskription und wiederholte Geschenke und Vermächtnisse. Schon im Jahre 1799 wurde auch dieser Anstalt ein Drittel der ersten Prämie einer von der Gesellschaft, in Beziehung auf die Förderung der Gewerke Lübecks, gestellten Preisaufgabe von dem Verfasser der gekrönten Schrift zugetheilt; ferner erhielt sie im Jahre 1800 von einem ungenannten Wohlthäter ein Geschenk von 90 *m℔*, so wie im Jahre 1805 vom Kaufmanne Johann Nikolaus Stolterfoht eine Gabe von 100 *m℔* und ein Vermächtniß des Kaufmannes Etienne Gaillard im Betrage von 200 *m℔*. Durch solche Mittel gekräftigt, konnte die Schule in ihrer glücklichen Wirksamkeit immer weiter sich ausdehnen, zumal da im Jahre 1801 auch ihr längst gehegter Wunsch, zum Besitze eines angemessenen eigenen Lokales zu gelangen, seine Erfüllung fand. Im Hause der Industrieschule nämlich wurden ihr, gegen eine billige Miethe, einige passende Zimmer zur Benutzung für ihre Zwecke überlassen. Dadurch wurde es möglich, im nächsten Jahre die Zahl der Schüler beinahe um das Doppelte steigen zu lassen, und einen Theil derselben, in einem besonderen Zimmer, im Zeichnen nach Gyps-Abgüssen zu üben. Auch die Unterweisung im Bossiren und in den nöthigen Kenntnissen der Geometrie kam in einzelnen Zeiträumen zu den Unterrichtsgegenständen hinzu.

In der Art hat die Schule, ohne wesentlichere Veränderungen, als den Wechsel im Lehrerpersonale zu erfahren, bis auf die Jahre der französischen Herrschaft, ihren ungestörten Fortgang gehabt. Indeß selbst in den schwerlastenden Kriegszeiten, in denen alle Privatbeiträge und eine Zeitlang auch jede Unterstützung von Seiten der Gesellschaft ausblieben, konnte sie wenigstens in einiger Wirksamkeit sich erhalten. Durch Ersparungen in den früheren Jahren und durch den fortwährend unentgeldlichen Unterricht des verdienstvollen Lehrers Daniel Konrad Petersen wurde ihre Fortdauer, wenn auch

mit einer geringeren Zahl von Schülern, möglich. Erst mit dem Beginne des Jahres 1815 vermochte die Gesellschaft wieder ihre thätige Theilnahme der Schule zuzuwenden, und zwar verstand sie sich jetzt, da eine Privatsubskription ferner nicht zu bewirken war, zur alleinigen Bestreitung der erforderlichen Kosten, im Betrage von etwa jährlich 500 ℳ︀. Solchem Opfer durfte ein reicher Segen nicht fehlen; mit jedem folgenden Jahre wuchs die Zahl der Lernbegierigen, so daß die sich Meldenden bei Weitem nicht alle zum Unterrichte Zulaß finden konnten. Die Erweiterung des Lokales wurde deshalb bald ein sehnlicher Wunsch des Vorstandes der Schule; doch erlaubten die Kräfte der Gesellschaft erst im Jahre 1826 die Erfüllung des Gewünschten. In der Versammlung am 4. April bewilligte sie zur ersten Einrichtung einer neuen, besonders für Anfänger in Handzeichnungen bestimmten Klasse eine Summe von 40 ℳ︀, und zugleich zu den nöthigen Kosten des in ihr zu ertheilenden Unterrichtes für die Zukunft jährlich eine Erhöhung der bisherigen Verwendung um 150 ℳ︀; eine Erweiterung, die den glücklichen Erfolg hatte, daß statt der 97 Schüler des vorigen Jahres, nunmehr deren 153 unterrichtet werden konnten.

In ähnlicher Weise erfuhr die Anstalt auch in den folgenden Jahren stets, wo es erforderlich war zur Förderung ihrer gemeinnützigen Bestrebungen, die Liberalität der Gesellschaft. So wurde, wegen immer noch wachsender Schülerzahl und wegen des dadurch nöthigen Erfordernisses für die zweite Klasse der Handzeichnungen, am 18. März 1828 zu dem bisherigen jährlichen Aufwande von 650 ℳ︀ noch eine Zulage von 100 ℳ︀ für die Folgezeit bewilligt; ferner wurde, da der Unterricht in der Baurißklasse bisher, zum Nachtheile der Schüler, nur im Winter ertheilt war, am 16. März 1830 bestimmt, versuchsweise auch im Sommer, wenn eine hinlängliche Schülerzahl sich finden werde, diese Klasse fortbestehen zu lassen, und zugleich die zu dem Ende erforderlichen 120 ℳ︀, außer dem bisherigen An-

sațe, aus der Gesellschaftskasse zu zahlen. Der Versuch gelang vollkommen; die Schule erfuhr auch bei dieser Gelegenheit, von Seiten desjenigen Theils des Publikums, für welchen sie recht eigentlich bestimmt ist, zahlreiche Beweise des wachsenden Vertrauens zu ihren Leistungen. Als dann im Jahre 1833 die Gesellschaft, durch den Ankauf des Hauses der Industrieschule, in den eigenthümlichen Besitz des Lokales auch der Zeichenschule kam, wurde es möglich, theils für die einzelnen, jetzt schon mit 218 Schülern gefüllten Klassen noch einen größeren und zweckmäßigeren Raum zu gewinnen, theils zu den früheren zwei Abtheilungen für freie Handzeichnungen noch eine dritte mit einem besonderen Lehrer hinzuzufügen; auch wurde darauf durch einen Beschluß vom 18. März 1834 für diese *neue Un*terrichtsklasse jährlich noch ein Zuschuß von 120 *rℓ* aus der allgemeinen Kasse bewilligt; gewiß, erfreuliche Beweise von der Bereitwilligkeit der Gesellschaft, für die dem Gewerbstande unentbehrliche Schule jeder Zeit das nach Kräften Mögliche zu leisten.

Was aber auch immer in den einzelnen Jahren für diese Anstalt gethan sein mag, der Nutzen, den sie gestiftet, der Dank, den sie geerndtet, überwiegt bei Weitem jede Verwendung. Mehr, denn 1000 jungen Leuten hat sie zweckmäßige Unterweisung in einer der nützlichsten Künste gegeben, und dadurch theils sie vorbereitet auf ihren künftigen Beruf, theils sie gefördert in dem bereits ergriffenen. Denn es war von Anfang ein Grundsatz der Schule, ihre Vortheile nur solchen Jünglingen zuzuwenden, die entweder schon, sei es als Lehrlinge oder als Gesellen, bei hiesigen, mit bildenden Arbeiten beschäftigten Gewerken angestellt sind, oder doch eine derartige Anstellung früher oder später wünschen. Aus dem Grunde wurde auch von jeher dem Unterrichte eine, so viel wie möglich, praktische Tendenz gegeben. Das Ungenügende der gewöhnlichen Unterweisung im Zeichnen, die dem Schüler nur Vorlegeblätter zum

Nachzeichnen giebt, welche mechanisch auf andere Blätter übertragen werden, wurde auch hier schon früh gefühlt, vorzüglich aber seit der Bekanntschaft mit der Lehrweise des Peter Schmid in Berlin mehr und mehr zurückgedrängt. Zur Anwendung besonders dieser Methode wurden gerade und krummlinige Körper der verschiedensten Art, als Würfel, Pfeiler, Kegel, Cylinder, Kugeln, Nischen und diesen ähnliche, in mehreren Exemplaren angeschafft und fortwährend benutzt, sowohl einzeln, als in mannichfaltigen Zusammenstellungen neben und auf einander. Außer jenen Körpern und mehreren guten Vorbildern in Gyps-Abgüssen, wurde in den letzten Jahren eine große Anzahl von Modellen aus der Beunatschen Fabrike in Saarburg angekauft, welche aus einer Masse von Pfeifenerde, Gyps, Kreide und Leim bestehen und vorzüglichen Mustern von Ornamenten und dergleichen nachgebildet sind. Wurde schon auf diese Weise für Belebung und Ausbildung der geistigen Selbstthätigkeit der Schüler Sorge getragen, so richtete hierauf die Schule noch mehr ihr Augenmerk bei den Aufgaben, welche besonders den Geübteren in der Baurißklasse gegeben wurden. Diese Aufgaben enthielten nämlich zum Oefteren nur rohe Entwürfe von Gebäuden zur weiteren sorgfältigen Ausführung. Nach eigener Erfindung mußten die Schüler die geforderten Zeichnungen, nämlich die verschiedenen Ansichten, Durchschnitte, Grundrisse, Dachstühle u. s. w., liefern, ferner die äußeren und inneren Verzierungen in architektonisch-kunstgerechter Ausführung angeben, mithin sich ganz in die Lage versetzen, als wenn sie einer Bestellung auf Entwerfung eines zur Ausführung bestimmten Baurisses selbstständig zu genügen hätten.

Allein nicht blos auf die rechte Weise angeleitet hat die Schule stets die Schüler, vielmehr, sie hat auch jeder Zeit einen rühmlichen Wetteifer unter ihnen anzufachen sich bemüht. Schon mit dem Jahre 1797 wurde die Einrichtung getroffen, welche durch alle ferneren Jahre ihr Bestehen hatte, daß man bei

der jährlichen Stiftungsfeier der Gesellschaft die durch Fleiß, Geschicklichkeit und durch ein gesittetes Betragen hervorleuchtenden Schüler durch Ertheilung von Preismedaillen oder anderen Geschenken vor den versammelten Mitgliedern ehrenvoll auszeichnete. Auch wurden von da ab jährlich an jenem Feste verschiedene Arbeiten der Schüler, nach ihren einzelnen Abtheilungen, vorgelegt, um allen Freunden der Anstalt theils von dem Geiste des Unterrichtes, theils von den Fortschritten der Zöglinge ein offenes und vollgültiges Zeugniß zu geben.

Die Zeichenschule hat von ihrer Gründung bis zum Schlusse des Jahres 1837 zu ihrer Erhaltung einen Kostenaufwand von 24,367 *mℒ* 7 *ß* nöthig gemacht; dazu hat die Gesellschaft allein die bedeutende Summe von 22,612 *mℒ* 7 *ß* beigesteuert, das Uebrige ist durch die erwähnte Privatsubskription und durch außerordentliche Gaben gedeckt. Außer diesen baaren Unterstützungen hat die Schule von Seiten ihrer Freunde, in verschiedenen Zeiten, Theilnahme und Beachtung auch in so fern erfahren, daß ihr von ihnen zum Oefteren höchst werthvolle Sammlungen von Musterzeichnungen und Vorlegeblättern mit größter Liberalität als Geschenke überwiesen sind.

§. 3.

Die Gewerbschule.

In der Versammlung der Gesellschaft am 27. November 1827 stellte der O. A. Rath Dr. Joh. Friedr. Hach in einer Vorlesung, die mit verschiedenen Ideen und Vorschlägen zu erweiterter Wirksamkeit der Verbindung sich beschäftigte, unter andern auch den Antrag: eine Gewerbschule zu errichten, um solchen jungen Leuten, die den mechanischen Gewerken sich widmen wollen, den ihnen nöthigen Unterricht in der Mathematik, der populären Physik und der Mechanik zu ertheilen, und knüpfte

an diesen Antrag den Wunsch, daß als Mittel zu solchem Unterrichte die bestehende Modellsammlung der Gesellschaft, mit den etwa noch erforderlichen Instrumenten vermehrt, auf passende Weise benutzt werden möge. Die Vorsteher der Gesellschaft, auf diesen zweckmäßigen Antrag eingehend, ernannten alsbald zu seiner näheren Prüfung eine Kommission, die schon am 25. März des folgenden Jahres den versammelten Mitgliedern ihr Gutachten vorlegte, dahin gehend, daß man, um in Erfahrung zu bringen, ob eine Anstalt der Art mit Erfolg in Lübeck zu errichten sei, vorerst nur einen Versuch mache, und zwar mit einem einfachen, schon im nächsten Winter zu beginnenden Unterrichte durch einen Lehrer, und daß man jede mögliche Erweiterung erst künftig nach den durch diesen Versuch gewonnenen Resultaten bestimme. Die Gesellschaft, die im Berichte ausgesprochene Ansicht theilend, beschloß deshalb, den projektirten *Unterricht* im nächsten Winter in der vorgeschlagenen Art beginnen zu lassen, und genehmigte zugleich, um das möglich zu machen, die Anstellung eines Lehrers in der Person des Dr. Carl Theodor Westerwick und die Remuneration desselben für den Winterkursus mit 200 *mℒ*. Gleichzeitig wurde eine Vorsteherschaft ernannt, und dieselbe ermächtigt, mit Zuziehung des Lehrers, die zum Unterrichte noch nöthigen Instrumente und Modelle anzuschaffen, auch dazu eine Summe von 400 *mℒ* zu ihrer Disposition, mit Vorbehalt künftiger Berechnung, verstellt. Außerdem wurden für das Lokale, so wie für Heitzung und Erleuchtung desselben, noch besonders 200 *mℒ* bewilligt.

In Folge dieser Beschlüsse erließ nun der erwählte Vorstand, unterm 1. September 1828, eine öffentliche Bekanntmachung über die zu errichtende Anstalt, verbunden mit einer Aufforderung an Amtsmeister und Aeltern, von dieser dargebotenen Gelegenheit zur Ausbildung der den Gewerken sich Widmenden Gebrauch zu machen. Die Zahl derer, welche an dem

Unterrichte Theil nehmen konnte, war vor der Hand auf zwanzig festgesetzt. Die Zulassung wurde sowohl denjenigen gestattet, welche ein Handwerk bereits ergriffen hatten, als auch solchen, welche, nach getroffener Wahl eines Gewerkes, dem Eintritte in ihre Lehrjahre nahe waren. Keiner jedoch sollte aufgenommen werden, der nicht fertig lesen, schreiben und mit den vier Species rechnen konnte. Die Lehrgegenstände, auf welche für den Anfang die Vorträge sich beschränken sollten, waren: Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Naturlehre, von diesen Wissenschaften sollte aber nur dasjenige gelehrt werden, was bei den bildenden Handwerken mittelbar oder unmittelbar zur Anwendung gebracht werden könne. Der Unterricht sollte während des Winters wöchentlich in fünf Abendstunden ertheilt werden. Drei Stunden waren für Arithmetik, Geometrie und Mechanik, — so daß die Lehrgegenstände aus diesen Wissenschaften in einem fortlaufenden Unterrichte, nach einander, zum Vortrage kommen sollten, — und zwei Stunden für Naturlehre bestimmt. Als Lokale war von den Vorstehern der Sonntagsschule das größere Schulzimmer dieser Anstalt zur vorläufigen Benutzung eingeräumt worden.

Nach der erlassenen Aufforderung meldeten sich für den Unterricht 21 junge Leute, denen nach geschehener Prüfung das Zeugniß hinlänglicher Fähigkeit ertheilt werden konnte. Mit ihnen wurde am 13. Oktober die Schule eröffnet, doch blieben, während des Winters, nur 17 Schüler, von denen 7 schon bei Handwerkern in der Lehre waren, der Schule getreu. Nach dem Urtheile des Lehrers war ihr Betragen in den Unterrichtsstunden geregelt und gesittet, ihre Aufmerksamkeit ununterbrochen gespannt, ihr häuslicher Fleiß allen billigen Anforderungen entsprechend; es war demnach der nächste Erfolg der versuchten Unternehmung den Wünschen der Gesellschaft vollkommen gemäß. Sie beschloß deshalb, nach Ablauf des Wintersemesters, in ihrer Versammlung am 7. April 1829, dem Antrage des Vorstandes

der Schule zufolge, zunächst, daß zum Vortrage der Mechanik, welche nach dem anfänglichen Plane schon während des Winters gelehrt werden sollte, der erste Lehrkursus noch bis Johannis 1829, wöchentlich in zwei Stunden, fortgeführt, dann, daß mit Ostern dieses Jahres ein neuer Kursus für die mathematischen Wissenschaften (Arithmetik, Geometrie und Mechanik) eröffnet und ohne Unterbrechung während zweier Jahre, in vier Stunden wöchentlich, mit einer Zahl von 20 Schülern, abgehalten, ferner, daß für die gegenwärtig der Anstalt angehörenden Schüler im nächsten Winter, wöchentlich in zwei Stunden, der Unterricht in der Naturlehre fortgesetzt werde, und endlich, daß für die Schüler des neu zu beginnenden mathematischen Kursus nach Ablauf desselben ein besonderer Kursus über die Naturlehre zu eröffnen sei. Zugleich wurden auch die nöthigen jährlichen Kosten, nach dem Anschlage im Betrage von 800 ℳ︁, aus der Gesellschaftskasse bewilligt.

Mit 20 Schülern wurde, diesen Beschlüssen gemäß, der neue Kursus am 20. Mai begonnen, und mit den Schülern des vorigjährigen am 12. Oktober der Unterricht in den für die Gewerke wichtigsten Gegenständen der Naturlehre fortgesetzt. Obwohl nun die Schule durch Krankheit des Dr. Westerwick in den nächsten zwei Jahren periodisch unterbrochen wurde, so konnte dessenungeachtet doch der neue Kursus, in dem angesetzten Zeitraume, beendet werden, und zwar für die dem Unterrichte treu gebliebenen Schüler mit sichtlichem Gewinne. Um Ostern 1831 begann darauf, unter den besten Hoffnungen für des Lehrers wankende Gesundheit, mit 22 Schülern ein dritter Kursus, der jedoch, noch in demselben Jahre am 22. November, durch den Tod des trefflichen, um das Wohl unseres Gewerbstandes vielfach verdienten Westerwick auf das Schmerzvollste unterbrochen wurde. Interimistisch übernahm jetzt die Fortsetzung des Unterrichtes der erste Lehrer der Mittelschule im Jakobi-Kirchspiele Johann Heinrich Friedrich Haase und führte den

begonnenen mathematischen Kursus gegen Ostern 1833 zu einem befriedigenden Ende.

Neue Hoffnungen für die Wiederaufnahme der ganzen Anstalt knüpften sich an die, schon am 23. Februar 1832 erfolgte Wiederbesetzung der durch Westerwicks Tod zugleich erledigten Kollaboratur am Katharineum in der Person des von Berlin nach Lübeck berufenen Schulamts-Kandidaten Johann Christian Grosse. Bereits um Michaelis 1832 übernahm derselbe die Leitung auch der Gewerbschule und eröffnete einen neuen, den vierten Kursus, freilich nur mit einer sehr geringen Zahl von Schülern, von welcher überdies kaum einmal die Hälfte dem Unterrichte bis an's Ende treu blieb. Wie ergiebig nun auch immer für diese Wenigen die von dem tüchtigen Lehrer mit Eifer ertheilte Unterweisung sein mochte, unverkennbar blieb doch das Mißverhältniß, welches unter den obwaltenden Umständen zwischen der Verwendung und ihrem Resultate herrschte. Die Gesellschaft nahm deshalb, auf den Antrag des Vorstandes der Schule, mit dem Schlusse des vierten Kursus, um Ostern 1834, auf einige, eine größere Frequenz beabsichtigende Veränderungen Bedacht. Sie bestimmte nämlich, durch einen Beschluß vom 18. März 1834, einmal: bei dem zu beginnenden fünften Kursus nicht mehr blos die Handwerker, sondern alle industriösen Klassen in's Auge zu fassen, also junge Leute aus allen Ständen, auch ältere, zuzulassen, und zwar bis zur Zahl von funfzig; sodann: einen zweijährigen Kursus der mathematischen Wissenschaften in vier wöchentlichen Stunden, und einen zweijährigen Kursus der Naturwissenschaften in zwei wöchentlichen Stunden, und zwar ohne nothwendige Verbindung beider, zu beginnen, und den letzteren in vier abgeschlossene Theile zu zerspalten; und endlich, um das Interesse an der Sache zu erhalten, eine mäßige Vergütung von etwa 4 m℔ für beide Abtheilungen und von 2 m℔ für eine derselben jährlich zu begehren, jedoch

mit der Ermächtigung der Vorsteher, unter Umständen diese Vergütung gänzlich zu erlassen.

Diese Bestimmungen hatten, nachdem sie wiederholt zur öffentlichen Kunde gebracht waren, einen, den Wünschen der Gesellschaft mehr entsprechenden Erfolg. Jetzt nahmen 31 junge Leute, im Alter von 11 bis 22 Jahren, an dem Unterrichte Theil; freilich hatte nur eine geringe Zahl sich schon für den Handwerksstand entschieden, dahingegen wurden acht bei hiesigen Schulen angestellte Hülfslehrer unter ihnen gezählt; indeß man freute sich doch des längst herbei gesehnten und endlich nun erfolgten Anwuchses, man hoffte für die Zukunft alles Gute. Allein die freundlich aufkeimende Hoffnung sollte nicht zur Frucht werden. Schon am 28. April des folgenden Jahres entzog der Herr des Lebens auch diesen zweiten Lehrer der jungen, noch nicht erstarkten Anstalt, und führte ihn zu einem höheren Wirkungskreise in die Wohnungen des Friedens. Wie schmerzlich auch immer der Tod des talentvollen Mannes empfunden werden mochte, sowohl von dem Staate, in dem er kaum sich eingebürgert, als von den zahlreichen Freunden, die er durch sein anspruchsloses, freundliches Wesen sich gewonnen hatte, unmittelbar mußte doch diese Anstalt sein Hinscheiden am tiefsten beklagen; denn sein Tod führte auch ihr Ende herbei. Sie ist nach ihm zu neuem Leben und neuer Wirksamkeit nicht wieder geweckt. —

Die Deckung der Kosten, die bis dahin die Erhaltung der Anstalt in Anspruch nahm, erforderte eine Summe von 4647 m# und ist von der Gesellschaft allein bestritten.

§. 4.

Die Kreditkasse für Professionisten.

Die erste Idee zu einer Kreditkasse für Professionisten entstand in der Gesellschaft im Jahre 1795. Es wurde näm-

lich in der Versammlung am 1. December vom Dr. und nachherigen Syndikus Anton Diedrich Gütschow *) der kürz-

*) Anton Diedrich Gütschow, Sohn des am 2. Februar 1798 verstorbenen Senators Carl Abraham Gütschow, wurde geboren in Lübeck am 14. November 1765. Auf dem Katharineum für die akademische Laufbahn vorbereitet, ging er im Oktober 1784, um den juristischen Studien sich zu widmen, zur Universität in Jena ab. Nachdem er hier, mit planmäßigem Fleiße, eine feste Grundlage für seine juristischen Kenntnisse sich erworben, zugleich aber durch allgemeine Studien seinen Geist auszubilden und für das Leben brauchbar zu machen gesucht hatte, bezog er um Ostern 1787 die Universität in Göttingen, wo er am 6. September des folgenden Jahres auf die ehrenvollste Weise zum Doktor der Rechte promovirt wurde. Im Oktober 1788 kehrte er zur Vaterstadt zurück, wo sich ihm, über Erwarten schnell, schon mit dem Beginne des nächsten Jahres, durch seine Anstellung als Prokurator am Niedergerichte, die gewünschte Gelegenheit zur Geschäftsthätigkeit bot. Bis zum Jahre 1802 war er in dieser Stellung und auch sonst als Anwald vielfach thätig, da wurde, nach dem Tode des Syndikus Joh. Carl Heinr. Dreyer, das erledigte zweite Syndikat durch die Wahl des Senates am 17. März ihm übertragen, das er freilich, nach der Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche im Jahre 1810, mit der Stelle eines Maire adjoint auf eine Zeitlang vertauschen mußte. Die dauernde Befreiung der Stadt von dem fremden Joche führte auch ihn in sein früheres Amt zurück, und gab ihm die ersehnte Befriedigung, an der Wiedergeburt unseres Staatslebens einen wesentlichen Antheil zu nehmen. Von da ab war er bis zu seinem Tode, am 8. November 1833, in dem ihm angewiesenen Geschäftskreise, nach den verschiedensten Seiten hin, wirksam, überall lichtvolle Klarheit, pünktliche Ordnung, umsichtige Thätigkeit offenbarend. In unserer Gesellschaft hat Gütschow dadurch vorzüglich einen Denkstein sich gesetzt, daß er im Jahre 1795, nachdem sie ihre literarische Thätigkeit in eine gemeinnützige verwandelt hatte, aus eigenem Antriebe einen Entwurf neuer Verfassungspunkte ausarbeitete, in denen die im Wesentlichen noch bestehende Einrichtung der Gesellschaft zuerst klar ausgesprochen und fest bestimmt wurde. Auch an der im Jahre 1830, Behufs einer abermaligen Revision der Statuten, von der Gesellschaft ernannten Kommission nahm er ununterbrochen den thätigsten Antheil und erstattete in ihrem Namen am 14. Februar 1832 den gewünschten gutachtlichen Bericht, ausgezeichnet durch Gründlichkeit und Klarheit und durch eine vollkommene Erledigung der zur Sprache gebrachten verschiedenartigsten Wünsche. Ein großer Theil der damals von ihm vorgetragenen Vorschläge ist später durch Beschlüsse der Gesellschaft zum Gesetze geworden.

lich in Nürnberg errichteten Vereinigung zur Beförderung vaterländischer Industrie mit verdienter Empfehlung gedacht, und besonders auch der unter ihrer Aegide gestifteten Leih- und Unterstützungskasse, aus welcher hülfsbedürftige Professionisten, die sich als sittliche, geschickte und fleißige Arbeiter legitimiren könnten, besonders zur Anschaffung der erforderlichen Werkzeuge und des zu verarbeitenden Materials eine zinsfreie Anleihe erhielten, um solche in den festgesetzten Terminen abzutragen. Obwohl es von selbst einleuchtete, daß der Zustand und das Bedürfniß der Professionisten in Nürnberg von der Lage der Handwerker in Lübeck wesentlich verschieden sei, so glaubte die Gesellschaft doch, daß auch hier eine ähnliche, den örtlichen Verhältnissen anpassende Anstalt von ausgezeichnetem Nutzen sein könnte. Es wurde daher beschlossen, diesen Gegenstand in nähere Erwägung zu ziehen, auch zu dem Ende dem Dr. Gütschow der Auftrag zur Entwerfung eines Planes für eine solche Anstalt und der Vorschläge zu ihrer Realisirung gegeben. Die Ausrichtung dieses Auftrages war nicht leicht und schnell zu beschaffen; denn es mußten vorher nothwendig die Lage und das Bedürfniß des Handwerksstandes im Ganzen und im Einzelnen näher beobachtet, die Meinungen mehrerer Sachkundigen gesammlet, und Nachrichten von an anderen Orten bestehenden Einrichtungen der Art eingezogen werden. Zudem wurde die Einwirkung der unglücklichen Zeitläufte bald, selbst in Lübeck, in mancher Hinsicht so fühlbar, daß es gerathen schien, sorgenfreieren Zeiten die Ausführung eines Planes vorzubehalten, der vorzüglich die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen sollte, die überdies schon zu manchen während dessen entstandenen wohlthätigen Einrichtungen stark benutzt war.

Erst am 9. April 1799 wurde der Gesellschaft vom Dr. Gütschow ein umständlicher Plan vorgelegt, welcher die Thunlichkeit und Tauglichkeit einer solchen Anstalt außer Zweifel setzte. Man hielt es indessen gerathen, den Plan vor der Ausführung

dem eben damals entstehenden Gewerbausschusse der Gesellschaft zur nochmaligen genauen Prüfung zu übergeben; dieser konnte aber dem Auftrage nicht sogleich entsprechen, weil er noch mit seiner eigenen zweckmäßigen Organisirung und mit anderen vorliegenden Gegenständen zu sehr beschäftigt war. Die dadurch herbeigeführte abermalige Zögerung erregte schon bei mehreren warmen Freunden der Sache die Besorgniß, es möchte durch solches Hinhalten die dafür geäußerte Theilnahme sich vermindern, als endlich der lebhafte Wunsch zur beschleunigten Ausführung seine Realisirung fand, und zwar durch eine beredte, vom Domkapitularen und Kammerherrn Baron Otto Christian von Stenglin in der Versammlung am 4. Februar 1800 mitgetheilte Darstellung der unmittelbar und mittelbar für die einzelnen Professionisten, den Gewerbsbetrieb überhaupt und den Staat davon zu erwartenden wichtigen Folgen; ein Vortrag, durch den jede Bedenklichkeit gehoben, und ein so lebendiger Enthusiasmus für diese Anstalt geweckt wurde, daß noch in derselben Versammlung eine Aktienunterzeichnung, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge, eröffnet werden konnte. Die Zahl der gezeichneten Aktien, von denen die Gesellschaft zehn übernommen hatte, wuchs in wenigen Tagen zu 120 an, und vermehrte sich nachmals auf 139, was, mit Inbegriff der dieser Anstalt gemachten Geschenke, derselben einen nicht unbedeutenden Fonds sicherte.

Man eilte nun, die vorhandenen Materialien zu einem möglichst bestimmten und vollständigen Regulativ für die künftige Administration der Kreditkasse zu verarbeiten. Nachdem der Entwurf dazu von einem Ausschusse revidirt war, wurde er am 18. Februar desselben Jahres durch Gütschow der Gesellschaft vorgelegt, die ihn genehmigte und zugleich die Vorsteher der Anstalt aus den Aktieninhabern erwählte. Die ernannten Personen unterzogen sich willig diesem gewiß erfreulichen Geschäfte, das aber dabei auch unverkennbar seine eigenthümlichen Schwierig-

rigkeiten hatte. Die Administration mußte zuvörderst den Mangel an Erfahrung fürchten, wodurch sie um so leichter zu Mißgriffen von mehr oder weniger unangenehmen Folgen verleitet werden konnte, da sich keine für alle speciellen Fälle genügende Bestimmtheit und Vollständigkeit der in dem Regulativ ertheilten Instruktionen erwarten ließ. Dazu wurde von der Administration die befriedigende Auflösung eines an sich schwierigen Problems erwartet; denn die Kreditkasse sollte helfen, und hauptsächlich nur solchen Personen helfen, die anderweitig gar nicht, oder doch nicht ohne große Aufopferung Unterstützung finden würden; dabei sollte aber zugleich mit der angestrengtesten Sorgfalt auf die sichere Rückzahlung der bewilligten Hülfe fortdauernd gesehen werden, weil einzig davon der Bestand der Anstalt für die Zukunft abhing.

Das mehrerwähnte Regulativ handelte in drei Abschnitten von dem Fonds, von der Bestimmung und von der Verwaltung der Kasse, und war im Wesentlichen folgenden Inhaltes: Der Fonds der Kreditkasse ist zusammengebracht durch Aktien, jede im Betrage von 120 m$\not{k}$, welche in vier nach einander folgenden Jahren jährlich mit 30 m$\not{k}$ eingeschossen werden. Vor Ablauf von zehn Jahren, nach geleistetem vollen Einschusse, kann kein Aktieninhaber seinen Beitrag ganz oder zum Theil zurückfordern; nach Vollendung dieses Zeitraumes wird aber die Kasse geschlossen, und erhält jeder Theilhaber dann das, nach Maaßgabe der aufzumachenden allgemeinen Bilance, auf seine Aktie kommende Quantum des Kassenbestandes, wenn er nicht bei der hoffentlichen Fortdauer der Anstalt zu deren Bestem dieser Zahlung entsagen wird. Die Aktieninhaber überlassen ihren Einschuß zur instruktionsmäßigen Verwaltung der dazu angeordneten Kommittee, unter Oberaufsicht der Gesellschaft; kein Einzelner ist befugt, von der Direktion der Anstalt, wegen der eingetretenen Verluste oder sonst, specielle Rechenschaft zu fordern, sondern es muß sich Jeder bei der jährlich abgelegten und nachgesehenen

Rechnung beruhigen. Aus diesem, durch Aktien zusammengebrachten Kapitale wird die dem hülfsbedürftigen Professionisten zu reichende Unterstützung genommen; es entsteht aber ein zweiter, besonders zu berechnender Fonds aus den der Anstalt gemachten und etwa noch zufließenden wohlthätigen Geschenken, welche sicher zinsbar belegt werden, und von denen die Zinsen, nach Abzug der etwanigen Kosten, der Hauptkasse zur Erleichterung der eintretenden Verluste zufließen. Sollte die Kreditkasse künftig aufhören, so bestimmt die Gesellschaft, zu welchem anderen, die Aufhülfe des Gewerbstandes zunächst beabsichtigenden Zwecke die Zinsen sodann verwandt werden sollen*).

Die Kreditkasse soll hiesige geschickte und sittliche Professionisten unterstützen, die glaubhaft nachweisen können, daß sie durch Vorschuß in den Stand gesetzt werden, ihren Nahrungsbetrieb leichter und vortheilhafter anzufangen und fortzusetzen, und daß sie die erhaltene Anleihe zur bestimmten Zeit abzutragen vermögen. Daher haben keinen Anspruch *daran:* a) hier noch nicht ansässige Professionisten, wenn *nicht* etwa geschickte Arbeiter durch dergleichen Beihülfe zur Ansiedelung hieselbst und zur Gewinnung des Meisterrechtes in den Stand gesetzt werden können; b) schon wirklich Verarmte, die nicht von eigener Betriebsamkeit, sondern von fremder Milde ihren Unterhalt suchen; c) in Schulden Versunkene, wenn sie nicht befriedigend darthun können, daß durch die Anleihe sich eine allgemeine vortheilhafte Schuldenabhandlung treffen lasse, und daß sie zum allmähligen Abtrage des Vorschusses Rath zu schaffen

---

*) Dieser Hülfsfonds bestand zunächst aus einem Geschenke des Baron von Stenglin im Betrage von 600 ℔ und aus einer Verehrung von Seiten des Nowogrods-Kollegium von 1000 ℔; später kamen dazu noch: von dem Seidenweber Andreas Schultz ein Legat von 1000 ℔ und von dem Schulkollegen Johann Nikolaus Bandelin der reine Ertrag der Herausgabe seiner geistlichen Gedichte im Belaufe von 934 ℔ 10 ß.

wissen; d) durch Verfall der Nahrung und durch Mangel an Absatz Heruntergekommene, wenn nicht dieser Verfall durch eingetretene vorübergehende Unglücksfälle entstanden ist, deren Folgen durch die nachgesuchte Hülfe gehoben oder doch wesentlich gemildert werden könnten; endlich e) durch Ungeschicklichkeit, Unsittlichkeit und schlechte Haushaltung gesunkene Handwerker.

Die Kreditkasse will dem geschickten und ordentlichen Professionisten die vortheilhafte Betreibung seines Gewerbes erleichtern, mithin ihn durch Vorschuß oder verschafften Kredit in den Stand setzen, theils, die seiner nützlichen Thätigkeit im Wege stehenden Hindernisse hinwegzuräumen, theils, manche durch Umstände ihm dargebotenen Gewerbsvortheile sich zuzueignen. Es wird daher die Unterstützung sich auf folgende Fälle beschränken: a) da die Erfahrung lehrt, daß Geldmangel den Handwerker, welcher größtentheils auf Jahrrechnungen arbeiten muß, häufig hindert, mit dem Materiale seines Betriebes in zureichender Menge und Güte zur rechten Zeit sich zu versorgen, er daher zu seinem unwiederbringlichen Nachtheile gezwungen ist, bei Kleinigkeiten auf Kredit schlechter und theurer einzukaufen; so will man durch Vorschuß oder Bürgschaft vorzüglich dieser folgenreichen Verlegenheit abzuhelfen suchen; b) dem Professionisten, dessen Gewerbe durch vorübergehende Unglücksfälle, als anhaltende Krankheiten, wichtige Verluste, unterbrochen ist, wird hülfreiche Hand geleistet; auch zur Einlösung seiner etwa verpfändeten Werkzeuge und anderer unentbehrlichen Sachen Rath geschafft; c) die Kasse giebt dem Professionisten, den Mangel an eigenen Kräften hindert, seinen Betrieb zu erweitern, die selbst gemachten oder in Erfahrung gebrachten fremden nützlichen Erfindungen bei sich in Anwendung zu bringen und die vortheilhaften Werkzeuge sich anzuschaffen, zu dem Endzwecke Vorschüsse; d) für den, ohne seine Schuld, in Zahlungsrückstand gerathenen Handwerker sucht man, mittelst einer bewilligten Anleihe, einen allgemeinen Akkord mit seinen Gläubigern zu be-

wirken; e) durch Vorschuß wird dem jungen achtungswerthen Professionisten sein Ansiedeln hier erleichtert; und f) eben dadurch auch die Einführung sicherer, dem Lokale angemessener Erwerbszweige befördert werden.

Die Kreditkasse soll aber nicht schenken, sondern nur leihen; sie muß sich deshalb darauf beschränken, zu den vorgenannten Zwecken die qualificirten Subjekte durch baaren Vorschuß oder durch verschafften Kredit zu unterstützen. Die Bestimmung der anzuleihenden Summe hängt natürlich von den jedesmaligen Umständen ab, doch wird in der Regel nicht unter 30 ℳ︀ und nicht über 300 ℳ︀ auf einmal zugestanden; indeß darf bei dringenden Beweggründen und bei nachgewiesener *voll*kommener Sicherheit die Administration hiervon eine *Ausnahme* machen, wie denn auch die Gesellschaft es sich vorbehalten hat, bei künftiger etwaniger Erweiterung des Fonds der Kasse eine Vergrößerung der zu bewilligenden Hülfe zu bestimmen. Der Vorschuß wird ohne alle Zinsen oder sonstige Kosten für den Anleihnehmer gegeben. Er kann dem Professionisten baar zur eigenen beabsichtigten Verwendung gereicht, oder von der Direktion unmittelbar zu dem angegebenen Zwecke verwandt werden, falls dieses als Sicherungsmittel gegen besorglichen Mißbrauch rathsam gehalten wird. Wenn die begehrte Unterstützung eben so zweckmäßig durch eine von der Kasse zu übernehmende Bürgschaft geschehen kann, so wird ein Kreditbrief auf den benannten Gläubiger für die festgesetzte Summe und auf die bestimmte Zeit gegeben, der vor Ablauf dieser Zeit von dem Inhaber nicht anderweitig kredirt werden kann; der Schuldner ist verbunden, ihn zur Verfallzeit einzulösen, widrigenfalls die Kreditkasse die Bezahlung leistet und ihre Rechte gegen den Schuldner geltend macht. Wer Unterstützung sucht, muß vorläufig a) genau angeben, warum und zu welchem Zwecke er Hülfe begehre, b) umständlich darthun, daß und wie ihm dadurch bei seinem Gewerbe geholfen werde, c) aus seinen Ver-

hältnissen zeigen, daß er anderweitig einen Vorschuß gegen mäßige Zinsen nicht erhalten könne, d) glaubhaft nachweisen, wann, auf welche Weise und durch welche Mittel er Rückzahlung leisten wolle, und welche Sicherheit er dafür anzubieten habe, e) diejenigen Personen namhaft machen, welche die Richtigkeit seiner Angaben bewahrheiten können, und f) versprechen, sich den anzustellenden Untersuchungen und zu machenden Bedingungen zu unterwerfen. Zur Erleichterung der Vernehmung sind Tabellen gedruckt, welche mit den erfolgenden Angaben ausgefüllt werden. Die Rückzahlung kann in mehreren Terminen und in kleinen Summen geschehen, doch muß der ganze Abtrag in der Regel in 15 Monaten beschafft werden; zugleich wird dem Schuldner eröffnet, daß auf Beobachtung der Termine mit der größten Pünktlichkeit werde gehalten werden, und im Säumungsfalle die exekutivische Beitreibung der ganzen Schuld unvermeidlich sei. Der Schuldner zeichnet eine gedruckte und auszufüllende Obligation, in welcher die Zahlungstermine und die anderweitig gemachten Bedingungen genau bestimmt werden; ihm wird zu seiner Nachachtung davon eine Abschrift gegeben, auf welcher der Name des Vorstehers, bei dem der Abtrag geschieht, bemerkt wird.

Die Kreditkasse steht unter der fortdauernden Oberaufsicht der Gesellschaft. Diese ernennt aus denjenigen ihrer Mitglieder, welche Theilnehmer der Anstalt sind, einen Ausschuß zur Verwaltung der Kasse, wozu vorzüglich solche Personen zu wählen sind, welche durch ihre Lage und bürgerliche Wirksamkeit zur näheren Bekanntschaft mit den ökonomischen und Gewerbsverhältnissen der Professionisten Gelegenheit haben. Der Verwaltungsausschuß besteht aus neun Vorstehern, von welchen zwei die allgemeine Leitung der Geschäfte haben, drei die Kassen- und Buchführung besorgen, und die anderen vier, jeder in dem übernommenen Quartiere der Stadt, die Vernehmung der Hülfesuchenden und die Berichterstattung darüber beschaffen. Jährlich

treten zwei von ihnen aus, an deren Stelle die Gesellschaft aus den ihr vorgeschlagenen vier Personen andere wählt. Der Ausschuß versammelt sich alle vierzehn Tage, doch können eilige Gegenstände in außerordentlichen Zusammenkünften oder durch Cirkulare abgemacht werden; in diesen Versammlungen werden alle Angelegenheiten der Anstalt verhandelt und durch Stimmenmehrheit entschieden, über die Hülfsgesuche wird beschlossen, und die bewilligten Anleihen werden angewiesen. Ueber diese Verhandlungen wird ein umständliches Protokoll geführt. Wer Hülfe sucht, wird zu dem kompetirenden Vorsteher gewiesen, welcher ihn umständlich, nach Anleitung der gedruckten Tabelle, vernimmt, alle thunlichen Nachforschungen anstellt und darüber einen kurzen schriftlichen Bericht giebt, dem er sein *Gutachten* beifügt. Spätestens den Tag vor der Zusammenkunft werden Tabellen und Berichte dem wortführenden Vorsteher zugestellt, welcher sie sodann zur Deliberation bringt. Wird das Gesuch bewilligt, so erhält der Hülfesuchende das Geld gegen Zeichnung der Obligation von dem Kassenverwalter. Findet man noch eine weitere Untersuchung nöthig, so wird das Gesuch an den Berichterstatter zurückverwiesen, welcher, etwa mit Zuziehung eines anderen Vorstehers, die gewünschte Auskunft sich zu verschaffen sucht, und sodann, mittelst eines Ergänzungsprotokolles, darüber in der folgenden Zusammenkunft weiter berichtet. Wird das Gesuch abgeschlagen, so eröffnet der untersuchende Vorsteher es dem Suchenden. Alle einkommenden Tabellen und Berichte werden sorgfältig registrirt und aufbewahrt. Alle Untersuchungen geschehen mit möglichster Verschwiegenheit und Schonung des Ehrgefühles der Bittenden. Die Namen derer, welche mit oder ohne Erfolg Vorschuß gesucht haben, bleiben verschwiegen, und werden selbst nicht in der, den Aktieninhabern vorzulegenden Jahresbilance aufgeführt. Alle Jahre werden die Bücher, mit Ende des November-Monates, geschlossen, und es wird sodann die Bilance gemacht, deren Auszug, zugleich mit dem allgemei-

nen Berichte über die Anstalt, der Gesellschaft in deren letzter Jahresversammlung vorgelegt wird. Die Gesellschaft ernennt zur Nachsicht der Bilance, der Bücher und Kasse und zur Prüfung der in dem Jahresberichte enthaltenen Angaben und Vorschläge drei zu den Aktieninhabern gehörende Mitglieder des Gewerbausschusses. Nach deren abzugebendem Gutachten müssen die Vorsteher der Kreditkasse entweder die gemachten Erinnerungen beseitigen, oder sie werden, mittelst eines erhaltenen Auszuges aus dem Protokolle der Gesellschaft, von derselben quitirt.

Nach dieser Einrichtung wurde die Kreditkasse mit dem 1. April 1800 eröffnet, und bald von allen Klassen der Professionisten dankbar benutzt, ohngeachtet man jede öffentliche Ankündigung ihres Daseins vermieden hatte, um nicht bei der Beschränktheit des zu disponirenden Fonds zu großem Anlaufe ausgesetzt zu sein. Höchst segensreich war ihre Wirksamkeit in den ersten sieben Jahren ihres Bestehens; der durch ihre Hülfsleistung den Anleihnehmern verschaffte Vortheil war in den meisten Fällen unzweifelhaft; mancher Hausvater wurde durch die bewilligte Unterstützung nicht nur aus einer augenblicklichen dringenden Verlegenheit gerissen, zur Beseitigung der, seine Thätigkeit beschränkenden Hindernisse oder zur vortheilhafteren Benutzung seines Gewerbes in den Stand gesetzt, sondern mehr als Einer ist aus einer anscheinend rettungslosen Lage hervorgezogen, und sich, den Seinigen und dem Staate zu nützlicher Betriebsamkeit wiedergegeben worden.

Es wurden während des genannten Zeitraumes in Allem 280 Anleihen bewilligt, und zwar zu dem Gesammtbetrage von 68,000 m℔, darauf waren bis zum November des Jahres 1806 nur 270 m℔ als verloren oder zweifelhaft abzuschreiben. Diese verhängnißvolle Zeit indeß wurde der Wendepunkt, sowohl des Flors des Lübeckischen Gemeinwesens überhaupt, als auch des gedeihlichen Wirkens der hierauf begründeten Kreditkasse. Die

gewaltsame Katastrophe vom 6. November selbst, noch mehr aber ihre unmittelbaren Folgen vernichteten, durch die erlittenen Verlüste aller Art und durch die bald eintretende, allgemeine Nahrungslosigkeit, den bis dahin, namentlich unter den Handwerkern, im Ganzen verbreiteten Wohlstand. Von Anleihen zur Aufhülfe der Gewerke konnte nicht mehr die Rede sein, weil bei der Sperrung des Handels und bei dem, auf das Nothwendige beschränkten, inneren Absatze auch der gewohnte Betrieb kaum dürftig fortzusetzen war. Dazu kam, daß bei der allgemeinen Verarmung die unerlaßlichen Rücksichten auf Sicherstellung der Anleihen meistens unanwendbar wurden. Demzufolge konnten in den nächsten vier Jahren, von 1807 bis 1810, überhaupt nur 110 Anleihen, zu dem Gesammtbetrage von etwa 25,000 m℔, bewilligt werden, wobei man noch überdies nicht selten sich genöthigt sah, von der Strenge des Regulativs in mancher Hinsicht nachzulassen. Mit der politischen Vernichtung des *Lübecki*schen Freistaates mußte endlich selbst diese beschränkte Wirksamkeit der Anstalt aufhören, weil die französische Verfassung und deren Gesetze als durchaus unvereinbar mit dem Wesen und dem Zwecke derselben sich auswiesen. Damals stand noch eine Summe von 11,300 m℔ aus, von der jedoch in der Folge nur ein Betrag von ohngefähr 3000 m℔ verloren ging.

Nach wiedererlangter politischer Selbstständigkeit war nun, mit dem 1. April des Jahres 1814, der Zeitraum abgelaufen, für welchen der durch Aktien zusammengebrachte Fonds eingeschossen war. Allein, obwohl die Hoffnung besserer Tage schon sich zeigte, war man doch allgemein der festen Ueberzeugung, daß Zeit und Umstände eine Erneuerung der Kreditkasse vorerst durchaus nicht rathsam machten, weshalb die Auflösung derselben und die Liquidirung mit den Aktieninhabern von der Gesellschaft beschlossen wurde. Es konnte, zu allgemeiner Zufriedenheit, jede Aktie mit 75 Procent des Einschusses, also mit baar ausgezahlten 90 m℔, eingelös't werden. Der besondere,

durch einzelne Geschenke entstandene Fonds der Kasse verblieb, der Bestimmung des Planes gemäß, der Gesellschaft, und konnte, theils durch geschenkte Aktien, theils durch die Zinsen der belegten Gelder und durch einen Zuschuß aus der Gesellschaftskasse im Jahre 1821 auf ein Kapital von 8000 m℔ gebracht werden. Rücksichtlich dieses Kapitales wurde dann gleichzeitig die ursprüngliche Verfügung erneuert, daß dasselbe für immer zum Besten des Gewerbstandes bestimmt bleiben, doch zur Zeit, mit einer darauf hinweisenden Bezeichnung, zinsbar belegt werden möge. Die davon erhobenen Zinsen sollten vorläufig gleichfalls nur zu derartigen Zwecken, namentlich auch zu Reisestipendien für solche Handwerksgenossen, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und ein gesittetes Betragen dessen werth machten, verwandt werden, bis später einmal das Kapital selbst zur Begründung einer bleibenden, zeitgemäßen Hülfsanstalt für den Lübeckischen Gewerbstand von der Gesellschaft benutzt würde.

§. 5.

Der Gewerbausschuß und die Gewerbniederlage.

In einer, am 31. Oktober 1797 vom Domsyndikus und nachherigen Bürgermeister Dr. Chr. A. Overbeck gehaltenen Vorlesung über auszusetzende Prämien zur Aufmunterung und Veredlung des Gewerbfleißes wurde zunächst von den verschiedenen Wegen gesprochen, welche bei diesen Preisbestimmungen einzuschlagen wären, je nachdem entweder Preisschriften zur Auflösung eines, für die Industrie wichtigen Problems oder die Aufmunterung eines, in Lübeck schon bestehenden oder erst einzuführenden Gewerbzweiges beabsichtigt würden, und sodann, nachdem die Vorzüge und Bedenklichkeiten dieser verschiedenen Bestimmungen erörtert waren, mit dem Antrage

an die Gesellschaft geschlossen: dieselbe möge ihre Vorsteher beauftragen, unter Zuziehung anderer sachkundigen Mitglieder, den besprochenen Gegenstand in eine weitere Berathung zu ziehen und die daraus gewonnenen Resultate und etwa zu machenden Vorschläge der Gesellschaft, so bald wie möglich, mitzutheilen. Der Antrag wurde noch in derselben Versammlung zum Beschlusse, den auszuführen, die Vorsteher sich eifrigst angelegen sein ließen, so daß sie schon am 9. Januar des folgenden Jahres ihr desfalsiges Gutachten abgeben konnten. Nach mehreren schriftlich und mündlich über den Gegenstand gepflogenen Verhandlungen hatten sich die Vorsteher zu der Meinung vereinigt, daß es zuvörderst gerathen sein dürfte, die künftige Aussetzung von Prämien vorzubereiten, und zwar durch eine, auf allgemeine Uebersicht des Gewerbfleißes in Lübeck und der, durch Verfassung und Lokalverhältnisse, demselben sich darbietenden Vortheile und entgegenstehenden Schwierigkeiten abzweckende Preisfrage. Zu dem Ende wurde folgende Preisaufgabe vorgeschlagen und am 23. Januar von der Gesellschaft genehmigt, nämlich: Welche in Lübeck jetzt bestehenden Gewerke bedürfen vorzüglich der Nachhülfe und der Aufmunterung? Wie lassen sich diese am leichtesten geben, so daß von den verfassungsmäßigen Zunft- und Lokalverhältnissen keine oder doch nur leicht überwindliche Hindernisse zu besorgen sind? In der dieserhalb in den Lübeckischen Anzeigen, im Hamburgischen unpartheiischen Korrespondenten und im allgemeinen deutschen Reichsanzeiger, unterm 13. Februar 1798, erlassenen Bekanntmachung erklärte die Gesellschaft zugleich, daß ihr zwar eine sachkundige Darstellung des gesammten Handwerksbetriebes in Lübeck, und eine Entwickelung der Ursachen seines Verfalles sammt den Mitteln zu dessen Aufhülfe äußerst willkommen sein würde; daß sie indessen die Schwierigkeit einer so viel umfassenden Arbeit fühle, und daher zufrieden sein werde, wenn die Preisbewerber auch nur bei einzelnen

Gewerken die gegenwärtige Lage derselben und die Ursache ihres Sinkens vollständig entwickeln, doch auch die Mittel zu ihrer Aufhülfe genau und mit beständiger Rücksicht auf Lokalverhältnisse zeigen würden. Zum Hauptpreise für die glückliche Lösung waren 16 Species-Dukaten und zum Accessit 8 Species-Dukaten bestimmt. Acht Mitglieder der Gesellschaft waren zu einem Ausschusse für die Beurtheilung der einlaufenden Arbeiten zusammengetreten; sie gaben nach Ablauf des angesetzten Termines über die ihnen zugegangenen vier Bearbeitungen am 22. Januar 1799 in der Gesellschaft ihr Urtheil ab. Darnach wurde der Abhandlung des Kaufmannes und nachherigen Stadthauptmannes in Travemünde Johann Hinrich Heyn, wegen ihres praktischen Reichthumes und der darin enthaltenen treffenden Bemerkungen, der erste Preis, und der Arbeit des Taubstummenlehrers Johann Wilhelm Pfingsten, wegen mancher darin enthaltenen schätzbaren praktischen Winke, das Accessit zuerkannt. Der Kaufmann Heyn bestimmte die ihm zugefallene Summe zu gleichen Theilen für drei Institute der Gesellschaft, nämlich für die Sonntagsschule, für die Zeichenschule und für die Industrieschule. Außerdem vermehrten noch zwei Mitglieder der Gesellschaft, der Dr. Nikolaus Heinrich Brehmer und der Kandidat Kaspar Heinrich Münzenberger, diese Beiträge mit Abhandlungen über den Gegenstand der Preisfrage, in welchen, außer vielen treffenden Vorschlägen, neue, interessante Ansichten aufgestellt wurden.

Um nun diese wahrhaft gemeinnützigen Verhandlungen mit vollem Eifer fortzusetzen, und die in den verschiedenen Schriften zu einem Ziele strebenden gehaltvollen Ideen weiter zu erörtern und zu benutzen, erklärte der zur Beurtheilung der Preisschriften niedergesetzte Ausschuß, mit Genehmigung der Gesellschaft, in deren Versammlung am 16. April 1799, daß er zu einem permanenten technischen Ausschusse sich bilden

werde. Die Einrichtung und die Leitung des Ganzen übernahm, auf allgemeinen Wunsch, der Dr. N. H. Brehmer. Der Zweck des Ausschusses wurde jetzt dahin bestimmt: durch Auffindung und Anwendung von Mitteln, welche keinen Zwang und keinen übermäßigen Aufwand erfordern, zur Aufhülfe der technischen Gewerbe und, wenn möglich, zur Einführung neuer, hier noch nicht bekannter beförderlich zu werden. Diesem Zwecke zufolge war das erste Augenmerk der Verbindung: die Gewinnung einer möglichst genauen Bekanntschaft mit allen bestehenden Gewerken, wozu man durch Benutzung der dahin einschlagenden Schriften, durch den Beirath geschickter und uneigennütziger Techniker, durch Einsammlung von diesen Gegenstand betreffenden Erfahrungen, durch Einrichtung eines Buches zum Eintragen passender Anfragen und deren Beantwortung, durch gegenseitige Mittheilung der von den Mitgliedern erworbenen Uebersicht in Ansehung des Zustandes einzelner Gewerke, zu gelangen suchte. Zu diesem Behufe wurde gleichzeitig der Anfang zu einer Sammlung hierher gehöriger Bücher und Zeichnungen gemacht, um, wenn möglich, auch auswärtige Erfindungen, nach gehöriger Prüfung ihrer Anwendbarkeit, auf heimischen Boden zu verpflanzen. Auf die Gewerke selbst wollte man überdies durch bessere Bildung der Lehrlinge, durch Beförderung zweckmäßiger Wanderungen, durch Verbreitung einer liberaleren Denkart und Hinwegräumung schädlicher Vorurtheile, durch Aufsuchung und Aufmunterung technischer Genies, durch Sorge für die Gesundheit der Techniker, durch Unterstützung bei anzustellenden Versuchen und, in geeigneten Fällen, auch durch angemessene baare Vorschüsse zu diesem Zwecke zu wirken suchen. Etwa aus zwanzig Mitgliedern bestand der Ausschuß, dessen Geschäfte noch in demselben Jahre ihren Anfang nahmen und durch einen Direktor, einen Sekretair und Archivar geleitet wurden. Allein wie umsichtig auch immer der Plan des Ganzen angelegt war, und wie sehr auch die einzelnen Mitglieder

sich bemühten, die vorgesetzten Zwecke möglichst zu erreichen, dennoch konnte die Wirksamkeit dieses Ausschusses zu keiner rechten Entfaltung kommen. Das größte Hinderniß seines gedeihlichen Aufblühens war der Mangel hinreichender Mittel; die Gesellschaft konnte jährlich höchstens mit einer Summe von 100 ℳ︁ seine Bemühungen unterstützen, weshalb von jedem etwa kostspieligeren Versuche gleich Anfangs abgestanden werden mußte. Ein anderes Hemmniß seiner kräftigeren Entwickelung lag in den mit dem Jahre 1806 über Lübeck hereinbrechenden Kriegsunruhen, die den Professionisten in mancher Rücksicht anderweitig beschäftigten, jedenfalls aber für die Mitwirkung derartiger Zwecke ihn gar wenig geneigt machten. So geschah es, daß am Ende die Arbeiten des Ausschusses gänzlich ruhten.

Erst im Jahre 1821 wurde, in Folge eines am 20. März vom Dr. N. H. Brehmer gehaltenen Vortrages, auf eine Erneuerung des Ausschusses Bedacht genommen. Auch jetzt blieben die Zwecke, welche man erreichen wollte, und die Grundsätze, nach denen man verfuhr, im Wesentlichen dieselben, wie sie in dem früheren Plane bestimmt waren, nur die Mittel fanden eine zweckmäßigere Erweiterung, indem die Zinsen von dem der Kreditkasse, nach deren Aufhebung und Liquidirung, übrig gebliebenen Kapitale zur Disposition des Ausschusses gestellt wurden, auch, nach Erfordern der Umstände, ein jährlicher Zuschuß von 300 ℳ︁ aus der Gesellschaftskasse erbeten werden durfte. Durch die Eintheilung der einzelnen Mitglieder in drei besondere Sektionen, nämlich für chemische, für rein mechanische und für Kunstzwecke, glaubte man das gesteckte Ziel am sichersten erreichen zu können. Auf die größten Schwierigkeiten stieß man rücksichtlich der ersten, die beiden letzten gestatteten eine freiere Wirksamkeit. Vorzüglich suchte man durch Sammlung von Modellen, Rissen und Zeichnungen nützlich zu werden, was in mehreren Fällen mit glücklichem Erfolge gelang. Auch fand

man von Seiten mancher Professionisten ein freundliches Entgegenkommen und ein uneigennütziges Mitwirken, um das zur allgemeinen Kunde zu bringen, was sich dem Einzelnen durch Erfahrungen und durch angestellte Versuche als bewährt gezeigt hatte, so daß auf solche Weise wohl der eine oder der andere praktische Fortschritt durch die Hülfe des Ausschusses vermittelt wurde. Leider versetzte der, im Jahre 1822 erfolgte Tod des die Bemühungen leitenden Brehmer dem kaum wiederbelebten Vereine einen gar harten Schlag, so daß dadurch die bisherige fröhliche Regung seiner Kräfte auf eine Zeitlang gehemmt wurde. Freilich nahm er sich wieder auf und setzte, nach den angegebenen Richtungen, seine Wirksamkeit noch während mehrerer Jahre fort; allein recht fruchtreiche und in die Augen fallende Erfolge, wie man sie erwartet hatte, vermochte er ferner nicht zu gewinnen, weshalb er selbst, nachdem bereits mehrere Mitglieder aus seinem Kreise geschieden waren, mit dem Jahre 1827 seine gewohnten Arbeiten wiederum gänzlich einstellte.

Indeß selbst dieser zweite mißglückte Versuch, von ihrer Seite durch einen Ausschuß zur Belebung und zum besseren Gedeihen der Gewerke mitzuwirken, konnte die Gesellschaft nicht abhalten, zum dritten Male mit neuem Muthe ein ähnliches Unternehmen zu wagen. Das Kapital der vormaligen Kreditkasse für Professionisten, das sich allmählig bis zur Summe von ohngefähr 10,000 *m℔* gehoben hatte, gab im Jahre 1835 zu derartigen Berathungen wieder einen neuen Anlaß. Was unverkennbar, außer den in der Zeit und den obwaltenden Umständen liegenden Gründen, zur allmähligen Auflösung der beiden früheren Gewerbausschüsse beigetragen hatte, nämlich der Mangel einer bestimmten Wirksamkeit, durch welche sie unwillkührlich festgehalten und zu fortgesetzter Thätigkeit angeregt wurden, das berücksichtigte man jetzt ganz besonders, indem man darauf Bedacht nahm, diesem Mangel auf geeignete Weise abzuhelfen. Es wurde deshalb der Gesellschaft von der zur Be-

rathung über die Verwendung des Fonds der vormaligen Kreditkasse niedergesetzten Kommission am 10. November 1835 der Vorschlag gemacht: nicht blos einen neuen Gewerbausschuß zu ernennen, sondern zugleich auch eine Gewerbniederlage für fertige Arbeiten hiesiger Professionisten einzurichten, und die Leitung dieses Institutes jenem Ausschusse anzuvertrauen. Dies Institut nämlich werde, so war die Meinung, dem Ausschusse die beste Gelegenheit an die Hand geben, auf die Industrie der Professionisten vortheilhaft einzuwirken. Denn die Absicht der Anstalt sollte im Wesentlichen darin bestehen, theils den Absatz der Arbeiten, welche hiesige Handwerker auf den Kauf verfertigen, zu befördern, theils Letzteren, wenn sie es wünschten, einen Vorschuß auf die eingelieferten Arbeiten, gegen eine mäßige Zinsvergütung, zu leisten. Nun erfordere schon die Annahme der Arbeiten und das Beschließen über die Vorschüsse, so wie die ganze Verwaltung der Niederlage, ein regelmäßiges Zusammentreten des Ausschusses, wobei sich die Gelegenheit darbieten werde, auch die allgemeinen Zwecke desselben zu besprechen. Ja, es führe die Niederlage von selbst darauf hin, indem nur tüchtige und geschmackvolle Arbeiten aufgenommen werden sollten, weshalb, um dies desto sicherer zu erreichen, den Professionisten mit Rath und That an die Hand zu gehen wäre. Die Gesellschaft ging, in ihrer Deliberations-Versammlung am 15. December desselben Jahres, auf diesen, ihren Wünschen ganz entsprechenden Vorschlag einstimmig ein, und schon am 2. Februar war der beantragte Ausschuß aus sechs Mitgliedern der Gesellschaft konstituirt. Derselbe ließ nun vorerst sein Augenmerk auf die Lösung der ihm gestellten besonderen Aufgabe gerichtet sein, nämlich auf die Gründung einer Niederlage für fertige Arbeiten hiesiger Professionisten, indem er von der richtigen Ansicht ausging, daß es erst nach möglichst befriedigender Organisation dieses Institutes und mit den bei der Leitung desselben gesammelten Erfahrungen ihm möglich sein werde, auch die ihm gegebene allgemeine

Bestimmung, den Flor der Gewerke Lübecks zu befördern, mehr und mehr zu verfolgen. Zunächst wurde der Plan der Niederlage entworfen und im Wesentlichen dahin festgestellt: 1) Die von der Gesellschaft errichtete Gewerbniederlage hat den doppelten Zweck, sowohl den hiesigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, gute und preiswürdige Gegenstände, zu deren Anfertigung sie befugt sind, zum Verkaufe auszustellen, und ihnen durch Vorschüsse darauf das fernere Arbeiten zu gleicher Bestimmung zu erleichtern, als auch den Käufern eine größere und bequemere Auswahl unter den Erzeugnissen des einheimischen Fleißes zu verschaffen. 2) Die Anmeldung zur Aufnahme der Arbeiten in die Niederlage geschieht an den Tagen und in den *Stunden*, welche die Vorsteher durch öffentliche Bekanntmachung *bestimmen*. Sollten sie die Aufnahme verweigern, so sind sie nicht schuldig, über ihre Gründe Auskunft zu geben. 3) Nach bewilligter Aufnahme ist der verabredete feste Preis der Arbeit, nebst der Nummer, mit der sie in das dazu bestimmte Buch eingetragen wird, auf einem Zettel an die Arbeit zu befestigen. Ein Empfangschein wird nicht gegeben; der Einliefernde kann sich aber durch die Einsicht des auf Verlangen ihm vorzulegenden Buches von der Richtigkeit der auf seinen Namen geschehenen Eintragung überzeugen. 4) Bei der Einlieferung wird sofort für Lagermiethe und Feuerversicherung ein Procent des festgesetzten Preises baar entrichtet. Diese Zahlung ist, falls die Arbeit länger, als ein Jahr in der Niederlage verbleiben sollte, mit dem Anfange jedes folgenden Jahres zu wiederholen, sie ist aber an die Anstalt verfallen, wenn die Arbeit zu irgend einer Zeit des laufenden Jahres verkauft oder zurückgenommen wird*)

5)

---

*) Mittelst Beschlusses der Deliberations-Versammlung vom 14. März 1837 wurde diese Bestimmung dahin abgeändert: daß die Einlieferungsabgabe von 1 Procent hinfort nur einmal, nämlich bei der Einlieferung der Waare, und zwar dann ein für alle Male, zu entrichten ist.

5) Der Platz und die Art der Ausstellung der eingelieferten Gegenstände hängen lediglich von den Anordnungen der Vorsteher ab, ohne daß die Arbeiter ihnen desfalls etwas vorschreiben können. 6) Für die verkauften und aus dem Magazine abgelieferten Gegenstände wird die Zahlung von Seiten der Anstalt sofort baar erhoben und, nach Abzug von zwei Procent, demjenigen, welcher sie eingeliefert hat, zugestellt. Sollte ein Arbeiter mit dem Käufer eine andere Abrede über die Zahlungszeit treffen, so muß er selbst die Einkassirung besorgen und die gedachten zwei Procent vor der Ablieferung entrichten. 7) Diese zwei Procent hat der Arbeiter auch dann zu erlegen, wenn er die Arbeit vor Ablauf eines Jahres, es sei aus welcher Ursache es wolle, zurücknimmt. Ist jedoch dieselbe ein ganzes Jahr lang unverkauft in der Niederlage gewesen, so kann sie unentgeldlich zurückgenommen werden. Dagegen steht es auch den Vorstehern frei, die Zurücknahme solcher Waaren, die nach Ablauf eines Jahres seit der Einlieferung noch unverkauft vorhanden sind, zu verlangen. 8) Denjenigen Arbeitern, welche bei der Einlieferung, oder während die Arbeit sich in der Niederlage befindet, einen Vorschuß darauf zu erhalten wünschen, werden denselben gegen eine Zinse von drei Procent für's Jahr, gegen Ausstellung einer angemessenen Schuldverschreibung, erhalten. Die Größe des Vorschusses hängt jedoch von der Bestimmung der Vorsteher der Anstalt ab und darf in keinem Falle die Hälfte des festen Preises der Arbeit übersteigen. 9) Bei dem Verkaufe der Arbeit wird dieser Vorschuß nebst den bis zu Ende des laufenden Quartales zu berechnenden Zinsen von dem Erlöse einbehalten. 10) Geschieht der Verkauf nicht innerhalb eines Jahres seit Einlieferung der Arbeit, so hängt es von dem freien Willen der Vorsteher ab, ob sie die über den Vorschuß ausgestellte Verschreibung, und auf wie lange sie solche erneuern wollen. Wird dies abglehnt, so muß der Vorschuß in den nächsten vierzehn Tagen mit den

Zinsen zurückgezahlt werden, widrigenfalls sind die Vorsteher befugt, die Arbeit, auf welche der Vorschuß geleistet ist, öffentlich verkaufen zu lassen und sich aus dem Erlöse, mit Vorbehalt wegen des etwanigen Restes, bezahlt zu machen.

Nachdem darauf dieser Plan, mittelst Dekretes vom 30. Januar 1836, obrigkeitlich bestätigt und demnächst in den Lübeckischen Anzeigen zur allgemeinen Kunde gebracht war, beschäftigten die Mitglieder des Ausschusses sich vor Allem mit der Ausmittelung eines angemessenen Lokales, mit der Auswahl anzuschaffender Zeitschriften, Musterblätter u. dgl., und mit dem Entwurfe der gegen die Vorschuß-Anleihen der Gewerbniederlage auszustellenden Obligationen; sie setzten sich in Verbindung mit dem hiesigen Gewerbvereine zum Zwecke gegenseitigen Austausches von gewerblichen Notizen, Zeitschriften u. s. w., und mit den Vorstehern der Gesellschafts-Bibliothek zur Verständigung über die für die Gewerbniederlage anzuschaffenden Bücher und Zeitschriften; sie beriethen endlich die Mobilisirung des ihnen zugewiesenen Kapitales der ehemaligen Kreditkasse, ferner die Art der Geschäfts- und Buchführung, die Bedingungen für den anzustellenden Aufseher, die Abfindung des Stempel-Departements wegen des Stempels für die Obligationen und was dergleichen mehr ist. Ueber alle diese und ähnliche, das Institut im Allgemeinen angehende Berathungen, Beschlüsse und Vorfälle wurde von dem Ausschusse ein besonderes Protokoll geführt.

Was das Lokale anbetrifft, so wurde der Niederlage, durch Beschluß der Gesellschaft vom 22. März 1836, als solches der obere Stock des Flügels im Versammlungshause angewiesen, so daß bereits im Monate Mai Arbeiten hiesiger Handwerker und Fabrikanten entgegengenommen werden konnten, und die Vorsteher im Stande waren, am 1. Junius 1836 das Institut für das Publikum zu eröffnen. Freilich war der Platz damals sehr beschränkt. Nachdem jedoch auch die vordere Zimmer-Reihe des ersten Stockes geräumt, die Gallerie des Vorplatzes zuge-

legt und letzterer durch eine Glaswand abgeschlossen, so wie die Hinwegnahme eines Latten-Verschlages auf dem, über dem Gesellschaftssaale befindlichen und mit dem letzten Zimmer im oberen Flügel in Verbindung stehenden Boden beschafft war, hat das ganze Lokale die angemessene Größe und anständige Ausstattung erhalten, in welcher es sich gegenwärtig dem Publikum empfiehlt.

Der im Hause wohnende Gesellschaftsbote wurde gleich Anfangs als Aufseher der Niederlage definitiv angestellt, eine Instruktion ihm ertheilt und angemessene Kaution von ihm bestellt.

Die Vorsteher kamen, seit der Eröffnung der Anstalt, wöchentlich einmal im Lokale der Niederlage zusammen, um, nach einer bestimmten Geschäftsordnung, das in Betreff der Annahme und Ausstellung der eingelieferten Gegenstände, der Auszahlung begehrter Vorschüsse und der Buch- und Kassenführung Erforderliche wahrzunehmen. In der letzten Zusammenkunft jedes Monates wurde eine Abrechnung über die im Laufe des Monates stattgehabten Verkäufe aufgemacht und das eingenommene Geld, nach Abzug der Verkaufsabgabe und resp. der Vorschüsse und deren Zinsen, den Beikommenden gegen eine, von ihnen zu quitirende specielle Abrechnung zugestellt. Im Uebrigen ließen die Vorsteher es sich angelegen sein, nicht nur an den Versammlungstagen die Handwerker zur Einlieferung von neuen und begehrten Artikeln aufzufordern, ihnen Zeichnungen und Musterblätter vorzulegen, sie auf das Geschmackvollere, nicht selten auch auf die Nothwendigkeit ermäßigter Preise und was dergleichen mehr ist, aufmerksam zu machen, sondern auch außer den regelmäßigen Versammlungstagen das Institut zu besuchen und sich von der genauen Befolgung der dem Aufseher ertheilten Vorschriften zu überzeugen.

Um das Publikum auf die Gewerbniederlage mehr und mehr aufmerksam zu machen und zum Besuche, wie zur Be-

nutzung derselben einzuladen, wurden, außer den gewöhnlichen Ankündigungen in den Lübeckischen Anzeigen, auch Empfehlungskarten, nebst besonders abgedruckten Verzeichnissen der in der Niederlage vorräthigen Gegenstände, ausgegeben und gelegentlich auch nach benachbarten Orten versandt. Zur Bequemlichkeit auswärtiger Käufer wurde der Aufseher der Niederlage angewiesen, für Verpackung und Transport Sorge zu tragen, wiewohl auf Kosten der Käufer und ohne Uebernahme eines Risico's. Ferner machten die Vorsteher auch in den Lübeckischen Anzeigen solche Artikel, die mehrfach gesucht worden, aber nicht vorräthig waren, namhaft, und forderten zu deren Einlieferung öffentlich auf.

Die Resultate, welche das Institut von seiner Gründung bis zum Schlusse des Jahres 1837 geliefert hat, sind folgende:

Eingeliefert wurde im ersten Jahre von 54 Diversen für 17,645 m℔ 2 ß, und im zweiten Jahre von 61 Diversen für 16,097 m℔ 15 ß, also im Ganzen für 33,743 m℔ 1 ß.

Verkauft wurde in beiden Jahren für 14,708 m℔ 1 ß, und zurückgenommen für 2466 m℔ 8 ß, Verkaufspreise wurden ermäßigt um 319 m℔ 4 ß, Vorschüsse wurden im Ganzen genommen von 35 Handwerkern in 79 verschiedenen Pösten zu dem Gesammtbetrage von 5759 m℔, zurückbezahlt wurden davon 2370 m℔ 1 ß. Die laufende Einnahme der Anstalt betrug 1216 m℔ 4 ß und die Ausgabe 1133 m℔ 2 ß.

§. 6.

Anderweitige Unternehmungen zur Beförderung der Gewerbe.

Schon bald nachdem die Gesellschaft die gemeinnützige Thätigkeit als den Zweck ihres Strebens sich gestellt hatte, suchte sie auch zur Beförderung der Industrie in der Weise zu wirken, daß sie vorzüglich für das öffentliche Bekannt-

werden der Geschicklichkeit ausgezeichneter Künstler und Handwerker Sorge trug, um dadurch Gelegenheit zum Absatze und zu Bestellungen herbeizuführen. Einzelne Mitglieder machten es zu ihrem Lieblingsgeschäfte, Arbeiten geschickter Professionisten in den Versammlungen der Gesellschaft vorzuzeigen und durch diese Ausstellungen nicht nur die rechte Würdigung des einheimischen Verdienstes zu veranlassen, sondern auch dem Arbeiter selbst Aufmunterung und Sporn zu fernerer gedeihlichen Anwendung der ihm verliehenen Kräfte zu geben. Vorzüglich geschahen diese Ausstellungen an den Tagen der Stiftungsfeier, weil an ihnen die Versammlungen am zahlreichsten waren. Das gab im Jahre 1803, durch Beschluß vom 25. Januar, Anlaß zur Ernennung einer eigenen Kommittee, um darüber zu berathen, ob nicht eine allgemeine öffentliche Ausstellung einzurichten sei? Der am 25. Oktober desselben Jahres erstattete gutachtliche Bericht des Ausschusses enthielt den Vorschlag, für den nächstjährigen Stiftungstag eine Ausstellung von größerem Umfange zu bewirken, deren Kosten aus der Gesellschaftskasse zu bestreiten wären; ein Vorschlag, der einstimmig angenommen, und zu dessen zweckmäßiger Ausführung unverzüglich eine geeignete Aufforderung in den Lübeckischen Anzeigen erlassen wurde. Am 21. Februar, dem Tage der Stiftungsfeier im Jahre 1804, konnte die Ausstellung eröffnet werden, und zwar mit 134 Nummern; sie fand so großen Beifall, so zahlreichen Besuch, daß sie noch bis zum 25. Februar fortdauerte. Diese allgemein bewiesene Theilnahme ließ darauf den Ausschuß, in der Versammlung am 17. December 1804, den Vorschlag zu einer zweiten öffentlichen Ausstellung für das nächste Jahr wagen. Sie wurde von der Gesellschaft genehmigt und fand, nachdem schon am 18. December zur Theilnahme aufgefordert war, vom 27. Mai bis zum 4. Junius 1805 Statt. Die Zahl der ausgestellten Stücke war diesmal auf 210 gestiegen. Die Hauptzierde bildeten mehrere vortreffliche Gemälde von hiesigen tüch-

tigen Künstlern; doch zeichneten auch die Arbeiten des heimischen Gewerbfleißes durch Geschmack und durch geschickte Ausführung sich vortheilhaft aus. Um einen wohlthätigen Zweck mit der Ermunterung des Kunstsinnes zu vereinigen, war ein mäßiges Eintrittsgeld für die Person festgesetzt, das der öffentlichen Armenanstalt einen nicht ganz unbedeutenden Ertrag lieferte. Sämmtliche Kosten wurden auch in diesem Jahre von der Gesellschaftskasse getragen.

Auf längere Zeit mußte nun ein ähnliches Unternehmen ausgesetzt bleiben; die unglücklichen Jahre seit 1806 ließen keinen Versuch dazu aufkommen. Erst am 12. December 1815 zeigte der Syndikus Dr. C. G. Curtius, der schon für die früheren Ausstellungen sich thätig erwiesen hatte, auf's Neue die Gesellschaft auf diesen Zweig ihrer Wirksamkeit hin; in Folge seines Vortrages kam es dann am 12. März 1816 zur Wahl eines neuen Ausschusses, mit dem Ersuchen, für das nächste Jahr eine Ausstellung von Arbeiten der Kunst und der Gewerke zu veranlassen. Der Auftrag wurde ausgeführt und die Ausstellung am 19. Mai 1817 eröffnet; bis zum 31. desselben Monates blieb sie zur allgemeinen Ansicht. Die Zahl ihrer Nummern belief sich auf 245, darunter waren schätzbare Beiträge einheimischer Künstler, freundliche und gehaltreiche Mittheilungen aus den Schwesterstädten, anziehende Darstellungen zahlreicher und ausgezeichneter Freunde und Freundinnen der Kunst, durch innere Güte oder zierliche Formen sich empfehlende Werke hiesiger Professionisten; kurz, auch diese dritte Ausstellung gab dem Geiste einen edlen vielseitigen Genuß, dem einheimischen Gewerbfleiße höhere Werthschätzung und den Armen wiederum, vermittelst des Eintrittsgeldes, eine nicht spärliche Labungsquelle.

In Erinnerung an solche günstige Erfolge wurde darauf in der Versammlung am 22. November 1825 eine vierte Ausstellung beschlossen, und schon im nächsten Jahre durch den

damals bestehenden Gewerbausschuß in's Werk gerichtet. Vom 4. bis zum 16. September war sie, auch diesmal zum Besten der Armen, geöffnet, indeß nur mit 189 Nummern. Zwar brachte sie im Einzelnen manches gelungene Kunstwerk zur Ansicht, entsprach jedoch im Ganzen, besonders rücksichtlich der einheimischen Erzeugnisse des Gewerbfleißes, nicht den, durch die anerkannte Geschicklichkeit unserer Handwerker sicher begründeten Erwartungen. Die Erstattung der Kosten auch der beiden letzten Ausstellungen übernahm die Gesellschaft, so daß sie für alle durch ihre Mitwirkung veranstalteten im Ganzen eine Summe von 1293 m℔ 4 ß verwandt hat.

Wie die Gesellschaft an ihrem Theile bemüht war, Erzeugnisse des Kunst- und des Gewerbfleißes in den erwähnten Jahren zur allgemeineren Anschauung zu bringen, so war sie einmal auch nach ihrer Kraft dazu behülflich, ein ausgezeichnetes Kunstwerk unserem Lübeck zu gewinnen. Sie bewilligte nämlich in der Versammlung am 9. Januar 1821 für die Subskription zur Anschaffung des ersten großen Bildes unseres gefeierten Landsmannes Friedrich Overbeck in Rom, den Einzug Christi in Jerusalem darstellend, mit allgemeiner Zustimmung ihrer Mitglieder, die Zahlung eines Beitrages von 600 m℔, und machte es dadurch möglich, daß im Jahre 1825 das durch richtige Zeichnung, wie durch eine glänzende, lebendige Färbung besonders hervortretende Gemälde ein Schmuck unserer St. Marien-Kirche wurde.

Endlich hat die Gesellschaft in den Jahren ihres Bestehens wiederholt auch angehenden Künstlern und Professionisten der verschiedensten Art unmittelbar ihre oft nicht unbedeutende Hülfe zugewendet, um dieselben in ihrer Ausbildung zu rechter Tüchtigkeit zu fördern. Sie hat Gehülfen des Zimmer- und des Maurergewerkes, sie hat Maler und Orgelbauer, vorzüglich solche, die in der freien Zeichenschule einst sich auszeichneten, durch Stipendien auf ihren Reisen unterstützt; und sie hat zu

ihrem nicht geringen Lohne in dem halben Jahrhundert ihrer Wirksamkeit von fast allen diesen ihren Stipendiaten nur Dank und Freude geerndtet.

Viertes Kapitel.

Anstalten und Unternehmungen, welche allgemeine ökonomische Verhältnisse betreffen.

§. 1.

Die Spar- und Anleihe-Kasse.

Schon im Jahre 1801 kam die Errichtung einer Sparkasse in der Gesellschaft in Anrege. In einer am 24. Februar vom Pastor Bernhard Heinrich von der Hude gehaltenen Vorlesung über den Nutzen einer Sparkasse für Unbemittelte aus den niederen Ständen wurden die Grundsätze dargelegt, nach welchen ein solches Institut zu organisiren und zu verwalten sein dürfte; als ihr Zweck wurde damals angegeben: Tagelöhner, Arbeitsleute, Dienstboten, Inhaber von Patengeldern oder Sparbüchsen durch die Aussicht auf den Genuß einiger Zinsen zu bewegen, ihre Ersparnisse einer solchen Kasse, die von der Gesellschaft administrirt würde, anzuvertrauen. Die Gesellschaft fand die angeregte Idee ihrem Zwecke vollkommen entsprechend und durchaus nicht schwierig in der Ausführung, sie verwies dieselbe deshalb zur Begutachtung an ihre Vorsteher, in Folge dessen schon am 24. März ein Ausschuß zur näheren Prüfung der Sache und zur Entwerfung specieller Vorschläge hinsichtlich

ihrer Verwirklichung ernannt wurde. In dem am 27. Oktober abgelegten Berichte des erwählten Ausschusses war indeß von solchen Vorschlägen noch keine Rede; vielmehr, der Bericht beschäftigte sich nur mit der Darlegung einer Bedenklichkeit, die den Ausschuß gleich Anfangs von weiteren Berathungen abgehalten hatte. Die Brauerzunft nämlich befaßte sich jener Zeit, wie schon früher, mit ähnlichen Geldoperationen; nun stand zu befürchten, daß eine Anstalt, wie die zu gründende, manches Geldanerbieten ihr entziehen würde; der Gedanke aber, einer Korporation, die als integrirender Theil der Staatsverfassung eine gewisse Berücksichtigung von einer gemeinnützigen Gesellschaft erwarten durfte, wesentlich vielleicht zu schaden, hatte dem Ausschusse das ganze Unternehmen als bedenklich erscheinen lassen. Dazu kam überdies noch, daß auch die genannte Zunft selbst kleine Summen, bis zu 25 ℳ︁ herab, willig annahm, und also füglich für diejenigen, welche sie benutzen wollten, als eine Sparkasse angesehen werden konnte. Allein die Gesellschaft hatte, wenigstens der Mehrzahl ihrer Glieder nach, eine andere Ansicht von der Sache; sie beauftragte deshalb, in der Versammlung am 17. November, den erwähnten Ausschuß mit der nochmaligen ernstlichen Erwägung aller Gründe für und wider jenes Bedenken und bat, über das Ergebniß zu berichten. Das Resultat war, daß die Sache zur Zeit keinen weiteren Fortschritt machte.

Der Erste, der, in diesem Kreise, nach Jahren die Gründung einer Sparkasse wieder zur Sprache brachte, war Ludwig Suhl. In der Versammlung am 21. November 1809 theilte er nämlich einige Notizen über die, von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel im Jahre 1796 eröffnete Spar- und Anleihe-Kasse mit, und knüpfte daran eine Aufforderung, die von der Gesellschaft im Jahre 1801 gepflogenen, aber nicht fortgesetzten Verhandlungen über die Errichtung einer ähnlichen Anstalt auch in Lübeck jetzt mit erneuertem Eifer wieder aufzu-

nehmen. Allein seine Aufforderung, wie umsichtig er sie auch begründet hatte, blieb jener Zeit noch ohne Frucht; die bald eintretende politische Vernichtung unseres Freistaates benahm zu derartigen neuen Unternehmungen der Gesellschaft den Muth und die Kraft.

Erst nach wiedergewonnener Selbstständigkeit fand sich auch zur Wiederaufnahme dieser Idee die rechte freudige Regsamkeit. Auf den am 12. März 1816 gemachten desfalsigen Vorschlag des Dr. Nikl. Heinr. Brehmer wurde am 19. November von der Gesellschaft ein neuer Ausschuß konstituirt, mit dem Ersuchen, das zur Errichtung einer Sparkasse Nöthige abermals zu berathen, seine etwanigen Vorschläge zur Beschlußnahme mitzutheilen und sodann die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen; ein Ersuchen, das rasch seine Erledigung fand; schon am 18. März des folgenden Jahres berichtete der Ausschuß über seine Verhandlungen und bereits am 25. März wurden seine Vorschläge, unter gewissen Modifikationen, von der Gesellschaft angenommen und die Gründung einer Spar- und Anleihe-Kasse, mit Bewilligung der Kosten für die erste Einrichtung, einstimmig beschlossen.

Der mittelst Dekretes vom 26. April 1817 obrigkeitlich bestätigte und sodann veröffentlichte Plan sprach über Zweck und Einrichtung sich folgendermaßen aus: 1) Die Spar- und Anleihe-Kasse ist bestimmt, Allen und Jeden eine Gelegenheit zu geben, den Ertrag ihrer Ersparung oder ihres Erwerbes sicher und zinsbar zu belegen. 2) Es werden bei derselben größere und kleinere Summen, jedoch nicht unter 10 ℳ, angenommen. Wenn dieselben wenigstens 25 ℳ betragen, erhalten die Anleiher eine Obligation. Ueber Summen unter 25 ℳ werden bloße Interims-Scheine ertheilt, und solche, wenn die Anleihe jenen Belauf erreicht, gegen eine förmliche Obligation umgetauscht. 3) Die Obligationen sind in ein Buch einzuheften und aus demselben auszuschneiden, gehörig zu numeriren und mit einem

eigenen Siegel, imgleichen mit dem ordnungsmäßigen Stempel zu versehen, welchen der Darleiher zu erstatten hat, auch von wenigstens vier Vorstehern eigenhändig zu unterschreiben. 4) Die angeliehenen Summen werden, sobald sie wenigstens 25 m℔ betragen, jährlich mit zwei und ein halb Procent Zinsen für's Jahr verzinset. Die Zinszahlung geschieht in den gewöhnlichen Quartal-Terminen gegen Vorzeigung der Original-Obligation. 5) Wer sein Geld zurückbegehrt, muß solches sechs Monate vorher kündigen, und zwar muß diese Kündigung jedesmal spätestens acht Tage vor den gewöhnlichen Quartal-Terminen geschehen. Indeß bleibt es der Verwaltung überlassen, nach desfalls mit derselben zu treffender Uebereinkunft, kleinere Summen von höchstens 300 m℔, auch nach kürzerer Kündigungsfrist, oder selbst ohne vorherige Kündigung, gegen Aufopferung von halbjährigen Zinsen, zurück zu zahlen. Auch der Kasse steht eine sechsmonatliche Kündigung der angeliehenen Gelder frei. 6) Zur Sicherheit der Darleiher und zur Bürgschaft für die prompte Bezahlung der Zinsen, wie der Kapitalien, dienen, außer den gesammten angeliehenen und sicher belegten Kapitalien, nebst deren Zinsen-Ertrage, über welche auf keine Weise zu etwanigen, dieser Anstalt fremden Zwecken disponirt werden kann, sichere Verpflichtungs-Unterschriften, welche schon jetzt bis auf die Summe von zehn Tausend Mark angewachsen sind*). Die Original-Verpflichtungs-Akte ist in der Dokumenten-Lade der Gesellschaft verwahrlich niedergelegt. 7) Die Verwaltung der Kasse ist sechs von der Gesellschaft erwählten Vorstehern übertragen. Von denselben tritt, nach Verlauf von drei Jahren, jährlich einer aus, dessen Stelle von der Gesellschaft wiederum

*) In Folge Beschlusses vom 25. März 1817 unterzeichnete die Gesellschaft in der Versammlung am 29. April desselben Jahres die vorgelegte Verpflichtungsakte mit 3000 ℔, als Betrag von sechs Bürgschafts-Aktien zu 500 ℔.

besetzt wird. Die Namen der Ausgetretenen und Wiedererwählten werden jeder Zeit öffentlich bekannt gemacht. Es bleibt ihrem Ermessen überlassen, bei größerem Umfange der Geschäfte, auf eine Vermehrung des Personales bei der Gesellschaft anzutragen. 8) Die Geschäfte der Vorsteher bestehen im Wesentlichen in der Empfangnahme der Gelder, Ausstellung und Besiegelung der Schuldverschreibungen, gehöriger Buchführung, Belegung der angeliehenen Gelder, Auszahlung der Zinsen, Annahme der Kündigungen und Rückzahlung der Kapitalien. Die innere Organisation der Verwaltung, imgleichen die Vertheilung der Geschäfte unter sich, bleibt den Vorstehern überlassen, doch ist zur Gültigkeit etwaniger Beschlüsse derselben, namentlich in Betreff der Unterbringung von Kapitalien, erforderlich, daß wenigstens zwei Drittheile der Vorsteher in dieselbe willigen. Bei zunehmenden Geschäften ist ihnen verstattet, einen eigenen Buchführer anzustellen*). 9) Die Entgegennahme der Gelder, Auszahlung der Zinsen und Rückzahlung der Kapitalien geschieht in bestimmten, von den Vorstehern bekannt zu machenden Sitzungen, zu denen ein angemessenes Lokale zu wählen ihnen überlassen bleibt. Die angeliehenen Gelder werden, so lange sie nicht wieder untergebracht worden, nebst den vorhandenen Dokumenten, in einer eisernen Geldlade, zu der zwei Vorsteher die Schlüssel haben, verwahrlich niedergelegt. 10) Die angeliehenen Gelder dürfen nur beim Leihhause oder in solche Grundstücke der Stadt und deren Gebietes belegt werden, welche in den öffentlichen Hypothekenbüchern verzeichnet stehen, und zwar nur als erstes Pfandgeld, oder doch nicht höher, als bis zu einem Viertheile, oder höchstens einem Drittheile ihres erweislichen Versicherungswerthes in der hiesigen öffentlichen Brandkasse, unter angemessener Berücksichtigung der Lage des Hauses

*) Schon das Jahr 1822 machte die Anstellung eines Buchhalters nothwendig.

und dessen Eigners; oder auf dem Lande, bis zu einem Drittheile ihres erweislichen Grundwerthes, und überall nur nach vorgängiger genauer Untersuchung. Ueber die Unterbringung der Gelder ist ein fortlaufendes Protokoll zu führen. 11) Zur mehreren Gewißheit, daß der vorstehenden Vorschrift pünktlich nachgelebt werde, haben die Vorsteher halbjährig den Vorstehern der Gesellschaft das gedachte Protokoll nebst einem Verzeichnisse ihrer belegten Pfandpöste zur Revision vorzulegen. 12) Ueber die gesammte Verwaltung ist der Gesellschaft alljährlich Bericht zu erstatten, welche einen Ausschuß niedersetzen wird, um, unter Zuziehung eines oder mehrerer der oben erwähnten Bürgen, die Bücher u. w. d. a. einer genauen Revision zu unterziehen. Auf den gutachtlichen Bericht dieses Ausschusses werden die Vorsteher quitirt. 13) Die Dauer der Anstalt ist vorläufig auf zehn Jahre bestimmt.

Nach diesem Plane begann am 12. Junius 1817 die Spar- und Anleihe-Kasse ihre Operationen, und setzte sie mit immer günstiger sich stellendem Erfolge bis auf die Gegenwart fort. Eine Aenderung des Planes trat, in Folge des am 23. November 1819 erstatteten Revisionsberichtes vom Jahre 1818 und der in demselben enthaltenen Vorschläge, zunächst im Jahre 1820 ein. Ein Beschluß der Gesellschaft vom 21. December 1819, der mittelst Dekretes vom 5. April 1820 seine obrigkeitliche Bestätigung fand, ermächtigte nämlich die Kasse, einmal die angeliehenen Gelder in Häuser und Grundstücke in der Stadt, bei übrigens empfehlenden Umständen, bis zu einem Drittheile des taxirten Werthes in der hiesigen öffentlichen Brandkasse zu belegen, statt daß sie zuvor die Versicherungs-Summe zum Maaßstabe des Drittheiles nehmen mußte, und zweitens, bei ländlichen Grundstücken bis zur Hälfte des auszumittelnden, effektiven Werthes derselben zu gehen, weil dieser Werth nicht durch die Lage eines Grundstückes und durch dessen möglichen Verfall so tief herabsinken könne, wie in der Stadt. Zu-

gleich wurde die allgemeine Verfügung, daß die Administration auf die Erhaltung der Grundstücke im baulichen Stande sorgsam zu achten und nöthigen Falles auf Verbesserungen ernstlich zu dringen habe, specieller bestimmt. Es soll nämlich alle drei Jahre eine, aus der Mitte der Administration ernannte Kommission verbunden sein, alle Grundstücke, die nicht notorisch stets im guten Stande sich befinden, persönlich zu besichtigen, und wo diese Erhaltung vermißt, oder die verlangte Ausbesserung nicht vorgenommen wird, sofort zur Kündigung des belegten Kapitales schreiten. In Rücksicht der inneren Verwaltung suchte man ebenfalls gleichzeitig Einzelnes näher zu bestimmen und zu vervollkommnen. Es wurde unter anderem eine genaue, bis auf das kleinste Detail sich erstreckende Instruktion für die jedesmaligen Revisoren entworfen, damit diesem Geschäfte, unerläßlich für die Erhaltung des Ganzen, hinsichtlich der genauen Forschung, nichts willkührlich Scheinendes anklebe, dasselbe aber auch nie zu einer bloßen Formalität ausarten könne. Die im Plane erwähnte halbjährige Einreichung des über die Unterbringung der Gelder geführten Protokolles wurde nun dadurch unnöthig und deshalb aufgehoben. — Ferner, um die Revision gründlicher vornehmen und darüber erschöpfender berichten zu können, wurde, auf Anlaß des Revisionsberichtes vom Jahre 1822, in der Versammlung der Gesellschaft am 16. März 1824 von dieser beschlossen, daß das Revisions-Personale für die Folge nicht aus drei neugewählten Mitgliedern bestehen, sondern jährlich nur eins abgehen solle, damit jedes einzelne Mitglied das Geschäft dreimal übernehme und solcher Weise vertrauter mit dem Geschäftsgange werde. Wegen des bestimmten und zur rechten Zeit nothwendigen Eingehens der Zinsen wurde in derselben Versammlung festgesetzt, daß keinem Debitor länger, als sechs Monate Nachsicht zu gestatten sei; auch wurde, in dem Falle, daß zwischen den Administratoren und den Revisoren über die Anwendung der im Plane ausgesprochenen Grundsätze eine

Meinungsverschiedenheit sich zeige, eine Kompromißbehörde ernannt, bestehend aus dem jedesmaligen Direktor und zweien aus der Mitte der Vorsteher der Gesellschaft zu ernennenden Personen, welche über den einzelnen Fall, mit völliger Geheimhaltung sowohl der Existenz eines solchen Falles, als ihrer Entscheidung, definitiv urtheilen wird. Endlich wurden jener Zeit die Administratoren ersucht, bis zum Ablaufe der zum vorläufigen Bestehen des Institutes gesetzten zehnjährigen Frist, alle Erfahrungen über Hindernisse, die durch das Wirken der Sparkasse zur Belegung größerer Pöste für Andere entstanden sein dürften, zu sammeln und nach Ablauf jener Frist die etwa erforderlich werdenden Abänderungen des ursprünglichen Planes vorzulegen. Bis dahin sei ihnen allein die Entscheidung darüber anheimzustellen, ob das Fortbestehen der Wirksamkeit der Kasse im vollen bisherigen Umfange oder gar eine Erweiterung derselben innerhalb der gesetzlichen Gränzen räthlich erscheine oder nicht.

Schon im April des Jahres 1826 wurde darauf die Frage nach der ferneren Fortdauer der Anstalt und nach einer etwanigen zeitgemäßen Modifikation derselben von der Gesellschaft in nähere Erwägung gezogen, und zu dem Ende am 4. des genannten Monates ein Berathungs-Ausschuß von vier Mitgliedern niedergesetzt, unter dem Ersuchen, gemeinschaftlich mit den Vorstehern der Sparkasse die Angelegenheit sorgfältig zu berathen und das Resultat seiner Berathungen, vermittelst eines Berichtes, seiner Zeit an die Gesellschaft zu bringen. Dieser Bericht wurde in der Versammlung am 30. Januar 1827 vorgelegt, und nachdem die Vorsteher der Gesellschaft über denselben am 6. März ihr Gutachten ausgesprochen hatten, kam es am 13. März zu dem Beschlusse, daß die Spar- und Anleihe-Kasse, unter einigen veränderten Bestimmungen des Planes vom April 1827, auf anderweite zehn Jahre fortzusetzen sei. Die veränderten Bestimmungen des Planes gingen dahin:

1) Es werden bei derselben größere und kleinere Summen, jedoch nicht unter fünf Mark Courant, angenommen und verzinset. Alle Darleiher erhalten eine von den Vorstehern ausgestellte Obligation. 2) Die Stempelabgabe hat der Darleiher künftig nicht mehr zu erstatten, sondern es wird dieselbe *von* der Spar- und Anleihe-Kasse bestritten. 3) Die Zinszahlung in den gewöhnlichen Quartal-Terminen wird auf den Original-Obligationen bemerkt. 4) Bei der Regel, daß alle der Anstalt dargeliehenen Kapitalien ein halbes Jahr vor der Erhebung gekündigt werden müssen, bleibt es auch für die Folgezeit; jedoch wird eine völlig unbeschränkte Verständigung mit den Vorstehern über die frühere Auszahlung gestattet. 5) In Betreff der Sicherheit der Darleiher für Kapitalien und Zinsen *bleibt* es bis zum Oster-Termine 1828 lediglich bei den Bestimmungen des ersten Planes. Von da an dienen zu solcher Sicherheit, wie bisher, die gesammten von der Anstalt sicher *belegten Kapi*talien, nebst deren Zinsen. Außerdem läßt die *Gesellschaft zu* gleichem Zwecke das durch diese, von ihr *errichtete Anstalt* erworbene Vermögen, welches nach der letzten Bilance 37,000 m℔ beträgt, in den Händen der Vorsteher der Spar- und Anleihe-Kasse, ohne dafür Zinsen zu beziehen. Endlich darf auch über die, gleichfalls zur Sicherheit der Gläubiger dienende Hälfte des künftig aus der jährlichen Bilance sich ergebenden, reinen Verwaltungs-Ueberschusses zu keinem, der Anstalt fremden Zwecke verfügt werden. Dagegen wird die andere Hälfte dieses Ueberschusses alljährlich an die Gesellschaftskasse ausgezahlt, um zu gemeinnützigen Zwecken verwendet zu werden. Ferner wurden die, mittelst Dekretes vom 5. April 1820 obrigkeitlich bestätigten Beschlüsse der Gesellschaft vom 21. December 1819 jetzt in den revidirten Plan mit aufgenommen, und zugleich hinsichtlich der Berechnung der Hälfte des Grundwerthes, bis zu deren Betrage Gelder in Landstellen belegt werden können, die nähere Bestimmung festgesetzt, daß der zu Kapital ge-

gemachte Kanon, der auf einer solchen Stelle hafte, von dieser Hälfte abgerechnet, hingegen jede andere Last, zu Kapital gerechnet, vom ganzen Werthe abgezogen, und nur bis zur Hälfte des übrigbleibenden Werthes belegt werden möge. Auch wurde es den Vorstehern gestattet, Kirchen und milden Stiftungen der Stadt und des Gebietes, zu Bauten und dergleichen momentanen Bedürfnissen, ohne Specialhypothek, Gelder vorzuschießen, jedoch sollte die Kasse überall kein Geld unter 3½ Procent ausleihen. Im Uebrigen wurde beschlossen, gegen die Vorsteher den Wunsch auszusprechen, daß auf eine Vergrößerung des jetzt schon beträchtlich gestiegenen Umsatzes der Anstalt nicht eben hinzuarbeiten sei, und deshalb auch in die Instruktion der Revisoren der Punkt aufgenommen, daß sie auf die Größe des aus der letzten Bilance sich ergebenden Umsatzes zu achten, auch, wenn ihnen desfalls Bedenken entstehen sollten, sich darüber in ihrem Berichte gutachtlich zu äußern hätten.

Durch ein Dekret des Senates vom 4. April 1827 wurde dann die von der Gesellschaft beschlossene Fortdauer der Anstalt und der revidirte Plan derselben obrigkeitlich bestätigt, nach welchem Plane sie ihre Geschäfte während des zweiten Jahrzehends unter nicht minder günstigen Resultaten, als im ersten fortsetzte. Eine wesentliche Veränderung in der inneren Verwaltung trat in der nächsten Zeit nicht ein, das allseitig Geprüfte und Angenommene bewährte sich als das Zweckmäßige und Rechte. Nur die Ermächtigung der Vorsteher zu Darlehen an die Kaufleute-Wasser-Kunst, ohne die planmäßige hypothekarische Sicherheit, kam durch Beschluß vom 26. März 1833 zu dem früher Genehmigten hinzu. Im Aeußeren gewann die Anstalt in diesem Decennium ein nothwendiges, auch von ihr selbst schon längere Zeit gefühltes und begehrtes Erforderniß, den Besitz eines geräumigeren und zweckmäßiger eingerichteten Lokales. Durch den Ankauf des zweiten Hauses der Gesellschaft im

Jahre 1833 wurde es möglich, diesen dringenden Wunsch zu erfüllen und den durch die Enge des Lokales noch erschwerten Geschäftsbetrieb in Etwas zu erleichtern. In der Deliberations-Versammlung am 7. April 1835 wurde der zu diesem Zwecke erforderliche Ausbau jenes Hauses beschlossen, und schon im November desselben Jahres war das Beschlossene ausgeführt, so daß das begehrte Lokale den Vorstehern zur Benutzung angewiesen werden konnte.

Gegen den Ablauf dieses zweiten zehnjährigen Zeitraumes, für welchen vorläufig die Dauer der Sparkasse beschlossen war, kam dann auf's Neue in der Gesellschaft die Frage nach dem Fortbestehen der Anstalt in Anrege und Erwägung. Auch diesmal wurde zur Erledigung der Frage und zur Berathung über etwanige zeitgemäße Modifikationen des Planes, mittelst Beschlusses vom 1. December 1835, ein besonderer Ausschuß ernannt, und zwar wurde es für zweckmäßig erachtet, daß derselbe aus sechs Personen bestehe, zur Hälfte bei der dermaligen Verwaltung der Kasse nicht betheiligt, jedoch mit den Verhältnissen derselben, als frühere Vorsteher oder Revisoren, bekannt, zur Hälfte aber dermalige Vorsteher der Anstalt. Der gutachtliche Bericht gelangte am 8. November 1836 zum Vortrage, und unter Berücksichtigung des in ihm Geäußerten kam es in der Deliberations-Versammlung am 20. December zu dem Beschlusse der Gesellschaft: die Spar- und Anleihe-Kasse auf anderweite zehn Jahre abermals fortdauern zu lassen. Die von dem Ausschusse zugleich angestellte nochmalige sorgfältige Revision der Statuten vom Jahre 1827 hatte auf's Neue von der vollen Zweckmäßigkeit derselben überzeugt, weshalb von der Gesellschaft keine wesentliche Modifikationen für nöthig erachtet wurden. Vor Allem wurde auch jetzt als Grundbedingung der Anstalt anerkannt, daß über das bisher erworbene Kapital-Vermögen zu keinem der Kasse fremden Zwecke, auf irgend eine Weise, dürfe disponirt werden, vielmehr dasselbe die erste und

vorzüglichste Sicherheit der Gläubiger bilden müsse, imgleichen, daß auch ferner alljährlich die Hälfte des reinen Administrations-Ueberschusses, zur verhältnißmäßigen Vermehrung dieses Sicherheits-Fonds, zu Kapital zu schlagen sei. Ein Maximum des Umsatzes wurde nicht bestimmt; doch aber, auch für das neue Jahrzehend, der Beschluß vom Jahre 1827: „auf Vergrößerung des Umsatzes nicht gerade hinzuarbeiten", auf's Neue den Vorstehern in Erinnerung gebracht. Die vom Senate erbetene Genehmigung des von der Gesellschaft gefaßten Beschlusses, hinsichtlich der Fortdauer der Kasse, erfolgte darauf, mittelst Dekretes vom 22. April 1837 mit huldvoller Bereitwilligkeit, indem Derselbe, — wie es im Dekrete lautet, — die fortdauernde heilsame Wirksamkeit der Anstalt, insbesondere auch in Beziehung auf die den Vormündern durch dieselbe dargebotene Gelegenheit zur nutzbaren Unterbringung von Pupillen-Geldern, selbst in kleinen Summen, mit besonderer Zufriedenheit bemerkt habe.

Demzufolge hat denn die Anstalt ihre Operationen auf's Weitere fortgeführt, auch für die Zukunft auf ein gleiches Vertrauen von Seiten des Publikums hoffend, wie sie in der Vergangenheit dessen in einem stets steigenden Grade sich freute. In wiefern aber die Sparkasse dieses Vertrauens sich würdig gemacht, in wie weit sie ferner in dem abgelaufenen Zeitraume den ihr vorgesetzten Zweck erfüllt, — theils als Ersparniß-Anstalt zu nützen, theils das Bedürfniß derjenigen zu befriedigen, welche namentlich geringere, sonst nicht leicht unterzubringende Gelder zinsbar und sicher belegen wollen, — und welche Vortheile sie endlich auch der Gesellschaft bereits gewährt hat, das wird nach seinem ganzen Fortschritte am besten erhellen aus folgender

Ueber

der Operationen der Spar- und Anleihe-Kasse

Jahr.	Neue Anleihen.	Anleihen in Suṁen unter 25 ƒ	Anleihen von Dienstboten*).	Anleihen von Vormündern.	Zurückgezahlte Anleihen.	Total-Schuld.	Belegte Kapitalien.
	ƒ	ƒ	ƒ	ƒ	ƒ	ƒ	ƒ
1817	51435	——	4525	3985	——	51435	47400
1818	50390	35	10160	8000	9920	91905	80750
1819	89080	——	15130	15235	10195	170790	159830
1820	91475	——	21995	31430	39680	222585	215930
1821	105820	——	18365	24965	35755	292650	281730
1822	128165	——	14345	20545	49930	370885	357880
1823	124900	——	27110	19720	77455	418330	410730
1824	135740	——	18765	25680	85340	468730	477930
1825	150735	——	26280	18125	66320	553145	565200
1826	175100	——	33675	22450	90465	637780	646450
1827	211720	405	45955	30405	124745	724755	718650
1828	231700	660	67965	30885	139005	817460	824200
1829	208910	750	69000	35650	142655	883715	905250
1830	219245	1210	70130	33060	143560	959400	1,001620
1831	181065	1540	40055	35275	213295	927170	943450
1832	160340	1630	41070	17525	166960	920550	946850
1833	222445	2000	59385	20260	161855	981140	1,012400
1834	247875	1755	61265	29280	186405	1,042610	1,011250
1835	226690	2085	65740	15730	231765	1,037535	1,091150
1836	233180	2485	76545	24240	191190	1,079525	1,132250
1837	246505	2750	87855	21410	200525	1,125505	1,182050

*) Hierunter sind jedoch nicht blos eigentliche Dienstboten, sondern zugleich auch Haushälterinnen, Gesellschafterinnen und ähnliche Personen zu verstehen.

sicht

in den Jahren von 1817 bis 1837.

Kassen=Bestand.		Unkosten (seit 1832 incl. der Verlüste).		Ueberschuß der Zinsen oder Jahres=Gewinn.		Fonds der Anstalt.		Dividende der Gesellschaft.	
ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
3731	13	211	15	91	4	91	4	——	—
11597	2	61	14	1151	4	1242	8	——	—
13428	8	216	15½	1561	12	2804	4	——	—
11149	5	383	2½	2480	12	5285	—	——	—
19198	8	277	12½	3415	—	8700	—	——	—
25630	—½	573	—	4676	12½	13376	12½	——	—
24768	13½	681	9	4722	5	18099	1½	——	—
13883	14½	699	1	5815	15	23915	—½	——	—
17466	12	888	11	6284	—	30199	—½	——	—
28603	8½	1533	10	7206	2	37405	2½	——	—
45823	—	1437	13	7316	—	40658	—	3658	—
37237	14	1431	1	8239	14	44777	15	4119	15
26844	10½	1520	9	8696	14	49126	6	4348	7
10236	7¼	1521	12	10837	7½	54545	1¾	5418	11¾
40496	15¾	1621	6½	7168	12	58129	7¾	3584	6
36775	15½	3182	14	9280	15½	62769	15½	4640	7¾
35971	5¾	2253	12	10856	12½	68198	5¾	5428	6¼
105573	9½	3386	6	10332	3½	73364	7½	5166	1¾
23034	15½	3032	11	8871	—	77799	15½	4435	8
32017	14	3653	9	10074	5	82837	2	5037	2½
36035	14½	2672	5	12975	13	89325	—½	6487	14½

§. 2.

Der Ausschuß für die Vertheilung der Dienstboten-Prämien.

Das Gesindewesen in Lübeck und dessen zweckmäßige Verbesserung war schon in verschiedenen Jahren Gegenstand verschiedener Vorlesungen in der Gesellschaft gewesen, als am 26. Februar 1828 der O. A. Rath Dr. Joh. Friedr. Hach noch einmal die Aufmerksamkeit der Mitglieder darauf hinlenkte, indem er, nach weiterer Besprechung der Sache, den Antrag stellte, daß die Gesellschaft beschließen möge, alljährlich eine oder ein Paar Prämien zur Belohnung guter Dienstboten auszusetzen, wobei nicht sowohl auf lange Dienstzeit, als vielmehr auf bewährte Treue und auf bewiesenen Edelmuth Rücksicht zu nehmen wäre. Die Gesellschaft war nicht abgeneigt, auf diesen Antrag, den sie allerdings den Zwecken ihrer Thätigkeit entsprechend fand, einzugehen; sie verwies deshalb denselben zur näheren Prüfung an die Vorsteher, deren die Ausführung empfehlendes Gutachten am 20. Januar 1829 zum Vortrage kam. In Folge dieses Berichtes wurde noch in derselben Versammlung folgender Plan für die beabsichtigte Preisvertheilung an Dienstboten besprochen und genehmigt: Die Gesellschaft bestimmt für die nächsten zehn Jahre die Summe von 300 m℔ jährlich zu Belohnungen für hiesige, sowohl männliche, als weibliche Dienstboten, welche sich durch gute Sitten, durch Häuslichkeit und Sparsamkeit ausgezeichnet und sich um ihre Herrschaften vorzüglich verdient gemacht haben. Von dieser Summe werden jährlich ausgetheilt, ein Preis von 100 m℔, einer von 75 m℔, zwei von 50 m℔ und einer von 25 m℔. Wer zehn Jahre oder länger ohne Unterbrechung bei derselben Herrschaft gedient hat, kann sich zu dem Preise von 100 m℔ melden. Wer sich um den Preis von 75 m℔ bewerben will, muß wenigstens acht Jahre nacheinander bei einer und derselben Herrschaft gedient haben. Die Preise von

50 *mß* erfordern eine ununterbrochene sechsjährige Dienstzeit bei der nämlichen Herrschaft. Eigentlich können nur solche Dienstboten zur Preisvertheilung zugelassen werden, welche zur vorschriftsmäßigen Zeit der Anmeldung annoch in dem Dienste stehen, in welchem sie die erforderliche Reihe von Jahren gewesen sind. Wäre jedoch ein Dienstbote um Ostern oder Michaelis desselben Jahres wegen Verheiratung, Kränklichkeit, Eintrittes in eine Stiftung, oder aus einer anderen wohlbegründeten Ursache — nur nicht wegen Unzufriedenheit der Herrschaft — aus dem Dienste getreten, so soll derselbe dadurch von der Anmeldung nicht ausgeschlossen sein. — Ist die erforderliche Dienstzeit nachgewiesen, so werden die Preise denjenigen unter den Angemeldeten zugesprochen, denen nach der gewissenhaften Ueberzeugung derer, welche über die Preisvertheilung zu entscheiden haben, dieselben vorzugsweise wegen ihres musterhaften Wandels und wegen ihres ausgezeichneten Wohlverhaltens im Dienste gebühren. Einem und demselben Dienstboten kann bei der jedesmaligen Vertheilung nur einer von den oben genannten Preisen zu Theil werden. Und obwohl diejenigen, welche zehn Jahre gedient haben, auch bei den Preisen von 75 *mß* und 50 *mß*, und diejenigen, welche acht Jahre gedient haben, auch bei den Preisen von 50 *mß* berücksichtigt werden können, insoferne sie die höheren Prämien nicht erhalten, so kommen doch bei der Beurtheilung die Dienstjahre, welche über die erforderliche Zeit hinausgehen, nur in so weit in Betracht, als auch darin ein Beweis größerer Würdigkeit bei übrigens gleichen Verdiensten gefunden werden sollte. Sind unter den Dienstboten, welche die erforderliche Dienstzeit nachgewiesen haben, mehrere, die nach bester Ueberzeugung für gleich würdig zu der einen oder der anderen Prämie gehalten werden, so soll unter ihnen das Loos entscheiden. Wer die Prämie von 100 *mß* erhält, kann erst nach fünf Jahren, wer die von 75 *mß* erhält, erst nach vier Jahren, und wer eine von 50 *mß* erhält, erst

nach drei Jahren wieder zur Preisvertheilung zugelassen werden, falls dasselbe Dienstverhältniß bis dahin fortgesetzt worden ist. Bei solcher neuen Anmeldung ist dann zwar die ganze Dienstzeit in Betracht zu ziehen, auch kommt darauf nichts an, daß die angemeldete Person schon früher einmal irgend einen Preis erhalten hat; es ist aber vorzüglich auf das Betragen seit dem Empfange des Preises Rücksicht zu nehmen. Der Preis von 25 *mℒ* wird als eine besondere Belohnung für eine einzelne oder mehrere ausgezeichnete Dienstleistungen gegeben, z. B. wenn zum Besten der Herrschaft ein besonderer Muth, eine seltene Ausdauer, eine große Uneigennützigkeit oder dergleichen bewiesen ist. Hierbei kommt es auf die Länge der Dienstzeit, oder darauf, ob Jemand die Prämie schon *einmal* oder öfter erhalten hat, gar nicht an; doch muß die Ursache der Bewerbung sich innerhalb des für die jedesmalige Preisvertheilung bestimmten, mit dem ersten Weihnachtstage anfangenden Jahres zugetragen haben. Auch dieser Preis wird nach gewissenhafter Ueberzeugung dem Würdigsten ertheilt; doch soll hierbei ebenfalls das Loos entscheiden, wenn etwa mehrere der angemeldeten verdienstlichen Handlungen für gleich preiswürdig erachtet würden. — Zur Entgegennahme der Anmeldungen und zum Gutachten über die Preisvertheilung ernennt die Gesellschaft d r e i ihrer Mitglieder, von denen jährlich e i n s austritt, dessen Stelle aus vier von den Vorstehern dazu in Vorschlag gebrachten Personen, nach erfolgter Berichterstattung, durch neue Wahl ersetzt wird. Zu denjenigen Prämien, welche eine gewisse Dienstzeit voraussetzen, melden sich die Dienstboten selbst unter Vorlegung schriftlicher Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft, und zwar von vier Wochen nach Michaelis an bis Weihnachtabend einschließlich. Um den Preis von 25 *mℒ* findet keine p e r s ö n l i c h e Anmeldung Statt, sondern es hat sich deshalb die Dienstherrschaft schriftlich an den Prämien-Ausschuß zu wenden, welches zu jeder beliebigen Zeit geschehen kann. Der Name des-

jenigen Theilnehmers am Ausschusse, an welchen man sich zu wenden hat, wird jährlich in den Lübeckischen Anzeigen bekannt gemacht. Ueber alle Anmeldungen, die nach obigen Vorschriften zulässig sind, wird ein Protokoll geführt, dem die eingereichten Belege unter fortlaufenden Nummern beigefügt werden. Dies Protokoll wird am Weihnachtabend für das sodann abgelaufene Prämien-Jahr geschlossen. Die Theilnehmer am Ausschusse besprechen sich, so oft sie solches für dienlich erachten, über die geschehenen Anmeldungen und die desfalls erforderlichen, weiteren Erkundigungen, welche jedoch wegen der einzelnen verdienstlichen Handlungen so bald wie möglich nach erfolgter Anzeige vorzunehmen sind. Sodann vereinigen dieselben sich, nach geschlossenem Protokolle der Anmeldungen und nach genugsamer Erkundigung, sowohl darüber, welchen Dienstboten die Preise zuzuerkennen, als auch darüber, wegen welcher Preise und unter welchen Dienstboten ein Loosen zu gestatten sei, und geben über dies Alles spätestens in der nächsten Fastnachtswoche ein mit Gründen unterstütztes Gutachten an den Direktor der Gesellschaft ab. Bei einer Meinungsverschiedenheit im Ausschusse entscheidet die Stimmenmehrheit. In solchem Falle sind jedoch die Gründe der abweichenden Stimme gleichfalls in das Gutachten aufzunehmen. Eben so ist es zu halten, wenn jedes Mitglied eine besondere Meinung über den einen oder den anderen Fall haben sollte. Dem Gutachten ist das Protokoll der Anmeldungen nebst den Belegen beizufügen. Nach empfangenem Gutachten veranlaßt dann der Direktor unverzüglich eine Vorsteherversammlung, in der dasselbe entweder bestätigt und über diejenigen Fälle, in Ansehung deren die Stimmen im Ausschusse kein Resultat gegeben haben, entschieden, oder, falls sich über den einen oder den anderen Punkt Zweifel ergeben sollten, eine Rücksprache mit dem Ausschusse beschlossen wird. In letzterem Falle tritt der Direktor mit dem Ausschusse zusammen, worauf dann in einer zweiten Vorsteherversammlung die definitive Entscheidung erfolgt.

Der Gesellschaft wird noch vor dem Ende der Winterversammlungen über die beschlossene Preisvertheilung oder Preisverloosung Bericht erstattet. Innerhalb der nächsten vier Wochen nach Ostern erfolgt in einer Versammlung des zu den Anmeldungen ernannten Ausschusses die etwanige Verloosung in Gegenwart derer, unter denen geloos't wird, und die Auszahlung der Preise an die Personen, welchen sie beikommen. Die Namen der Dienstboten, welche die Preise erhalten, und derjenigen, welche, im Falle des Loosens, hieran Theil genommen haben, werden, insoferne sie solches nicht ablehnen, bald nach der Vertheilung der Prämien, öffentlich bekannt gemacht.

Nach diesem Plane wurde nun noch für das Jahr 1829, in der angesetzten Zeit, die erste Vertheilung und Verloosung vorgenommen, die von da ab alljährlich ohne Unterbrechung ihre Wiederholung gefunden hat. Freilich gestaltete sich im Laufe der Jahre die Praxis des Institutes allmählig anders, als die Theorie des Planes es ursprünglich gewollt hatte. Denn es wurde gleich Anfangs, bei seiner Entwerfung, von der Gesellschaft das doppelte Princip festgestellt und ausgesprochen: einmal, vorzugsweise nicht das lange, sondern das gute Dienen zu belohnen, und dann zweitens, beim Auffinden des zu Belohnenden thunlichst wenig dem Loose zu überlassen. Allein die Mischung, die unverkennbar beide Prinzipien in sich selbst und mit einander darbieten, — indem nämlich ein langes Dienen bei derselben Herrschaft zu demjenigen gemacht ist, woran das gute Dienen erkannt werden soll, und indem das Loos als Auskunftsmittel zugelassen ist, wenn die Ueberzeugung zwischen einzelnen Bewerbern schwankt, — diese Mischung wurde nach und nach Veranlassung eines zwiefachen Uebelstandes, theils daß fast immer die längere Dienstzeit in demselben Hause den Ausschlag bei der Vertheilung gab, theils daß eine immer größere Anzahl zum Loosen zugelassen wurde und werden mußte. In beiden Beziehun-

gen also leistete der genehmigte Plan der Bequemlichkeit des Ausschusses Vorschub; wogegen wieder das eingeschlichene Verfahren etwas in mancher Rücksicht unangenehm Bindendes und Beschränkendes zur Folge hatte. Die Dienstboten brauchten blos schriftliche Zeugnisse ihrer Herrschaften einzuliefern. Diese Zeugnisse waren fast immer ganz allgemein gefaßt, da nichts Anderes vorgeschrieben war. Um so mehr aber wurden sie eine unzuverlässige Quelle für die Beurtheilung. Sie stimmten fast alle überein; höchstens strich die in der Feder geübtere Herrschaft die Vorzüge ihres Dienstboten am glänzendsten heraus, was denn leicht das Urtheil über das wahre Verdienst irre leiten konnte. Von den allerdings empfohlenen weiteren Erkundigungen wurde aber gar wenig Nutzen gespürt; hatte die Herrschaft einmal ihr gutes allgemeines Zeugniß schriftlich abgegeben, so wurden die weiteren meistens doch auch nur allgemein gehaltenen Nachfragen gleichfalls lobend beantwortet. Darum wurde denn bei den jährlichen Berathungen fast immer zu folgender Argumentation gegriffen: weil doch aus den, fast sämmtlich gleichlautenden Zeugnissen nichts Entscheidendes zu machen ist, so müssen wir uns an die Frage halten: wer hat am längsten bei derselben Herrschaft gedient? Unter gleich lange Dienenden wurde dann versucht, ob man herausfinden könne, wessen Dienst der schwerste sein möge. Und weil dies nicht allemal leicht zu ermitteln war, so griff man um so lieber zum gestatteten Loosen. Wer aber einmal mitgeloos't hatte, der mußte, war er noch in demselben Dienste, um so vielmehr im nächsten Jahre abermals zum Loosen zugelassen werden.

Diese Uebelstände, welche durch die mehrjährige Praxis allmählig und unwillkührlich zu einer gewissen Herrschaft gekommen waren, blieben allerdings der Gesellschaft nicht unbekannt, weshalb sie auch, noch vor Ablauf des für die Vertheilung angesetzten zehnjährigen Zeitraumes, auf eine Umgestaltung des ganzen Institutes ernstlich Bedacht nahm. Schon in der

Versammlung am 27. November 1837 wurde die Prüfung des ursprünglichen Planes einem besonderen Ausschusse übergeben, der darauf am 11. December 1838, sowohl über die Fortdauer der Preisvertheilung überhaupt, als über die Art der Fortdauer insbesondere seinen gutachtlichen Bericht erstattete. Obwohl nun, in Folge dieses Berichtes, nur auf fünf Jahre und unter zweckmäßigen Modifikationen der Fortbestand der Prämien-Vertheilung von den Vorstehern, in der Deliberations-Versammlung am 18. December 1838, beantragt wurde, so lehnte doch die Gesellschaft, mit überwiegender Majorität, den Antrag ab, und wird demnach der Ausschuß mit dem Ende des ersten Jahrzehends seine bisherige Wirksamkeit für die Zukunft einstellen.

Die bis zum Schlusse des Jahres 1837 zum Zwecke der Preisvertheilung gemachte Verwendung beläuft sich auf 2400 mℒ.

§. 3.

Anderweitige Unternehmungen allgemeiner ökonomischer Art.

Eine der wichtigsten und folgenreichsten Unternehmungen für das handeltreibende Publikum Lübecks, seit der wiedergewonnenen Selbstständigkeit der Stadt, war ohne Zweifel die Gründung einer Privat-Diskonto-Kasse im Jahre 1819. Auch diese Unternehmung wurde zuerst angeregt und demnächst vielfach besprochen und berathen in den Versammlungen der Gesellschaft. Schon am 24. November 1818 wies der Senator und nachherige O. A. Rath Dr. Joh. Friedr. Hach in einem Vortrage über den Wirkungskreis der Gesellschaft in Beziehung auf Handel und Schifffahrt auf die Gründung einer Diskonto-Kasse hin, indem er zugleich theils die Wichtigkeit einer solchen Anstalt für Lübeck auseinandersetzte, theils seine Ansichten über die Art ihrer Einrichtung zur Mittheilung

brachte. Die Gesellschaft, das Bedeutsame der angeregten Idee erkennend, ernannte zu deren weiterer Prüfung am 8. December desselben Jahres eine eigene Kommission, die in wiederholten Zusammenkünften den Vorschlag und seine Ausführung sorgfältig berieth und bereits in der Versammlung am 2. März 1819 der Gesellschaft einen ausführlichen Plan vorlegte. Dem Antrage der Kommissarien gemäß, beschloß hierauf die Gesellschaft, den mitgetheilten Entwurf der Grundgesetze, nebst dem Berichte, sowohl der für Angelegenheiten der Handlung und der Schifffahrt bestehenden Kommission des hohen Senates, als auch dem bürgerlichen Kommerz-Kollegium in Abschrift mitzutheilen, um solchen zu prüfen und, unter den etwa nothwendig gefundenen Modifikationen, zur Ausführung zu bringen. Noch in demselben Jahre kam die Verwirklichung zu Stande, durch ein Dekret des Senates vom 19. Junius bestätigt und von der Gesellschaft durch Zeichnung dreier Aktien unterstützt.

Auf ähnliche Weise beförderte ferner unsere Verbindung die, auch in ihrem Kreise schon früher zur Sprache gekommene, im Jahre 1826 beschaffte Errichtung einer Feuer-Versicherungs-Anstalt für bewegliche Gegenstände in Lübeck, mittelst Beschlusses vom 12. December, durch Zeichnung zweier Aktien, und im Jahre 1827 die Gründung der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft ebendaselbst, mittelst Beschlusses vom 13. November, gleichfalls durch Zeichnung zweier Aktien.

Ein anderes, außer der Gesellschaft entstandenes, aber von ihr als gemeinnützig anerkanntes Institut, ist die Anstalt zur Unterstützung der Wittwen und Alten Lübeckischer Schullehrer. Auf den Vortrag ihres Stifters, des Predigers an der St. Marien-Kirche Peter Hermann Münzenberger, am 3. Februar 1835, bewilligte die Gesellschaft, in ihrer Deliberations-Versammlung am 7. April desselben Jahres, zu dem Fonds dieser heilsamen Unternehmung, einstimmig einen Beitrag von 300 ℳ.

Das in der Gesellschaft vielseitig geprüfte, hernach von

Bürgern in und außer ihrem Kreise gemachte Anerbieten, als freiwillige Armen- und Krankenpfleger der öffentlichen Armenanstalt nützlich zu werden, führte im Jahre 1801 die verbesserte, noch jetzt bestehende Organisation derselben herbei. Diesem Institute hat die Gesellschaft auch, seit dem Jahre 1797, den Ertrag der alljährlich bei der Feier ihres Stiftungsfestes vorgenommenen Armen-Sammlung zufließen lassen.

Zur Beförderung der gemeinnützigen Zwecke der, dem Armen-Institute zur Seite stehenden Spinnanstalt übernahm die Gesellschaft, mittelst Beschlusses vom 3. April 1810, fünf Aktien; zum Zeugnisse, daß sie das gerne durch die That unterstütze, dem sie zuvor schon wiederholt das Wort geredet hatte, nämlich die zweckmäßige Beschäftigung der Dürftigen in unserer Stadt.

Der große Gewinn für das gesammte Gemeinwesen, wenn Strafgefangene den früher versäumten Unterricht nachholen können, und wenn dafür gesorgt wird, daß sie nach überstandener Strafzeit Gelegenheit finden, sich redlich fortzuhelfen, erregte zum Oefteren die Aufmerksamkeit der Gesellschaft. Da indessen die Sorge für den zuletzt gedachten Zweck, mehr Eifer und Anstrengung erfordert, als sich von einem bloßen Auftrage erwarten läßt, vielmehr nur aus innerem freien Antriebe mit Erfolg übernommen werden kann, so beschloß die Gesellschaft am 1. April 1828, daß, falls jetzt oder künftig sich Menschenfreunde zur Fürsorge für hiesige Strafgefangene, insbesondere bei deren Entlassung, mit Zustimmung der Staatsgewalt vereinigen sollten, sie dabei nach ihren Kräften, in so weit es unbeschadet ihrer übrigen Zwecke geschehen könne, mit den nöthigen Geldmitteln zu Hülfe kommen wolle. Daneben wurden den öffentlichen Behörden Anerbietungen gemacht zur Erleichterung der Anschaffung angemessener Bücher, insbesondere für Detentions-Gefangene, und der Ertheilung des Unterrichtes in den Strafgefängnissen; Anerbietungen, die von den Vorstehern hiesiger Gefangenhäuser nicht ungenutzt geblieben sind, und durch welche mancher Sträf-

ling bei seiner Entlassung ein Mittel seines redlichen Fortkommens gefunden hat.

Aber nicht blos auf den Verkehr und die Wohlfahrt, sondern auch auf die Verschönerung der Stadt hat die Gesellschaft einzuwirken gestrebt, sowohl dadurch, daß sie, im Jahre 1834, mit Hülfe freiwilliger Beiträge, die Entfernung der Wittwen-Wohnungen des Bäckeramtes von der Nordseite des Marien-Kirchhofes beschafft, als auch dadurch, daß sie im Jahre 1838 zur Beförderung der Trottoirlegung in den Straßen der Stadt durch einen angemessenen Beitrag sich behülflich erwiesen hat.

Gleicherweise hat die Gesellschaft zur Vermehrung und zur Veredlung der Obstkultur im Stadtgebiete, seit dem Jahre 1829, nach ihren Kräften mitgewirkt, wie durch zweckmäßige Vervollständigung der öffentlichen Baumschule, so durch eine jährliche unentgeldliche Vertheilung von Obstbäumen an unbemittelte Pflanzer, und durch die Verbreitung einer faßlichen Anweisung zum Pflanzen und Behandeln der jungen Bäume selbst, im Gange der Jahre auch nach dieser Seite hin im vollsten Maaße eines schönen und reichen Segens ihrer gemeinnützigen Thätigkeit sich erfreuend.

Einer Gesellschaft, die also auf den verschiedensten Gebieten des Lebens selbst überall bemüht war, Gutes zu gründen und zu befördern, durfte es auf die Länge an einem eigenthümlichen Mittel nicht fehlen, auch das Gute, das Einzelne, in oder außer ihrem Kreise, für das Gemeinwohl gewirkt, nach Verdienst zu würdigen und zu lohnen. Zur Erreichung dieses Zweckes beschloß deshalb die Gesellschaft im Jahre 1832, in ihrer Deliberations-Versammlung am 10. April, die Prägung einer Verdienst-Denkmünze durch den Medailleur Loos in Berlin; ein Beschluß, der durch den trefflichen Meister in einer vorzüglichen Weise seine Ausführung fand. Die Denkmünze stellt auf der Vorderseite die Gesell-

schaft selbst personificirt dar, den Kranz des Verdienstes in der rechten Hand haltend und mit der linken hinweisend auf das in der Ferne erscheinende Lübeck, als den Ort, um welchen oder in welchem der Empfänger sich Verdienste erwarb. Die Worte im Abschnitte: „dem Verdienste", deuten den Zweck der Verleihung an. Die Rückseite endlich enthält den, von einem Eichenkranze umschlungenen Namen der Gesellschaft, bezeichnend, von wem die Anerkennung und die Gabe ausgeht. Auf Veranlassung zweier erfreulichen Ereignisse hat die Gesellschaft dann von der Verleihung der goldenen Denkmünze Gebrauch gemacht. Im Jahre 1832 feierte nämlich das Schullehrer-Seminarium, und im darauf folgenden Jahre die Navigationsschule das Fest einer fünfundzwanzigjährigen segensvollen Wirksamkeit, und beide Institute erfreuten sich noch in der Gegenwart der unermüdeten Leitung und Wirksamkeit ihrer verdienstvollen Stifter; deshalb erachtete die Gesellschaft es für ihre unerläßliche Pflicht, beiden würdigen Männern, dem Pastor der Dom-Gemeinde Johann Friedrich *Petersen* und dem Lehrer Johann Hinrich Sahn, diese ehrenvolle Anerkennung ihres gemeinnützigen Strebens öffentlich darzubringen. In Silber ausgeprägt, ist die Denkmünze wiederholt für die vorzüglichsten Schüler der freien Zeichenschule als Mittel des Lohnes und der Aufmunterung genutzt, und einmal hat sie, auf Anrege der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, als Preis für bewiesenen edlen Muth in der Stunde der Noth und der Gefahr gedient.

So hat die Gesellschaft gewirkt in dem ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens. Der Rückblick auf ihre unverkennbar reiche Vergangenheit werde der nicht minder begünstigten Gegenwart Antrieb und Sporn, nach dem Maaße verliehener Kraft rastlos thätig zu sein für eine gleich erfreuliche Zukunft.

Heller, Ludwig,

Geschichte der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thä
tigkeit

Lübeck 1839

Germ.sp. 204 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019443-5